

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



PI. 16/16
13.06.18

16. Sitzung

am 13. Juni 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans
(CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Hans (CDU)
Abg. Schmitt-Lang (CDU)

Abwesenheitsmitteilung	866		
Besucherbegrüßung	866		
Begrüßung von Zuhörergruppen	866		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	866		
Änderung der Tagesordnung	866		
1. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums Drucksache 16/454)	867		
Wahlergebnis	868		
2. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (SVerf), des Saarländischen Landtagswahlgesetzes (LWG), des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) (Drucksache 16/436)	868		
Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung.....	868		
Abg. Zeyer (CDU).....	870		
Abg. Müller (AfD).....	872		
Abg. Zimmer (SPD).....	872		
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	874		
3. Erste Lesung des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 16/438)	874		
Minister Bouillon zur Begründung.....	874		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	874		
4. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten 27. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Drucksache 16/445)	875		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	875		
		11. Beschlussfassung über den von der die DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Solidarität mit den Beschäftigten bei der Neuen Halberg Guss - Arbeitsplätze sichern, Belegschaftsbeteiligungen anstreben (Drucksache 16/437 - neu)	875
		17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Neuen Halberg Guss - keine unternehmerischen Konflikte auf dem Rücken der Beschäftigten austragen (Drucksache 16/456)	876
		18. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Neuen Halberg Guss - keine unternehmerischen Konflikte auf dem Rücken der Beschäftigten austragen (Drucksache 16/455)	876
		Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/437 - neu.....	876
		Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/456.....	878
		Abg. Hecker (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/455.....	881
		Abg. Speicher (CDU).....	882
		Abg. Hecker (AfD).....	884
		Ministerin Rehlinger.....	884
		Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	888
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/437 - neu -, Ablehnung des Antrages ...	890
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/456, Annahme des Antrages	890
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/455, Ablehnung des Antrages	890
		7. Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Drucksache 16/286) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/433 - neu)	890
		(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 21. März 2018)	

Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter..	890	Abg. Thul (SPD).....	915
Abg. Renner (SPD).....	891	Ministerin Bachmann.....	917
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	892	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	919
Abg. Zehner (CDU).....	894		
Abg. Dörr (AfD).....	896	8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Um- setzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhe- bung der Richtlinie 96/82/EG des Rates im Saarland und zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Inge- nieurkammergesetzes (Drucksache 16/390) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/424)	919
Minister Commerçon	897	(Erste Lesung: 15. Sitz. v. 16. Mai 2018)	
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	899	Abg. Fretter (CDU), Berichterstatter....	919
Unterbrechung der Sitzung	899	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	919
Abwesenheitsmitteilung	899		
Änderung der Tagesordnung	899	9. Aussprache über den Zweiten Tätig- keitsbericht des Pflegebeauftragten des Saarlandes 2017	919
5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ände- rung des Saarländischen Krankenhaus- gesetzes und weiterer Rechtsvorschrif- ten (Drucksache 16/139) (Abänderungs- anträge: Drucksachen 16/419 und 16/ 459 - neu)	899	Abg. Scharf (CDU).....	919
(Erste Lesung: 8. Sitz. v. 15. Nov. 2017)		Abg. Schramm (DIE LINKE).....	921
Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter..	899	Abg. Dr. Jung (SPD).....	922
Abg. Schäfer (CDU).....	900	Abg. Müller (AfD).....	925
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	903	Abg. Heib (CDU).....	926
Abg. Holzner (SPD).....	905	Ministerin Bachmann	926
Abg. Müller (AfD).....	907		
Abg. Scharf (CDU).....	908	10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Langfristige Som- merferienregelung; Rückkehr zu ter- minlich festen Sommerferien im Saar- land (Drucksache 16/442)	927
Ministerin Bachmann	909	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	927
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	911	Abg. Heckmann (SPD).....	928
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	912	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	929
6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Um- setzung des Bundesteilhabegesetzes (Drucksache 16/236) (Abänderungsan- trag: Drucksache 16/420)	912	Abg. Wagner (CDU).....	931
(Erste Lesung: 11. Sitz. v. 07. Febr. 2018)		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	932
Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter..	912		
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	912		
Abg. Scharf (CDU).....	914		

12. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kooperation mit Luxemburg stärken - Direkte Bahnverbindung schaffen (Drucksache 16/443)	932	Abg. Dörr (AfD).....	953
		Minister Jost.....	954
		Abstimmung, Annahme des Antrages	955
19. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grenzüberschreitenden Bahnverkehr ausbauen (Drucksache 16/457)	933	15. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Entschädigung von Unwetterschäden (Drucksache 16/441) .	955
Abg. Hecker (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/443.....	933	20. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umfassendes Konzept gegen Unwetterschäden weiterentwickeln (Drucksache 16/460)	955
Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/457.....	934	21. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorsorge für künftige Unwetter treffen (Drucksache 16/458)	955
Abg. Roth (SPD).....	935	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/441.....	955
Abg. Gillen (CDU).....	938	Abg. Döring (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/460.....	957
Abg. Heinrich (CDU).....	941	Abg. Enschede (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/458.....	958
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/443, Ablehnung des Antrages	942	Abg. Thielen (CDU).....	960
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/457, Ablehnung des Antrages	942	Minister Jost.....	962
13. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gefährdung tausender saarländischer Arbeitsplätze in der Automobilindustrie (Drucksache 16/444)	942	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/441, Ablehnung des Antrages	964
Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	943	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/460, Annahme des Antrages	964
Abg. Gillen (CDU).....	944	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/458, Ablehnung des Antrages	964
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	947	16. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Entlastung für die Haushaltsrechnung 2015 (Drucksache 16/453)	964
Abg. Kurtz (SPD).....	947	Abg. Speicher (CDU), Berichterstatter	964
Abg. Dörr (AfD).....	948	Abstimmung, Annahme des Antrages	969
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	949		
14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherschutz ist vielfältig und muss weiter gestärkt werden (Drucksache 16/439)	949		
Abg. Ries (SPD) zur Begründung.....	949		
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	950		
Abg. Fretter (CDU).....	951		

22. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Aufhebung der Immunität zweier Abgeordneter (Drucksache 16/461- neu)	969
Abg. Zimmer (SPD) zur Begründung...	969
Abstimmung, Annahme des Antrages	970

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer 16. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Da es sich um die letzte Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause handelt, haben wir heute ein umfangreiches Arbeitsprogramm, angefangen von der Wahl von Richterinnen und Richtern für unseren Landesverfassungsgerichtshof über Erste und Zweite Lesungen von Gesetzen, zahlreiche politische Beschlussanträge, unter anderem auch zum Thema Neue Halberg Guss.

Für die heutige Sitzung ist Herr Ministerpräsident Tobias Hans entschuldigt. Er nimmt am 10. Integrationstreffen in Berlin teil. Herr Bildungsminister Ulrich Commerçon ist für den heutigen Nachmittag entschuldigt. Er nimmt heute auch an der Kultusministerkonferenz in Erfurt teil und muss deshalb unsere Sitzung vorzeitig verlassen.

Da, wie eben schon erwähnt, heute ein wichtiger Punkt die Wahl von Richterinnen und Richtern des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes ist, freue ich mich, den Präsidenten unseres Landesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Roland Rixecker, hier herzlich willkommen zu heißen.

(Beifall des Hauses.)

Im Rahmen politischer Gespräche sind drei Mitglieder des Thüringer Landtages heute hier zu Gast. Es sind Mitglieder des CDU-Arbeitskreises Soziales und Gesundheit. Auch Sie darf ich recht herzlich willkommen heißen.

(Beifall des Hauses.)

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit nehmen heute eine 9er-Klasse und zwei 10er-Klassen der Gemeinschaftsschule Saarbrücken Bruchwiese unter Leitung von Herrn Markus Speicher an unserer Plenarsitzung teil. Liebe Schülerinnen und Schüler, seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 16. Sitzung einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Ich möchte einige geschäftsleitende Bemerkungen zu unserer heutigen Tagesordnung machen. Zunächst zu Punkt 1 der Tagesordnung. Mit der Drucksache 16/454 haben die Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich ihre Vorschläge zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes eingereicht. Den Wahlvorschlag finden Sie auf Ihren Plätzen vor.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Da Herr Kultusminister Ulrich Commerçon der zuständige Minister für den Denkmalschutz ist, sind die Fraktionen übereingekommen, Tagesordnungspunkt 7 - das ist die Zweite Lesung unseres Denkmalschutzgesetzes - vorzuziehen. Erhebt sich gegen diese vorgezogene Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat ihren Antrag „Solidarität mit den Beschäftigten bei der Neuen Halberg Guss - Arbeitsplätze sichern, Belegschaftsbeteiligungen anstreben“ zwischenzeitlich als Drucksache 16/437 - neu - eingebracht. Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion haben zu diesem Thema eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/456 den Antrag „Für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Neuen Halberg Guss - keine unternehmerischen Konflikte auf dem Rücken der Beschäftigten austragen“, die AfD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/455 den gleichlautenden Antrag „Für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Neuen Halberg Guss - keine unternehmerischen Konflikte auf dem Rücken der Beschäftigten austragen“.

Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 16/456 und 16/455 als Punkte 17 und 18 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 16/456 und 16/455 als Punkte 17 und 18 in die Tagesordnung aufgenommen sind. Wir werden diese beiden Punkte dann mit dem Tagesordnungspunkt 11 gemeinsam beraten.

Die Fraktionen haben sich interfraktionell darüber verständigt, diesen Tagesordnungspunkt, also Tagesordnungspunkt 11, nach TOP 4, den Ersten Lesungen der Gesetzentwürfe, durchzuführen. Danach soll die Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege, Drucksache 16/286, durchgeführt werden. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

(Präsident Toscani)

Noch einen Hinweis zu Punkt 12 der Tagesordnung. Das ist der Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Koope-ration mit Luxemburg stärken - direkte Bahnverbin-dung schaffen“, Drucksache 16/443. Dazu hat die Die LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/457 den Antrag „Grenzüberschreitenden Bahn-verkehr ausbauen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/457 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, ei-ne Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer ent-hält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/457 als Punkt 19 in die Ta-gesordnung aufgenommen ist. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt dann gemeinsam mit Punkt 12 beraten.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung. Das ist der Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Entschädigung von Un-wetterschäden“, Drucksache 16/441. Dazu haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Land-tagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koaliti-onsfraktionen mit der Drucksache 16/460 den An-trag „Umfassendes Konzept gegen Unwetterschä-den weiterentwickeln“ und die DIE LINKE-Landtags-fraktion mit der Drucksache 16/458 den Antrag „Vor-sorge für künftige Unwetter treffen“. Wer dafür ist, dass diese Anträge Drucksachen 16/460 und 16/458 als Punkte 20 und 21 in die Tagesordnung aufge-nommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erhe-ben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 16/460 und 16/458 als Punkte 20 und 21 in die Ta-gesordnung aufgenommen sind. Wir werden sie dann gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 15 beraten.

Last but not least zu Punkt 16 der Tagesordnung. In seiner Sitzung am 08. Juni hat der Ausschuss für Fi-nanzen und Haushaltsfragen der Landesregierung und dem Rechnungshof Entlastung für die Haus-haltsrechnung 2015 erteilt und mit der Drucksache 16/453 den diesbezüglichen Antrag nachgereicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehr-ten Damen und Herren, wir treten nun in die Tages-ordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums Drucksache 16/454)

Frau Verfassungsrichterin Dr. Christine Eckstein-Puhl hat zum Ende des letzten Jahres ihren Rücktritt von dem Amt einer Verfassungsrichterin erklärt. Dar-über hinaus wird die sechsjährige Amtszeit des Mit-glieds des Verfassungsgerichtshofes Herrn Rechts-anwalt Raimund Hübinger, des stellvertretenden Mit-

glieds Frau Prof. Dr. Annemarie Matusche-Beck-mann sowie des stellvertretenden Mitglieds Herrn Rechtsanwalt Michael Haan zum 19. Juni dieses Jahres auslaufen.

Nach Artikel 96 Abs. 1 unserer Verfassung in Ver-bindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Ver-fassungsgerichtshof werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt. Die SPD-Landtagsfraktion hat Herrn Prof. Dr. Roberto Josef Bartone als Mit-glied des Verfassungsgerichtshofes benannt. Die CDU-Landtagsfraktion hat das bisher stellvertreten-de Mitglied Frau Richterin am Amtsgericht Daniela Flasche nunmehr als Mitglied des Verfassungsge-richtshofes benannt. Weiterhin hat die CDU-Land-tagsfraktion Herrn Rechtsanwalt Dr. Markus Groß als Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds des Ver-fassungsgerichtshofes Herrn Rechtsanwalt Hans-Georg Warken benannt.

Da Frau Daniela Flasche zum Mitglied des Verfassa-ungsgerichtshofs vorgeschlagen wurde, wird der bisher von ihr besetzte Platz als Stellvertretendes Mitglied frei. Als ihren Nachfolger schlägt die CDU-Landtagsfraktion den Präsidenten des Landge-richts Saarbrücken Herrn Hans-Peter Freymann als Stellvertretendes Mitglied vor. Schließlich schlägt die CDU-Landtagsfraktion Frau Prof. Dr. Annemarie Ma-tusche-Beckmann zur Wiederwahl als Stellvertreteri-n des zu wählenden ordentlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Frau Daniela Flasche vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Erweiterte Prä-sidium hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2018 be-schlossen, Ihnen diese Benennungen als Wahlvor-schlag zu unterbreiten. Sie finden den Wahlvor-schlag nunmehr als Drucksache 16/454 auf Ihren Plätzen vor.

Ich darf zur Wahl noch auf Folgendes hinweisen. Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf in Raum 30 zu begeben, wo Ihnen ein Wahlzettel mit Umschlag für die Wahl der ordentlichen Mitglieder und ein Wahlzettel mit Umschlag für die Wahl der Stellver-treter ausgehändigt werden. Die Wahlzettel sind in den Wahlkabinen auszufüllen und in dem Umschlag in die Urne einzuwerfen. Gültig sind nur die Wahlzet-tel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist.

Ich darf nun die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeord-neten auf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. - Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer

(Präsident Toscani)

nunmehr, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ergebnisse liegen vor, ich darf sie nunmehr bekannt geben.

Zunächst das Ergebnis für die ordentlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. Für Herrn Professor Roberto Bartone wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 46 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, eine Stimmenthaltung; eine Stimme war ungültig. Für Frau Daniela Flasche wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 47 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung; eine Stimme war ungültig.

Ich gebe das Ergebnis für die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs bekannt. Für Herrn Markus Groß wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 47 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Stimmenthaltung; eine Stimme war ungültig. Für Frau Professorin Matusche-Beckmann wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 47 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung; zwei Stimmen waren ungültig. Für Herrn Hans-Peter Freymann wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 46 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, eine Stimmenthaltung; eine Stimme war ungültig.

Damit sind Herr Professor Bartone und Frau Flasche als Mitglieder sowie Herr Hans-Peter Freymann, Herr Dr. Markus Groß und Frau Matusche-Beckmann als stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes mit dem erforderlichen Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt.

Die Gewählten haben sich vor ihrer Wahl schriftlich bereit erklärt, sich als Mitglied beziehungsweise stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zur Verfügung zu stellen. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

Meine Damen und Herren Gewählten, ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl die herzlichen Glückwünsche des gesamten Hauses aussprechen!

(Beifall.)

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und Stellvertreter vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte die Gewählten, zu ihrer Vereidigung nacheinander zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe. - Es ist Ihnen freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten.

Herr Prof. Dr. Roberto Bartone:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Frau Daniela Flasche:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Herr Dr. Markus Groß:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Herr Hans-Peter Freymann:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Frau Prof. Dr. Annemarie Matusche-Beckmann:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (SVerf), des Saarländischen Landtagswahlgesetzes (LWG), des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Saarländischen Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) (Drucksache 16/436)

Zur Begründung des Gesetzesentwurfes erteile ich Herrn Abgeordneten Dennis Lander das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Mensch ist gut genug, einen anderen Menschen ohne dessen Zustimmung zu regieren. Das sagte Abraham Lincoln. Das ist, wie ich finde, ein wahrer Satz. Aber es ist leider für viele Saarländerinnen und Saarländer Realität, dass sie regiert werden, ohne je dafür ihre Zustimmung gegeben zu haben und ohne die Möglichkeit, mitregieren zu dürfen.

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Wer im Saarland 16 Jahre alt ist, ist religionsmündig und darf entscheiden, zu welchem Glauben er gehören möchte. Er darf den Führerschein machen für Motorräder mit 125 Kubik, Mopeds, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen. Er ist verpflichtet, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zu besitzen. Er darf in den Discos bis 24 Uhr bleiben und Alkohol ohne branntweinhaltigen Inhalt kaufen. Und mit 17 darf man dann auch den Pkw-Führerschein machen. Wer 16 oder 17 Jahre alt ist, darf in eine Ausbildung eintreten und muss Steuern zahlen. Aber eines dürfen 16- und 17-Jährige bei uns eben nicht, und das ist wählen.

Wer dagegen in Brandenburg oder Berlin wohnt, der darf sowohl bei kommunalen als auch bei Landtagswahlen mitentscheiden. Tatsächlich hat die Mehrheit der Bundesländer längst ein kommunales Wahlrecht ab 16 Jahren. In zehn von 16 Bundesländern gilt dies bereits. Vier Bundesländer haben sogar ein entsprechendes Wahlrecht auf der Landesebene. Warum ist das im Saarland nicht möglich? Im kommenden Jahr finden immerhin unsere Kommunalwahlen statt, und wir könnten hier bereits heute die Weichen dafür stellen.

Wer behauptet, dass 16- oder 17-Jährigen im Saarland die notwendige Reife oder das Urteilsvermögen fehle - während dies bei den 16- und 17-Jährigen in Brandenburg oder Bremen wohl nicht der Fall ist -, der behauptet damit auch, dass die saarländischen Jugendlichen dümmere sind als die in Bremen oder in Brandenburg.

Vor drei Jahren hat die Bertelsmann Stiftung, die ja nun wirklich nicht im Verdacht steht, linke Positionen zu vertreten, eine Studie veröffentlicht, deren Ergebnisse besagen, dass durch die Beteiligung der jungen Menschen auch die Wahlbeteiligung steigen wird. Die Bertelsmann Stiftung sieht „(...) eine Repolitisierung der jüngeren Generation in Deutschland, die durch eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre verstärkt werden könnte. (...) Im Gesamtbild zeigt sich: Die Voraussetzungen für eine langfristige Stabilisierung der Gesamtwahlbeteiligung durch eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre sind in Deutschland seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr so gut gewesen wie sie derzeit sind. (...) Eine Herabsetzung des Wahlalters macht aus unbeteiligten Beobachtern betroffene Mitmacher, und das eigene Mitmachen erzeugt und fördert wiederum das eigene Interesse und Engagement.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein breites Jugendbündnis fordert mittlerweile das Wahlalter ab 16. Das Jugendbündnis besteht aus dem Landesjugendring, der Linksjugend Solid, den Jusos, der Grünen Jugend und den Jungen Liberalen.

Ich möchte hier gleich eines klarstellen: Wenn es Probleme mit einzelnen Passagen oder Details in

unserem Gesetzesentwurf gibt, so können wir darüber im Ausschuss reden. Denn dann findet ja auch eine Anhörung statt. Wir können dann über Änderungen immerhin diskutieren. Dafür müssen Sie aber auch bereit sein, über dieses Anliegen zu sprechen. Lehnen Sie den Entwurf hingegen einfach ab, würgen Sie die Diskussion über die Beteiligung von Jugendlichen im Kern bereits ab.

Es gibt aber durchaus einen Bedarf dafür. Es gibt viele Jugendliche, die sich einbringen möchten, die mitentscheiden wollen. David Cuervo Müller ist ein gutes Beispiel dafür. Im vergangenen Jahr hat er dafür gestritten, dass er an der Bürgermeisterwahl in Perl teilnehmen darf. Wir reden ja hier so oft über Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit. Nun gibt es einen Jugendlichen, der sich brennend für Politik interessiert, der sich für den Klimaschutz einsetzt, der dafür kämpft, mitwählen zu dürfen. David Cuervo Müller ist leider gescheitert. Aber wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, können ihm heute zu seinem Recht verhelfen.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch der Kinderschutzbund erklärt in seiner Stellungnahme in Schleswig-Holstein, dass das Absenken des Wahlalters ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei, um politische Teilhabe bei jungen Menschen zu stärken, damit diese in der Gesellschaft auch Verantwortung übernehmen können. Übrigens sagt auch die Kollegin Berg Ähnliches, ich zitiere: „Die SPD Saar steht hinter dem Wahlrecht mit 16. Es ist eine Chance, auch die Interessen der Jugendlichen richtig zu vertreten.“ Dem können wir uns eigentlich nur anschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzesentwurf geht auf einen weiteren Punkt ein. Wir wollen die Städte und Gemeinden dazu verpflichten, Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen. Wir wollen den Jugendlichen das Recht geben, eine Jugendvertretung zu beantragen. Wir orientieren uns hierbei an Gesetzen, die es durchaus schon beispielsweise in Baden-Württemberg gibt. Auch die UN-Kinderrechtskonvention sieht die Beteiligung von jungen Menschen als ein elementares Recht an. Denn eine kinder- und jugendfreundliche Beteiligungskultur und ein partnerschaftliches Miteinander der Generationen wirken sich positiv auf das friedliche Zusammenleben und die Lebensqualität einer Stadt aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über Details können wir gerne noch reden. Aber bitte stellen Sie sich heute nicht schon grundsätzlich gegen mehr Mitspracherechte für Jugendliche im Saarland! Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Alexander Zeyer für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Zeyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Wochen durfte ich immer wieder Besuchergruppen, junge Besuchergruppen, hier im Landtag des Saarlandes begrüßen, auch in diesem Plenarsaal. Neben den Fragen, welcher Text auf der Wand hinter dem Präsidenten steht, warum einzelne Abgeordnete ein Telefon vor sich stehen haben, kommt auch immer wieder die Frage: Wie wird man eigentlich Abgeordneter im saarländischen Landtag? Das ist eine spannende Frage, und ich glaube, jeder von uns hat seine eigene Geschichte, wie er zunächst Kandidat und dann Abgeordneter hier im Parlament wurde.

Viel wichtiger aber ist doch - und das sage ich unseren Jugendlichen immer wieder -, dass jeder die Möglichkeit hat, sich politisch einzubringen, dass jeder, sofern er volljährig ist, die Möglichkeit hat, für das Amt eines Abgeordneten im Landtag, im Bundestag oder auch bei Kommunalwahlen vor Ort im Gemeinde- oder Stadtrat oder im Kreistag zu kandidieren. Warum ist das so? Weil wir hier in einer starken Demokratie leben und weil wir ein Wahlrecht haben, dies im Gegensatz zu anderen Ländern auf dieser Erde.

Deshalb ist es gut, und ich finde das auch wichtig, dass wir heute hier über dieses Thema sprechen. Wir behaupten auch keinesfalls, dass die saarländischen Jugendlichen dümmter seien als Jugendliche in anderen Regionen Deutschlands. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass das Wahlrecht an die Volljährigkeit gekoppelt sein muss.

Sehr geehrter Herr Lander, Sie berufen sich immer wieder auf eine Studie der Bertelsmann Stiftung. Ich würde Ihnen empfehlen, zu dieser Studie einmal etwas genauer nachzuforschen! Denn schaut man etwas genauer hin, findet man auch, dass bei dieser Studie „Wählen mit 16“ im Jahr 2015 zwar etwas mehr als die Hälfte, 52 Prozent, der 16- und 17-Jährigen es befürwortet haben, dass man mit 16 Jahren wählen kann. Im Kleingedruckten findet sich aber ein versteckter Hinweis, den Sie anscheinend übersehen haben: Nur 21 Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren wurden bei dieser Studie überhaupt befragt! Von diesen haben sich elf für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Sehr geehrter Herr Lander, es gibt viele Studien, die besagen, dass die Jugendlichen in unserem Land, gerade die 16- und 17-Jährigen, gar nicht wählen wollen, weil sie sich selbst das noch nicht zutrauen. Dies belegen viele Studien. Sie haben die einzige Studie vor-

getragen, die behauptet, dass die Jugendlichen wählen wollen, und an dieser Studie haben gerade einmal 21 Jugendliche teilgenommen. So gesehen vertreten Sie hier schon eine etwas irreführende Sicht.

(Beifall von der CDU.)

Unser Wahlrecht hat einen enorm hohen Wert und ist an die Volljährigkeit geknüpft. Mit 18 Jahren darf man alleine Auto fahren, mit 18 Jahren kann man sein Leben mit Rechten und Pflichten eigenständig gestalten. Man kann Verträge abschließen, zum Beispiel den eigenen Handyvertrag. Man darf zum Beispiel auch hochprozentigen Alkohol trinken. Verstoßen Unter-18-Jährige gegen das Gesetz, greift das Jugendstrafrecht. Ab 18 Jahren ist das nicht mehr der Fall, der Volljährige fällt grundsätzlich unter das Erwachsenenstrafrecht. Wir wissen aber auch alle, dass dies nicht der Realität entspricht: Die Gerichte wenden durchaus auch noch bis 21 Jahre das Jugendstrafrecht an. Auch diesen Aspekt sollte man bei unserer heutigen Diskussion nicht außer Acht lassen.

Wir sind und bleiben der Meinung, dass das Wahlalter an die Volljährigkeit unserer jungen Menschen gekoppelt bleiben muss! Denn, liebe Fraktion der LINKEN, an welchem objektiven Kriterium machen Sie das Wahlalter mit genau 16 Jahren fest? Es ist vollkommen willkürlich gesetzt, und ich warte nur auf den Antrag in ein paar Jahren, dass wir das Wahlalter auf 12, auf 13 oder 14 Jahre heruntersetzen sollen, wie das bereits in anderen Bundesländern gefordert wurde.

(Beifall von der CDU. - Zurufe von der LINKEN.)

Sie haben davon gesprochen, dass wir in andere Bundesländer schauen sollten. Das können wir sehr gerne machen, denn ein Bundesland haben Sie vergessen, wahrscheinlich absichtlich. In Thüringen wurde 2015 das Gesetz dahingehend geändert, dass bei den Kommunalwahlen 16-Jährige teilnehmen dürfen. 2016 konnten dann bei der Kommunalwahl 16- und 17-Jährige zum ersten Mal wählen. Und was ist dort passiert? Tatsächlich ist bei der Thüringer Kommunalwahl die Wahlbeteiligung gegenüber der letzten Kommunalwahl um fast 13 Prozent, von 65,2 auf 52,4 Prozent, gesunken!

Das bestätigt einen durchgängigen Trend. Minderjährige nehmen nach allen vorliegenden Studien nicht häufiger, sondern seltener an Wahlen teil, als das Erwachsene tun. Und obwohl die betroffenen Jugendlichen bei allen bisher vorliegenden Umfragen eine Absenkung des Wahlalters mehrheitlich ablehnen, fordern Sie hier seit Jahren mit großer Vehemenz die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und damit auch die Abkopplung des Wahlrechts von der Volljährigkeit.

(Abg. Zeyer (CDU))

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist doch kein Geheimnis, dass das Politikinteresse von 16- und 17-Jährigen deutlich geringer ausgeprägt ist als das von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Herr Lander, das hat definitiv nichts mit Dummheit zu tun, in diesem Alter hat man einfach, vielleicht kennen Sie das noch aus Ihrer Jugend, andere Interessen.

Insgesamt ist doch immer wieder bei Wahlen zu erkennen, dass die Gruppe der 18- bis 25-jährigen Wähler regelmäßig die niedrigste Wahlbeteiligung aller Altersgruppen aufweist. Es sollte doch unsere Aufgabe und unser Ansporn sein, nicht das Wahlalter weiter abzusenken, sondern in erster Linie dafür zu sorgen, dass wir die jetzigen Wahlberechtigten, die Gruppe der 18- bis 25-jährigen, die eher weniger zur Wahl gehen, motivieren, an Wahlen teilzunehmen. Insbesondere bei den jungen Erwachsenen sollten wir uns mehr einsetzen. Hier haben wir, so denke ich, große Herausforderungen vor uns. Ich sage noch einmal ganz klar: Wir müssen nicht das Wahlalter absenken, sondern wir müssen die über 18-Jährigen motivieren, zur Wahl zu gehen. Wie kann das funktionieren?

Ich bin der Meinung, es ist die Aufgabe aller hier im saarländischen Landtag, die jungen Menschen in unserem Land von Demokratie und Politik zu begeistern. Dazu brauchen wir keine Zwangsjugendräte in den Städten und Gemeinden unseres Landes, denn wir wissen, dort, wo wir sie hatten, funktioniert das leider immer nur ein paar Monate, dann wird das ganze Projekt schon wieder beendet, weil einfach das nachhaltige Interesse bei den jungen Menschen fehlt.

Es wurden auch bereits Möglichkeiten hier im saarländischen Landtag geschaffen. Vor einigen Jahren hat sich dieses Haus mit einem Gesetz befasst, das in den Schulen die Direktwahl des Schülersprechers eingeführt hat. Das bedeutet, dass in Zukunft nicht mehr die Klassensprecher ihren Schulsprecher wählen, sondern dass alle Schülerinnen und Schüler einer Schule die Möglichkeit haben, erstens zu kandidieren und zweitens von allen gewählt zu werden. Aber was ist daraufhin passiert? Ich kann Ihnen sagen, nicht viel. Viele Schulen halten sich nämlich nicht an dieses Gesetz - mit der Begründung, Demokratie wäre zu aufwändig, diese Wahlen durchzuführen wäre zu aufwändig. Hier müssen wir ran, wir müssen in den Schulen dafür sorgen, dass man dort Demokratie lernt, und das nicht nur bei der Schulsprecherwahl, sondern dass man sich auch im Unterricht in Zukunft mit der aktuellen Landes-, Bundes- und Europapolitik intensiver beschäftigt.

Politik muss erlebbarer werden. Dazu muss zum einen in der Schule mehr über Politik gesprochen werden, aber dazu müssen auch wir als Abgeordnete verstärkt in die Schulen gehen und über Politik

sprechen und damit auch Politik erlebbarer machen. Zum anderen sollte es die Aufgabe von uns allen sein, Schülerinnen und Schüler einzuladen, hierher in den saarländischen Landtag zu Plenarsitzungen zu kommen, wie das heute der Fall ist, aber auch zu Besichtigungen und Informationsgesprächen. Der Landtag muss sich weiter öffnen, das ist eine wichtige Aufgabe. Wir müssen die Jugendlichen dort abholen, wo sie sich häufig aufhalten, nämlich in den sozialen Medien. Es sollte auch Aufgabe des Landtages sein - und ich denke, da sind wir auf einem guten Weg -, hier verschiedene neue Angebote zu machen wie zum Beispiel Diskussionen mit den Parteien, die im Landtag vertreten sind, die wir zum Beispiel über Facebook Live streamen können, sodass jeder die Möglichkeit hat, von zu Hause aus mitzudiskutieren.

Es gibt jetzt schon zahlreiche Möglichkeiten, sich vor Ort einzubringen. Es gibt zahlreiche politische Jugendorganisationen, es gibt Jugendverbände, und der Landesjugendring ist ja heute auch wieder hier vertreten. Ich bin selbst Landesvorsitzender der Jungen Union im Saarland. Wir haben über 5.000 Mitglieder in über 120 aktiven Ortsverbänden. Wir gestalten Politik mit, und nicht nur wir als Junge Union, sondern auch die anderen Jugendorganisationen. Das heißt, es gibt die Möglichkeit, mitzubestimmen und mitzugestalten, und das insbesondere vor Ort.

(Beifall von der CDU.)

Nicht das Wahlrecht und auch nicht alleine ein Stimmzettel wecken politisches Interesse, sondern wir müssen Politik besser erklären, verständlicher machen und somit Politik und Demokratie leben. Leider sind hier Parteien in der Versuchung, die Herabsetzung des Wahlalters unter dem Gesichtspunkt des eigenen Vorteils zum Stimmengewinn zu bewerten.

(Oh! und Pfui! von der LINKEN.)

Wichtiger als solche taktischen Überlegungen ist es, ob sich eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre grundsätzlich rechtfertigen lässt. Weder gibt es plausible Gründe für die Abkopplung der Wahlberechtigung von der Volljährigkeit, noch spricht das geringe Politikinteresse der betroffenen Altersgruppe für einen solchen Schritt. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass die Herabsetzung des Wahlalters im Sinne einer politischen Bildungsmaßnahme zu höherem Politikinteresse führen würde. Nicht zuletzt lehnen auch die betroffenen Jugendlichen einen solchen Schritt mehrheitlich ab. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es schon die Betroffenen selbst, also die Jugendlichen in unserem Land, nicht wollen,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das stimmt doch nicht)

(Abg. Zeyer (CDU))

warum sollten wir dann einem solchen Gesetz zustimmen, damit sie in Zukunft mit 16 wählen gehen können und es danach passiert, dass wir eine noch geringere Wahlbeteiligung in unserem Land haben? Deshalb und aus den anderen genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Toscani:

Für die AfD-Landtagsfraktion spricht nun der Abgeordnete Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente sind, wie ich finde, im Wesentlichen ausgetauscht. Ich möchte vielleicht nur noch daran erinnern, dass ein gutes Stück früher die Wahlberechtigung erst mit 21 Jahren eingesetzt hat. Damals gab es noch die Wehrpflicht, das war ein gewisser Widerspruch, den man da erkannt hat. Dieser Widerspruch wurde aufgelöst und die Wahlberechtigung auf 18 Jahre gesenkt.

Wir möchten allerdings zu bedenken geben, dass die Jugend ganz einfach leichter manipulierbar ist, egal aus welcher Richtung. Das weiß man aus allen möglichen Diktaturen. Auch ist die politische Kompetenz ganz einfach noch nicht gereift, das kann in den allermeisten Fällen einfach noch nicht der Fall sein. Man sollte auch die Jugend mit politischer Verantwortung nicht übermäßig belasten.

Ein weiterer Punkt, den man nennen müsste, wäre, dass durch eine solche Absenkung des Wahlalters die Ernsthaftigkeit der Wahl aus der Sicht der Älteren leiden könnte, wenn es - etwas übertrieben gesagt - heißen würde: Ja wenn da Kinder auch schon wählen, was soll der Quatsch? - Zum Trost möchte ich denen, die jetzt unbedingt schon mit 16 politisch aktiv werden möchten, eine fast schon kabarettistische Formulierung nennen: „Die Jugend ist ein Leiden, das täglich der Heilung entgegenstrebt.“ Aus all diesen Gründen sind wir eher skeptisch gegenüber dem Vorschlag der LINKEN, wir werden uns dazu enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Reiner Zimmer, SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich besonders, dass heute Morgen eine Schulklasse da ist, deren Schüler in dem Alter sind, um das es heute Morgen geht. Man kann die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen hier im

Landtag sehr deutlich erkennen. Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede - mit Erlaubnis des Präsidenten - den uns allen bekannten Satz aus einem Fernsehsketch in etwas abgewandelter Form zitieren: „The same procedure as almost every year.“

Meine Damen und Herren, diese Debatte wurde im saarländischen Landtag bereits zu Beginn der 15. Legislaturperiode 2012 mit einem Gesetzesentwurf der damaligen Oppositionsparteien geführt und ein weiteres Mal im Februar 2017 mit einem Antrag der GRÜNEN. Heute wird nunmehr das Thema mit einem Gesetzesentwurf durch die Fraktion der LINKEN noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, leider ist es dennoch so, dass hier Folgendes gilt: Gut Ding will Weile haben. Diese so sinnhafte wie etwas in die Jahre gekommene Redensart wird auch im politischen Spektrum immer wieder gerne für Themen benutzt, bei denen es etwas länger dauert, bis sich die eigentlich gute Idee in den Köpfen festgesetzt hat, und diese dann wirklich umgesetzt wird. So verhält es sich auch mit der Frage, ob Jugendliche bereits im Alter von 16 Jahren wählen dürfen.

Herr Müller, ich muss Ihnen sagen, wenn man noch weiter zurückschaut, dann stellt man fest, dass man irgendwann gar nicht wählen durfte. Die Welt verändert sich, ob man es glaubt oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der CDU.)

Ich habe mir daher im Vorfeld dieses Plenums wirklich ernsthaft überlegt, ob ich die damalige Rede des Kollegen Thul nicht eins zu eins halten sollte, wie sie von ihm vorgetragen wurde.

(Abg. Thul (SPD): Das war eine gute Rede!)

Denn an unserer Einstellung hat sich seither nichts, aber auch gar nichts geändert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Um die Situation jetzt ein für alle Mal zu klären: Ja, wir, die SPD-Fraktion im saarländischen Landtag, sind für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal- und Landtagswahlen! Das kann man seit vielen Jahren in unserem Wahlprogramm nachlesen. Ja, die Union ist dagegen. Nochmals ja, die LINKE weiß das und wird dennoch nicht müde zu versuchen, hier Unfrieden innerhalb der Koalitionsfraktion zu säen.

(Lachen und Sprechen bei der LINKEN.)

Man könnte wirklich ernste Zweifel haben, ob es Ihnen tatsächlich um die Sache geht oder nur darum, die Koalition zu irgendeiner tollkühnen Argumentationsakrobatik zu verleiten, nur um dann dabei genüsslich zuzuschauen, wie die SPD sich da wieder „Houdini-like“ herauszaubert beziehungsweise herausredet. Aber das machen wir nicht mit, werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN.

(Abg. Zimmer (SPD))

Ja, wir haben einen offenen Dissens mit der CDU, und das ist auch gut so, denn die Menschen wären zu Recht misstrauisch, wenn zwischen den Regierungsfractionen nur heiliger Konsens herrschen würde und wir versuchen würden, nur noch Politik zu verwalten anstatt zu gestalten, mit allem was dazu gehört. Herr Kollege Lafontaine, auch Sie hatten schon - sage ich mal - einen erheblichen Dissens in Ihrer Fraktion, was irgendwann zu Ihrem Übertritt zu den LINKEN geführt hat. Das gehört, glaube ich, unter Koalitionsfractionen dazu. Dazu gehört auch, dass man sich eben zuweilen uneins ist. Nur so entsteht Fortschritt, ansonsten würden wir dieses Land ins Wachkoma regieren. Das möchte wohl keiner in diesem Land.

Und zum x-ten Mal: Ja, wir stehen zu unserem Koalitionsvertrag und unserem Koalitionspartner, wenn auch hier mit Bauchweh, da wir eben nicht gegen den Koalitionspartner stimmen, sondern mit ihm, auch wenn es für uns nicht einfach ist. So wird es in einer gut funktionierenden Koalition nun mal gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Umgekehrt würden wir das genauso einfordern, und ich bin mir sicher, die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion werden nicht eine Sekunde zögern, es uns gleichzutun.

Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, tun Sie nicht so, als würden Sie diese Vorgehensweise nicht kennen, wie das Regieren in einer Koalition ist. Auch Ihre Partei regiert in einem Bundesland innerhalb einer Koalition mit. Ich bin mir sicher, auch Sie erwarten dort von Ihrem Partner Vertragstreue und zuverlässige Partnerschaft innerhalb der Regierung.

Dennoch möchte ich hier und heute noch einmal die Gelegenheit nutzen, für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal- und Landtagswahlen zu werben. Bereits in elf von 16 Bundesländern dürfen 16-Jährige bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben. Darunter sind auch unionsgeführte Länder. In vier Bundesländern ist es überdies möglich, ab 16 Jahren bei Landtagswahlen zu wählen, nämlich in Schleswig Holstein, Brandenburg, Hamburg und Bremen. In Hessen wurde leider die bereits eingeführte Regel unter dem damaligen Regierungschef Roland Koch wieder abgeschafft. Meine Damen und Herren, das ist wenig souverän. Selbst der Kollege Zeyer - es tut mir für ihn besonders leid, dass er heute im Sinn seiner Fraktion sprechen musste - wird in der letzten Freitagsausgabe der SZ mit den Worten zitiert: Er persönlich könne sich eine Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen vorstellen.

(Sprechen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Danke, Herr Kollege, weiter so!)

Sicherlich wird sich der eine oder andere aus den Reihen der CDU finden, der diese Idee ebenfalls unterstützt. Es wäre einmal interessant, diese Abstimmung ohne Fraktionsdisziplin ausüben zu dürfen, mithin die Abstimmung freizugeben. Auf das Ergebnis wäre ich wirklich gespannt, auch in den Reihen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ob sie dann auch dazu stehen würden.

(Sprechen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele einleuchtende Argumente für eine Absenkung. Ein Hauptargument für ein Wahlrecht ab 16 Jahren ist, junge Heranwachsende dadurch stärker für Politik zu interessieren, sie so zu früh wie möglich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und damit gegen eine allgemeine Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Nur gelebte Demokratie ist gute Demokratie. Mit 16 beginnt man vielleicht schon eine Ausbildung, bezahlt bei entsprechendem Verdienst Steuern, man ist straf- und religionsmündig, das Recht zu wählen wird einem jedoch vorenthalten. Das, was am meisten einleuchtet, hat vielleicht tatsächlich der liebe Kollege Sebastian Thul seinerseits im Winter 2017 kurz vor den Landtagswahlen gebracht. Ich zitiere jetzt - mit Erlaubnis des Präsidenten - entgegen meiner Ankündigung wirklich aus seiner Rede: „Ich habe mir gerade eine Frage gestellt, der Kollege Hermann Scharf kennt das vielleicht aus eigener Erfahrung. Ich habe in einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung gearbeitet. Diese Menschen durften, egal wie reif sie sind, egal wie sehr sie in ihrer Stimmabgabe vielleicht eingeschränkt sind, trotzdem wählen gehen, und das ist gut so. Sie können mir nicht erklären, warum jemand, der schwerst mehrfachbehindert ist, wählen gehen darf, aber einem 17-jährigen die Reife dazu abgesprochen wird. Das ist unlogisch, liebe Kolleginnen und Kollegen!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich in meiner Rede sehr oft einen Satz mit dem Wort „Ja“ begonnen habe, werde ich zum Ende nun auch einmal ein „Nein“ einsetzen. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, wir werden Ihrem Gesetzesentwurf nicht zustimmen. Wir geben Ihnen nicht die Möglichkeit, die Koalition zwischen der SPD und der CDU zu torpedieren. Wir sind Vertragspartner auf Augenhöhe, und das ist für dieses Land mit seinen vielfältigen sonstigen Problemen auch gut so. - Danke schön.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzesentwurf an den Ausschuss für Justiz,

(Präsident Toscani)

Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf der Landtagsfraktion DIE LINKE Drucksache 16/436. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/436 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzesentwurf Drucksache 16/436 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Landtagsfraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen damit zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 16/438)

Zur Begründung des Gesetzesentwurfes erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Verordnung in Erster Lesung. Seit dem 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der EU. Ziel ist es, ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedsstaaten herzustellen. Diese Datenschutz-Grundverordnung bringt aber auch Anpassungserfordernisse für die Datenschutzpraxis mit sich. Sie sieht zum einen für den nationalen Gesetzgeber eine Reihe von Öffnungsklauseln vor und enthält zum anderen konkrete, an die Mitgliedsstaaten gerichtete Regelungsaufträge.

Nach der Anpassung des Saarländischen Datenschutzgesetzes sowie des Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung dient der nun vorliegende Gesetzesentwurf der Anpassung des Fachrechts an diese Datenschutz-Grundverordnung im öffentlichen Bereich bei Behörden, Ämtern und Kommunen in unserem Lande. Um eine Einbringung von mehreren Gesetzesentwürfen zu vermeiden, die sich mit der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung befassen, wurde beschlossen, einen Gesetzesentwurf zu konzipieren, an dem sich alle Ressorts, die fach-

rechtlichen Anpassungsbedarf an die Datenschutz-Grundverordnung sehen, beteiligen können.

In der gebotenen Kürze darf ich folgende Fachgesetze nennen: Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes, des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes, des Saarländischen Krebsregistergesetzes, des Saarländischen Krankenhausgesetzes, des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Heilberufekammergesetzes, des Saarländischen Gesetzes über den Europäischen Vorwarnmechanismus und den Europäischen Berufsausweis für die Berufe im Gesundheitswesen zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG, des Saarländischen Archivgesetzes, des Saarländischen Hochschulgesetzes, des Saarländischen Vermessungs- und Katastergesetzes, des Saarländischen Geodateninfrastrukturgesetzes, des Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes, des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes, der Meldedatenübermittlungsverordnung, des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, des Saarländischen Spielbankgesetzes, des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland, des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes, des Saarländischen Polizeigesetzes, des Kommunalabgabengesetzes, des Saarländischen Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen. In allen diesen Gesetzen - das hat sicherlich jeder verstanden - steht die Anpassung im Vordergrund. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzesentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf Drucksache 16/438. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/438 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzesentwurf Drucksache 16/438 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Alle Fraktionen haben dem Gesetzesentwurf zugestimmt.

(Präsident Toscani)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten 27. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Drucksache 16/445)

Die Fraktionen haben diesen Gesetzentwurf gemeinsam vorgelegt. Sie haben mich gebeten, ihn heute einzubringen. Diesem Wunsch komme ich gerne nach. Seit dem 25. Mai ist die Datenschutz-Grundverordnung der EU unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Diese Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union macht eine Vielzahl von Gesetzesänderungen erforderlich. Der Innenminister hat im Tagesordnungspunkt zuvor deutlich gemacht, wie viele Gesetze allein im Landesrecht - es sind insgesamt 22 - mit dem Gesetz, das wir unter Tagesordnungspunkt 3 behandelt haben, angepasst werden.

Der Datenschutz-Grundverordnung liegt ein ganz umfassendes Begriffsverständnis von personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung zugrunde. Es geht dort im Kern um die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zweifellos werden auch hier bei uns in der Landtagsverwaltung bezogen auf die Abgeordneten personenbezogene Daten verarbeitet, Daten von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch von unseren Angehörigen. Deshalb ist es notwendig, auch das Abgeordnetengesetz, das unsere Rechtsverhältnisse regelt, an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen.

Die Verarbeitung der Daten der Abgeordneten, ihrer Angehörigen und der Hinterbliebenen erfolgt zu ganz unterschiedlichen Zwecken, beispielsweise wenn es darum geht, Abgeordnetenentschädigung zu zahlen, wenn es darum geht, Zuschüsse zu den Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- oder Todesfällen zu zahlen, wenn es um die Hilfskasse der Abgeordneten geht oder auch um unsere Verhaltensregeln. Dies als Beispiele, die Aufzählung ist nicht vollständig. Sie dient dazu, dass Sie sich ein Bild darüber machen können, in wie vielen Fällen die Datenschutz-Grundverordnung auch für uns im Bereich des Abgeordnetenrechts gilt.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie wir damit umgehen können. Die eine Möglichkeit wäre, dass jeder einzelne Abgeordnete, seine Angehörigen und Hinterbliebenen in jedem einzelnen Fall der Datenverarbeitung zustimmen, dass also eine Einwilligung eingeholt werden muss. Das ist ein sehr hoher Verwaltungsaufwand und außerdem auch fehleranfällig.

Deshalb haben sich die Fraktionen für eine andere Vorgehensweise entschieden. Da die Verarbeitung von Daten von Abgeordneten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen ausschließlich zum Zwecke einer geordneten Verwaltung erfolgt, haben sich die Fraktionen dazu entschlossen, eine umfassende Ermächtigungsgrundlage in das Abgeordnetengesetz aufzunehmen, die all die beschriebenen datenbezogenen Vorgänge erfasst.

Konkret schlagen die Fraktionen vor, § 29 des Abgeordnetengesetzes so zu regeln, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Geltungsbereich des Abgeordnetengesetzes für die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Landtagspräsidenten oder einer Landtagspräsidentin und damit der Landtagsverwaltung insgesamt möglich wird. Dadurch tragen wir den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung der EU Rechnung.

Da bei der Auszahlung von Ansprüchen von Abgeordneten oder ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen das Landesamt für Zentrale Dienste eine wichtige Rolle spielt, da diese Auszahlung von Ansprüchen von Abgeordneten quasi an das Landesamt für Zentrale Dienste delegiert ist, wird die Ermächtigung zur Datenverarbeitung insoweit entsprechend auf dieses Landesamt ausgedehnt. Auf diese Weise erfolgt künftig die Datenverarbeitung in Bezug auf die personenbezogenen Daten von Abgeordneten, ehemaligen Abgeordneten und ihren Hinterbliebenen nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung. Ich darf Sie bitten, diesem von allen Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen. - So weit zur Begründung.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/445 in Erster Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/445 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Alle Fraktionen haben zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wie wir eingangs der Sitzung vereinbart haben, kommen wir jetzt zu den Punkten 11, 17 und 18 der Tagesordnung, in denen es um das Thema Neue Halberg Guss geht:

Beschlussfassung über den von der die DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Solidarität mit den Beschäftigten bei der Neuen Halberg Guss - Arbeitsplätze sichern, Belegschaftsbeteiligungen anstreben (Drucksache 16/437 - neu)

(Präsident Toscani)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Neuen Halberg Guss - keine unternehmerischen Konflikte auf dem Rücken der Beschäftigten austragen (Drucksache 16/456)

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Neuen Halberg Guss - keine unternehmerischen Konflikte auf dem Rücken der Beschäftigten austragen (Drucksache 16/455)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heutige Thema ist sehr umfassend und beschäftigt die Landespolitik schon viele Jahre. Zunächst einmal zum aktuellen Anlass: Es geht um die Gefahr des Arbeitsplatzabbaus bei Halberg Guss. Ich glaube, dass ich bei Zustimmung der großen Mehrheit dieses Hauses sagen kann, dass wir mit der Belegschaft solidarisch sind und dass wir an alle, die beteiligt sind, appellieren, alles zu tun, um einen Arbeitsplatzabbau bei Halberg Guss zu vermeiden. Für die Mehrheit des Hauses kann ich von hier aus sagen: Wir wollen, dass der Tarifvertrag, den die IG Metall anstrebt und jetzt verhandelt, abgeschlossen wird, denn er dient dem Schutz der Beschäftigten. Wir wünschen der IG Metall Erfolg bei diesen Verhandlungen.

(Beifall von der LINKEN, bei den Regierungsfractionen und der AfD.)

Ich glaube, es gibt keinen Dissens im Hause, was diese Frage angeht. Ich will das Thema etwas umfassender angehen, denn es ist so alt wie die Bundesrepublik Deutschland. Mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU, aber auch mit Blick auf die einzige Tageszeitung in diesem Land zitiere ich Karl Arnold von der CDU, den ersten Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, der ab 1947 für neun Jahre in Nordrhein-Westfalen regierte. Er war ein Gewerkschafter, der seine Politik aus der christlichen Soziallehre entwickelt hat und der damals, am Anfang der Bundesrepublik Deutschland, sinngemäß sagte: Bei einer Formaldemokratie in der Politik und bei Vorhandensein eines Absolutismus in der Wirtschaft kann niemals eine Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens stattfinden. - Was wir heute haben, ist eine Auseinandersetzung mit dem Absolutismus in der Wirtschaft, der sich aus Gewinninteresse rücksichtslos über die Interessen

der Beschäftigten hinwegsetzt. Deshalb müssen wir dieses Thema endlich angehen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der LINKEN.)

Es genügt nicht, dass wir unsere Solidarität mit den Beschäftigten erklären, denn sie ist selbstverständlich. Jeder muss sich doch einmal in die Lage versetzen und sich vorstellen, wie es ihm ginge, wenn er wieder einmal vom Arbeitsplatzabbau betroffen wäre. Ich denke dabei nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen in Saarbrücken, sondern auch an die in Leipzig und an anderen Standorten, die Opfer einer solchen verfehlten Politik geworden sind. Das ist das große Problem unserer Gesellschaft und auch unserer Demokratie. Wenn die Beschäftigten im Wirtschaftsleben erfahren, dass ihre existenziellen Interessen im Grunde genommen nicht demokratisch entschieden werden, sondern immer wieder über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, dann verzweifeln sie auch an der Demokratie in unserer Gesellschaft. Ich beziehe mich deshalb bewusst auf Karl Arnold, das ist keine taktische Variante, um Sie von der Regierung anzusprechen. Ich bin der Überzeugung, wenn wir auf der einen Seite Formaldemokratie in der Politik und auf der anderen Seite Absolutismus in der Wirtschaft haben, dann kann das auf Dauer nicht gut gehen. Der Absolutismus in der Wirtschaft ist mittlerweile ein globales Problem. Er hat dazu geführt, dass der Autoritarismus immer weiter zunimmt. Es gibt nicht nur Oligarchensysteme im Osten, es gibt sie auch im Westen, auch wenn wir sie nicht so nennen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist die große Herausforderung, vor der wir stehen. Wir haben es im Saarland in den letzten Jahren immer wieder erlebt. Die Auseinandersetzung bei Saarstahl war in erster Linie eine Auseinandersetzung mit den Anteilseignern. Es ging um die Frage, ob die Anteilseigner in den Jahren zuvor richtig entschieden haben. Ich will nicht noch einmal die ganze Geschichte aufrollen, aber sie hatten falsch entschieden. Sie hatten so entschieden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie an der Saar nicht mehr gegeben war. Wir haben als Land unter Beteiligung der Belegschaften und der Gewerkschaften alle Anstrengungen unternommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie wiederherzustellen. Die Methoden, die wir damals angewandt haben, sind bekannt. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Nun haben wir im Saarland insbesondere im Weiterverarbeitungsbereich beobachtet, wie sich der Absolutismus in der Wirtschaft auswirken kann, dies in einer Zeit, in der vom rheinischen Kapitalismus überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Im rheinischen Kapitalismus hat man in der Wirtschaft noch werte-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

orientiert gearbeitet, man hat nicht ohne Weiteres Arbeitsplätze abgebaut, nur um den Gewinn noch zu vergrößern, wie es derzeit bei Halberg Guss der Fall ist. Heute leben wir in einer Wirtschaftsordnung, in der die Werteorientierung der Nachkriegszeit erheblich zurückgegangen ist. Das wird niemand von Ihnen, der sich die Entwicklung vor Augen führt, in Zweifel ziehen. Im Grunde genommen dominiert das nackte Gewinninteresse. Das ist eine Tatsache. Deshalb stehen wir vor Entscheidungen, wie wir sie jetzt bei Halberg Guss haben. Wir standen beispielsweise bei SaarGummi oder bei den Schraubenwerken in Beckingen vor der gleichen Entscheidung. Es war immer dasselbe Spiel.

In der Bundesrepublik wurde das Wort von den Heuschrecken kreiert und auf diese Situationen angewandt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Leute kommen, die Unternehmen kaufen und versuchen, Geld herauszuziehen, um dann wieder abzuwandern und das Unternehmen anderen zu überlassen. So sind viele Arbeitsplätze in Deutschland verlorengegangen und viele Unternehmen in Deutschland sind kaputtgegangen. Das ist die Entwicklung der letzten Jahre.

Wenn wir uns hier im Saarland ansehen, was in Beckingen oder Büschfeld geschehen ist, so erkennen wir, dass Stabilität erst hineingekommen ist, als keine Heuschrecken mehr Anteilseigner wurden, sondern als die Chinesen, die mehr oder weniger eine staatliche Anteilseignerschaft haben, in diesen Unternehmen die Mehrheit übernommen haben.

Was immer man über diesen Punkt denkt, so muss man doch eines sehen. Als die Belegschaft mich gefragt hat, was ich davon halte, habe ich geantwortet, dass sie zumindest an einer Stelle besser aufgehoben ist als bei den Heuschrecken, und zwar an der Stelle, dass nun langfristige Ziele verfolgt werden. Auf der einen Seite möchte der Anteilseigner das Unternehmen erhalten und auch gewinnerzielend weiterführen, auf der anderen Seite möchte er natürlich vom Know-how des Unternehmens profitieren und dieses Know-how nach China zum Aufbau der dortigen Wirtschaft transferieren. Das sind die Ziele, aber immerhin ist eine langfristige Orientierung festzustellen, die ansonsten weitgehend verloren ist.

Bei Halberg Guss haben wir es beispielhaft gesehen. Zuerst hatten wir einen holländischen Investmentfonds, dann kam für einige Monate - allein dieser kurze Zeitraum ist schon verrückt - ein Investmentfonds aus Süddeutschland. Danach kam auf einmal eine Unternehmensgruppe, die Prevent-Gruppe, von der man weiß, dass sie im Konflikt mit den großen Automobilherstellern in Deutschland liegt. Es war klar, dass diese Unternehmensgruppe kein Segen für das Unternehmen sein kann. Denn wie kann überhaupt irgendeine langfristige Stabilisierung des Unternehmens erreicht werden, wenn

der Anteilseigner mit den wichtigsten Kunden im Konflikt ist? Deswegen war es wirklich ein großer Schaden für das Unternehmen, dass dieser Anteilseigner das Unternehmen übernommen hat.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Frage ist nun, wie die Landespolitik reagieren kann. Das ist mir ein ganz ernsthaftes Anliegen. Ich bitte Sie, das nicht nach gewohnten Klischees zu behandeln. Wir müssen Wege finden und uns in die Lage derjenigen versetzen, die davon betroffen sind, um diese Situation zumindest abzumildern. Mehr werden wir von hier aus nicht schaffen können. Dieser Vorschlag, wie man es abmildern kann, liegt auf der Hand und hat sich auch da und dort bewährt. Ein klassisches Instrument ist das Engagement des Landes. - Jawohl, das Engagement des Landes! Denn ohne dieses Engagement hätten wir beispielsweise die Stahlindustrie an der Saar nicht gerettet. Das will ich in aller Klarheit sagen. Die Stahlindustrie an der Saar wäre längst Geschichte. Wer sich etwa die Entwicklung bei Thyssen anschaut, wo mehrheitlich Investmentfonds agiert haben, wird sich vorstellen können, was hier passiert wäre, angesichts der Größenordnung der hiesigen Werke und der Konkurrenz, die darauf lauerte, die Geschäftsfelder abzuziehen.

Deswegen haben wir schon in den Siebzigerjahren - ich schaue mal, ob der eine oder andere sich noch erinnert - eine Sperrminorität bei der Stahlindustrie gefordert, um zumindest den Fuß in der Tür zu haben und bestimmte Entscheidungen abzuwehren, die jetzt wiederum bei Halberg Guss drohen und auch schon in den letzten Jahren gedroht haben. Die Sperrminorität bietet die Möglichkeit, bestimmte Fehlentscheidungen, etwa blitzartige Veräußerungen und so weiter, zu verhindern und so die Interessen der Belegschaft zu wahren. Ich erinnere noch einmal daran und sage, dass in solchen Fällen in der heutigen Wirtschaftsordnung, die ich gerade charakterisiert habe, das Land mit einer stillen Beteiligung oder mit direkten Beteiligungen eine Möglichkeit hat, Schlimmeres zu verhüten. Das ist eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit geht in der Regel nur, wenn die Anteilseigner nicht mehr weiter wissen. Es ist die Stiftungslösung. Es geht mir nicht um eine konfrontative Diskussion. Mir geht es nur um das Erörtern irgendwelcher Möglichkeiten und Vorschläge. Bezüglich der Überführung in Stiftungslösungen haben wir ein Beispiel, das ich nicht länger zu erläutern brauche. Das ist ebenfalls eine Möglichkeit, die Vor- und Nachteile hat. Ich will sie aus Zeitgründen jetzt nicht näher ausführen.

Die dritte Möglichkeit, die auch im Gewerkschaftslager umstritten ist - ich sage das ganz bewusst -, ist die Belegschaftsbeteiligung. Ich bin seit vielen Jah-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ren Anhänger von Belegschaftsbeteiligungen. Das ist in dem begründet, was in der Aussage des Christdemokraten Karl Arnold - ich könnte unendlich viele Sozialdemokraten zitieren - zum Ausdruck kommt. Es geht darum, wie wir formale Demokratie zu einer wirklichen Demokratie entwickeln können.

Wenn wir formale Demokratie zu einer wirklichen Demokratie entwickeln wollen, dann dürfen wir die Entscheidungsmechanismen der formalen Demokratie nicht eins zu eins ins Wirtschaftsleben übertragen, weil die Beschäftigten dann sagen, es ändert sich ja im Grunde genommen für uns direkt nichts. Das heißt, wir brauchen direkte Beteiligungselemente. Die direkten Beteiligungselemente müssen natürlich über Jahrzehnte eingeübt werden. Die werden sich auch nicht von heute auf morgen entwickeln. Die werden auch niemanden vor Fehlentscheidungen bewahren. Aber es ist etwas ganz anderes - davon bin ich tief überzeugt -, wenn ich selber sagen kann, wir haben da einen Fehler gemacht, als wenn ich mich als hilfloses Opfer irgendeines Investors fühle, der sagt, aus Renditegründen will ich hier mal eben abkassieren und ihr interessiert mich überhaupt nicht.

Deshalb habe ich bewusst drei Modelle angesprochen, damit niemand den Eindruck hat, wir wollten mit unserem Antrag sagen, so oder so muss es gehen. Unser Antrag ist im Grunde genommen nur ein Gesprächsangebot, um darüber zu reden, was wir wirklich tun können, um solche Fehlentwicklungen in den nächsten Jahren zu vermeiden.

Ich habe ausdrücklich begrüßt, dass der Kollege Speicher - ich glaube, Sie waren es - vor einiger Zeit das Thema Belegschaftsbeteiligungen angesprochen hat. Auch der Ministerpräsident hat es in seiner damaligen Erklärung ebenfalls befürwortet. Ich weiß ja, das ist nicht von heute auf morgen so zu realisieren. Wir sind ja keine Träumer. Wir haben ja unsere Erfahrungen. Ich halte diesen Ansatz aber für einen sehr verfolgenswerten Ansatz. Deswegen haben wir unseren Antrag eingebracht.

Ich will mit Blick auf die Uhr nicht viele Details erwähnen, die erwähnenswert wären. Wir wollen nur deutlich machen, wir stehen hier wieder vor einer Situation, vor der wir im Land sehr oft standen und die wir vielleicht in einem Fall - ich meine jetzt die Stahlindustrie - zur Zufriedenheit der Beschäftigten gelöst haben. Zumindest ist kein größerer Arbeitsplatzabbau erfolgt. Die Beschäftigten in der Stahlindustrie haben wenigstens das Gefühl, dass sie Mitsprache haben und mitwirken können und dass nicht über ihre Köpfe hinweg rücksichtslos im Sinne der Gewinnmaximierung entschieden wird.

Aber hier haben wir wirklich brutalsten Kapitalismus; ich will es einmal so nennen. Man könnte auch sagen, es ist rücksichtsloser Absolutismus in der Wirt-

schaft. Wir appellieren an Sie alle, mitzuwirken, dass wir in Zukunft nicht von diesem brutalen Schicksal betroffen sind.

Wir müssen uns nämlich Folgendes vorstellen: Woraus ergibt sich der politische Impuls, etwas zu tun, wenn wir selbst in einer bestimmten Situation der Familie betroffen wären? Eventuell wurde gerade ein Haus gebaut und es sind große Kredite abzuzahlen, die Kinder sind in der Ausbildung, und dann kommt das. Dann weiß man, dass man in der Politik verpflichtet ist, alles zu tun, um solche Schicksale zu vermeiden.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Peter Kurtz das Wort.

Abg. Kurtz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während wir hier debattieren, finden entscheidende Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmervertretern und der Geschäftsführung von Halberg Guss statt. Klar ist mittlerweile, dass die Unternehmensleitung den Standort Leipzig schließen will. Die IG Metall hat die Befürchtung, dass in Brebach rund 20 Prozent der Arbeitsplätze gefährdet sind. Aus diesem Grund hat die IG Metall Halberg Guss einen Sozialtarifvertrag vorgelegt. Wir wollen dies nicht in einer Situation klären, indem wir lediglich die Möglichkeit nutzen, dass der Betriebsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz Sozialplanverhandlungen durchführt, weil wir gerade bei Prevent Gefahr in Verzug sehen. Deswegen werden wir das mit einem Sozialtarifvertrag machen, weil wir damit die Möglichkeit haben, als Gewerkschaften dementsprechend Druck zu machen und dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen jetzt stattfinden, wenn das Geld noch da ist, und dass die Verhandlungen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden und die Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verloren gehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Inhalt dieses Sozialtarifvertrages soll sein, dass alle Arbeitnehmer bei einem Auslauf oder einer Teilschließung der Produktion im Rahmen von Aufhebungsverträgen, Kündigungen oder sonstigen Vereinbarungen erstens einen Anspruch auf eine Mitarbeit in einer Transfergesellschaft von mindestens zwölf Monaten unter Fortbeziehung ihrer Löhne zu 90 Prozent haben, damit sie für eine Anschlussbeschäftigung qualifiziert werden beziehungsweise in diesem Zeitraum vermittelt werden können. Zweitens soll jeder Arbeitnehmer von Halberg Guss

(Abg. Kurtz (SPD))

einen Anspruch auf eine entsprechende Abfindung haben.

Jetzt kommt das Besondere. Alle Komponenten dieser Forderung müssen unverzüglich und insolvenzfest im Wege einer doppel-nützigen Treuhandlösung abgesichert werden. Die Beschäftigten von Halberg Guss sowohl in Brebach als auch in Leipzig stehen hinter der Forderung ihrer Gewerkschaften. Das haben sie in Warnstreiks am Freitag und am Montag deutlich begründet.

Das Ziel des Antrages der Koalitionsfraktionen ist es, dass sich der saarländische Landtag mit den Beschäftigten der Neuen Halberg Guss solidarisch erklärt und wir sowohl die Prevent-Gruppe als auch die Volkswagen AG dazu auffordern, ihre Auseinandersetzungen, die nichts mit den Kolleginnen und Kollegen zu tun haben, nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer auszutragen, sondern endlich wieder Sicherheit für die betroffenen Beschäftigten zu schaffen. Ich bin der Meinung, das haben die Menschen hier in unserem Land verdient.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Neue Halberg Guss GmbH besteht aus Produktionsstätten in Saarbrücken mit 1.497 Mitarbeitern und in Leipzig mit 6.069 Mitarbeitern sowie aus der südafrikanischen Produktionsstätte Atlantis Foundries Halberg Guss. Sie war infolge der Finanzmarktkrise 2009 in Insolvenz gegangen. Damals hätte man mit Sicherheit einige der Modelle, die Sie, Herr Lafontaine, heute angesprochen hatten, nicht nur diskutieren können, sondern auch anwenden können. Es wurde aber die bekannte Lösung realisiert. Wir hatten die Situation, dass wir mit zwei holländischen Investoren in die Zukunft gehen mussten.

Wir haben die Zeit bis 2014 dazu genutzt, um das Unternehmen dem Markt anzupassen. Es gab allerdings eine sehr unruhige Zeit. Wir haben das schon an anderen Stellen in der Automobilindustrie diskutiert. Es gab die Diesel-Diskussion. Es gab Veränderungen beim Werkstoff des Motors weg vom Eisen, hin zu Aluminium; es gab Bestrebungen im Unternehmen hierzu. Halberg Guss war sogar in der Lage, Aluminium-Motoren in Nullserien fertigzustellen. Dankenswerterweise wurden all diese Maßnahmen vom Land unterstützt. Aber die OEMs - die Automobilhersteller - gaben nicht die Sicherheit für die nachfolgende Produktion in Brebach. Somit haben die Investoren nicht das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt. Das sind die Unwägbarkeiten in dieser Branche.

Von daher kann man sagen, es wurde hier sehr viel getan. In Brebach wird etwas produziert, das in der Automobilindustrie begehrt ist. Das hat dazu geführt, dass wir eigentlich ungeschoren aus der Insolvenz

herausgekommen sind. Wir hatten 2009 900 Beschäftigte in Brebach. Damals haben wir einen Absicherungstarifvertrag für 800 Beschäftigte im Saarland gemacht. Heute können wir feststellen, dass alleine 1.500 am Standort Brebach beschäftigt sind. Das zeigt, dass wir nicht ohne Erfolg gearbeitet haben.

Aber das Problem war, dass die Verträge, die wir noch aus der Insolvenzzeit mitgenommen hatten, alle eine Laufzeit bis zum Jahr 2018 hatten, dass Investitionen und ein Engagement der Banken notwendig waren und wir Anfang 2017 vor der Situation standen, dass die beiden holländischen Investoren, die HTP, nicht mehr gewillt waren, weiter frisches Geld ins Unternehmen fließen zu lassen für zukünftige Investitionen. Das hat dazu geführt - das verwundert einen auch nicht -, dass auch die Banken sich dementsprechend verhalten haben und es keine neuen Ansätze, keine Neuanläufe mehr in Brebach gab.

Zu der Übernahme durch die Süddeutsche Beteiligungs GmbH kam es dadurch, dass VW ein hohes Interesse hatte, die Produktion in Brebach weiterlaufen zu lassen, auch in Leipzig und in Südafrika, und sich dafür eingesetzt hat, einen anderen Investor zu finden, eben die Süddeutsche Beteiligungs GmbH. Das hat sich auch sehr gut angehört, ich selbst hatte mit dem Vorstandsvorsitzenden, mit Herrn Müller gesprochen. Man hatte den Eindruck, hier ist jemand, der diese Interessen nicht nur wahrnimmt, sondern der auch den Rückhalt eines der größten Kunden von Halberg Guss hat, von VW. Das war auch so gewesen, VW hatte mit der Übernahme dieses neuen Investors auch alle seine Schulden, einen dreistelligen Millionenbetrag, direkt an Halberg Guss beglichen, sodass man den Eindruck hatte, dass man hier auf einem guten Wege ist.

Uns wurde dann im Januar bekannt, nachdem ich und mein Kollege Selzer im Haus waren und mit der amtierenden Geschäftsführung geredet hatten, dass mittlerweile Prevent dieses Unternehmen übernommen hat. Es ist in der Tat so, dass das für uns kein Gefallen war, denn die Prevent-Gruppe war 2016 in einer Auseinandersetzung mit VW diejenige gewesen, die durch Lieferstopps VW so in die Bredouille gebracht hatte, dass die Produktion ausgefallen war. Man hatte sich 2016 zwar geeinigt, aber VW hat jetzt, 2018, der kompletten Prevent-Gruppe, allen Automobilzulieferern der Prevent-Gruppe, die Verträge gekündigt, außer Halberg Guss, weil - wie schon eben erwähnt - VW von den Produkten von Halberg Guss abhängig ist. Jetzt kann man ganz klar erkennen, warum Prevent Halberg Guss gekauft hat, nämlich um damit einen Hebel gegenüber VW zu haben, um VW zu erpressen, die anderen Lieferstopps wieder rückgängig zu machen.

(Abg. Kurtz (SPD))

Ich denke, in dieser Situation war es richtig und wichtig, dass unsere Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger einen Brief sowohl an den Vorstand von VW als auch an die Prevent-Gruppe geschrieben hat und sich angeboten hat, zu moderieren und diesen Prozess zu begleiten, damit nicht hier in Saarbrücken die Kolleginnen und Kollegen bei diesem Konflikt unter die Räder kommen. Ich bin froh, dass diese Moderation - das waren mehrere Gespräche - geglückt ist, dass man mittlerweile zumindest wieder etwas ins Geschäft kommt, dass VW zum ersten Mal offengelegt hat, was denn in Zukunft hier bei Halberg Guss wirklich produziert werden soll oder nicht, sodass wir jetzt eine neue Planungssicherheit haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das zeigt, dass wir keineswegs die Situation hatten, dass alles die Saar runterlief. Was ich jetzt in kurzer Form dargelegt habe, ist, dass mit sehr viel Arbeit des Betriebsrates und auch mit sehr viel Unterstützung durch das Land die Situation erreicht wurde, dass wir heute nicht vor dem Aus stehen, sondern mindestens bis Ende 2020 eine gesicherte Produktion haben. Es war immer gut, dass bei all diesen Gesprächen die Arbeitnehmervertretung nie alleine war, dass wir immer in Person von Jürgen Barke jemanden vom Ministerium dabei hatten, der immer konkret sagen konnte, wo es eine Unterstützung geben kann, der konkret dabei gewesen war, als es darum ging, dass Halberg Guss ins Aluminiumgeschäft geht, damit auch Produktionsstätten etc. da gewesen wären. Das war wirklich gut und ich bitte dich, Anke, in meinem Namen und im Namen der Interessenvertretung von Halberg Guss Jürgen Barke dafür ganz besonders zu danken.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen daran, dass das Land ein Interesse hat, diesen Standort zu erhalten. Ich denke, wenn wir heute mit unserem Antrag noch einmal die Solidarität des saarländischen Landtags kundtun, dann fordern wir gleichzeitig auch die Landesregierung auf, diesen Weg weiterzugehen. Das ist auch das, was im Moment getan werden kann.

Wir werden dem Antrag der AfD nicht zustimmen. Sie werden sich darüber wundern, weil es ja eigentlich unsere gemeinsame Erklärung war, aber die Zeit geht weiter. Alleine meinen Ausführungen konnten Sie entnehmen, dass wir mittlerweile vier Wochen weiter sind als unsere gemeinsame Erklärung. Auch wenn Sie das nicht so sehen, es entwickelt sich etwas, und deshalb ist es nicht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass man sich überhaupt keine Mühe macht, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen, und dass man etwas ein-

fach noch einmal abzeichnet. Ich glaube, das sehen die Menschen im Werk von Halberg Guss als eine gewisse Interessenslosigkeit der AfD-Fraktion an.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Antrag der LINKEN geht, so könnte man meinen, weiter. Ich war auch sehr angetan, Herr Lafontaine, von Ihrem philosophischen Beitrag über Unternehmenskultur und über Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Was mir aber zum Beispiel gefehlt hat in Ihrem Beitrag, ist der Bereich der Mitbestimmung, weil hier - das konnte man auch meinen Ausführungen entnehmen - die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eben nicht in allen Bereichen eine wirtschaftliche Mitbestimmung haben. Es geht immer darum, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Folgen abmildern können, aber bei der Entscheidung - beispielsweise, ob ich bei dem Werkstoff bleibe, aus dem der Motorblock gegossen wird, ob das bei Grauguss bleibt oder ob das Aluminium wird - werden die Arbeitnehmer nicht gefragt. Der zweite Punkt ist: Hier bei Halberg Guss haben wir nur eine Mitbestimmung der Drittelbeteiligung. Das sind all diese Dinge. Die Veräußerungen sind nur im Nachhinein mitzuteilen. Das ist nicht in Ordnung.

Zur Beteiligung der Arbeitnehmer habe ich meine eigene Position, die kennen Sie. Ich bin der Meinung, dass man Menschen, die per se durch ihre Arbeitsleistung am Unternehmen schon beteiligt sind, weil sie Tag für Tag, Woche für Woche ihre Arbeitsleistung bringen, nicht noch einen Teil von ihrem Lohn abverlangen kann, den man dann in die Beteiligung des Unternehmens setzt. Wenn wir wieder mal über die Frage diskutieren - das können wir heute ohnehin nicht abschließend -, dann empfehle ich Ihnen, nicht nur die Schriften von Herrn Arnold über Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmen zu lesen, sondern befassen Sie sich auch mal mit den Schriften von Fritz Naphtali, Wirtschaftsdemokratie. Da geht es nämlich darum, dass in der Wirtschaftswelt eigentlich Absolutismus herrscht und keine Demokratie, und darum, genau diese von Ihnen benannte Säule der Wirtschaftsdemokratie aufzubauen. Da geht es einfach darum, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur an der Abmilderung von sozialen Folgen beteiligt werden, sondern auch mitbestimmen dürfen, was produziert wird, wie produziert wird und mit wem es produziert wird. Dann wird aus dem Ganzen ein Ding.

(Beifall von der SPD.)

Die Frage der Stiftung wird vielleicht ein Thema, wenn - hoffentlich sehr bald - Prevent die Lust an Halberg Guss verliert. Dann müssen wir uns offensiv damit beschäftigen, ob wir im Saarland - das sind Gedanken, die wir während der Finanzmarktkrise

(Abg. Kurtz (SPD))

schon hatten - in bestimmten Bereichen, durchaus auch für kleinere Unternehmen, die auch Probleme mit den OEMs haben, über eine Automotive GmbH als Stiftung reden. Denn Stiftungen sind eigentlich ein Erfolgsmodell, nicht nur in der saarländischen Stahlindustrie. Ich nenne als Beispiel außerhalb des Saarlandes die ZF Friedrichshafen AG, die eine Stiftung der Gemeinde Friedrichshafen und der Zeppelin-Werke hat. Die haben auch riesengroße Herausforderungen in der Umstrukturierung der Automobilindustrie gestemmt. Sie haben durch die Stiftung den verfehlten Kurs ihres Vorstandsvorsitzenden - ich glaube, der hieß Sommer - korrigieren können.

Aber das ist heute nicht das Thema. Wir müssen jetzt auf Basis betriebsverfassungsrechtlicher und tarifvertraglicher Regelungen zu Lösungen kommen. Wir brauchen eine starke Landesregierung, die uns dabei unterstützt. Das haben die Menschen in Brebach verdient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg eines Unternehmens hängt in nicht unerheblichem Maße von der Identifikation seiner Beschäftigten mit dem Betrieb ab. So wird die Halberg Guss seit vielen Jahren für ihre innovativen Produkte in hoher Qualität als verllässlicher Partner der Automobilindustrie sehr geschätzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das soll weiterhin so bleiben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag, dem Antrag der Koalitionsfraktionen, zuzustimmen. - Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Kollege Kurtz, falls Sie sich beide Anträge, sowohl den der CDU und SPD als auch den unseren, angeschaut haben, werden Sie festgestellt haben: Die sind identisch. Ihr habt lediglich einen Absatz hinzugefügt, der ein Lob für die Bemühungen der Landesregierung enthält. Darauf werde ich später noch eingehen. Uns hier Interessenlosigkeit vorzuwerfen, finde ich völlig absurd und weise das zurück, zumal - das sehen Sie an der Nummer der Drucksache - unser Antrag ein Tag früher eingegangen ist als Ihrer.

Vor vier Wochen herrschte unter den Fraktionen breite Übereinstimmung, dass es diesem Hause gut zu Gesicht stehen würde, wenn der Landtag eine gemeinsame Resolution verabschieden würde, um den Beschäftigten der Neuen Halberg Guss und ihren Familien in der Sorge um ihren Arbeitsplatz ein klares Signal der Solidarität und Unterstützung zu

geben. Die AfD-Fraktion hat den gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Text der Resolution vorbehaltlos unterstützt und mitgetragen.

Die Begründung, warum der Tagesordnungspunkt damals nicht behandelt wurde, ist Ihnen allen bekannt. Erst viel später sickerte durch, dass es die Vorbehalte der Linksfraktion gegen einen gemeinsamen, von allen Fraktionen - eben auch von der AfD - eingebrachten Antrag waren, die das angedachte starke Signal zum Scheitern verurteilten. Wir haben nicht das geringste Verständnis dafür, dass in einer Situation, die keinerlei Spielraum für parteipolitisches Gezänk lässt, die LINKE-Landtagsfraktion rein ideologisch motiviert eine gemeinsame Resolution platzen lässt.

Mittlerweile ist einiges passiert. Herr Kollege Kurtz, es ist doch vollkommen normal, dass wir nicht auf dem aktuellsten Stand der Informationen aus dem Ministerium sind. Staatssekretär Barke oder auch die Ministerin hatten noch keine Gelegenheit, sich im Wirtschaftsausschuss dazu zu äußern.

(Abg. Renner (SPD): Da waren sie anwesend.)

Ja, das war aber vor Beginn der Verhandlungen.

(Ministerin Rehlinger: Sie stellen Ihren Antrag noch auf Leipzig ab.)

Ja, natürlich.

(Ministerin Rehlinger: Der Sachverhalt ist aber doch mittlerweile völlig überholt.)

Mittlerweile ist einiges passiert und es scheint klar, dass der Standort Leipzig bis Ende 2019 geschlossen werden soll. Da sind wir uns einig, okay. Dieses berichtet unter anderem die Leipziger Volkszeitung. Der SZ und dem SR der letzten Woche ist das auch zu entnehmen, wobei die Zahlen abweichen. Ich beziehe mich nun auf die Zahlen der Leipziger Volkszeitung. In Leipzig sind 660 Beschäftigte betroffen und möglicherweise 300 hier in Saarbrücken, wie das Unternehmen nach den Angaben des Leipziger IG-Metall-Vorsitzenden Kruppa mitteilte.

Da diese besorgniserregende Entwicklung die Verunsicherung und die Zukunftsangst der Beschäftigten weiter befeuern muss, ist es für uns vollkommen unverständlich, dass hier in den letzten Tagen wieder politische Spielchen getrieben werden und dieses Hohe Haus nicht in der Lage ist, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen. Das ist ein Armutszeugnis.

Auch wenn wir wissen, dass ein Beschluss des Landtages wenig Einfluss auf den Fortgang der Verhandlungen zwischen den beiden Unternehmen haben wird, so ist es die noble Verpflichtung des Landtages über Parteigrenzen hinweg, nicht über Formulierungen zu streiten oder Maximalforderungen beharrlich einzufordern, sondern gemeinsam ein Sig-

(Abg. Hecker (AfD))

nal der Solidarität und des Mitgefühls an die Beschäftigten, die um ihre Arbeitsplätze bangen, zu richten.

Deshalb hat die AfD-Fraktion in ihrem Antrag den gemeinsam abgestimmten Text der für den 16. Mai vorgesehenen Resolution übernommen. Wir haben registriert, dass sich auch der Antrag der CDU- und SPD-Fraktion inhaltlich eng an den gemeinsamen Entwurf hält. Die AfD-Fraktion begrüßt auch ausdrücklich das Bemühen der Landesregierung, die Verhandlungen zwischen den Unternehmen zu begleiten und zu moderieren, um im Interesse der Beschäftigten eine tragfähige Einigung möglich zu machen.

Im Antrag der LINKEN ist auch eine enge Anlehnung an den gemeinsamen Text ersichtlich. Umso mehr bleibt unverständlich, wieso eine vom Landtagspräsidenten vorgetragene Resolution gekippt werden musste.

Der letzte Absatz Ihres Antrages bezüglich der Beteiligung der Beschäftigten, des Landes oder einer Stiftungslösung, ist selbstverständlich eine Debatte wert, aber nicht zwangsläufig heute, wobei unsere Position nicht in allen Punkten kompatibel wäre. Denn es macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn, in der jetzigen Situation der Verhandlungen von dieser Stelle aus, sich in irgendeiner Form wertend zu einem der verhandelnden Unternehmen zu äußern.

Der Grund, warum wir dem Antrag der DIE LINKE nicht zustimmen werden, ist die von Ihnen provozierte Spaltung dieses Hauses an einer Stelle, an der alle betroffenen Beschäftigten, die um ihre Existenz bangen, zu Recht Einigkeit unter den Volksvertretern erwarten.

Das ist auch der Grund, warum wir trotz der - meiner Ansicht nach - völlig ungerechtfertigten Aussagen des Kollegen Kurtz gegenüber unserer Fraktion dem Antrag von CDU und SPD zustimmen werden, weil das aus unserer Sicht die einzige Möglichkeit ist, hier einen möglichst breiten Konsens in diesem Hause in der Frage zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Marc Speicher von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Speicher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen aber vor allem: Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Halberg Guss! Bis 1756 reichen die Wurzeln der heutigen Neuen Halberg Guss zurück. In diesem

Jahr war meine Heimatstadt Saarlouis gerade frisch aus dem Boden gestampft. In diesem Jahr brachte König Friedrich II. von Preußen den Kartoffelanbau nach Europa. In diesem Jahr wurde Wolfgang Amadeus Mozart in Salzburg geboren. Seit dieser Zeit, seit 262 Jahren tun Männer und Frauen in Brebach ihre Pflicht. Seit dieser Zeit, seit Generationen von Arbeitern sind die Menschen dort beschäftigt. Aus dem Walz- und Hammerwerk wurde die heutige Halberg Guss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, ein Unternehmen mit dieser Geschichte, mit dieser über Jahrhunderte gezeigten Innovationskraft und Widerstandsfähigkeit hat unsere Unterstützung verdient. Lassen Sie uns heute als Parlament ein klares und einmütiges Zeichen an die Männer und Frauen der Halberg Guss senden, die jeden Tag durch ihrer Hände Arbeit ein innovatives und erfolgreiches Unternehmen schaffen, und lassen Sie uns zeigen: Halberg Guss steht für Premium-Qualität vor 262 Jahren und heute.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Zahl der Beschäftigten an den Standorten Leipzig und Saarbrücken wurden schon genannt. In Saarbrücken sind es 1.500 Beschäftigte. Es geht aber um mehr als die reinen Beschäftigtenzahlen, es geht um deren Frauen und Kinder, um die Familien, um die Existenzen, die daran hängen. Daher kann es nicht sein dass die bosnische Hastor-Gruppe und Volkswagen ihren Streit auf dem Rücken der Mitarbeiter austragen.

Es ist etwas Besonderes, für Halberg Guss zu arbeiten. Das wurde in jedem Gespräch mit den Beschäftigten, mit den Mitgliedern des Betriebsrates deutlich. Die Männer und Frauen sind stolz darauf, bei diesem Traditionsunternehmen beschäftigt zu sein, in diesem Traditionsunternehmen arbeiten zu dürfen. Mit jeder Gehaltszahlung, die sie auf ihr Konto überwiesen bekommen, geben sie schon heute einen Anteil an das Unternehmen zurück. Sie wissen, es gab Abweichungen vom bestehenden Tarifvertrag als Beitrag der Beschäftigten zum Erhalt des Unternehmens.

Ich möchte auch die Kolleginnen und Kollegen des Betriebsrates und der IG Metall ansprechen. In diesen Minuten beginnen auch hier die Gespräche zwischen Betriebsrat und der Geschäftsführung der Halberg Guss, um einen Plan aufzustellen, der langfristig tragfähig ist. Es ist auch eine besondere Situation für die Mitglieder im Betriebsrat. Da geht es zum einen um ihr persönliches Schicksal als Mitarbeiter, die von einer Schließung möglicherweise auch betroffen sind. Aber da ist auch die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, die sie gewählt haben, gegenüber den Beschäftigten, die sie vertreten. Sie sind in einer Position zwischen Geschäftsführung

(Abg. Speicher (CDU))

und Mitarbeitern. Das ist nicht einfach, das ist ein harter Druck, den die Kollegen aushalten müssen. Deshalb möchte ich auch von hier aus Danke sagen an die Mitglieder des Betriebsrates, vor allem auch Verhandlungsglück wünschen bei den heute mit der Geschäftsführung begonnenen Gesprächen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Wir sollten darüber hinaus auch einen Blick auf das Industrieland Saarland richten. Gerade in der Weltwirtschaftskrise vor zehn Jahren, in der Finanzkrise haben wir gesehen, was für ein großes Glück es ist, dass wir auf eine andere Wirtschafts- und Industriepolitik gesetzt haben als viele andere Staaten, als Frankreich, als Großbritannien. Wir haben in Deutschland, aber insbesondere auch im Saarland einen hohen Anteil der Wertschöpfung der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe. Wir haben damals insbesondere gesehen, was für ein Glück es ist, dass wir von Bosch bis Saarstahl, von Ford bis hin zu vielen kleinen und mittleren Unternehmen im Saarland ein industrielles Stammland sind. Wir bekennen uns dazu ausdrücklich im Koalitionsvertrag und haben auch entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diesen Stabilitätsanker im Saarland zu erhalten. Wir haben den Masterplan Industrieflächen, wir haben entsprechende Krisenkonzepte, wie sie von der zuständigen Ministerin auch jetzt wieder angewandt werden.

Hinzu kommen die neuen Herausforderungen. Wir sprechen über Industrie 4.0, wir sprechen über Digitalisierung, wir sprechen über Veränderungen im Bereich der Arbeit, wie die Zukunft der Arbeit in den kommenden Jahren aussehen wird. Wir stehen vor einem großen Wettbewerbsdruck. Wir sehen, dass die Globalisierung natürlich ein großer Profit ist, insbesondere für uns als exportorientierte Wirtschaft, wobei auch das durch die Veränderungen in den Vereinigten Staaten bedroht ist. Aber wir haben gerade hier im Saarland alle Chancen, diesen Prozess erfolgreich zu gestalten. Die Ansiedlungserfolge wurden oft angesprochen: CISP, Symantec. Ich möchte es trotzdem wiederholen, weil es zeigt, dass wir im Saarland auf engstem Raum die besten Voraussetzungen haben, um den industriellen Kern, den wir hier haben, zu verbinden mit neuen innovativen Unternehmen, die wir an der Uni ansiedeln. Wir haben die besten Voraussetzungen im Saarland, den vor uns liegenden Wandel erfolgreich zu gestalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte noch eingehen auf das, was im Bereich der Mitarbeiter-, der Belegschaftsbeteiligungen angesprochen wurde. In der Tat: Karl Arnold hat diese Position vertreten. Aber Sie wissen auch, dass die Ursprünge, die geistigen Grundlagen dafür viel wei-

ter zurückgehen. Für uns als christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft ist es eben auch die christliche Soziallehre, die ihren Ursprung hatte in der Enzyklika *Rerum Novarum*. Es ging doch gerade darum, den sogenannten dritten Weg zu gehen, also gerade nicht Verstaatlichungen vorzunehmen, sondern Belegschaftsbeteiligungen zu stärken, weil die Mitarbeiter einen berechtigten Anteil am Erfolg ihres Unternehmens haben sollen.

Dies dürfte aber eine Frage sein, die in der aktuellen Situation, in der es bei Halberg Guss sozusagen Spitz auf Knopf steht, in dieser Richtung überhaupt nicht verhandelt werden kann. Es geht darum, dass wir denen den Rücken stärken, die jetzt mit dem Eigentümer verhandeln. Das ist die Ministerin, das ist der Betriebsrat. Wir werden uns darüber hinaus in den nächsten Monaten sicherlich noch einmal über den Bereich der Stärkung der Eigentums- und Vermögensbildung unterhalten, über eine Verbesserung der Möglichkeiten, sich im eigenen Unternehmen zu beteiligen. Das steht im Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Wir werden uns mit diesem Thema beschäftigen. Es ist aber nicht dafür geeignet, jetzt eine Lösung für Halberg Guss zu finden.

Sie sprachen auch die „Demokratiedefizite“ in der Wirtschaft an. Ich glaube, dass es gerade die soziale Marktwirtschaft gewesen ist, die ihren Beitrag dazu geleistet hat, Wirtschaft zu demokratisieren. Die Gesetze zur Mitbestimmung, das Betriebsverfassungsgesetz wurden in den Fünfziger- und Siebzigerjahren verabschiedet. Das heißt, wir haben heute in den Unternehmen, in den Betrieben eine starke Demokratie. Die müssen wir weiter stärken. Auch das steht im Koalitionsvertrag, auch wenn es hier nicht nur um die Möglichkeiten des Landes geht. Wir wollen aber auch Initiativen ergreifen, um über den Bundesrat uns in die Bundesgesetzgebung einzubringen.

Aktuell laufen die Verhandlungen um einen Sozialtarifvertrag, um die Möglichkeit, eine Qualifizierungsgesellschaft zu errichten. Wir richten auch hier die klare Äußerung an die Eigentümer, an Prevent, dass das hohe Engagement der Mitarbeiter, die heute schon Verzichte geleistet haben und die gute Arbeit leisten, honoriert wird. Prevent und Volkswagen sind aufgerufen, sich als verlässliche Verhandlungspartner zu zeigen gegenüber den Kunden, gegenüber den Lieferanten, aber auch gegenüber den Mitarbeitern. Es kann nicht sein, dass ein erfolgreiches Unternehmen wie Halberg Guss zwischen die Fronten von Großunternehmen gerät und damit zum Spielball wird. Die Mitarbeiter tun ihre Pflicht, produzieren beste Qualität und zeigen Verantwortungsbewusstsein für ihr Unternehmen. Wir hoffen, dass VW und auch der Eigentümer der Halberg Guss sich daran ein Beispiel nehmen. Wir fordern die Investorengruppe auf, die Auseinandersetzungen beizulegen

(Abg. Speicher (CDU))

und einen Beitrag dazu zu leisten, dass Beschäftigung gesichert werden kann.

Es wurde eben etwas angesprochen, was ich gerne wiederholen möchte. Weil Krisenmanagement seitens des Ministeriums selten öffentlichkeitswirksam, aber umso wichtiger ist, um die Arbeit zu erhalten, richte ich einen besonderen Dank an Ministerin Anke Rehlinger, aber auch an den federführend zuständigen Staatssekretär Jürgen Barke. Hier wird hinter den Kulissen wirklich nach Lösungen gesucht. Das ist gut für das Saarland, gut für die Beschäftigung, nicht nur bei Halberg Guss. Auch für andere Bereiche, die nie an die Öffentlichkeit getreten sind, konnten hier schon erfolgreiche Lösungen gefunden werden. Deshalb Danke an das federführende Ministerium.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Seit 262 Jahren trotz dieses Unternehmen, trotz den Mitarbeiter allen widrigen Umständen. Wenn Sie sich einmal vergegenwärtigen, was seither alles im Umfeld passiert ist, so ist festzuhalten: Halberg Guss hat diesen Umständen getrotzt! Lassen Sie uns deshalb heute ein klares und einmütiges Zeichen setzen: Wir als gewählte Volksvertreter, wir als Landtag des Saarlandes stehen an der Seite der Beschäftigten dieses Traditionsunternehmens. Wir stehen hinter den Männern und Frauen, die durch ihre tägliche Arbeit Halberg Guss zu einem erfolgreichen Betrieb machen. - Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Noch eine abschließende Bemerkung zum AfD-Antrag. Sie gingen eben auf die Äußerungen des Kollegen Kurtz ein. Das ist der Text eins zu eins von vor vier Wochen. Jetzt können Sie argumentieren, dass das damals richtig war - das will ich auch gar nicht bestreiten, dass es richtig gewesen sein mag -, aber Sie bleiben damit mal wieder hinter Ihrer Zeit zurück. Man kann Ihnen zugutehalten, dass es in diesem Fall nur vier Wochen sind. Das mag ein Fortschritt für Sie sein. Es ist aber nicht geeignet, hier im Landtag Zustimmung zu erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat für eine Kurzintervention Herr Hecker.

Abg. Hecker (AfD):

Lieber Kollege Speicher! Lieber Kollege Kurtz! Noch einmal: Unsere Anträge, Ihr Antrag und unser Antrag, unterscheiden sich exakt in einem Absatz, der von Ihnen hinzugefügt wurde - zu Recht, das habe ich vorhin schon gesagt. Ich habe auch betont, dass wir bewusst diesen abgestimmten Text, diesen Text, der unter allen Fraktionen abgestimmt war, als Basis einer gemeinsamen Resolution gewählt haben. Der

Unterschied, den Sie zum Anlass nehmen, mir vorzuwerfen, wir wären vier Wochen zurück, besteht in einem Absatz, der zu Recht das Ministerium lobt hinsichtlich der Rolle, die das Ministerium bei den Verhandlungen zwischen der Prevent-Gruppe und VW spielt. Dies noch einmal zur Aufklärung.

(Beifall von der AfD-Landtagsfraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben vom Kollegen Speicher gehört, dass dieser Standort bereits eine lange Geschichte hat. Wir müssen auch gar nicht allzu weit zurückschauen, um zu erkennen, dass es vor allem auch immer eine sehr wechselvolle Geschichte gewesen ist. Es ist an diesem Standort vor allem auch eine Geschichte gewesen, zu der man mit Fug und Recht sagen kann, dass sie sich in einer Vielzahl von Jahren in ganz schwierigem Fahrwasser abgespielt hat. Allein schon in der jüngeren Geschichte gab es eine Vielzahl von Eigentümerwechseln. Man muss schon ein besonders gutes Gedächtnis haben, will man allein für die zurückliegenden paar Jahre die Namen der Geschäftsführer aufzählen, die vor Ort operative Verantwortung getragen haben.

Daran wird deutlich, dass das Unternehmen an sich wohl eine außerordentlich gute Substanz haben muss, da es angesichts dieser Umstände heute überhaupt noch tätig ist. Dass das Unternehmen, wenn man es denn anständig wirtschaften ließe und es nicht auf Konfliktfelder führen würde, wo man mit dem Unternehmen eigentlich nichts zu suchen hat, wunderbar wettbewerbsfähig wäre, gute Produkte herstellen würde und sich damit auch am Markt behaupten könnte, das spricht angesichts der wechselvollen und schwierigen Geschichte für die Substanz, für die Produkte und vor allem auch für die Beschäftigten, die dafür sorgen, dass die Produkte in dieser guten Qualität hergestellt werden können. Das sollte uns Hoffnung geben und Motivation sein, zu kämpfen. Denn es gilt hier nicht ein Unternehmen zu retten, das nicht gut aufgestellt ist, sondern es geht darum, ein Unternehmen in eine Zukunft zu führen, das hinsichtlich seiner Grundanlagen eine gute Zukunft auch verdient hat. Dazu wollen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, unseren Beitrag leisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Verantwortlichen in der Landesregierung haben diese wechselvolle Geschichte stets konstruktiv begleitet. Andernfalls hätten viele Klippen, die sich in

(Ministerin Rehlinger)

den zurückliegenden Jahren als schwierig erwiesen haben, nicht überwunden werden können. Dies geschah immer im Interesse des Standortes, immer auch im Interesse der Beschäftigten. Ich bin froh, dass in der heutigen Debatte zum Ausdruck gekommen ist, dass es in diesem Hause keinen Dissens gibt, was die Frage der Solidarität mit dem Standort angeht. Die Solidarität entspringt dem Gefühl, dass man dort, da es sich um ein ordentliches Unternehmen handelt, das mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ordentliche Produkte herstellt, am Ende des Tages nicht mit leeren Händen dastehen darf. Das ist ein natürlicher Reflex, dem wir auch in diesem Hohen Hause Ausdruck verleihen: Man hat dort nicht nur die Unterstützung der Landesregierung, sondern auch die gesamte Unterstützung aller Vertreterinnen und Vertreter der Saarländer und Saarländer in diesem Parlament, und damit steht auch das ganze Land hinter der Belegschaft der Neuen Halberg Guss. Damit wird von uns zum Ausdruck gebracht - auch wenn es nur eine politische Willensbekundung ist, auf die sicherlich noch weitere Debatten folgen können -, dass der Streit, der hier zwischen zwei Unternehmen ausgetragen wird, eben nicht zulasten der Beschäftigten ausgetragen werden darf. Auch insoweit besteht Konsens in dem eben hier Vorgetragenen.

Dies alles sind wichtige Signale. In Zeiten, in denen sich die Beschäftigten dort in einer extremen Situation der Verunsicherung befinden, sind solche Signale ganz sicher auch ein Wert an sich. Man sollte das nicht unterschätzen. Allerdings ist das auch nicht mehr als nur ein Signal. Wir müssen uns auch fragen, was wir denn konkret tun können. Denn darum geht es: Konkret darum zu kämpfen, dass der Arbeitsplatz erhalten wird. Konkret dafür zu sorgen, dass dort nicht nur jetzt, sondern auch noch in Zukunft der Ort ist, an dem man arbeitet, um sein Geld zu bekommen und seine Familie ernähren zu können.

Ich bin, das möchte ich auch einmal sagen, dankbar, dass wir in dieser Debatte die Situation, die uns allen sicherlich nicht gefällt, beschrieben und auch gewertet haben, dass wir uns aber nicht darin erschöpft haben, die Beteiligten einfach zu beschimpfen. Auch das wäre ja eine mögliche Reaktion, durchaus auch eine naheliegende Reaktion angesichts dessen, was dort in der Vergangenheit schon alles gelaufen ist. Man könnte sich auf diese Weise zumindest Luft verschaffen. Letztendlich geholfen wäre damit aber niemandem. Ich möchte einmal ausdrücklich sagen, auch für uns, für das Wirtschaftsministerium, dass uns natürlich nicht alles, was dort geschehen ist, gefallen hat. Wir sind auch nicht mit allen Äußerungen, die dort getätigt wurden, einverstanden. Allerdings nützt es in dieser Phase gar nichts, über alle Beteiligten mit Schuhen und Strümpfen herzufallen, denn letztlich müssen wir da-

für sorgen, dass alle miteinander im Gespräch bleiben. Denn nur im Rahmen des Gesprächs kann zu vernünftigen Lösungen gefunden werden. Ist das Ganze erst einmal auf die Ebene der Gerichte gehoben oder wird überhaupt nicht mehr miteinander gesprochen, sondern nur noch abgewickelt, haben wir nichts erreicht. Vielleicht sind dann zwar laute und kluge Reden gehalten worden, es ist aber nichts für die Menschen erreicht worden. Deshalb bin ich sehr froh, dass die Debatte heute im saarländischen Landtag in diesem Stil stattgefunden hat. Daran zeigt sich, wie ernst das Anliegen der Beschäftigten und der betroffenen Menschen im saarländischen Landtag genommen wird.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Was können wir tun? Ja, in der Tat, ganz konkret betrachtet ist das gar nicht mal so viel. Aber es ist andererseits auch gar nicht mal so wenig. Ich habe das entscheidende Stichwort genannt: Gespräche. Diese standen im Zentrum der Initiative, die ich ergriffen habe. Schaut man sich an, wie im vorausgegangenen Fall, bei CarTrim und ES-Automobilguss, wo man eine ähnliche Konstellation hat, die Sache gelaufen ist - Sie erinnern sich vielleicht, dass über längere Zeit die Bänder bei VW stillstanden -, stellt man fest, dass es dazu auch kam, weil der Gesprächsfaden abgerissen war und man erst wieder in einer sehr zugespitzten Situation zueinander gefunden hat. Dadurch ist letztlich auch das Vertrauen verlorengegangen. Angesichts dessen war es uns wichtig, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen. Bei allen Problemen, die das mit sich bringt, bin ich deswegen doch dankbar, dass Prevent und VW das Angebot, dass wir in einer Vermittler- beziehungsweise Moderatorenrolle auftreten, angenommen haben. Das ist wichtig, um überhaupt noch einmal in eine Verhandlungssituation hineinzukommen.

Denn klar ist, dass das, was ich eben zu CarTrim und ES-Guss geschildert habe, bei den Beteiligten noch wie ein Stachel im Fleisch sticht und es außerordentlich schwierig macht, in dieser Konstellation noch einmal zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Denn bei allen Zahlen, allen Kalkulationen und allen Bilanzen ist in der Geschäftswelt auch heute noch eines von maßgeblicher Bedeutung: das gegenseitige Vertrauen. Liegt dieses Vertrauen bei knapp über Null, ist es außerordentlich schwierig, zu einer Verständigung zu kommen. Angesichts dessen schien es mir - und das hat sich auch bei den Gesprächen gezeigt - nicht ganz unangebracht, dass ein neutraler Dritter mit am Tisch sitzt und die Dinge zusammenführt und darauf hinwirkt, dass man den Gesprächsfaden aufrechterhält. Es hat sich bewährt, dass der neutrale Dritte darauf drängt, sich nicht in erster Linie mit der Bewältigung der Vergangenheit zu befassen, mit Dingen also, die ohnehin derzeit gerichtsanhängig und damit nicht mehr verhandelbar

(Ministerin Rehlinger)

sind und auch unseren Fall nicht betreffen. Es ist wichtig, dass wir über diesen Fall reden und nicht über viele andere, die vielleicht auch aufklärungsbedürftig sind, mit deren Aufklärung wir uns an dieser Stelle aber sicherlich überheben würden.

Wir waren als Moderator unmittelbar in diesem Gespräch, wir sind fortlaufend in diesem Gespräch. Es gab dazu eine Runde in Frankfurt über mehrere Stunden, wo wir versucht haben, die einzelnen Punkte abzustecken, die letztendlich klärungsbedürftig sind. Wir haben allerdings auch die klare Aussage gemacht, dass sich die Landesregierung nicht dann einmischen wird, wenn es darum geht, Einzelpreise für bestimmte Produkte zu verhandeln, das ist nicht unsere Aufgabe, das müssen die Wirtschaftspartner schon alleine und miteinander erledigen. Wir wollen aber zwischendrin, auch mittlerweile in unzähligen Telefonaten mit beiden Seiten, kucken, dass es immer wieder einen Schritt weitergeht. Gestern Abend saßen die Partner auch noch einmal in Frankfurt zusammen, wir haben eben gehört, dass auch zur Stunde in einer anderen Verhandlungssituation miteinander gesprochen wird, nämlich die Geschäftsführung und der Betriebsrat, was das Aushandeln eines entsprechenden Tarifvertrages angeht.

Das heißt also an der Stelle, es ist nicht geklärt, wie es ausgehen wird, aber die Gespräche laufen noch, und damit besteht die berechtigte Hoffnung, dass man zumindest eine Perspektive aufbauen kann. Wie verlässlich die ist, wie lange sie reichen wird und wie umfassend sie ist, das sind die Fragen, die bis zur Stunde natürlich noch nicht geklärt sind, die uns aber alle miteinander umtreiben. Aber ich glaube, dass miteinander über diese Punkte verhandelt wird, ist zunächst einmal per se ein gutes Signal. So, wie die Dinge begonnen haben, hätte es durchaus sein können, dass wir am heutigen Tag eine ganz andere Debatte miteinander hätten führen müssen, als wir es heute tun. Deshalb, finde ich, gibt es keinen Grund zu einem übermäßigen Optimismus, aber es gibt einen Grund, verhalten optimistisch zu sein, dass es am Ende des Tages verträgliche Lösungen geben kann. Daran sollten weiterhin alle mitzuwirken versuchen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe eben darüber gesprochen, dass die Verhandlungen für den Sozialtarifvertrag laufen. Ich will das zum Anlass nehmen, zu danken. Es ist uns eben gedankt worden, ich will den Dank gerne mit in mein Haus zurücknehmen, ihn an Jürgen Barke und das ganze Team, das uns im Haus begleitet, weitergeben. Ich will aber auch selbst Dank aussprechen an dieser Stelle. Denn das, was dort vom Betriebsrat in vielfachen Situationen jeweils geleistet wird, ist nicht zu unterschätzen! Die Verantwortung, die dort der Betriebsratsvorsitzende und die Mitglieder des

Betriebsrates haben, ist außerordentlich groß, denn es geht hier darum, Entscheidungen zu treffen, die sich daran orientieren, dass man Maß und Mitte findet. Natürlich muss man Druck machen und natürlich muss man dazu auch entsprechende Maßnahmen ergreifen, etwa Warnstreiks. Man muss deutlich machen, dass man mit einer Stimme spricht. Gleichzeitig muss man aber auch immer mit beachten, dass man das Rad nicht überdrehen darf, denn diese Gefahr gibt es auch. Ich finde, bislang hat der Betriebsrat, der Kollege Geier mit Unterstützung der IG Metall, mit Patrick Selzer und Hans Peter Kurtz im Hintergrund, das außerordentlich gut gemacht. Ich finde, dafür schulden wir diesen Leuten unseren herzlichen Dank und eine große Anerkennung für das, was dort geleistet wurde.

(Beifall von CDU, SPD und LINKEN.)

Ich habe eben gesagt, ich danke aber auch ausdrücklich denjenigen, die in die Gespräche wieder hineingegangen sind. Nun kann man sagen, die tun das sowieso, aus eigenem Interesse; das stimmt, das tun sie natürlich auch, weil sie für ihr Unternehmen Verantwortung tragen. Aber ich hatte sehr den Eindruck, dass auch manchmal einige in persönlichen Fragen dort über ihren Schatten springen mussten, um diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Ich wäre froh, wenn wir ihn gemeinsam und vor allem erfolgreich zu Ende gehen könnten.

Ich war auf der Betriebsversammlung und habe dort auch vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Das ist immer eine außerordentlich schwierige Situation, wenn man in einer Turnhalle, einer Betriebshalle oder wo auch immer steht und in die Gesichter derer blickt, die nun mal nicht wissen, ob sie in der nächsten Woche noch ihren Arbeitsplatz haben und damit - das Beispiel ist genannt worden - nicht wissen, ob sie ihren Kredit abzahlen oder irgendwelchen anderen Verpflichtungen nachkommen können.

Man ist da natürlich immer auch versucht, alles Mögliche zu versprechen. Ich finde, dieser Versuchung sollte man zwingend widerstehen, wenn man die Dinge nicht alle selbst in der Hand hat. Das habe ich dort getan und wir haben auch heute hier im Parlament dieser Versuchung ein Stück weit widerstanden: nicht zu versprechen und fest zuzusagen, dass alles gut wird und dass alles so bleiben kann, wie es ist. Aber ich finde, ein anderes Versprechen sollten wir an dieser Stelle abgeben, das habe auch ich in Brebach in der Turnhalle getan. Wir sollten nicht das Blaue vom Himmel versprechen, aber wir sollten versprechen, dass wir zumindest all das, was wir tun können, auf jeden Fall auch tun. Und als Landesregierung ist es gut, wenn man weiß, dass das Parlament hinter einem steht, wenn man sich auf diesem Wege bewegt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Ministerin Rehlinger)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Zukunft des Unternehmens hängt natürlich auch noch von ein paar anderen Fragen ab. Wir müssen uns auch fragen, was dort produziert werden soll, wofür es einen Absatzmarkt gibt. Hinzu kommt natürlich, dass wir nicht nur mit der Frage der Eigentümerstruktur zu kämpfen haben, sondern dass natürlich auch das Diesel-Thema durchaus in Absatzmengen und in Abrufzahlen durchschlagen wird. Es tut es jetzt schon, es wird es aber auch in Zukunft tun. Ich will noch einmal den Blick auf die Situation der Automobilindustrie lenken als ein zusätzliches Problemfeld, das es zu besprechen gilt.

Wir haben es hier mit einem Zulieferer zu tun, wie wir im Saarland ganz viele Zulieferer haben. Etwas unselbstbewusst sprechen wir immer davon, dass wir die verlängerte Werkbank seien. Ich finde, das sollten wir so nicht tun; das sind alles Leitwerke, dort werden hervorragende Produkte hergestellt. Aber wir müssen genauso feststellen, dass gerade in Zeiten, in denen es um einen Strukturwandel in einer Branche geht, natürlich diejenigen, die weiter hinten in der Lieferkette stehen, einer ganz besonderen Gefahr ausgesetzt sind, insbesondere dann, wenn die großen Automobilhersteller - und da mache ich es mal konkret - nicht in der Lage sind, vernünftig zu entscheiden, wo die Reise mit ihrem Unternehmen hingehen soll, wenn die unternehmerische Verantwortung nicht klar ist und deshalb die Signale in Unternehmen, die dort zuliefern sollen, nicht vernünftig gesendet werden und die deswegen auch nicht wissen, wo sie Innovationen vorantreiben sollen und wo nicht. Und wenn man nicht weiß, ob sein Produkt morgen noch am Markt einen Absatz finden wird, ist das keine Situation, in der man in die Zukunft hinein planen kann.

Deshalb, glaube ich, muss man die spezielle Situation von Zulieferbetrieben gesondert in den Blick nehmen, denn dort gibt es möglicherweise auch ganz andere Forderungen, die man in den Raum stellen muss, als wenn man nur allgemein über die Automobilbranche spricht. Ich würde gerne an geeigneter Stelle einmal alle Zulieferer aus dem Automobilbereich im Saarland zusammenholen und kucken, wie wir eine wirkungsvolle Interessenvertretung gegenüber den OEMs organisieren können. Denn ein Punkt, der Prevent und VW umtreibt, ist ja die Abhängigkeit der Zulieferer gegenüber den OEMs, im Guten wie im Schlechten. Den Lieferstopp kann man natürlich nur umsetzen, wenn man nur noch allein auf dem Markt unterwegs ist. Gleichzeitig kommt es aber bei den Zulieferern oft zu einer Verdichtung, weil die Wettbewerbsschraube von den Automobilherstellern so angezogen wird, dass viele Zulieferer gar nicht mehr in der Lage sind zu überleben. Das ist auch ein Punkt, bei dem ich sage, da muss man Maß und Mitte finden. Wenn man zu über 50 Pro-

zent von einem einzigen Auftraggeber abhängig ist, hat man letztendlich ein Problem. Hier finde ich, muss man über die Austarierung, über die Strukturierung in den Betrieben einmal nachdenken dürfen, denn sonst haben wir ungünstige Wirtschaftsstrukturen mit zu vielen gegenseitigen Abhängigkeiten, auch das ist eine ungünstige Situation.

Es ist aber eben auch zu Recht darüber gesprochen worden, wie ansonsten die Situation ist, wie es mit den Abhängigkeiten aussieht. Es sind die klassischen Beispiele, die uns alle aus der jüngsten Vergangenheit in leidvoller Erinnerung sind, genannt worden. Das war zum einen SaarGummi, das war zum anderen der Schraubenhersteller in Beckingen und das war Karcher, und wenn man so will, kommt in dieser Reihe die Neue Halberg Guss. Eigentlich waren alle drei Fälle sehr unterschiedlich. Wir hatten es bei SaarGummi mit der klassischen „Heuschrecke“ zu tun, mit Finanzinvestoren, die eine Firma so lange ausquetschen und Geld herausziehen, wie es geht, und dann das Unternehmen quasi wegwerfen. Bei Karcher war es ein windiger Investor, der es in erster Linie darauf abgesehen hatte, zunächst einmal alles Werthaltige des Unternehmens nach Luxemburg zu verlagern, übrig geblieben sind quasi nur noch die Arbeitsverträge und ein paar alte Hallen. Bei der Neuen Halberg Guss haben wir nun eine Zweierkonstellation, wo sich zwei Unternehmen streiten, wie ihre künftigen Lieferbeziehungen ausgestaltet sein können und ob man überhaupt in Zukunft noch daran glaubt, miteinander vernünftig arbeiten zu können.

Aber selbst in der Unterschiedlichkeit gibt es eine Gemeinsamkeit, nämlich die, dass im Grunde genommen das Produkt und das Produzieren überhaupt nicht mehr im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Betätigung steht, sondern das Unternehmen selbst wird zu einem Wirtschaftsprodukt, zu einer Wirtschaftsware. Wohingegen die Mitarbeiter sozusagen nur noch die Assets sind. Das ist tatsächlich ein wirtschaftsethisches Problem. Ich finde, das ist ein beklagenswerter Zustand, denn damit kommen sich alle, die in den jeweiligen Unternehmen ihren Beitrag leisten, tatsächlich entwertet vor, denn es kommt weder auf sie noch auf das Produkt, sondern auf die Bilanz und den Wert des Unternehmens an und darauf, wie man möglichst viel herausholen kann. Das ist ein Problem, das sich in letzter Zeit verschärft hat. Da sind wir in der Tat in einer eher allgemeinen wirtschaftspolitischen Debatte, die ich überhaupt nicht in Abrede stelle, sondern von der ich tatsächlich glaube, dass wir sie miteinander zu führen haben.

Man wird auch dort vielleicht aus positiven Beispielen der Vergangenheit lernen können. Gleichwohl sollte man nicht in der Vergangenheit weiterleben, sondern sehen, dass sich die Welt an der Stelle

(Ministerin Rehlinger)

auch weiterentwickelt hat. Man hat uns die Instrumente noch einmal benannt. Diese sind uns auch nicht unbekannt. Ich bin jedoch sehr dankbar, dass damit nicht zum Ausdruck gebracht worden ist, dass das exakt die Instrumente seien - ich nenne das Thema Mitarbeiterbeteiligungen -, die im Sinne eines Krisenmanagements bei Neue Halberg Guss anzusetzen wären. Ich halte das an der Stelle auch nicht für geboten. Ich habe einmal ausrechnen lassen, was es genau bedeuten würde, wenn man auf 25 Prozent Mitarbeiterbeteiligungsanteil bezogen auf das Eigenkapital des Unternehmens kommen wollte. Es wären mehrere Tausend Euro, die jeder Mitarbeiter jetzt in dieser Situation in Form einer Beteiligung mit einbringen müsste. Ich finde, in dieser Krisensituation muss sich jeder die Frage stellen: Ist das eine Empfehlung, die ich den 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit jedem einzelnen auf der anderen Saarseite geben würde? Würde ich empfehlen, ihr gutes eigenes Geld quasi im Sinne einer Krisenintervention in die Hand zu nehmen und sich damit zwar entsprechende Entscheidungsrechte im Unternehmen einzukaufen, allerdings ohne die Gewähr, dass das insolvenzfest wäre? Ich persönlich würde diese Empfehlung in dieser Situation keinem Mitarbeiter geben. Deshalb sollten wir auch keinem vormachen - das ist auch nicht getan worden, so habe ich das zumindest verstanden -, dass das jetzt eine Lösung des Problems darstellen sollte, sondern dass man andere Wege zu gehen hat.

(Beifall bei SPD und CDU.)

Ich stelle nicht in Abrede, dass man grundsätzlich über das Thema Belegschaftsbeteiligungen nachdenken kann. Es gibt auch gute Beispiele dafür, im Übrigen auch hier im Saarland, dass man dafür werben kann, dass man darüber diskutieren soll, wie sie auszugestalten sind und wie das funktioniert. Ich sage aber auch in dem Sinne, wie es Hans Peter Kurtz gesagt hat, sie sollten nicht ausschließlich und ersetzend für das Thema Mitbestimmung laufen. Wenn ich sehe, was dort geleistet worden ist, sollten wir das nicht kleinreden. Im Gegenteil, überall dort, wo die Mitbestimmung funktioniert, wo sie gelebt wird, und dort, wo sie auch die größte Ausprägung hat, das ist nun mal bei der Montanmitbestimmung der Fall, wirkt sie in einem außerordentlich positiven Sinne. Deshalb sollten wir mindestens genauso gut und genauso intensiv darüber diskutieren, wie wir die Mitbestimmung noch ausbauen können. Das ist ein starkes Instrument, und es nimmt niemand in die persönliche Haftung für das eigene Geld, das er eingebracht hat. Das scheint mir ein gewisser Weg zu sein.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Den Themen Stiftungslösungen und Engagement des Landes verschließe ich mich nicht. Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, genauso wie

bei dem Belegschaftsbeteiligungsmodell, dass das nicht ohne die Mitwirkung des Eigentümers funktioniert. Wir haben es hier nicht mit einer Insolvenz zu tun. Ich will jetzt nicht sagen, manches wäre sogar einfacher, wenn es eine Insolvenz wäre. Es wäre aber auch nicht ganz falsch, wenn ich es sagen würde. Ich hoffe nicht, dass wir jetzt auf diesen Weg dahin kommen, aber die Eingriffsrechte bei einer Insolvenz sind natürlich deutlich größer, als wenn man sich wie hier einfach nur im Sinne einer marktwirtschaftlichen Auseinandersetzung bewegt. Gleichwohl kann man durchaus über ein Engagement des Landes nachdenken, über Stiftungslösungen insgesamt. Ich finde aber, es kann in der gesamten Breite nicht der angezeigte Weg sein. Ansonsten werden wir als Land an einer Unzahl von Unternehmen mit beteiligt sein. Das würde sicherlich die Politik überfordern, es würde aber auch das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft letztendlich ad absurdum führen, mit der Betonung auf „sozial“. Deshalb sollten wir lieber schauen, welche ordnungsrechtlichen Möglichkeiten es gibt, um solche kapitalistischen Auswüchse zu verhindern, wie wir sie an anderen Stellen schon zu beklagen hatten. Allein der Weg in eine ausgeprägte Staatswirtschaft kann es nicht sein. Es kann aber sehr wohl Fälle geben, wo diese sinnvoll ist. Auch da gilt das Prinzip von Maß und Mitte.

Ich hoffe, dass wir mit unseren Versuchen, jetzt nicht nur eine abstrakte Debatte zu führen, sondern vor allem konkret zu helfen, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern eine Perspektive bieten können in einem Unternehmen, das absolut wettbewerbsfähig ist. Daran wollen wir in den nächsten Stunden, Wochen und Monaten gerne gemeinsam mit den Abgeordneten dieses Hauses weiterarbeiten. - Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine. Herr Lafontaine, Sie hatten ursprünglich 6 Minuten und 33 Sekunden. Die Wirtschaftsministerin hat dafür gesorgt, dass jede Fraktion noch zusätzlich 5 Minuten und 3 Sekunden bekommt.

(Heiterkeit.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Dann möchte ich mich zunächst einmal bei der Wirtschaftsministerin bedanken. Scherz beiseite, ich habe die Debatte von Anfang an so angelegt. Ihre Bemühungen unterstützen wir, das will ich nochmal sagen. Richten Sie auch den Dank an Herrn Barke und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Herr Barke macht übrigens eine gute Arbeit, ich habe überhaupt kein Problem damit, das hier festzustellen. Das gehört für mich zum Verständnis einer Opposition.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Trotzdem war die Debatte gut, weil auch Differenzen sichtbar geworden sind.

Ich wende mich zunächst an den Kollegen Hecker von der AfD-Fraktion, um zu erklären, warum wir Probleme haben, dieser ersten Resolution zuzustimmen. Es gibt Probleme, die wir mit der AfD haben, ich will das gar nicht in Abrede stellen. Nicht mit jedem Einzelnen, aber Sie gehören zu einer bestimmten Firma. Ich nenne Herrn Gauland, mit dem ich zusammen gearbeitet habe, als er bei der CDU und Chef der Staatskanzlei in Hessen war, der in den letzten Jahren Positionen vertreten hat, die mein Grundverständnis von Politik berühren; das möchte ich einmal sagen. Insbesondere die letzte Aussage über Zeiten des Nationalsozialismus - wie auch immer er sie gemeint hat, aber er hat sie gemacht - berührt so sehr mein Grundverständnis, dass wir eben Schwierigkeiten haben, gemeinsame Resolutionen mit der AfD zu verabschieden, nicht mit Ihnen persönlich, das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Das andere ist - das betrifft tatsächlich die gesamte Resolution, so haben wir es angelegt -, wir haben die Auffassung vertreten, dass wir unsere Solidarität bekunden, das wissen die Beschäftigten. Aber was machen wir denn? Ich greife das auf, was Sie vorgebracht haben, Frau Wirtschaftsministerin, ich stand auch vor den Mitarbeitern, und wenn ich nur gesagt habe „Solidarität, Solidarität“, dann kam ich mir schon ein bisschen erbärmlich vor, weil ich gedacht habe, du kannst den Leuten überhaupt nicht helfen. Das ist eine ganz schwierige Situation. Deswegen habe ich immer überlegt, was kannst du überhaupt machen, gibt es irgendwo eine Chance, einen Fuß in die Tür zu bekommen? Darüber versuchte ich heute zu diskutieren. Deshalb war es heute notwendig, diese Debatte zu führen, weil diese mir auch vermittelt hat, wo es Gemeinsamkeiten und wo es Unterschiede gibt.

Ich sage jetzt mal an die Adresse der CDU-Fraktion, ich habe wirklich begrüßt, dass Sie der Belegschaftsbeteiligung einen Stellenwert in Ihren Überlegungen einräumen, weil ich der Meinung bin, dass es der richtige Weg ist. Ich komme gleich noch dazu. Deswegen habe ich Karl Arnold hier zitiert, ich könnte mich natürlich auch auf Nell-Breuning oder andere Größen der katholischen Soziallehre berufen. Auch meine politische Arbeit ist ohne die christliche Soziallehre nicht zu verstehen, um das mal klar zu sagen. Aber das brauchen wir heute nicht zu vertiefen.

Sie haben Rerum Novarum zitiert und gesagt, der Verstaatlichung stehen Sie ablehnend gegenüber. Ich kann das jetzt aus Zeitgründen nicht näher ausführen - Frau Präsidentin, ich habe nach Ihren Aus-

führungen mehr Zeit als die, die angezeigt wird -, aber wenn wir nicht verstaatlicht hätten, hätten wir bei der Stahlindustrie an der Saar keine Möglichkeiten mehr gehabt. Das müssen Sie einfach wissen. Deshalb sollte man dieses Instrument nicht einfach so beiseiteschieben. Es ist ein entscheidendes Instrument des Landes. Das muss keine Vollverstaatlichung sein, es kann eine Beteiligung sein. Es muss noch nicht einmal eine reguläre Beteiligung sein, es kann eine stille Beteiligung sein. Es ist aber ein Instrument - Frau Ministerin, wenn Sie mir vielleicht an der Stelle Gehör schenken könnten -, eine Karte, die man in einer bestimmten Situation ziehen muss. Die könnte sogar wieder eintreten, denn die Prevent-Gruppe und das Unternehmen VW haben ganz klare Interessen. Ob es uns gelingen wird, hier überhaupt den Fuß hineinzubekommen, da habe ich erhebliche Zweifel. Zumindest bei der Prevent-Gruppe ist eine absolute Rücksichtslosigkeit festzustellen. Was die Automobilfirmen in der letzten Zeit an ethischen Vorlagen gegeben haben, das will ich jetzt nicht weiter vertiefen. Deshalb muss man überlegen, was die saarländische Regierung jetzt machen kann, um da hineinzukommen. Leicht ist das nicht. Aber eine Beteiligung grundsätzlich auszuschließen, würde ich nicht raten. So viel zu diesem Punkt.

Nun zu dem zweiten Punkt. Das ist jetzt wirklich interessant gewesen, das völlige Missverständnis über Belegschaftsbeteiligungen. Das fällt ja hinter die FDP zurück!

(Lachen bei der LINKEN.)

Die FDP hatte im Freiburger Programm beispielsweise einen ganz simplen Satz - nur um Sie einmal darüber zu informieren -, der da lautete: Der Zuwachs des Produktivvermögens kann nicht nur den Anteilseignern gutgeschrieben werden.

Die mussten nichts dafür bezahlen. Das ist eine Diskussion, die von einer ganz anderen Seite kommt, nämlich aus den Reihen der CDU in Form des Investivlohns. Das darf man aber nicht - wo ist der Kollege Kurtz? - alles durcheinanderwerfen.

(Zuruf von der SPD.)

Ich wollte ihn bitten, mir das nicht zu unterstellen. Ich habe mich Jahrzehnte mit dieser Frage beschäftigt. Ich bin da einigermaßen firm. Wenn es um die Beteiligung von Beschäftigten geht, geht es nicht darum zu sagen, nun rückt einmal alle ein paar Tausend Euro heraus, dann dürft ihr auch mitreden. Nein, es geht um eine fundamentale Verteilungsfrage im Unternehmen. Das Vermögen der Halberg Guss ist nämlich im Grunde genommen, zumindest in großen Teilen, für mein Verständnis Vermögen der Beschäftigten.

(Beifall von der LINKEN.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Darum geht es. Das wollten wir deutlich machen, auch wenn unsere Eigentumsordnung das ganz anders sieht. Aber die FDP hat es in ihrem Freiburger Programm in vollem Umfang begriffen. Also bitte nicht die Beteiligung auf diese Art und Weise kleinreden wollen!

Herr Kollege Kurtz hat gesagt, ich hätte nicht über Mitbestimmung gesprochen. Ich habe die ganze Zeit über Mitbestimmung gesprochen, der ganze Vortrag ging über Mitbestimmung. Unter Mitbestimmung verstehe ich nicht nur die gegenwärtige Regelung. Die hatte auch, wenn wir die Montanmitbestimmung nehmen, eine ganz fundamentale Schwäche. Die fundamentale Schwäche war die - um es noch einmal deutlich zu sagen, das haben wir alles durchdekliniert -, der Aufsichtsrat kann beschließen, was er will, die Gesellschafterversammlung kann mit qualifizierter Mehrheit das alles wieder kassieren. Deshalb kann die einzige Schlussfolgerung daraus nur sein, dass wir da hineinkommen müssen, um diesen Beschluss zu inhibieren.

(Zuruf aus der SPD.)

Doch, das ist so. Kucken Sie es nach im Aktiengesetz, im GmbH-Gesetz, das ist so. Die kann das wieder kassieren. Das war zum Beispiel unser Problem. Deswegen muss man in die Gesellschafterversammlung hineinkommen. Da hilft nur eine Beteiligung, entweder Land oder Belegschaft. Daran führt nichts vorbei.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/437 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 16/437 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/437 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/456. Wer für die Annahme der Drucksache der Koalitionsfraktionen 16/456 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen aller Fraktionen des Parlaments angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/455. Wer für die Annahme der Drucksache der AfD-Landtagsfrak-

tion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/455 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Drucksache 16/286) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/433 - neu)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Frank Wagner das Wort.

Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten und als Drucksache 16/286 vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege in seiner 13. Sitzung am 21. März dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf enthält neben einigen begleitenden Rechtsänderungen eine komplette Neufassung des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes aus dem Jahr 2004. Ein Kernpunkt der Neufassung ist die Wiedereinführung des Vier-Augen-Prinzips. Die 2004 erfolgte Zusammenführung des behördlichen Denkmalschutzes in einem ministeriellen Referat namens Landesdenkmalamt wird zugunsten eines zweistufigen Behördensystems auf Landesebene wieder aufgegeben.

Das Landesdenkmalamt wird zu einer selbstständigen Fach- und Vollzugsbehörde ausgestaltet und dem Ministerium als einer Obersten Denkmalbehörde mit Aufsichtsfunktionen nachgeordnet. Wichtigste Neuerung dabei: Kommt bei Entscheidungen, die das Landesdenkmalamt in Abstimmung mit der obersten Denkmalbehörde zu treffen hat, eine Einigung nicht zustande, so ergeht nach einer erneuten Anhörung des Landesdenkmalrates die maßgebliche Entscheidung durch die ministerielle Aufsichtsbehörde.

Eine Wiedereinführung der Unteren Denkmalschutzbehörden auf kommunaler Ebene sieht der Gesetzentwurf nicht vor, dafür aber eine Stärkung der kommunalen Beteiligungsrechte in Fällen konkreter Betroffenheit durch denkmalrechtliche Verfahren. Die

(Abg. Wagner (CDU))

Rahmenbedingungen für die fachliche Tätigkeit des Landesdenkmalrates sollen durch den Gesetzentwurf ebenfalls verbessert werden. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich mit dem Gesetzentwurf in vier Sitzungen auseinandergesetzt. Allein zwei Sitzungen waren für die Durchführung öffentlicher Anhörungen anberaumt. 20 Organisationen mit unterschiedlichen Sach- und Interessenbezügen zur Thematik haben dem Ausschuss schriftliche Stellungnahmen zukommen lassen. 11 dieser Organisationen haben darüber hinaus die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Einschätzungen und Anregungen dem Ausschuss auch in mündlicher Form vorzutragen.

Die Auswertung der Anhörung hat im Ausschuss zur Vorlage zweier Abänderungsanträge geführt. In diesen Abänderungsanträgen finden die Argumentationsmuster, die in der Anhörung erkennbar geworden sind, in unterschiedlicher Mischung ihren Niederschlag. Ein Abänderungsantrag, der von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde, umfasst insbesondere die folgenden Punkte: eine Betonung der denkmalpflegerischen Pflichten von Akteuren des öffentlichen Rechts, eine breitere Definition des Begriffs des Kulturdenkmals, eine alternative Fassung des Spannungsverhältnisses zwischen Verpflichtung und Überforderung von Denkmaleigentümern, die Wiedererrichtung Unterer Denkmalschutzbehörden auf kommunaler Ebene, schließlich eine an mehreren Punkten ansetzende Stärkung des Landesdenkmalrates.

Ein von den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD eingebrachter Antrag hat Vorschläge aufgegriffen, die die Möglichkeiten der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern in denkmalschutzrechtlichen Belangen erweitern. So sieht der Antrag ein zusätzliches Anhörungs- und Unterrichtsrecht von Denkmaleigentümern vor, und zwar in Zusammenhang mit der Aufnahme von deren Eigentum in die sogenannte Denkmalliste oder umgekehrt bei der Streichung betroffenen Eigentums aus dieser Liste.

Des Weiteren eröffnet der Antrag Bürgerinnen und Bürgern die im Entwurf noch nicht vorgesehene Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Denkmalbehörden förmlich Widerspruch zu erheben. Darüber hinaus greift der Antrag Anregungen zu Umfang, Zusammensetzung und Organisation des Landesdenkmalrates auf, um die Repräsentativität und die Effektivität von dessen Tätigkeit zu erhöhen.

Der Ausschuss hat den Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit Stimmenmehrheit abgelehnt und den Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und bei Ablehnung der AfD-Fraktion dem als Drucksache

16/286 vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des als Drucksache 16/433 - neu - vorliegenden Abänderungsantrag in Zweiter und letzter Lesung seine Zustimmung zu erteilen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Jürgen Renner für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Neuordnung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Saarland setzt die Institutionen Ministerium für Bildung und Kultur, Landesdenkmalamt, Landesdenkmalrat und auch die Kommunen in ein neues Verhältnis zueinander. Der Kollege Frank Wagner hat das als Berichterstatter und Ausschussvorsitzender eben erläutert.

Wir hatten in der Anhörung viele Organisationen, die sich schriftlich und mündlich geäußert haben. Es gab viele Änderungsvorschläge, die eher auf die Praxis der vergangenen Jahre zurückzuführen waren, die aber weniger darin begründet waren, dass rechtliche Regelungen unzureichend gewesen wären. Von daher kann man sagen, Ergebnis der Anhörung war, dass die Grundkonstellation mit dem zweistufigen behördlichen Verfahren, das in diesem Gesetzentwurf gewählt wurde, in Ordnung ist.

Allerdings war es für uns als Koalitionsfraktionen auch die Möglichkeit zu sagen, wo wir den Aspekt der Bürgernähe stärker hervorheben und dazu beitragen können, dass behördliche Entscheidungen auch einer vorgerichtlichen Überprüfung zugeführt werden können. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, das Widerspruchsverfahren in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Das bedeutet, gegen die Entscheidung der Denkmalbehörden findet ein Vorverfahren nach § 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung statt. Das ist die wesentliche Änderung des Antrages der Koalitionsfraktionen im Ausschuss und des Ausschusses für das Plenum.

Wir sind der Meinung, dass mit dem Widerspruchsverfahren der Rechtsschutz der Bürger und Bürgerinnen gestärkt wird und dass die Behörde die Gelegenheit zur Selbstkontrolle ihrer Entscheidungen bekommt. Sie kann noch einmal selbst überprüfen, ob es richtig war, ob sich aus dem Widerspruchsverfahren neue Dinge ergeben, ob es Missverständnisse oder Fehler gibt, die es zu korrigieren gilt. Ebenfalls war für uns entscheidend, dass nicht jeder Streitfall direkt zur obersten Denkmalbehörde gehen muss und dass nicht jeder Streitfall, der mit der obersten

(Abg. Renner (SPD))

Denkmalbehörde ausgetragen wird, vor Gericht geklärt werden muss. Dies entlastet auch die Antragsteller.

Die Koalitionsfraktionen waren sich an diesem Punkt der Änderung auch darüber bewusst, dass die Einführung des Widerspruchsverfahrens zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen kann und dass gegebenenfalls im Zuge von Haushaltsberatungen erforderliche Mittel zur Durchführung der Widerspruchsverfahren bereitzustellen sind. In einem weiteren Punkt haben wir nach der Anhörung die Änderung vorgenommen, dass vor Eintragung und Löschung eines Denkmals die Eigentümer anzuhören sind und dass auch hier die Behörde noch einmal ihre fachlichen Gründe vorzulegen hat.

Eine kleine Änderung gab es beim Punkt des Landesdenkmalrates. Wir haben bei der Ermächtungsverordnung für das Ministerium über die Anzahl und Zusammensetzung beraten und eine kleine Änderung vorgenommen. Es geht um die Familienbetriebe, die eine ganz eigene Betroffenheit haben. Ich gebe ehrlich zu, das war nicht unbedingt mein Punkt, aber dem Koalitionspartner war das ein wichtiges Anliegen.

Von der Fraktion DIE LINKE wurde der Wunsch nach Wiedereinführung der Unteren Denkmalschutzbehörden angeführt. Wir wollen aber vermeiden, dass wir Konnexität auslösende Tatbestände in dieses Gesetz aufnehmen. Aus meiner Sicht ist klar, dass die frühere Regelung mit den Unteren Denkmalschutzbehörden zielführend und in Ordnung war, aber in diesem Punkt haben wir eine veränderte Sachlage. Ich glaube, dieses zweistufige Verfahren kann diesem Bedürfnis entgegenkommen und in Kombination mit Widerspruchsverfahren zum Ziel führen.

In der Anhörung im Ausschuss wurde vorgeschlagen, Denkmalbeiräte einzuführen. Auch hier hätte unserer Meinung nach die Gefahr eines Konnexität auslösenden Tatbestandes gegeben sein können. Die Kommunen, die sich der Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege widmen, sind in ihrer Zuständigkeit und Selbstverwaltung frei zu sagen, dass sie einen Beirat einsetzen. Niemand ist daran gehindert. Ich nenne das Beispiel der Alten Schmelz. Alfons Blug war ja bei der Anhörung dabei. Die Alte Schmelz ist gerade ein Beispiel dafür, dass es ohne Beiräte geht und dass bürgerschaftliches Engagement im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege zum Ziel führen kann. Meine Damen und Herren, die vierte Änderung betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes. Dieses hat eher technische Gründe. Das Gesetz muss im Amtsblatt veröffentlicht werden, der heutige Lesungstermin hat dazu nicht mehr ausgereicht.

Wir sind der Meinung, dass mit diesem Gesetz und den angeführten Änderungen die Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes auf ein neues Niveau gehoben werden können und das Gesetz eine gute Grundlage dafür bietet, dass auch der Denkmalschutz in unserem Land eine gute Zukunft hat. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierung enthält durchaus leichte Fortschritte. Herr Minister, das erkennen wir an. Wir begrüßen es durchaus, dass ein Vier-Augen-Prinzip hergestellt werden soll. Es ist sinnvoll, ein Landesdenkmalamt als eigene Fachbehörde einzurichten und die Oberaufsicht beim Kulturministerium anzusiedeln.

Der große Wurf ist das Gesetz aber nicht. Damit wird es kaum gelingen, dem Denkmalschutz, der in den vergangenen Jahren sehr schwach auf der Brust war, neues Leben einzuhauchen. Wir vermischen vor allem vier Punkte, die auch der Kollege eben schon angesprochen hat: eine echte Mitwirkung der Kommunen, einen breiteren Blick auf den Denkmalschutz, der auch kulturelle, ästhetische und städtebauliche Aspekte sowie historische Kulturlandschaften berücksichtigt, drittens einen wirksamen Denkmalschutz, der nicht einfach mit Verweis auf nicht näher definierte wirtschaftliche Unzumutbarkeit ausgehebelt wird, und viertens und ganz wichtig öffentliche Mittel, um den Denkmalschutz wiederzubeleben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat bekanntlich in früheren Jahren immer wieder zu Recht die Entkommunalisierung der Denkmalpflege kritisiert. Auch die Arbeitskammer hat in der Anhörung unmissverständlich gesagt, dass nicht zu erkennen ist, wie sich eine kommunale Verankerung des Denkmalschutzes ohne Untere Denkmalschutzbehörde erzielen lässt. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat in der Anhörung in diesem Sinn argumentiert: „Wir sind entschieden der Meinung, dass die Abschaffung der Unteren Denkmalbehörden der falsche Weg gewesen ist. Wie in anderen Bundesländern auch sollte Denkmalpflege die ureigenste Aufgabe der Städte und Gemeinden bleiben.“

Aber die Koalition lässt sich hier nicht weiter bewegen. Leere Kassen dürfen kein Argument sein, denn Denkmalschutz kostet nun einmal Geld, wenn er

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

kein zahnloser, altersschwacher Tiger bleiben soll. Wir sollten uns doch wenigstens das leisten, was sich andere Länder auch leisten. Wir wünschen uns auch mehr Bürgerbeteiligung, etwa durch Denkmalschutz-Beiräte in den Kommunen, wie es die Initiative Alte Schmelz vorgeschlagen hat; sie wurde eben zitiert.

Sehr ernüchternd ist auch, wie verengt der Denkmalschutzbegriff von dieser Regierung und den Regierungsfractionen verwendet wird. Auch die Arbeitskammer kritisiert, dass die Begriffsbestimmung in § 2 Abs. 1 eine Einschränkung gegenüber der geltenden Regelung und auch eine Schlechterstellung gegenüber anderen Ländern darstellt. „In den Denkmalschutzgesetzen aller anderen Bundesländer werden geschichtliche, wissenschaftliche, städtebauliche und andere Gründe gleichrangig aufgeführt. Die beabsichtigte Einschränkung des Denkmalsbegriffs wird der Vielfalt des kulturellen Erbes nicht gerecht und begrenzt die Wirkungsmöglichkeiten des Denkmalschutzes.“

Auch im Änderungsantrag der Koalitionsfractionen spiegelt sich diese eingeschränkte Sicht auf den Denkmalschutz wider. Für die Besetzung des Landesdenkmalrates wird kein einziger Vertreter von Kulturschaffenden vorgeschlagen. Das bleibt also noch weit hinter dem zurück, was im Saarland schon in den Siebzigerjahren galt. Damals war im Denkmalschutzgesetz festgelegt, dass dem Denkmalrat je ein Vertreter des saarländischen Kulturkreises und des Landesverbandes Bildender Künstler angehören.

Wir schlagen vor, dass auch der Saarländische Künstlerbund, der Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler und die Hochschule für Bildende Künste künftig im Landesdenkmalrat vertreten sind. Denkmalschutz ist nämlich eine kulturelle Aufgabe. Es geht schließlich um den Schutz unserer saarländischen Kulturgüter. Ein Bau oder Gegenstand muss nicht zwingend alt sein, um ihn zu schützen und zu erhalten. Er kann auch aus künstlerischen, ästhetischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Gründen von Bedeutung sein.

Der Förderverein „Historische Grubenanlage Itzenplitz“ hat in der Anhörung einen sehr interessanten Vorschlag gemacht, den wir gerne aufgreifen. „Historische Kulturlandschaften sind deshalb grundsätzlich zu schützen, da sie durch den zunehmenden Bodenverbrauch, durch extrem veränderte Landnutzungsformen und aufgegebene industrielle Nutzungen zerstört werden. Sie sind Identifikationsräume für kulturelle Einheiten und sind wegen ihres gesellschaftlich-kulturellen, historischen, wissenschaftlich-ästhetischen Wertes zu erhalten.“ Als Beispiele führte er etwa die Biosphäre Bliessgau, die Landschaft der Industriekultur Nord, die Bergbaufol-

gelschaft, den Saarkohlenwald oder den Regionalpark Saar auf.

Schon im UNESCO-Welterbe-Übereinkommen aus dem Jahr 1972 heißt es, dass „Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.“ Dort ist von Landschaft als Teil des kulturellen Erbes die Rede, von Werken von Menschenhand oder gemeinsamen Werken von Natur und Mensch, die es zu schützen gilt. Es wäre wünschenswert, wenn sich das auch im Saarländischen Denkmalschutzgesetz wiederfinden würde.

Welchen Stellenwert hat der Schutz von Denkmälern in unserem Land? Diese Frage sollte dieses Gesetz eigentlich beantworten, auf das wir ja schon einige Jahre gewartet haben. Die Antwort bleibt das Gesetz aber weitgehend schuldig. Seit Jahren liegt der Denkmalschutz im Saarland im Dornröschenschlaf. Es sieht nicht so aus, als würde der Denkmalschutz durch das neue Gesetz wachgeküsst.

Es wird kaum noch sichtbar über den Schutz unseres kulturellen Erbes nachgedacht. Viel zu oft regiert stattdessen der Rotstift. Genau daran soll nichts geändert werden. Mit Verweis auf die fehlende wirtschaftliche Zumutbarkeit wird so manches Denkmal verfallen gelassen oder sogar abgerissen. Näher definiert wird nicht, was wirtschaftlich zumutbar ist und was nicht. In Brandenburg zum Beispiel dagegen schon: „Eine wirtschaftliche Belastung ist insbesondere unzumutbar, soweit die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung dauerhaft nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Denkmals aufgewogen werden.“ Das sollte doch auch bei uns möglich sein, denn je offener man eine solche Regelung hält, desto weniger kann der Denkmalschutz greifen.

Wir sind der Meinung: Eigentum verpflichtet! Deshalb wollen wir die Pflege von Kulturgütern ausdrücklich zur Pflicht machen. Das würde auch nach Meinung von Christoph Schreiner von der Saarbrücker Zeitung Sinn ergeben. Er schreibt: „(...) in Kenntnis jener Fälle, in denen Denkmäler etwa mit Verweis auf leere Kassen oder nach dem Prinzip beharrlichen Nichtstuns verkommen gelassen wurden.“

Zum Schluss noch ein ganz zentraler Punkt. Ohne öffentliche Mittel wird der Denkmalschutz - und übrigens auch der Schutz der Industriekultur - nur ein leeres Wort bleiben. Es ist schon beschämend, wie wenig uns der Schutz unseres kulturellen Erbes heute wert ist. Wir werden bei den Haushaltsberatungen deshalb auch über diesen Punkt reden müssen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Sascha Zehner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Zehner (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Mit dem heutigen Tag wird, ohne dem Plenum vorgreifen zu wollen, das Saarland ein neues Landesdenkmalschutzgesetz erhalten. Der Prozess der Gesetzgebung, der sich seit 2011 bis zum heutigen Tag erstreckt, hat alle Beteiligten gefordert, sei es durch die Geduld der Betroffenen, sei es durch die äußerst fachkompetente Arbeit der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hauptberuf, sei es durch die extrem engagierte und nicht minder als bei den hauptberuflich Beschäftigten sach- und fachkundige Leistung all derjenigen, die sich ehrenamtlich um das kümmern, was einen wesentlichen Teil unseres kulturellen Erbes ausmacht: die Denkmalpflege.

In den zahlreichen im Rahmen der Anhörung eingebrachten Anregungen und den mit Herzblut und oft mit wissenschaftlicher Genauigkeit vorbereiteten Beiträgen werden all diejenigen widerlegt, die Denkmalpflege für ein Randthema halten. Darum möchte ich als allererstes all denjenigen, die ich eben erwähnt habe - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich engagierten Menschen, den Vereinen und Verbänden sowie allen, die sich für die Denkmalpflege engagieren -, im Namen der CDU-Fraktion ein ganz herzliches Wort des Dankes aussprechen.

(Beifall von der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

So engagiert wie die genannten Gruppen waren, so ambitioniert haben sich auch die Abgeordneten mit dem Anliegen des Denkmalschutzes auseinandergesetzt; Kollege Frank Wagner hat es dargestellt. Ich möchte es mit einem Zitat aus Richard Wagners Rheingold umschreiben, das auch auf ein Bauwerk in einer Oper abzielt. Es macht mich ein wenig stolz, nach einem 2011 begonnenen Vorhaben augenzwinkernd sagen zu können: „Vollendet das ewige Werk!“

Wir haben es dank des beschriebenen Engagements gemeinsam gestemmt, heute den Weg frei zu machen für dauerhafte Rechtsklarheit und Sicherheit, in welchem Rechtsrahmen sich der Denkmalschutz im Saarland bewegen wird. Eben anlässlich der Ersten Lesung im März habe ich auf verschiedene Eckpunkte abgestellt, die uns wichtig sind und die es zu beachten gilt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen klar erkennen können, warum welcher Verwaltungsakt vollzogen wird. Ich darf an der Stelle erwähnen, dass nach unserer Einschätzung dieses Gesetz durchaus ein gut lesbares Gesetz ist, weil auch das oft diskutiert wurde. Besonderes Verwal-

tungsrecht ist eben per definitionem keine leichte Kost. Es ist vielmehr denjenigen vorbehalten, es tiefer zu durchdringen, die sich damit auseinandersetzen wollen.

Aber das Gesetz eröffnet genau diese Möglichkeiten. Just auf die Klarheit stellt der erste Passus des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen ab. Zwischen dem selbstverständlich einzuhaltenden Willkürverbot einerseits und dem Erläutern, dem Erklären, dem für den Laien oft schwierigen Fassbarmachen der Gründe, die ein Denkmal konstituieren, wollen wir festgehalten wissen, dass die Eigentümer oder Besitzer anzuhören sind und ihnen zugleich die fachlichen Gründe erläutert werden. Gesetzlich sichergestellt wird dies durch den gegenüber dem Entwurf von der Koalition neu gefassten Art. 3 § 4 Satz 2. Nach Überzeugung der Union ist der beste Weg, viel Ärger auf beiden Seiten oder gar Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, ein ganz simpler: Statt bloß über etwas, und damit ganz implizit auch über jemanden, nämlich die Eigentümer, zu reden, hilft es - wir wissen es als Saarländerinnen und Saarländer - weit mehr, mit den Menschen zu reden. Das wollen wir hier nochmals betont sehen und verankern es deshalb auch direkt zu Beginn des Gesetzes.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und sollte dies nicht weiterführen, so ist das Widerspruchsverfahren, das die Koalition mit dem Änderungsantrag zu Art. 3 § 23 eröffnet, ein Schritt, der beide Seiten zusammenbringt, Denkmalschützerinnen und Denkmalschützer einerseits und andererseits diejenigen, die aus sicherlich nicht willkürlich gewählten Gründen zunächst den Denkmalstatus für ein Objekt in ihrem Besitz ablehnen oder ihm kritisch begegnen.

Durch die eben erwähnten Anhörungsrechte und die Pflicht zur fachlichen Darlegung setzen wir darauf, schon die Einleitung eines Widerspruchsverfahrens verhindern zu können. Sollte dies nicht gelingen, so ist nach Auffassung der Koalition ein Widerspruch besser als ein Rechtsstreit, der für alle Beteiligten kraftraubend, kostenintensiv und nervenaufreibend ist.

Mit einer weiteren kleinen, aber wichtigen Änderung bringen wir zum Ausdruck, dass wir nicht der Versuchung erliegen, nicht zwischen gesetzgeberischer Tätigkeit und sinnvollerweise in dem Bereich der Verwaltung verorteten Bestimmungen zu unterscheiden. Dennoch und in aller Achtung der Gewaltenteilung ist es an bestimmten Punkten unumgänglich, mit Augenmaß zu akzeptieren, dass es auch eine Gewaltenschranke gibt. Warum führe ich das aus? Mit dem Gesetzentwurf hat das Ministerium für Bildung und Kultur dankenswerterweise ausführlich dargelegt, wie es die Rechtsverordnung ausgestal-

(Abg. Zehner (CDU))

ten will, deren Grundlage das heute zu verabschiedende Gesetz sein wird. Und hier liegt eine sehr schwierige Gratwanderung. Es ist ein Grundsatz der Union, dass eine Verordnung nicht weniger geltendes Recht ist als ein Gesetz und deshalb ebenso einzuhalten ist. Somit differenzieren wir zwar formell zwischen Gesetzen und Verordnungen, aber nicht zwischen Recht erster und zweiter Klasse.

Beide Institutionen haben Vor- und Nachteile. Der große Vorteil der Rechtsverordnung auf Basis eines Gesetzes ist die Flexibilität. Und, sehr geehrte Frau Schramm und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, an Ihrem Änderungsantrag kann man eine grundlegende Unterscheidung in der Auffassung zu der unsrigen erkennen. Lassen Sie es mich am Beispiel des Landesdenkmalrates festmachen. Sie haben in Ihrem Änderungsantrag sämtliche Bestimmungen zum Landesdenkmalrat in das Gesetz gepackt. Ich konzidiere gerne, dass dies in der guten Absicht geschieht, gleichsam mehr Gewicht auf diese Institution legen zu wollen. Aber, ich sagte es bereits, das deutsche Recht kennt in seiner formalen Qualität keine Unterschiede.

Leider ist somit Ihr Änderungsantrag ein klassisches Beispiel, dass gut gemeint und gut gemacht Antithesen sind. Wenn die detaillierten Bestimmungen zum Landesdenkmalrat in das Gesetz verlagert würden, dann beispielsweise entfielen bis zu einem gesetzgeberischen Handeln - und ich verweise auf 2011, 2018 - schon bei dem Zusammenschluss zweier dort aufgeführter Vereine zu einem neuen Verein die Mitgliedschaft im Denkmalrat, da nicht ohne Weiteres von einer Rechtsnachfolge ausgegangen werden darf. Der Verordnungsgeber hingegen hat die Möglichkeit, schneller und flexibler zu reagieren als der Gesetzgeber. Das ist natürlich keine Freikarte, sondern bei allem Respekt vor dem Verordnungsgeber ein Vertrauensvorschuss, den das Hohe Haus der Regierung und dem Ministerium entgegenbringt.

Und so haben die Koalitionsfraktionen, um ihren festen Wunsch zu manifestieren, den Landesdenkmalrat für die absehbare Zukunft weitgehend analog der Begründung bei der Einbringung zusammengesetzt zu sehen, dennoch eine wichtige Änderung verfolgt. Ich darf den Kollegen Renner an der Stelle um eine Nuance ergänzen: Wir haben den Änderungsantrag zu Art. 3 § 25 Abs. 4 nicht nur in der Absicht eingebracht, eine Änderung für einen ganz bestimmten Verein herbeizuführen, sondern es geht hier um zwei Organisationen. Die Koalitionsfraktionen sind sich darüber einig, dass einerseits nur ein in seiner Mitgliederanzahl überschaubares Gremium Ergebnisse erzielen kann, andererseits müssen aber auch nach Auffassung von CDU und SPD zukünftig zwei Institutionen, die für sehr unterschiedliche Denkmäler stehen, mit jeweils einem eigenen Sitz im Landesdenkmalrat vertreten sein. In der Begründung,

die bei der Rechtsauslegung immer eine bedeutende Rolle spielt, führt deshalb die Koalition aus, dass der Landesdenkmalrat von 15 auf 16 Mitglieder erweitert wird. Denn der Verband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer des Saarlandes e.V. vertritt in fast 30 Ortsverbänden rund 15.000 Eigentümer. Wenn wir wirklich erreichen wollen, wovon ich im März an dieser Stelle sprach, nämlich die breite Verankerung des Denkmalschutzes und des Denkmalverständnisses in der Bevölkerung, dann ist es umso wichtiger, die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Objekte besitzen, die entweder Denkmäler sind oder aber zum Denkmal werden können, von vorneherein miteinzubeziehen. Dem steht der Verein „Familienbetriebe Land und Forst in Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.“ nicht nach. Während „Haus und Grund“ zumeist für Einzeldenkmäler oder kleinere Ensembles verantwortlich zeichnet, ist „Familienbetriebe Land und Forst“ mit großflächigen Ensembledenkmalern in privater Hand befasst.

Ich bin deshalb erleichtert, dass wir heute das Unsrige getan haben werden, um die Denkmalpflege im Saarland auf eine neue und zeitgemäße Rechtsgrundlage zu stellen. Ich verzichte auch ausdrücklich an der Stelle darauf, das zu wiederholen, was Frank Wagner und Jürgen Renner schon vorgetragen haben, nämlich: das Vier-Augen-Prinzip. Gestatten Sie mir eins klarzustellen: Für uns ist das, was wir hier tun, ein Anfang und nicht ein Abschluss. Genauso, wie sich ein Organismus vom Nukleus aus entwickelt, werden auch die Regelungen zum Denkmalschutz einer steten Weiterentwicklung, Anpassung und Evaluierung unterliegen müssen. So kann man auch die Frage aufwerfen, warum wir beispielsweise die Anregung nicht aufgegriffen haben, im Gesetz festzuhalten, dass Kreise und Kommunen Denkmalbeiräte nach ihren jeweiligen Erfordernissen bilden können. Der Grund ist ein ganz simpler: Schon heute gibt das KSVG unseren Gebietskörperschaften das Recht, beratende Gremien einzurichten. Solche Redundanzen haben wir konsequent vermieden.

Zur Ehrlichkeit - das will ich betonen - gehört aber auch Folgendes. Auch wenn es unserer Koalition gelungen ist, gerade den Kulturhaushalt trotz der finanziellen Schwierigkeiten, die alle Landesregierungen seit den Siebzigerjahren begleitet haben, stabil zu halten, so gilt doch: Leider ist nicht alles, was wünschbar ist, auch finanziell machbar. Aber mit dem Gesetzeswerk zum Denkmalschutz ist viel gelungen, was dem Kulturinteressierten Anlass zur Freude und zum Optimismus gibt.

Abschließend will ich einige Beispiele als Belege anführen. Wir führen wie vereinbart das Vier-Augen-Prinzip wieder ein und führen keinen Rückschritt durch, indem wir auf kommunaler Ebene eine Untere Denkmalschutzbehörde einführen würden. Wir

(Abg. Zehner (CDU))

setzen - wie vereinbart - auf externen Sachverstand, insbesondere mit dem Landesdenkmalrat.

Sehr verehrte Damen, meine Herren, es war wie angekündigt der Union ein zentrales Anliegen, die dialogischen Elemente zu stärken und das, was als dirigistisch begriffen werden könnte, auf das Notwendige zu beschränken. Es ist die feste Überzeugung dieser Koalition, dass das Verständnis mit dem Dialog wächst.

Lassen Sie uns die vielen Anregungen, die wir den Anhörungen, Gesprächen und Äußerungen in den diversen Medien entnommen haben, und dieses Gesetz mit der zugehörigen Rechtsverordnung eben nicht als Abschluss des Dialoges begreifen, sondern als seinen Auftakt. Dann schließt sich der Kreis und wir können als Saarländerinnen und Saarländer mit Stolz eine Paraphrase über jenes Wort von Goethe verwenden, das ich in der Ersten Lesung als Abschluss gewählt habe: Denn was wir schätzen, wird uns im Saarland nicht zur Last. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Höchstwahrscheinlich wird der Landtag heute mit den Stimmen der Koalition ein Denkmalschutzgesetz verabschieden, das den Interessen des Denkmalschutzes nicht gerecht wird. Insofern hoffe ich, dass das nicht ein ewiges Werk ist, wie Kollege Zehner gesagt hat.

Bereits in der Ersten Lesung am 21. März 2018 habe ich aus Sicht der AfD auf die wesentlichen Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfes hingewiesen. Zwischenzeitlich fanden Anhörungen statt, woraufhin der Gesetzentwurf nur unwesentlich geändert wurde. Es handelt sich um Nebensächlichkeiten. Einige sind von der Kollegin Schramm eben aufgezählt worden.

Die wirklich notwendige Wiedereinführung Unterer Denkmalschutzbehörden auf kommunaler Ebene wurde aus Kostengründen abgelehnt. Dies zeigt, welcher Stellenwert dem Denkmalschutz eingeräumt wird. Sinnvolle Vorschläge von denkmalpflegerischen Institutionen wurden vom Tisch gewischt. Da sind auch schon einige aufgezählt worden. Die von vielen Angehörten bemängelte, undeutliche Sprache und schwammige Begrifflichkeit, die zu Missverständnissen führt, haben Sie nicht geändert.

Von der gesetzlichen Verpflichtung des Staates, Kulturgüter zu pflegen, wollen Sie erst gar nichts wis-

sen, im Gegenteil. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den unglaublichen Kulturfrevel, an dem die saarländische Regierung damals maßgeblich beteiligt war, als die Königlich-Preußische Bergwerksdirektion in Saarbrücken, das bergbauliche Herz im Saarland, entkernt und Teil eines Einkaufstempels wurde und so seiner Identität beraubt wurde. Mir Ihrem Gesetzentwurf kann sich so eine Untat, die seinerzeit über die Landesgrenzen hinaus hohe Wellen schlug, jederzeit wiederholen. Insofern teilen wir auch nicht das uneingeschränkte Vertrauen des Kollegen Zehner in das zuständige Ministerium mit seinem Minister.

Das Saarland, geprägt von Kohle und Stahl und einer einzigartigen Geschichte im deutsch-französischen Grenzraum, hat ein unverwechselbares Alleinstellungsmerkmal aufzuweisen. Monumentale Industriearchitektur prägt das Landschaftsbild, und war mit ursächlich für das Entstehen einer typisch saarländischen Identität. Sie haben immer noch nicht begriffen, dass wir die moralische Verpflichtung haben, das kulturelle Erbe für künftige Generationen zu erhalten.

Ihr Gesetzentwurf ist so angelegt, dass Denkmalschutz nichts kosten darf. Wir müssen unsere Denkmäler, industrielle Vergangenheit und typisch saarländische Kultur auch in den Dienst der Zukunft stellen. Im Klartext heißt das, es geht auch um Kultur-Tourismus. Schauen Sie sich in Essen die Zeche Zollverein an. Dort sehen Sie, wie Industriekultur zur Steigerung der Attraktion in einer Region beiträgt. Das Weltkulturerbe in Völklingen ist dafür auch ein glänzendes Beispiel. Ich kann mich noch an die Diskussion über die Schließung der Völklinger Hütte erinnern. Damals wurde der Vorschlag gemacht, das Werk zum Schrottpreis zu verkaufen. Das wäre auch geschehen, aber der Schrottpreis war damals so niedrig, dass es sich nicht gelohnt hat.

Heute, 30 Jahre später, stehen wir vor einer ähnlichen Situation. Der Pingusson-Bau in Saarbrücken, ehemals französische Botschaft im Saarland, ist ein Denkmal von hoher städtebaulicher und architekturgeschichtlicher Bedeutung. Das von Corbusier-Freund George-Henri Pingusson entworfene Gebäude ist ein herausragendes Beispiel der Architektur der Fünfzigerjahre, worum uns viele Kulturstädte beneiden. Ich gehe davon aus, dass jedem hier im Hause der Wert dieses Gebäudes bewusst ist.

Gleichwohl müssen wir feststellen, dass die Landesregierung Jahre nach dem Auszug des Kultusministeriums immer noch keinen Plan für die Zukunft des Gebäudes hat. Es ist notdürftig winterfest. Das war's. Sogar der Kulturszene wird der regelmäßige Zugang verweigert. Die Regierung hat keine Fantasie, was aus diesem Gebäude alles zu machen wäre.

(Abg. Dörr (AfD))

(Abg. Renner (SPD): Sie sind nicht informiert. - Weiterer Zuruf der SPD: Das ist nichts Neues.)

Der Kultusminister kann nachher alles ergänzen.

Wenn ich dann in Ihrem Gesetzentwurf Formulierungen lese wie „Umnutzung“, „überregional bedeutend“, aber auch „Abbruch-Anträge“, verbinde ich das mit dem Pingusson-Bau.

(Abg. Renner (SPD): Das ist Quatsch.)

Deshalb sage ich Ihnen heute: Es besteht die große Gefahr, dass in 20 Jahren dieses überregional bedeutende, einzigartige Bauwerk nicht mehr stehen wird, weil das zuständige Ministerium den Abriss genehmigt hat. Die AfD wird diesem „Pingusson-Bau-Abriss-Ermächtigungsgesetz“, nichts anderes ist es, nicht zustimmen. - Glück auf.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Denkmäler sind von Menschhand geschaffene Zeugnisse unserer Geschichte. Sie vergegenwärtigen uns, wie Menschen vor unserer Zeit gelebt haben, was sie bewegt hat, in welchen Zusammenhängen sie gedacht und gearbeitet haben. Dabei werden nicht alle Denkmäler zu allen Zeiten von allen unbedingt als schön empfunden. Denkmäler können stören. Dass sie stören, kann sogar besonderer Ausdruck ihres eigentlichen Denkmalcharakters sein. Das Störende an Denkmälern ermöglicht es uns gelegentlich, uns zu vergegenwärtigen, woher unsere Gesellschaft kommt und warum sie so ist, wie sie ist.

Wie eine Gesellschaft mit ihren Denkmälern umgeht, ist nicht nur eine Frage des Geschichtsbewusstseins, sondern dient auch der Bestimmung unseres heutigen eigenen Standorts. Die heutige Gesellschaft besser zu verstehen und daraus Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln, auch das kann Ergebnis der Betrachtung von Denkmälern sein.

Vor diesem Hintergrund - das will ich vorwegschicken - ist heute sicherlich ein guter Tag für die Zukunft unseres Landes, denn das heute in Zweiter Lesung zu verabschiedende Gesetz verbessert den Denkmalschutz im Lande. Wobei ich hinzufügen will: Nicht das Gesetz allein, nicht ein Gesetz selbst ist in der Lage, ein Denkmal zu schützen. Denkmäler werden am besten dadurch geschützt, dass öffentliche Debatten über Denkmäler stattfinden, dass Transparenz und Partizipation gestärkt wird. Genau das war mir in den letzten Jahren als Denkmalschutzminister dieses Landes immer ein Anliegen und es ist auch

Kernbestandteil dieses Gesetzentwurfes. Die Diskussion über Denkmäler wird sich in diesem Land noch mal verstärken. Es wird mehr Transparenz geben, und das ist die wesentliche Garantie dafür, Denkmäler erhalten zu können. Allein deswegen lohnt es sich schon, heute diesem Gesetz zuzustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Was die französische Botschaft betrifft, so hätte es der Vorrede nicht bedurft. Das Pingusson-Gebäude - manche sagen liebevoll: der Pinguin-Bau - war bis 2014 der Sitz des Kultusministeriums und er wird es auch in Zukunft wieder sein. Ich kann bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass heute die Mail-Adressen für Teile der Kulturabteilung wieder freigeschaltet worden sind, die in dieser Woche wieder in den Pingusson-Bau eingezogen sind. Dies ist eben für uns ein wichtiger Veranstaltungsort und das Kultusministerium hat in den letzten Jahren insbesondere unter meiner Führung alles getan, um die öffentliche Debatte zu diesem Gebäude wieder zu beleben.

Wir brauchen uns doch alle nichts vorzumachen: Wer in diesem Haus hat vor 2012 überhaupt gewusst, dass dieses Gebäude von George-Henri Pingusson errichtet wurde und was die historischen Hintergründe sind? Das habe ich doch genau in den zwei Jahren vor dem Auszug des Kultusministeriums immens befördert, auch durch den, wie ich finde, genialen Coup im Jahr 2013, den Empfang des französischen Generalkonsuls zum 14. Juli dort durchführen zu lassen. Dies ist doch ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass die öffentliche Debatte über Denkmäler - manche wollten den Bau schon abreißen lassen - die eigentliche Garantie für Denkmäler ist. Dazu wird dieses Gesetz beitragen. Deshalb haben wir dort Führungen durchgeführt, deswegen finden dort Kulturveranstaltungen statt, deswegen haben wir dort Symposien und Fachtagungen durchgeführt und Veröffentlichungen zu diesem Gebäude publiziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Novelle des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes korrigiert auch einige Regelungen, die die Novelle von 2004 vorgenommen hatte. Damals wurde das Staatliche Konservatoramt als Landesdenkmalamt in das damals zuständige Umweltministerium eingegliedert. Die Unteren Denkmalschutzbehörden auf kommunaler Ebene wurden abgeschafft. Dieses Gesetz korrigiert das. Ich gebe gerne zu: Wünschenswert ist manchmal mehr. Ich halte es aber in der Regel so, dass man nicht nur darüber redet - und das ist für mich auch der entscheidende Punkt für politisches Handeln -, was noch alles möglich gewesen wäre. Da ist sicher vieles vorstellbar, ich hätte mir auch einiges vorstellen können. Man wird aber nicht alles Wünschenswerte immer durchsetzen können, auch

(Minister Commerçon)

nicht in einer Koalition. Das hat nicht nur - aber natürlich auch - etwas mit Haushaltsbedingungen zu tun. Unsere Richtschnur für politisches Handeln muss doch sein, ob das uns als politische Entscheidung vorliegt, die Situation verbessert oder nicht. Dieser Gesetzentwurf verbessert die Situation für unsere Denkmäler. Deswegen ist es gut, wenn Sie dem heutigen Gesetzentwurf alle zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind einige Dinge noch nicht angesprochen worden, aber eines möchte ich doch wiederholen, das Thema Vier-Augen-Prinzip. Ich nenne es einmal - nach dem gängigen Slang - die Wiedereinführung des Ministereentscheids. Auch das ist eine Kernverbesserung. Wie war das denn vor 2004 mit den Denkmälern? Wie war das denn, wenn ein Denkmal gefährdet wurde? Wenn der Minister es nicht mitbekommen hat, weil er sich nicht selbst dafür interessiert hat und den Dingen nicht nachgegangen ist, ist das alles klammheimlich, still und leise passiert. Die Denkmäler waren stetig gefährdet. Es gab überhaupt niemanden, dem man die politische Verantwortung dafür zuschieben konnte.

Mit diesem Gesetzentwurf wird abschließend dafür gesorgt, dass, wenn es Streitfälle gibt, wieder auf der Basis eines Vier-Augen-Prinzips darüber gesprochen werden kann. Das gab es ja nicht mehr, alles war letztlich im stillen Kämmerlein zu verorten. Wenn es jetzt auf der Grundlage dieses Vier-Augen-Prinzips unterschiedliche Auffassungen gibt, wenn der Landesdenkmalrat seine Stimme erhoben hat - und die wird er jetzt frühzeitig erheben können -, wird es eine abschließende Entscheidung geben müssen. Jeder, der sich im Denkmalschutz ein bisschen auskennt, weiß, dass nicht jedes Denkmal erhalten werden kann. Das ist in keinem Land dieser Welt der Fall. Wichtig ist aber, dass am Schluss der Debatte eine klare politische Verantwortung vorhanden ist, dass klar gesagt werden kann, wer diese Entscheidung getroffen hat und aus welchen Gründen sie getroffen wurde. Das hat eben auch sehr viel mit Öffentlichkeit und Transparenz zu tun. Vor allem wegen dieses Kerns ist das eine erhebliche Verbesserung. All das wird dazu beitragen, dass der Denkmalschutz in diesem Land in den nächsten Jahren weiter gestärkt wird.

Frau Kollegin Schramm, Sie haben auch viel Positives gesagt. Aber dass unter meiner Amtsführung der Denkmalschutz im Dornröschenschlaf gelegen habe, das werden Sie so nicht aufrechterhalten können. Da gab es wirklich schläfrige Märchenzeiten in diesem Land, was das Thema Denkmalschutz angeht, als ausgerechnet in den letzten sechs Jahren. Das will ich doch für mich in Anspruch nehmen.

Ich will der Vollständigkeit halber noch ein paar Dinge ansprechen, weil sie zu dem Gesetz dazugehören, weil auch einige Bereinigungen vorgenommen werden. Das Anzeige- und Genehmigungsfreistellungsverfahren, das 2004 eingeführt wurde, wird wieder abgeschafft. Es hat sich schlicht nicht bewährt. Das hätte man auch damals wissen können. Wir haben erstmalig das UNESCO-Welterbe aufgenommen. Struktur und Aufbau des Gesetzes wurden verbessert, sodass dieses Gesetz, gerade wenn man es neben das alte Gesetz legt, doch deutlich besser lesbar ist. Natürlich sind Gesetze immer schwierig.

Ein ganz wesentlicher Punkt betrifft das Thema Verbesserung der Dienstleistung. Es wird nun geregelt, dass die Denkmalliste neben der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes auch künftig in geeigneter Weise elektronisch bereitzustellen ist. So wird vor allem gewährleistet, dass künftig Eigentümerinnen und Eigentümer eines Denkmals, aber auch Interessierte unkompliziert auf diese Liste zugreifen können, denn die allermeisten Bürgerinnen und Bürger in diesem Land pflegen nicht regelmäßig am Frühstückstisch das Amtsblatt des Saarlandes zu lesen. Mit dieser Änderung im Gesetz werden wir in jedem Fall auch für mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit sorgen.

All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird dazu beitragen, dass den Denkmälern in unserem Land noch mehr Öffentlichkeit zuteil werden wird, dass ihnen noch mehr Beachtung geschenkt wird, dass noch mehr Debatte stattfinden wird. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung Kultur und Medien hat mit der Drucksache 16/433 - neu - einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag Drucksache 16/433 - neu. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme - -

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Das war der Abänderungsantrag. Sollen wir die Abstimmung wiederholen?

(Weiterer Zuruf von der LINKEN.)

Also noch einmal: Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Jetzt ist ein klares Bild vorhanden. Mit Stimmenmehrheit ist der Abänderungsantrag 16/433 - neu - angenommen worden. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Landtags-

(Vizepräsidentin Ries)

fraktionen und die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/286. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 16/286 ist in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Sprechen bei der LINKEN. - Zuruf von der SPD: Was ist mit eurem Abänderungsantrag? - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, von uns fehlt noch ein Abänderungsantrag!)

Der ist bei mir nicht in den Akten. Der Abänderungsantrag der LINKEN, von dem hier gesprochen wird, ist bei mir nicht in den Unterlagen.

(Sprechen.)

Habt ihr den nach der Ausschusssitzung erneut vorgelegt?

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Dann ist er automatisch mit der Abstimmung im Ausschuss weg und müsste im Plenum erneut eingebracht werden. Deshalb liegt er hier auch nicht vor.

(Abg. Pauluhn (SPD): Das müsstet ihr aber eigentlich wissen.)

Gut, damit hat sich das erledigt. Dann wiederhole ich auch diese Abstimmung.

(Abg. Renner (SPD): Dann könnt ihr bei uns auch zustimmen. - Vereinzelt Heiterkeit.)

Wir stimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 16/286 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ab. Ich bitte, eine Hand zu erheben, wer dafür ist.

(Abg. Thul (SPD): Kommt, gebt euch einen Ruck! - Heiterkeit.)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein, die heute aufgrund einer Ausschusssitzung etwas länger dauert. Wir treffen uns hier wieder um 14.20 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.04 Uhr bis 14.20 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in unserer heutigen Tagesordnung fort. Ich darf noch Folgendes bekanntgeben. Herr Minister Bouillon ist heute Nachmittag entschuldigt. Grund hierfür ist eine kurzfristig anberaumte Telefonkonferenz auf Ebene der Innenminister der Länder. Zudem wird der Minister gegen Nachmittag angesichts der dortigen Hochwasserschäden die Stadt Wadern besuchen.

Des Weiteren hatte der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eine Sondersitzung in Immunitätsangelegenheiten. Der Ausschuss hat einstimmig einen Beschlussantrag verabschiedet, der Ihnen als Drucksache 16/461 auf Ihren Tischen vorliegt. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? -

(Abg. Schäfer (CDU): Der Antrag liegt hier aber noch nicht vor.)

Liegt noch nicht vor. - Bestehen Bedenken dagegen, dass der Tagesordnungspunkt in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird? Das ist nicht der Fall. Ich darf davon ausgehen, dass einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, zugestimmt wurde, und stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/461 als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/139) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/419 und 16/459 - neu)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 16/139, wurde vom Plenum in seiner achten Sitzung am 15. November 2017 in Erster Lesung einstimmig angenommen, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion, und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Der Gesetzentwurf enthält folgende Schwerpunkte:

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Das Leitbild der pflegerischen und sozialen Betreuung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus soll zum Ausdruck gebracht werden.

Um der hohen Dauerbelastung des in der Patientenversorgung tätigen Personals entgegenzuwirken, sollen Krankenhäuser ein Konzept zur Unterstützung dieses Personenkreises bei der Bewältigung berufsbezogener Belastungen erstellen und umsetzen.

Es wird eine Regelung eingeführt, wie mit Patientendaten im Falle der Schließung oder Umwandlung eines Krankenhauses in eine nicht-akutstationäre Versorgungseinrichtung umgegangen werden soll.

Um die Qualität der Krankenhausversorgung sicherzustellen, werden Qualitätsvorgaben für die Krankenhäuser eingeführt. Durch Rechtsverordnung sollen stationsbezogene personelle Anforderungen für die medizinischen und pflegerischen Bereiche der Krankenhäuser bestimmt werden.

Im Rahmen des Krankenhausplans für die Jahre 2018 bis 2025 sollen Doppelstrukturen und Überkapazitäten abgebaut werden. Diesem Ziel dient das Krankenhausplanungsverfahren.

Die bisherige pauschalierte Einzelförderung der Krankenhäuser soll nach dem Auslaufen der Verordnung auf eine sogenannte Einzelförderung langfristiger Investitionsmaßnahmen umgestellt werden. Mit der Errichtung eines Krankenhausstrukturfonds durch den Bund sollen Varianten der Investitionsförderung ergänzt werden.

So weit zu den zentralen Zielsetzungen des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine umfangreiche Anhörung unter Beteiligung der einzelnen Krankenhausträger sowie der Krankenhausesellschaft, der Pflegeorganisationen, der ärztlichen Institutionen, der Krankenkassen sowie der Gewerkschaften und der berufsständischen Organisationen durchgeführt. Die Stellungnahmen, die dem Ausschuss vorgelegt wurden, spiegelten die jeweils unterschiedlichen Interessenlagen wider. Besonders umstritten war die beabsichtigte Regelung, per Rechtsverordnung künftig stationsbezogene Personalmindestzahlen, sogenannte Personaluntergrenzen, festzulegen.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 16/419 vorliegende Abänderungsantrag, der auf eine Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurückgeht und Ihnen einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Hinsichtlich der inhaltlichen Veränderungen verweise ich auf den Begründungstext des Abänderungsantrags. Ein von der Fraktion DIE LINKE eingebrachter Abänderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion bei Zustimmung des Antragstellers.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der übrigen Fraktionen, die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 16/139, unter Berücksichtigung des beschlossenen Abänderungsantrags, Drucksache 16/419, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion der Abgeordnete Raphael Schäfer.

Abg. Schäfer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November des vergangenen Jahres hat die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes ins Plenum eingebracht. Bei der damaligen Ersten Lesung habe ich der Landesregierung bereits meinen Dank zum Ausdruck gebracht. Diesen Dank möchte ich, Frau Ministerin Bachmann, an dieser Stelle ausdrücklich wiederholen, denn wir sind nunmehr dem gemeinsamen Ziel, die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung in unseren saarländischen Krankenhäusern auf den Weg zu bringen, wirklich ein sehr gutes Stück nähergekommen.

Am 23. Januar, der Ausschussvorsitzende Magnus Jung hat es eben berichtet, haben wir eine sehr umfangreiche Anhörung zur Thematik durchgeführt. Ich kann sagen, dass sich die CDU-Landtagsfraktion im Nachgang zu dieser Anhörung mit dem Koalitionspartner intensiv ausgetauscht hat. Wir sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass im Rahmen der Anhörung eine Reihe guter Änderungsvorschläge vorgebracht wurde. Wir haben uns daher natürlich entschlossen, sinnvolle Änderungsvorschläge aufzugreifen und den bereits guten Entwurf der Landesregierung an der einen oder anderen Stelle noch zu verbessern.

Ich will die wesentlichen Punkte des Abänderungsantrags noch einmal ansprechen. Ein erster Punkt wurde von Christa Maria Rupp, unserer Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, in einer schriftlichen Stellungnahme eingebracht. Frau Rupp geht es darum, dass neben der Möglichkeit einer Begleitung aus medizinischen Gründen auch die Mitaufnahme einer Begleitperson, einer persönlichen Assistenz, für Menschen mit einer Behinderung ermöglicht wird. Deswegen wollen wir im Gesetzentwurf eine Änderung dahingehend vornehmen, dass die Mitaufnahme einer Pflegekraft, soweit Patientinnen und Patienten ihre Pflege nach

(Abg. Schäfer (CDU))

§ 63b Abs. 6 Satz 1 SGB XII durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte sicherstellen, durch die Krankenhäuser zu ermöglichen ist. Es war uns ein ganz besonders wichtiges Anliegen, diese Klarstellung beziehungsweise diesen Verweis auf bundesrechtliche Regelungen aufzunehmen, um noch einmal zu verdeutlichen, wie wichtig uns die Belange der behinderten Mitmenschen sind, wie sehr uns diese Belange am Herzen liegen.

Zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass wir uns dabei nur im Rahmen unserer gesetzgeberischen Zuständigkeiten bewegen können. Wir hätten gerne an der einen oder anderen Stelle noch mehr Entgegenkommen gezeigt, aber der Bundesgesetzgeber ist nun einmal zuständig für die Finanzierung der allgemeinen Krankenhausleistung. Insoweit ist uns von der Bundesebene ein enger Rahmen vorgegeben.

Ein weiterer, den Koalitionsfraktionen wichtiger Punkt war es sicherzustellen, dass die Patientinnen und Patienten frühzeitig - man kann auch sagen mit Beginn des Krankenhausaufenthalts - auf das Angebot beziehungsweise die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit einem Patientenführer und die Möglichkeit des Austauschs mit ihm hingewiesen werden. Dabei ist es uns insbesondere wichtig, dass die Patientinnen und Patienten, wenn sie ins Krankenhaus kommen, nicht einfach in irgendeiner Vorhalle durch eine Infotafel in einer möglicherweise schlecht einsehbaren Ecke auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden. Vielmehr soll ihnen explizit entsprechendes Informationsmaterial bereitgestellt werden. Auch das war uns ein wichtiger Punkt, den wir als Ergebnis der Anhörung in den Gesetzentwurf übernehmen möchten.

Der andere Punkt - der Ausschussvorsitzende hat es vorhin schon angesprochen - ist das Belastungskonzept, also der Umgang mit berufsbezogenen Belastungen. Auch hier wollen wir nachbessern, denn wir alle wissen, dass im Krankenhausbereich erstens die Behandlungszahlen ansteigen und zweitens die Verweildauer ständig abnimmt, aber dass auch insbesondere die Patientinnen und Patienten immer älter werden und unter multimorbiden Krankheitsbildern leiden und dementsprechend dem Pflegepersonal immer mehr abverlangt wird. Deswegen müssen wir unseren Pflegekräften in den Krankenhäusern entsprechend entgegenkommen und hier nachsteuern. Deswegen wollen wir im vorliegenden Gesetzentwurf die vorhandene Soll-Regelung zum Erlass eines entsprechenden Konzepts zur Unterstützung des Personals bei der Bewältigung berufsbezogener Belastungen zu einer Muss-Regelung machen und die Krankenhäuser wirklich verpflichten, so ein Konzept auf den Weg zu bringen.

Der vierte Punkt war vorgetragen worden von der Landesvereinigung Selbsthilfe. Die haben die Bitte geäußert, auch Teil der Saarländischen Kranken-

hauskonferenz zu werden, weil sie bei der Krankenhausplanung und bei der Investitionsplanung mitreden wollen. Wenn man sich vor Augen führt, dass die Landesvereinigung aus 26 Selbsthilfeorganisationen beziehungsweise Verbänden von behinderten Menschen, von chronisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen besteht und die sich auch wirklich intensiv für ihre Belange einsetzen möchten, sind wir, glaube ich, gut beraten, wenn wir auf diese Expertise der Landesvereinigung großen Wert legen. Wir wollen insoweit der geäußerten Bitte Rechnung tragen, indem wir sicherstellen, dass zukünftig die Landesvereinigung Selbsthilfe Teil der Saarländischen Krankenhauskonferenz sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt zu dem in meinen Augen wichtigsten Thema dieser Gesetzesnovellierung, es geht um das Megathema Pflege im Krankenhaus. Ich glaube, heute Nachmittag eint uns in diesem Haus alle fraktionsübergreifend, dass wir die Situation für die in der Pflege Beschäftigten oder insgesamt die Situation in der Pflege wirklich verbessern wollen. Diese Medaille hat zwei Seiten. Auf der einen Seite wollen wir natürlich, dass die Patientinnen und Patienten qualitativ bestmöglich versorgt werden können, und dass auf der anderen Seite, das habe ich schon gesagt, die Rahmenbedingungen für das Personal deutlich verbessert werden.

Ich will an der Stelle einen kurzen Einschub machen. Am vergangenen Montag sind ja einige Mitglieder des UKS-Personalrats beziehungsweise Gewerkschaftsvertreter von Verdi im Landtag vorbeigekommen, als alle Fraktionen ihre Fraktionssitzungen hatten. Sie haben uns einen Appell übergeben, ich habe ihn mitgebracht.

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

Sie haben uns ihre Bitten vorgetragen. Ich kann sagen, wir von der CDU-Landtagsfraktion haben dem umgehend Rechnung getragen und den Dialog gesucht. Die Gewerkschaftsvertreter haben deutlich gemacht, wie extrem angespannt die Situation der Pflege insbesondere im Krankenhausbereich ist.

Sie haben noch eine zweite Bitte vorgetragen, und zwar, dass wir uns dafür verwenden, dass es zum Abschluss einer Notdienstvereinbarung zwischen dem UKS-Vorstand und der Gewerkschaft Verdi kommt. Sinn und Zweck dieser Notdienstvereinbarung ist es, auf der einen Seite sicherzustellen, dass für die Patientinnen und Patienten, die während eines Streiks das UKS aufsuchen, die medizinische Versorgung sichergestellt ist, dass eine Gefährdung von Leib oder Leben ausgeschlossen ist. Es soll aus Sicht der Beschäftigten auch sichergestellt sein, dass sie von ihrem grundrechtlich verbrieften Streikrecht Gebrauch machen können. Wir haben uns als CDU-Landtagsfraktion, insbesondere Hermann

(Abg. Schäfer (CDU))

Scharf, diesen Entwurf der Notdienstvereinbarung im Detail angesehen und ganz schnell eine Rückmeldung gegeben und zugesagt, dass wir den Abschluss einer solchen Notdienstvereinbarung absolut unterstützen. Wir konnten heute alle mit Bedauern in der Zeitung lesen, dass es leider nicht zu einer Einigung zwischen dem UKS-Vorstand und der Gewerkschaft Verdi gekommen ist. Deswegen möchten wir als CDU-Landtagsfraktion noch mal klar den Appell insbesondere an den UKS-Vorstand senden, dass dort zeitnah eine entsprechende Notdienstvereinbarung abgeschlossen wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Situation in der Pflege schon mehrfach geschildert. Sie ist sehr angespannt, sie hat sich in der letzten Zeit immer weiter zugespitzt. Dennoch, denke ich, ist es ganz wichtig, dass wir die Pflege nicht schlechtreden, sondern dass wir die Pflege positiv darstellen. Deswegen ist es mir ein großes Anliegen, an dieser Stelle gerade auch unserer Gesundheits- und Sozialministerin Monika Bachmann ausdrücklich zu danken, denn unsere Ministerin ist wirklich in den letzten anderthalb Jahren, insbesondere auch in den letzten Monaten, ununterbrochen für die Pflege eingetreten, sie hat für die Pflege gekämpft, hat aber nicht irgendwelche Sonntagsreden gehalten, sondern vielmehr konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ich will nur einige wenige nennen: Denken Sie an den Monat der Pflegeberufe, an die Werbekampagne zur Imagesteigerung der Pflege, denken Sie an den Pflegepakt und nicht zuletzt an den hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des saarländischen Krankenhausgesetzes. Deswegen, Frau Ministerin, will ich wirklich an dieser Stelle noch mal meinen ausdrücklichen Dank zum Ausdruck bringen.

(Beifall von der CDU.)

Aber man darf natürlich auch nicht verschweigen, dass die Bundesregierung ihre Hausaufgaben gemacht hat und der neue Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Ende Mai ein entsprechendes Eckpunkt Papier, ein Sofortprogramm, präsentiert hat, das zum 01. Januar 2019 in Kraft treten soll. Auch dort sind mit Blick auf die Pflege im Krankenhaus wirklich wichtige Verbesserungen auf den Weg gebracht worden. Ich will nur einige wenige nennen. Zum einen ist geregelt, dass jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert werden wird, das ist wirklich ein ganz zentraler und wichtiger Punkt. Ebenso ist zweitens geregelt, dass Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte eins zu eins von den Kostenträgern übernommen werden. Wenn man sich vor Augen führt, dass in der Vergangenheit Tarifsteigerungen eben nur zum Teil übernommen wurden und der andere Teil quasi dadurch generiert wurde, dass Einsparungen zulasten der Pflege durchgeführt

wurden, das fehlende Geld dort kompensiert werden musste, ist auch das eine ganz wichtige Neuregelung.

Beim dritten Punkt geht es um die Ausbildungsvergütung. Auch da hat der Gesundheitsminister einen sehr guten Vorschlag gemacht, dass nämlich das erste Ausbildungsjahr im Bereich der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Krankenpflegehilfe ebenfalls von den Kostenträgern vollständig refinanziert werden wird. Auch das wird dazu beitragen, da bin ich mir ganz sicher, dass es zu einer verstärkten Ausbildung im Bereich der Krankenpflege kommen wird. Deswegen ist das auch sehr zu begrüßen. Ich wollte es nur noch einmal untermauern. Man kann daran ablesen, dass auch die Bundesregierung hier konkret mit Blick auf die Pflege handelt, kurzfristige Maßnahmen auf den Weg bringt und zu einer kurzfristigen Entlastung beitragen will.

(Beifall von der CDU.)

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, bezieht sich auf den vorliegenden Gesetzentwurf, es geht um das Thema Personalmindestzahlen. Bereits bei der Ersten Lesung im Dezember des vergangenen Jahres hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich gerade bei diesem Punkt um eine wirkliche Zäsur, um einen richtigen Einschnitt mit Blick auf die Krankenhauspflege handelt. Unser Gesundheitsministerium soll ja mittels Rechtsverordnung dazu ermächtigt werden, personelle Anforderungen für die medizinischen und pflegerischen Bereiche der Krankenhäuser zu bestimmen. Hierbei sollen auf Basis eines Gutachtens stationsbezogene Mindestpersonalzahlen, also sogenannte Personaluntergrenzen, sowie bestimmte Qualifikationsmindestanforderungen mit Blick auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgeschrieben werden. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Situation in der Pflege deutlich verbessern.

An diesem Punkt muss man natürlich klar sagen, dass bei der Festlegung dieser Personalmindestzahlen leider keine ganz schnellen Lösungen möglich sind, auch das wissen wir spätestens seit Ende letzten Jahres, seit ein entsprechendes Gutachten der Firma Aktiva vorliegt, aber ich sage ganz klar, Rechtssicherheit geht an dieser Stelle vor Schnelligkeit. Insoweit, glaube ich, sollten wir einfach optimistisch sein, dass insbesondere auf Bundesebene zeitnah jetzt entsprechende Festlegungen von Mindestzahlen in den pflegeintensiven Bereichen erfolgen und wir dann im Nachgang hier im Saarland nach einer entsprechenden Befassung einer Expertengruppe das auch wirklich zeitnah umsetzen und auf den Weg bringen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam mit dieser Gesetzesnovellierung die Voraussetzung für eine deutliche Verbesserung im Be-

(Abg. Schäfer (CDU))

reich der Pflege, aber auch im Bereich der medizinischen Versorgung auf den Weg bringen.

Abschließend noch kurz zu Ihrem Abänderungsantrag, Frau Kollegin Schramm, der ja heute mit der Drucksache 16/459 vorgelegt wurde. Es ist so, dass dieser Abänderungsantrag bis auf einen Punkt deckungsgleich ist mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Sie möchten ergänzt haben, dass in § 22 Abs. 3b nach den Wörtern „die personellen Anforderungen“ das Wort „sollen“ durch „müssen“ ersetzt werden soll. Das können wir als Koalition leider nicht mittragen, weil es den Spielraum des Ministeriums zu sehr einengen würde. Deswegen können wir dem so auf keinen Fall folgen.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzesentwurf und um Zustimmung zum vorliegenden Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

Vizepräsident Heinrich:

Danke, Herr Abgeordneter. - Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung den Gesetzesentwurf zur Änderung des saarländischen Krankenhausgesetzes. Ich kann gleich zu Beginn meiner Rede sagen, unsere Einschätzung ist keine andere als die in Erster Lesung. Der Gesetzesentwurf wird nicht die Verbesserungen bringen, die sich viele Bürgerinnen und Bürger wünschen. Er wird leider nicht dafür sorgen, dass endlich eine bessere Versorgung der Patientinnen und Patienten stattfindet.

(Zuruf: Oh doch!)

Er wird auch nicht die Entlastung für das Pflegepersonal bringen, die ihm versprochen wurde. Dabei wird es allerhöchste Zeit, dass sich hier endlich etwas tut. Erst am Montag, der Kollege Schäfer hat es eben gesagt, hatten wir ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegebeschäftigten des Uniklinikums in Homburg. Wir waren entsetzt über die Zustände in deren Arbeitsalltag. Wir reden hier von massiven Missständen. Die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals hat absolut unerträgliche Ausmaße angenommen. Nun wollen die Beschäftigten streiken, um auf ihre nicht mehr hinnehmbare Situation aufmerksam zu machen. Dabei wollen sie, die sie sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst sind, das Patientenwohl, deren Versorgung und Sicherheit nicht gefährden und haben deshalb eine Notdienstvereinbarung angeboten. Leider wurde diese Notdienstvereinbarung im gestrigen Gespräch mit der Klinikleitung nicht unterschrieben.

Herr Schäfer, ich bin froh, dass sich Herr Scharf dafür eingesetzt hat, dass es dazu kommen wird. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass zwei Regierungsmitglieder im Aufsichtsrat der Uniklinik tätig sind, ich gehe davon aus, dass sie die entsprechenden Gespräche führen. Die Klinikleitung muss sich bewusst sein, wer die Verantwortung bei einem Streik zu übernehmen hat. Es kann ja wohl nicht sein, dass die Beschäftigten auf diese Weise davon abgehalten werden sollen, von ihrem Streikrecht Gebrauch zu machen. Es ist ihr gutes Recht zu streiken, und sie kommen der Klinikleitung mit der Notdienstvereinbarung auch noch entgegen. Diese wurde bereits in vielen anderen Krankenhäusern in Berlin, Augsburg, Heidelberg oder Thüringen unterschrieben. Ich appelliere also an die Klinikleitung in Homburg und auch an die Landesregierung, die, wie ich eben gesagt habe, im Aufsichtsrat vertreten ist, sich damit auseinanderzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Patientensicherheit nicht gefährdet wird.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es ist das gute Recht der Pflegebeschäftigten, auf die miserable Situation in der Pflege aufmerksam zu haben. Wir zeigen uns ausdrücklich solidarisch mit den Beschäftigten am UKS in ihrem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Dank an alle Pflegebeschäftigten aussprechen, die sich mit großem Einsatz und großem Engagement um die Patientinnen und Patienten kümmern, die wirklich harte Arbeit leisten und deren persönliches Wohlergehen dabei in vielerlei Hinsicht viel zu oft auf der Strecke bleibt. Das gilt nicht nur für die Gesundheit und das private Glück der Beschäftigten, sondern natürlich auch in finanzieller Hinsicht. Es wurde uns geschildert, dass es wegen der schlechten Arbeitsbedingungen eine massive Abwanderung von Pflegekräften aus dem Uniklinikum gibt, zum einen in Länder wie Luxemburg oder die Schweiz, zum anderen aber auch innerhalb des Saarlandes zu Krankenhäusern anderer Träger, die einfach besser bezahlen und dies schlicht, weil dort nicht der Tarifvertrag der Länder gilt wie im Uniklinikum, sondern der des öffentlichen Dienstes. Das kann wirklich nicht sein. Hier ist das Land in der Pflicht, die Beschäftigten seines Uniklinikums wenigstens so gut zu bezahlen wie die Beschäftigten anderer Krankenhäuser, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das sind wir den Menschen mindestens schuldig, dafür muss die Landesregierung Sorge tragen. Zu besseren Arbeitsbedingungen zählen aber auch Personalmindestzahlen, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Frau Ministerin Bachmann, Sie haben hier versagt! Sie haben in der Ersten Lesung des vorlie-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

genden Gesetzes noch versprochen, dass eine Rechtsverordnung mit stationsbezogenen Personalmindestzahlen, also Personaluntergrenzen, kommt. Was ist seither passiert? Ich sage es Ihnen, Sie haben eine Kehrtwende par excellence hingelegt. Sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu dem befremdlichen Ergebnis kam, dass evidenzbasierte Personalmindestvorgaben auf Landesebene gar nicht möglich seien. Seither schieben Sie die Verantwortung ab in Richtung Bundesregierung. Wenn man die Verlautbarungen aus dem Ministerium richtig deutet, soll nun auf landeseigene Vorgaben verzichtet werden. Stattdessen will man sich an den Bundesvorgaben orientieren. Dabei steht im Gesetz selbst in der Begründung zur Verordnungsermächtigung, dass die Vorgaben auf Bundesebene zur Strukturqualität aus Sicht der Landesregierung kaum ausreichen und weiter gehende Strukturvorgaben notwendig sind.

Ja, völlig richtig, aber alles heiße Luft. Das ist wirklich ein Schlag ins Gesicht der in der Pflege Tätigen. Deshalb hat auch der Gewerkschaftssekretär von Verdi, Herr Quetting, deutliche Worte gefunden und in der Anhörung gesagt, dass im Gesetz zwar eine Entlastungsbotschaft vermittelt werde, jedoch zu befürchten sei, dass entsprechende Taten nicht folgen. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem Bericht der Saarbrücker Zeitung, in dem Herr Quetting zu Wort kommt: „Die Versprechungen der Landesregierung platzen wie Seifenblasen.“ - Er teilt die Einschätzung, dass sich unter diesen Rahmenbedingungen die Qualität der pflegerischen Versorgung weiter verschlechtern wird. In der Anhörung wies er völlig zu Recht darauf hin, dass es bereits in den Neunzigerjahren eine Regelung gab, mit der eine Mindestzahl von Pflegekräften ermittelt werden konnte: die Pflegepersonalregelung von 1992. Was damals ging, soll heute nicht mehr möglich sein? Das soll mal einer noch verstehen. Wir verstehen so etwas nicht.

Wenn nun argumentiert wird, dass man vonseiten des Bundes zügig Personalmindestzahlen erwarten könne und diese im Saarland übernommen würden, kann ich nur eindringlich davor warnen, dies als Lösung des Problems zu betrachten. Bereits jetzt kritisieren zahlreiche Verbände - darunter Verdi, DGB, VdK, Sozialverbände und viele mehr - die geplante Vereinbarung als Bankrotterklärung. Ich zitiere aus ihrer gemeinsamen Presseerklärung - mit Erlaubnis des Präsidenten -: „Wir kommen zu dem Schluss, dass mit dem von DKG und GKV-SV geplanten Vorgehen absehbar keine spürbare Verbesserung der Personalausstattung in den Krankenhäusern erreicht werden kann. Es wird als wahrscheinlich angesehen, dass mit der Vereinbarung sogar weitere Verschlechterungen auftreten. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Ziel der Bundesregierung, Patientensicherheit in den Krankenhäusern zu gewährleis-

ten oder zumindest deutlich zu verbessern, mit der Vereinbarung nicht erreicht werden kann.“ - Der Verweis auf zukünftige Bundesvorgaben zu Personalmindestzahlen ist also nicht mehr als eine Beruhigungsspiel, die wir als LINKE nicht schlucken. Diese geplanten Bundesvorgaben sind Placebos ohne Wirkung, und wir fordern von Ihnen das ein, was Sie hier versprochen haben, nämlich echte Verbesserungen für die Pflegebeschäftigten und für die Qualität der Pflege durch landeseigene Vorgaben von Personalmindestzahlen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es geht noch weiter, während man sich dazu nicht in der Lage sieht, Personalmindestzahlen zu bestimmen, ist man sich auf einmal aber sehr einig, dass man einen Aufwuchs von mehr als 500 Betten braucht. Nichts gegen mehr Betten, aber der Widerspruch ist doch mit den Händen zu greifen. Wie können Sie denn in dieser extrem angespannten Situation des Pflegepersonals, das bereits schon jetzt nicht mehr weiß, wie es die enorme Arbeitsbelastung bewältigen soll, mehr Betten vorsehen, ohne zugleich entsprechende Voraussetzungen für mehr Pflegepersonal zu schaffen?

Es ist mehr als kurios, dass unabhängig davon auch noch die Verteilung der Betten nach dem Gießkannenprinzip fragwürdig ist. Dies wurde ja auch bereits von Ihrem Koalitionspartner kritisiert.

(Ministerin Bachmann: Jetzt geht es aber wirklich los hier!)

Lesen Sie nur einmal richtig! Es ist für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auch nicht nachvollziehbar, warum jahrelang auf Überkapazitäten verwiesen wird, Betten abgebaut werden und nun plötzlich deutlich mehr Betten notwendig sein sollen. Ich zitiere an dieser Stelle aus einem Leserbrief in der Saarbrücker Zeitung vom 16.12.: Ob man dieses Hin und Her als intelligent bezeichnen kann, möchte ich bezweifeln. - Ich glaube, der Leser hat recht. Aus unserer Sicht muss jedenfalls vor allem Schluss mit dem Hin und Her bei den Versprechungen um Personalmindestzahlen sein.

(Zuruf des Abgeordneten Schäfer (CDU). - Ministerin Bachmann: Unglaublich!)

Hier ließe sich die Situation des Pflegepersonals wie von Ihnen ursprünglich angekündigt auf Landesebene und durch landeseigene Personaluntergrenzen in Krankenhäusern, die sich selbstverständlich am tatsächlichen Bedarf orientieren müssen, deutlich verbessern. Damit wären wir einen ganz entscheidenden Schritt weiter. Genau das ist es, was wir mit unserem Abänderungsantrag erreichen wollen. Herr Schäfer hat es eben auch so dargestellt. Darin wollen wir die Landesregierung nicht nur ermächtigen, Personaluntergrenzen zu erlassen, sondern wir wol-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

len sie dazu verpflichten. Das ist für uns ein ganz zentraler Punkt und auch das Kernanliegen unseres Abänderungsantrags.

Wir werden uns deshalb bei dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung enthalten und werben um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag, der, wenn er hier in diesem Hause beschlossen würde, dazu führen würde, dass den Worten der Landesregierung endlich auch Taten folgen müssten. Sie wäre dann verpflichtet, durch landeseigene, am tatsächlichen Bedarf orientierte Personaluntergrenzen die Qualität der Pflege zu verbessern und das Pflegepersonal endlich zu entlasten. Die Pflegekräfte haben es sich verdient, meine Damen und Herren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. - Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Martina Holzner auf.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Grundlage für eine verbesserte politische Steuerung der saarländischen Krankenhauslandschaft. Unser Ziel dabei ist mehr Qualität in der gesundheitlichen Versorgung und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Er ist notwendig, weil sich die Rahmenbedingungen zur Krankenhausversorgung im Bund verändert haben. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz spielt die Qualität der Krankenhausversorgung künftig eine noch größere Rolle und wird strenger kontrolliert und konsequenter verbessert. Die Frage der Qualität wird in der Krankenhausplanung stärker berücksichtigt. Mit der vorliegenden Novellierung des Krankenhausgesetzes implementieren wir die positiven Veränderungen im Bund auch auf Landesebene.

Unser Gesetzentwurf setzt im Grunde drei Schwerpunkte. Erstens regeln wir die Arbeit in den Krankenhäusern. Dabei setzen wir auf mehr Standards in der Gesundheitsversorgung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Zweitens verändern wir die Krankenhausfinanzierung, indem wir die Investitionsförderung von der Pauschalfinanzierung auf die Einzelfinanzierung umstellen. Drittens schaffen wir die Grundlage für eine Krankenhausplanung, die sich noch stärker an den Qualitätsanforderungen orientiert.

Bevor ich im Einzelnen auf das Gesetz und auf den Krankenhausplan eingehe, erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Krankenhauslandschaft und zur Arbeit in der Pflege. Gerade im

vergangenen Jahr haben wir alle im zuständigen Gesundheitsausschuss viel gelernt und konnten im Rahmen der Anhörungen mit vielen verschiedenen Vertretern aus dem Gesundheitssektor diskutieren, unter anderem der Saarländischen Krankenhausgesellschaft, dem Verband der Leitenden Krankenhausärzte, Patientenfürsprechern, dem Psychotherapeutenverband, dem Hausärzterverband, den Krankenkassen, dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit, Behinderten- und Selbsthilfeverbänden, dem Landkreistag, der Gewerkschaft Verdi und dem Pflegereferat der Arbeitskammer, also mit der gesamten Bandbreite an Akteuren im Gesundheitssektor.

Alle haben uns eindrücklich ihre Erfahrungen geschildert und es war sichtbar, dass allen Vertretern bei allen Unterschieden die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung mit guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten am Herzen liegt. Viele Punkte wurden im Rahmen der Anhörung und in den Gesprächen darüber hinaus häufiger genannt. Das mit Abstand am häufigsten und emotionalsten genannte Thema waren natürlich die Arbeitsbedingungen in der Pflege, über die wir auch im Rahmen der Plenardebatten schon häufig gesprochen haben. Wer sich für die Pflege entscheidet, der entscheidet sich für einen Beruf, in dem der persönliche Kontakt mindestens genauso wichtig ist wie fachlich korrekte Behandlungen. Es geht um Einfühlungsvermögen. Es geht darum, Ängste zu nehmen. Es geht um das gute Gespräch, damit sich die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen geborgen und verstanden fühlen. Die Beschäftigten sagen uns immer, wie wichtig ihnen diese Aspekte sind und wie sehr im Alltag Anspruch und Wirklichkeit auseinandergehen wegen Fachkräftemangels, Arbeitszeitverdichtung, Stress und Optimierungszwängen.

Wir sind uns in diesem Hohen Hause einig, dass es beides braucht: mehr Pflegekräfte am Bett und bessere Arbeitsbedingungen. Bei allen Bemühungen ist dieses Ziel kurzfristig nicht ganz einfach umzusetzen. Neben den Bemühungen der Gesundheitsministerin Monika Bachmann auf Landesebene und den gerade aus Sicht der SPD wichtigen gesundheitspolitischen Erfolgen im Koalitionsvertrag haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Verordnungsermächtigung zur Schaffung von Personaluntergrenzen einen weiteren Baustein, damit sich die Arbeitsbedingungen der Menschen in der Pflege spürbar verbessern.

Ein weiterer Punkt, der häufig von Krankenkassen und Krankenhäusern angesprochen wurde, ist der hohe Sanierungsstau und die Investitionsproblematik. Im Saarland fehlen den Krankenhäusern zusammengerechnet 433 Millionen Euro an Investitionsmitteln. Das ist ein ganzer Batzen. Das Argument, es

(Abg. Holzner (SPD))

sei etwas scheinheilig von den Ländern, einerseits von Krankenhäusern und Krankenkassen mehr Mittel für die Pflegebeschäftigten zu fordern und gleichzeitig im Rahmen der Krankenhausfinanzierung nicht das Geld bereitzustellen, das eigentlich nötig ist, geht auch nicht völlig ins Leere.

Als Haushaltsnotlageland gibt es viele Bereiche, wo wir gerne mehr machen würden, bei den Straßen, in der schulischen Bildung und in den Hochschulen, bei der Polizei und eben auch bei der Krankenhausfinanzierung. So freut es mich, dass wir in einem ersten Schritt in dieser Legislaturperiode die Investitionsmittel um 10 Millionen Euro erhöhen. Das reicht noch nicht. Wir werden versuchen müssen, die Investitionsmittel weiter zu erhöhen. Es ist aber ein klares Signal. Als Land ist uns die wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung wichtig.

Ein dritter Punkt wurde häufig angesprochen, die Frage, wie die Qualität und Effizienz unseres Krankenhaussektors verbessert werden kann. Das war auch gerade im Vorfeld der Erarbeitung eines neuen Krankenhausplans ein sehr wichtiger Punkt. Wir haben im Saarland eine vergleichbar hohe Zahl an Krankenhäusern. Das hat mit unserer Historie zu tun. Wir wollen die wohnortnahe Versorgung beibehalten. Wir wissen aber auch, dass nicht wenige Kliniken wirtschaftlich unter Druck stehen. Aus unserer Sicht ist deshalb der Abbau von Doppelstrukturen und eine stärkere Spezialisierung der einzelnen Krankenhäuser unerlässlich.

Wir brauchen auch mehr sektorenübergreifende Zusammenarbeit. Gleichzeitig brauchen wir auch das Signal vom Bund, insbesondere vom Gemeinsamen Bundesausschuss, dass kleine Kliniken, dass Allgemeinversorger im Rahmen der DRG-Budgetierung so berücksichtigt werden, dass diese überlebensfähig sind und bedarfsorientiert und nicht marktorientiert arbeiten können. Hierfür werden wir gemeinsam im Bund werben.

Lassen Sie mich nun genauer auf das Gesetz eingehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir erstens dem zuständigen Ministerium die Verordnungsermächtigung zur Schaffung von Personalmindestzahlen an die Hand. Wir wissen, dass Personalmindestzahlen nicht morgen dazu führen, dass mehr Pflegerinnen und Pfleger auf dem Markt sind, aber sie stellen sicher, dass nicht wie in der Vergangenheit das schwächste Glied in der Gesundheitsbranche die Folgen des Personalmangels abfedert, die übrig gebliebenen Beschäftigten. Damit haben wir auf Landesebene die Grundlage für das gelegt, was auch auf Bundesebene vereinbart wurde, die Definition von Personaluntergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir werden den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beim Wort nehmen, dass diese schnell und bundesweit umgesetzt werden.

Zweitens verändern wir die Investitionsförderung des Landes, indem wir von der Pauschalfinanzierung zur Einzelförderung zurückkehren. Wir schaffen damit die Rechtsgrundlage für eine Investitionsförderung, die sich an der Einhaltung der vom Bund im Krankenhausstrukturgesetz definierten Qualitätsvorgaben orientiert. Mit der Einrichtung eines Krankenhausstrukturfonds fördern wir darüber hinaus als Land speziell solche Investitionen, die qualitative Versorgungsziele verfolgen. Was bedeutet dies konkret? - Wir setzen wieder auf mehr politische Steuerung. Wir nehmen als Land das Heft des Handelns in die Hand, um unsere Krankenhausversorgung zu sichern und zu verbessern. Ich glaube nämlich, dass eine bedarfsgerechte und an Qualitätskriterien orientierte Steuerung nur durch die Politik erfolgen kann. Strukturbereinigungen durch den Markt sind nichts anderes als das Überleben des Stärksten. Deshalb unterstützen wir als SPD ausdrücklich die Rückkehr zur Einzelförderung und wünschen uns, dass diese als Steuerelement künftig auch genutzt wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Drittens leisten wir mit dem Gesetz einen Beitrag zur Entlastung des Personals. Auf den Beitrag, den Personalmindestzahlen dazu leisten können, bin ich eingegangen. In § 9 SKHG verpflichten wir die Krankenträger darüber hinaus, ein Konzept zur Unterstützung des in der Patientenversorgung tätigen Personals bei der Bewältigung berufsbezogener Belastung zu erstellen und umzusetzen.

Viertens werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärker die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten berücksichtigen. Dies erfolgt in verschiedenen Bereichen. Ein Bestandteil davon ist die Verpflichtung der Krankenhäuser, einen Sozialdienst einzuführen. Im Krankheitsfall sind Patientinnen und Patienten häufig überfordert, wenn es darum geht, wie die Nachbetreuung nach dem Verlassen der Station organisiert wird. In diesem Fall ergänzen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen die ärztliche und pflegerische Versorgung des Patienten. Sie kümmern sich um die psychosoziale Betreuung des Patienten, unterstützen bei der Einleitung von medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Rehabilitationsmaßnahmen und bei der Vorbereitung häuslicher Pflege sowie durch die Vermittlung von ambulanten und stationären Diensten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Anschluss an die Entlassung aus dem Krankenhaus. Sie kümmern sich im Pflegefall um den Kontakt zur Pflegekasse.

Das Gesetz regelt auch den Umgang mit sterbenden Patientinnen und Patienten. Hier soll sich alles an

(Abg. Holzner (SPD))

den Bedürfnissen des Sterbenden und einer seiner oder ihrer Würde entsprechenden Behandlung und Unterbringung ausrichten. Auch sollen die besonderen Belange kranker Kinder, Hochbetagter, Demen-ter, Behinderter sowie psychiatrischer Patientinnen und Patienten besonders berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Anhörung haben verschiedene Behinderten- und Selbsthilfeverbände darauf hingewiesen, dass sich die Mitnahme einer persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung häufig schwierig gestaltet. Dabei kann eine persönliche Assistenz, die die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung kennt, den Krankenhausaufenthalt sowohl für Pfleger und Ärzte als auch für den Patienten deutlich erleichtern. Deshalb haben wir uns als Ausschuss darauf verständigt, mit einem Abänderungsantrag die Krankenhäuser in die Pflicht zu nehmen und die Mitnahme einer Begleitperson zu ermöglichen. Wir fordern gleichzeitig die Krankenkassen auf, die Begleitung im Sinne des Patienten zu refinanzieren. - Das sind die wichtigsten Punkte des Krankenhausgesetzes. Ich glaube, dass dieses Gesetz einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, die stationäre Gesundheitsversorgung in unserem Land deutlich zu verbessern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nutze die Gelegenheit, um noch einige Bemerkungen zum Krankenhausplan zu machen. Der neue Krankenhausplan vollzieht eine Kehrtwende in der Krankenhauspolitik. Nach Jahren des Bettenabbaus sollen jetzt wieder mehr Krankenhausbetten vorgehalten werden. Das ist gut so und entspricht dem tatsächlichen Bedarf in einer älter werdenden Gesellschaft mit wachsender Morbidität. Ob der Bedarf tatsächlich so groß ist, wie der Plan es jetzt ausweist, wird sich in der Praxis zeigen. Strukturelle Verbesserungen und der Abbau von Doppelstrukturen dienen der Konzentration von Kompetenzen. Sie führen zu einer Verbesserung der Qualität der medizinischen Leistungen. Das ist aus Patientensicht das wichtigste Merkmal. Ob wir mit dem Krankenhausplan dabei weit genug kommen, müssen wir sehen.

Die Kritik der Krankenkassen nehmen wir ernst. Wir können aber auch über die Investitionsförderung steuern. Die Verabschiedung eines neuen Krankenhausplans ist überfällig. Die SPD stimmt den vorliegenden Planungen zu, wir haben aber in der Koalition verabredet, dass die Umsetzung in zwei bis drei Jahren evaluiert wird und dass dazu auch externe Gutachten herangezogen werden können. Diese Ergänzung ist in den Text des Plans eingearbeitet worden. Gerade bei der Laufzeit bis 2025 ist es sinnvoll, schon heute im Blick zu haben, dass während des Planungszeitraumes nachgesteuert werden muss, je nachdem, wie die tatsächlichen Entwicklungen verlaufen. Dies ist allemal besser, als wenn man die

Veränderungen in der Krankenhauslandschaft dem Wettbewerb überlässt. Die Krankenhausträger sind aufgerufen, ihre Kooperationen untereinander auszubauen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich auf die mir besonders wichtige Situation im Nordsaarland hinweisen. Nach dem Wegfall von Wadern freue ich mich über das Bekenntnis, dass der Standort in Losheim für mindestens die nächsten fünf Jahre Bestand haben wird. Ohne den Erhalt der Notfallversorgung wird Losheim nicht lebensfähig sein. Hier muss das Gesundheitsministerium gemeinsam mit dem Träger die nötigen Schritte gehen, um den Erhalt der Notfallversorgung sicherzustellen. Mittelfristig sollte ernsthaft geprüft werden, ob ein Träger für eine medizinisch-technisch gut ausgestattete Nordsaarland-Klinik zu finden ist. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Nordsaarland-Klinik Bestandteil des Krankenhausplans geworden ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Wir verbessern die Fördersystematik für die Krankenhausinvestitionen und stellen mehr Geld bereit. Wir setzen einen stärkeren Schwerpunkt auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und schaffen die Grundlage für Personalmindestzahlen. Deshalb bitte ich, dem Gesetzentwurf in der geänderten Form zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin, und rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Thema haben wir es mit einer zähen Problematik zu tun. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass wir die vielfältigen Bemühungen des Ministeriums durchaus anerkennen. Das tun wir wirklich. Wir sehen in dem, was hier beschlossen werden soll, einige Verbesserungen, die so weit gehen, wie sie unter den gegebenen Umständen eben gehen können. Es ist von Personalmindestzahlen und Personaluntergrenzen die Rede, und auch das, was vom Bund versprochen worden ist, ist natürlich zu begrüßen. Es geht darum, Fachkräfte zu finden und auszubilden, die ihren Beruf gerne machen. Dazu gehört natürlich auch Geld, jedoch ebenso eine gewisse Werbung in dem Sinne, dass hier Arbeit zu verrichten ist, die einen schönen und guten Sinn mit sich bringt.

Wir begrüßen, dass in diesem Abänderungsantrag geregelt wird, wie Begleitpersonen mitgenommen

(Abg. Müller (AfD))

werden können. Wenn im Krankenhaus keine medizinischen oder sonstigen Gründe dagegen sprechen, sollen Begleitpersonen ohne weitere Schwierigkeiten mitgenommen werden können. Als wir uns das letzte Mal über dieses Thema unterhalten haben, war die Rede davon, die dadurch entstehenden Kosten durch die Versicherungsgemeinschaft vollumfänglich zu übernehmen. Das war unserer Ansicht nach nicht das Richtige, und es taucht im Änderungsantrag auch nicht mehr auf. Auch aus diesem Grund können wir diesem Änderungsantrag zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Heinrich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich auf Herrn Abgeordneten Hermann Scharf.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte damit beginnen, dass wir im Saarland eine gute Krankenhauslandschaft haben. Wir haben hervorragende Träger - sowohl kirchliche als auch öffentliche. Ich glaube, dass die Träger, die die Krankenhäuser bewirtschaften, das ganz hervorragend machen. Wir haben engagierte Ärztinnen und Ärzte und Pflegerinnen und Pfleger. Auch im sonstigen Spektrum sind wir gut aufgestellt. Daher gilt es, allen Playern ein ganz herzliches Wort des Dankes zu sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ja, die Pflege ist das Thema in den Krankenhäusern, das uns am meisten umtreibt. Und ich glaube, dass wir die einen oder anderen Probleme haben, das leugnet hier niemand. Wir arbeiten jeden Tag daran. Frau Kollegin Schramm, ich glaube aber, manche Dinge müssen wir klug angehen. Da nützt eine Pauschelschelte einfach gar nichts. Wir werden das nicht alleine lösen können. Deswegen werden wir Mindestzahlen in einem Kontext angehen, weil wir diese Dinge umsetzen wollen. Ich glaube, es nützt nichts, Versprechungen zu machen, die wir dann nicht einhalten können. Das hat sich gerade am Beispiel Homburg gezeigt. Es ist angesprochen worden, dass wir dafür kämpfen, dass die Bediensteten, die dort in der Pflege tätig sind, ihrem Streikrecht nachgehen dürfen. Daher gilt es, lobend anzuerkennen, dass sich dort Menschen bemühen, eine Notfallversorgung zu etablieren und an den zwei Tagen aufrechtzuerhalten.

Was ist der eigentliche Hintergrund? Verdi wünscht einen eigenen Tarifvertrag nach dem Berliner Vorbild zur Entlastung der Pflege. Dabei müssen wir aufpassen, das würde nämlich den Ausstieg aus der

Tarifgemeinschaft der Länder bedeuten. Ich glaube, das können wir als Große Koalition nicht verantworten. Deshalb ist es wichtig, dass eine Regelung zwischen der Klinikleitung und dem Personalrat zur Entlastung der Pflege erreicht wird. Dazu fordern wir alle Beteiligten noch einmal auf. Die Tarifgemeinschaft verlassen zu haben, wäre nämlich ganz schwierig. Ich glaube, wir wissen selbst am allerbesten, was es bedeutet, tarifgerecht entlohnt zu werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen werden wir das den Vertretern - es sind nicht zwei, sondern drei, die dem Aufsichtsrat des Klinikums angehören - mit auf den Weg geben. Aber wir wollen die Klinikleitung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Das müssen die in erster Linie entscheiden.

Frau Kollegin Holzner, Sie haben angesprochen, Sie hätten die Kritik der Krankenkassen ernst genommen. Ja, das nehmen wir auch ernst. Aber am meisten ärgere ich mich im Moment über die Krankenkassen, das muss ich klar und deutlich sagen. 20 Milliarden sind gebunkert. Das ist nicht das Geld der Krankenkassen wie AOK, Knappschaft oder Ersatzkassen, das ist das Geld der versicherten Menschen! Das gehört den versicherten Menschen! Das muss sinnvoll eingesetzt werden. Deswegen habe ich die herzliche Bitte an Eugen Roth und Isolde Ries - ihr sitzt in Versammlungen zum Beispiel bei der AOK -: Bitte bringt dieses Thema dort an!

Wir haben von den 24 Krankenhäusern 17 besucht. In jedem der Häuser gab es ein Thema: Die Krankenkassen zahlen nicht die Rechnung. Teilweise sind siebenstellige Beträge offen. Ich glaube, das können wir nicht mehr so stehen lassen, da muss irgendwo Schluss sein. Ich glaube, die Versicherten - die meisten sind zufrieden - wissen noch nicht einmal, dass ihre Rechnungen für Leistungen, die erbracht worden sind, nicht bezahlt werden. Ich erachte es als Skandal, wenn dann beispielsweise von einer Krankenkasse angeboten wird, beim Betrag von 1,2 Millionen bei einem kleineren Haus einen Rabatt von 20 Prozent zu gewähren und dann wäre das gemacht. Nach den DRGs ist das heute eine viel zu enge Rechnung; kein Haus kann es sich erlauben, auf einen einzigen Cent zu verzichten. Deswegen rufe ich dazu auf: Wir brauchen eine Ethik und einen Kompass der Werte in diesem System! Das ist etwas ganz Wichtiges, und da glaube ich, dass unsere Krankenkassen heute auf dem Holzweg sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt von der LINKEN.)

Wir haben jetzt eine Krankenhausplanung vor, die wir gerade nicht nach dem Gießkannenprinzip machen. Kollegin Schramm, das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Aktiva ist kein Gutachter, der das erst seit gestern macht. Es ist der wichtigste und

(Abg. Scharf (CDU))

größte Player in der Bundesrepublik Deutschland, der sehr gute Arbeit geleistet hat. Deswegen kann ich nur sagen, wir sind sehr froh, dass wir 536 Planbetten und 64 teilstationäre Plätze im neuen Krankenhausplan haben.

Das ist ausgerichtet auf eine Spezialisierung. Wo machen wir es denn? Im geriatrischen Bereich. Die Menschen werden immer älter. Deswegen ist es wichtig, dass wir diesem Gedankengang Rechnung tragen. Sie sind eine derjenigen, die in jeder zweiten Sitzung äußern, im psychiatrischen Bereich hätten wir Probleme. Ja, wir haben in den meisten Häusern 120 bis 130 Prozent. Deswegen ist der Aufwuchs dort mit am größten. Wir haben eine Spezialisierung in verschiedenen Segmenten, in der Inneren Medizin sowie in der Kinder- und Jugendmedizin. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Wir haben jetzt Dinge eingezogen, damit wir uns das regelmäßig anschauen. Der Plan geht doch bis 2025. Wir hatten in der Zeit der Grippewelle alleine 350.000 Menschen, die an Influenza erkrankt waren. Davon waren 60.000 in Krankenhäusern. Ich will auch noch einmal sagen, dass 1.600 Menschen verstorben sind. Wir wissen also, was zwischen Dezember und April in den Kliniken los war. Da war Land unter. Trotzdem hat man es irgendwo geschafft.

Es gibt noch etwas Makabres, das ich auch nennen möchte: die Impfungen. Die Krankenkassen haben den Dreifachimpfschutz verabreicht. Gegen die Viren, die in dem Moment da waren, hat er nicht gewirkt. Der vierfache Impfschutz, der gewirkt hätte, ist nicht bezahlt worden! Deswegen sage ich noch einmal: Ihr lieben Krankenkassen müsst euch etwas ändern! Wir werden das in den nächsten Wochen und Monaten intensiv beobachten, wie mit diesen Dingen umgegangen wird. Man muss den Versicherten sagen: Hier müsst ihr den Krankenkassen die Leviten lesen! Wir brauchen nämlich ein gutes Gesundheitssystem, das den kranken Menschen Rechnung trägt. Ich glaube, das ist ein Punkt, an dem wir den Finger in die Wunde legen müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich stelle fest, wir haben uns in der Großen Koalition bei dem Thema geeinigt. Noch einmal: Wir sind nicht der Gesangsverein Harmonie. Deswegen wird der eine oder andere Punkt hinter verschlossenen Türen diskutiert. Ich glaube, es ist aber das Wesen unserer Demokratie, dass wir keinen Einheitsbrei anrühren, sondern dass jeder von verschiedenen Standpunkten kommt. Wir müssen dann versuchen, das zu einen. Das ist uns auch gelungen.

Deswegen können wir heute sagen, wir sind froh, dass wir uns auf diesen Plan geeinigt haben. Er steht nicht zur Verabschiedung; ich glaube, er ist in den nächsten Tagen im Kabinett. Heute können wir

aber das Krankenhausgesetz zur Verabschiedung bringen. Die Menschen können sich auf diese Große Koalition verlassen. Es ist vieles getan worden. Vieles ist noch zu tun. Deswegen haben wir auch noch einiges vor. Ich bitte alle, die guten Willens sind, machen Sie mit, dann sind wir auf einem guten Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung rufe ich auf die Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! In meinem Haus ist einiges los: Krankenhausplan, Krankenhausgesetz, Pflegepakt, Krebsregister, Demenzplan - der einzige in Deutschland -, digitaler Herzkatheter, Rettungswagen, Organspende, Entlassungsmanagement, Palliativversorgung, schließlich auch noch große Versammlungen, die wir zu bewältigen haben. Frau Schmidt-Jähn ist die stellvertretende Abteilungsleiterin, die das bearbeiten muss. Ich trage das deswegen so ausführlich vor, weil mir das besonders am Herzen liegt und ich mir in diesem Parlament nicht nachsagen lassen werde, dass das, was unter meiner Führung in meinem Haus passiert, ein Schlag ins Gesicht derjenigen wäre, die Pflegekräfte sind. Das weise ich zurück. Ich war lange genug hier in der Opposition. Ich habe es als Oppositionspolitikerin immer geliebt und auch immer vollzogen, die Regierung zu kontrollieren und das Meinige dazu zu sagen, aber ich habe es so gehandhabt, dass ich morgens noch in den Spiegel schauen konnte. Aus diesem Grund wird das von meiner Seite aus entschieden zurückgewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute verabschieden wir das Krankenhausgesetz, nicht den Krankenhausplan. Da kann man schon einmal durcheinanderkommen. Aber nichtsdestotrotz will ich doch einiges dazu sagen, weil es jetzt insgesamt diskutiert worden ist.

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind, wenn ich es vornehm ausdrücke, schlecht. Und genau aus diesem Grund sind wir das einzige Bundesland, aber wirklich das einzige, das alle relevanten Gruppen zusammenholen will, und zwar nicht nur zum Kaffeetrinken und um sich ein bisschen zu unterhalten, sondern um zu bündeln, und zwar von der Landesregierung bis hin zu den Vertretern von Verdi, und gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen. Deshalb haben wir auch viele Aktionen gemacht, deshalb haben wir den Monat März als Pflegemonat ausgerufen und deshalb waren viele von Ihnen bei

(Ministerin Bachmann)

den 58 Veranstaltungen, um sich das anzuschauen. Wir haben Kinowerbung, Radiowerbung und Großflächenplakate gemacht und wir haben ein Rückkehrmodell aufgelegt, um die Männer und Frauen, die aus familiären Gründen irgendwann einmal aufgehört haben, für die Pflege zurückzugewinnen. Warum? Weil wir Familie und Beruf unter einen Hut bringen wollen.

Deswegen haben wir in unserem Haus gesagt, dass wir diesen Weg gemeinsam mit unseren 21 Krankenhäusern gehen wollen. 21 Krankenhäuser, eines haben wir verloren, nicht weil die Frau Bachmann so eine schlechte Frau ist, sondern weil der Träger gesagt hat, er schafft die 2,5 Millionen Defizit im Jahr nicht mehr und deshalb das Krankenhaus geschlossen hat. Davon wurden wir alle überrascht. In unserer Not haben wir sofort im Bereich Wadern die Notfallversorgung rund um die Uhr geregelt. Weil wir dort aufpassen müssen, dass der Standort Losheim bestehen bleibt, wurde auch eine Frist für eine Bestandsgarantie gesetzt, damit nicht der Träger in ein, zwei Jahren wiederkommt. Ja glauben Sie, die kommen von alleine? Die kommen, weil die Frau Bachmann dort gesessen hat und weil sie gemeinsam mit vielen Abgeordneten dort unterwegs war und den Träger praktisch in die Knie gezwungen hat. Das ist auch gut so.

Wir sind auch dabei zu sagen, es ist in den 21 Krankenhäusern - Dr. Jakobs, der Geschäftsführer der SKG sitzt ja hier - nicht mehr zumutbar, dass unsere Krankenschwestern oder Krankenpfleger nachts alleine auf Station sind. Wir haben das gefördert und wir haben den ersten Träger, die SHG, die das möglich gemacht hat, die gesagt hat, nachts auf Station darf niemand mehr alleine sein. Aus diesem Grund haben wir 20 Krankenhäuser mehr als nur das UKS. Beim UKS, Frau Schramm, sind nicht zwei Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat, da müssen Sie sich etwas mehr einlesen, es sind drei drin. Ich will das gar nicht kommentieren, was Sie gesagt haben. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Diejenigen, die dort im Aufsichtsrat sitzen, machen nicht die Geschäfte des UKS. Wenn Sie nicht wissen, was ein Aufsichtsrat ist, dann müssen Sie nachschauen.

Insoweit glaube ich, dass niemand mehr als mein Ministerium in so guten Verbindungen mit der Leitung des UKS steht und genau das fordert, was Hermann Scharf und Raphael Schäfer gesagt haben, nämlich die Notfallvereinbarung zu unterschreiben und gleichzeitig unterhalb des Tarifes - was Sie ja wollen - mit der Gewerkschaft einig zu werden. Ich habe nicht gewartet, bis Verdi in die Fraktionen kam. Ich war dort mit denen zusammen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Mitglieder von Verdi, die bei mir gesessen haben, gesagt haben, wir wollen die und die Bedingungen auch am UKS erfüllt haben, und dass das UKS so gut wie alle Bedingungen erfüllen wird,

aber immer noch auf einen Tarifvertrag gepocht wird. Das ist aus den Gründen, die ich gar nicht wiederholen will, die Hermann Scharf eben genannt hat, nicht möglich.

Die Notfallvereinbarung, sage ich voraus, wird unterschrieben. Ich weiß auch, dass Verdi mit 10 Bussen - da könnten Sie ja auch mal mitkommen, Frau Schramm - zur Gesundheitsministerkonferenz gefahren ist. Die saarländische Gesundheitsministerin hat sich noch nie hinter Kaffee und Kuchen versteckt, sondern ist bei jeder Demonstration, egal in welchem Bundesland, rausgegangen und hat mit den Betroffenen gesprochen.

Aus diesem Grund ist es nicht mehr als richtig, dass wir Verdi haben, dass Verdi morgens zu uns sagt: „Aufstehen für die Pflege“, und dass wir mit Verdi gemeinsam und vielen anderen Partnern im Pflegepakt auch letztendlich den Beruf mit der Wertschätzung wieder zurückholen, wie er ihn verdient hat, nämlich die Wertschätzung, dass man Familie und Beruf unter einen Hut bringen kann, dass auch eine Krankenschwester und ein Krankenpfleger einmal sagen können, dass sie ihrem Verein im Ort am Samstag helfen können und nicht wieder absagen müssen, weil jemand anderes krank geworden ist und sie dann wieder am Bett stehen müssen.

Sie haben das alles in Verbindung mit dem Krankenhausplan gebracht. Ich kann Ihnen sagen, schauen Sie sich doch einmal die Zentren an. Zum ersten Mal gibt es zumindest zwei Zentren, die es vorher nie gab, weil es der persönliche Wunsch dieser Ministerin war, den Menschen zu helfen, die seit 8, 9, 10, 15 Jahren im Wachkoma liegen. Sie werden rund um die Uhr betreut und wenn der Blinddarm platzt, hat das Krankenhaus damit ein Problem. Jetzt haben wir dieses Zentrum an der Universitätsklinik.

Wir haben gleichzeitig ein Zentrum, bei dem die Krankenkassen sogar vielleicht noch Geld sparen, nämlich ein Schwindelzentrum. Die Menschen, denen schwindlig ist und die zum Ohrenarzt gehen, werden vom Ohrenarzt zum Augenarzt geschickt, der Augenarzt schickt sie dann zur Inneren. Dann gehen sie wieder zum Hals-, Nasen- und Ohrenarzt. Nach der Tour zu zehn, zwölf Ärzten ist der Schwindel immer noch da, jeder hält sie für verrückt und keiner findet etwas. Aus diesem Grund müssen diese Menschen untergebracht werden, und zwar nicht stationär, sondern teilstationär. Da haben wir die große Verbindung mit zwei Krankenhäusern, eines davon ist das UKS, das sich letztendlich mit zwei Professoren dieses Krankheitsbildes annimmt. So viel zu vielen Zentren der Zusammenlegung, die wir in der Gesundheitsversorgung brauchen.

Ich glaube, dass wir über den Krankenhausplan an anderer Stelle reden können. Sie sagen, 500 Betten

(Ministerin Bachmann)

sind zu viel. Sollen wir sie abschaffen? Sie sagen, 500 Betten sind zu viel, und Sie sagen gleichzeitig, es ist deshalb zu viel, weil nicht genug Pfleger da sind. Da gebe ich Ihnen ja noch halb recht. Dann helfen Sie uns doch, Pfleger und Krankenschwestern zu suchen, wenn Sie weiter so dagegenreden! Dann ist die Wertschätzung bei den Menschen, die vielleicht in den Beruf zurückkehren, noch größer. Aus diesem Grund werben wir tagtäglich überall, wo es die Möglichkeit gibt, dass junge Leute sich diesem Beruf widmen und andere wieder in diesen Beruf zurückkommen, damit wir genug Krankenschwestern und Pfleger haben. Deshalb ist es auch gut, dass der neue Bundesminister sagt, 13.000, nicht mehr 8.000. Da sagen die SKG oder andere, das reicht doch bei Weitem nicht, wir brauchen 36.000 hier im Saarland. Ich denke, das ist überhaupt nicht das Problem. Wir haben die Zahlen und wissen, dass wir die finanziert bekommen. Ich habe immer hier an diesem Mikrofon gesagt, die Finanzen machen mir keine Sorgen. Wir brauchen Menschen, die diesen Beruf ausüben, Männer und Frauen. Am besten diejenigen, die bei uns im Saarland auch die Ausbildung durchlaufen können und die wir für diese Ausbildung gewinnen können, und zwar nicht nur Abiturienten, sondern Hauptschüler und auch die mit mittlerem Bildungsabschluss. Deshalb ist ein wichtiger Faktor am heutigen Tag die Umsetzung des Krankenhausstrukturgesetzes des Bundes, das ja am 01.01.2016 verabschiedet wurde und eine Reihe von Änderungen im Bereich der Krankenhausversorgung angestoßen und umgesetzt hat, auch heute hier mit unserem Krankenhausgesetz abzuschließen.

Ich will überhaupt nicht wiederholen, was sowohl Martina Holzner als auch Raphael Schäfer, aber auch Hermann Scharf eben gesagt haben, sondern noch einmal die Punkte aufzählen, die wichtig sind: Pflegerische, seelsorgerische, soziale Betreuung müssen einen hohen Stellenwert haben. Deshalb ist die Qualität der Krankenhausversorgung für uns der Mittelpunkt. Wir müssen uns dieser Versorgung, dieser Aufgabe stellen, und zwar nicht nur heute, wenn es verabschiedet wird. Wir haben Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Saarlandes, egal, ob sie erst geboren wurden und gerade eine Minute alt sind, bis zu ihrem Tod.

Deshalb ist es gut, dass wir nicht denken, wir machen jetzt erst einmal ein Krankenhausgesetz und einen Krankenhausplan. Nein. Ich habe eben gesagt, dass wir eine große Aufgabe in der Demenzversorgung haben. Wir haben die Demenzversorgung durch unsere Landesfachstelle in die Gemeinden und Kommunen gebracht. Da bedanke mich ich ausdrücklich bei Dagmar Heib, die mir als Vorsitzende des Vereins eine große Stütze ist und meinem Haus immer wieder viele Tipps gibt, wie wir letztendlich mit diesem Phänomen Demenz umgehen kön-

nen, wie wir Tagesplätze schaffen und die Angehörigen schützen können und wie wir dem Krankheitsbild, wenn diese Menschen im Krankenhaus sind, auch gerecht werden können.

Aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie als Opposition weiterhin diese Landesregierung kritisch begleiten würden, aber so, dass es den Tatsachen gerecht wird. Wenn ein Fehler passiert ist, wird er korrigiert. Aber man sollte nicht „auf Deubel komm raus“, wie man im Saarland so schön sagt, schimpfen und nichts ist dahinter.

Ich will mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Eine davon sitzt jetzt hier, die das Ganze federführend mit den Trägergesprächen gemacht hat. Wir sind mit der Saarländischen Krankenhausgesellschaft einig. Wir sind sogar mit den Kassen einig gewesen und mit allen anderen in der Krankenhauskonferenz. Insoweit will ich auch Ihnen als Verbündeter aller Krankenhäuser im Saarland, Herr Dr. Jakobs, herzlich danken. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke, Frau Ministerin. - Ich rufe nochmals für die LINKE-Landtagsfraktion Frau Astrid Schramm auf.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen! Ich muss hier noch eines klarstellen, Frau Bachmann. Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass 500 Betten zu viel sind. Sie wissen ganz genau, dass wir in all den Jahren immer darauf verwiesen haben, dass wir gegen einen Bettenrückbau sind. Das müssen auch Sie irgendwann einmal gehört und verstanden haben. Ich habe gesagt: Nichts gegen mehr Betten. Ich habe dies in Zusammenhang mit der Personalmindestbesetzung gebracht. Da möchte ich zitieren, was Sie am 26. Juli 2017 mitgeteilt haben: „Wir wollen Personalmindestbesetzung mit Pflegekräften und Ärzten für die Stationen festlegen.“ Das erklärten Sie, Frau Bachmann. Das Saarland sei Vorreiter im Bundesgebiet. Wenn sich die Träger nicht an die Personalvorgaben hielten, seien auch Stationsschließungen möglich. Nur darauf war das bezogen. Und davon sind Sie abgewichen. Das wollte ich noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 16/419 einen

(Vizepräsident Heinrich)

Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/419 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/419 einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion. Enthalten hat sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/459 - neu - ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/459 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/459 - neu - abgelehnt worden ist. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion. Abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/139. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/139 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/139 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion, enthalten hat sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Drucksache 16/236) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/420)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ausschussvorsitzenden und Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Drucksache 16/236 wurde vom Plenum in seiner 11. Sitzung am 07. Februar 2018 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Das zustimmungspflichtige Gesetz enthält neben der Verpflichtung der Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe zahlreiche landesrechtliche Gestaltungsspielräume. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Saarland Träger der Eingliederungshilfe bleibt, wobei die Aufgaben des Trägers zur Eingliederungshilfe vom Landesamt für Soziales wahrgenommen werden. Aufgaben des Vertragsrechtes sowie Anerkennungsverfahren von Werkstätten für behinderte Menschen werden weiterhin vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durchgeführt.

Die Anhebung der Grenze für das Budget für Arbeit, die maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen für die Mitwirkung zur Erstellung des Rahmenvertrages sowie die Erstattung der häuslichen Pflegeleistung an den Träger der Eingliederungshilfe können durch Rechtsverordnung geregelt werden. So weit zu den Zielsetzungen des Gesetzes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der Sozialverbände und der Selbsthilfegruppen durchgeführt. Ergebnis der Beratungen im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 16/420 vorliegende Abänderungsantrag, der auf einer Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurückgeht und einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion und Zustimmung der übrigen Fraktionen, zur Annahme empfohlen wird.

Hinsichtlich der inhaltlichen Änderung verweise ich auf den Begründungsteil des Abänderungsantrages. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion und Zustimmung der übrigen Fraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Drucksache 16/236 unter Berücksichtigung des beschlossenen Abänderungsantrages Drucksache 16/420 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Berichterstatter. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der DIE LINKE-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung über das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Dies bedeutet, dass die maßgeblichen Regelungen auf Bundesebene getroffen worden sind und wir hier nur einen eingeschränkten Spielraum haben, eigene Akzente zu setzen.

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass es zum Bundesteilhabegesetz massive Kritik von Verbänden und Betroffenen gegeben hat. Kernpunkt der Kritik ist, dass sich das Gesetz im alten Konzept der Fürsorge und Sozialhilfe bewegt und keine echte Teilhabe gewährleistet. Im Gegenteil, es wurden sogar Verschlechterungen durch das Gesetz befürchtet. Immerhin konnten einige davon durch die zahlreichen Proteste abgewendet werden.

Ziel muss die Gewährleistung der vollen und wirksamen Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen sein. Hier gibt es noch einigen Handlungsbedarf, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Saarland. Ich will noch einmal beispielhaft auf meine kürzlich beantwortete Anfrage zur Barrierefreiheit der saarländischen Bahnhöfe hinweisen. Danach sind von den 77 Bahnhöfen und Stationen im Saarland gerade mal 20 vollumfänglich barrierefrei. Hier muss also noch einiges getan werden.

Was können wir als Gesetzgeber im Rahmen des vorliegenden Umsetzungsgesetzes tun? Wir haben uns ja schon in der Ersten Lesung des Gesetzes im Februar dieses Jahres ausführlich damit befasst. Ich möchte aber zwei Punkte herausheben, die mir wichtig sind. Erstens. Dem Land wird durch das Bundesgesetz die Möglichkeit eingeräumt, von der Obergrenze für den Lohnkostenzuschuss abzuweichen, nämlich 40 Prozent nach oben. Genau dies wurde von einigen Verbänden ja auch gefordert. Das wäre die Gelegenheit, die Situation von Menschen mit Behinderung beim Zugang zum Arbeitsmarkt auf Landesebene ein gutes Stück weit zu verbessern.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen hat dies sehr gut dargestellt. Sie betonte in der Anhörung, dass sie es als hohes Ziel und wichtiges Qualitätskriterium erachtet, einem möglichst großen Anteil von Werkstattbeschäftigten den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das, meine Damen und Herren, müssen wir so gut es geht unterstützen. Da stellt der Lohnkostenzuschuss eine sehr gute Möglichkeit dar.

Wir finden - und das wurde uns auch von den Angehörten bestätigt -, dass das Land an dieser Stelle nach oben abweichen sollte. Die Kosten würden sich wohl auch im Rahmen halten, weil es sich ohnehin um eine überschaubare Anzahl von Personen handelt, die aber sehr davon profitieren würden.

Nach Angaben der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten ist das Saarland mit Hamburg an der Spitze aller Bundesländer, wenn es um die Vermittlung von Werkstattbeschäftigten in den regulären Arbeitsmarkt geht. Letztlich handelt es sich aber um vergleichsweise wenige Personen, nur um etwa 0,3 Prozent der Werkstattbeschäftigten können im Jahresdurchschnitt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

vermittelt werden. Ziel muss sein, diese Zahl zu erhöhen. Dabei ist die Förderung durch das Budget für Arbeit ein sehr wichtiges Instrument. Deshalb ist es gut, dass der Gesetzentwurf eine Ermächtigung des zuständigen Ministeriums vorsieht, wonach von der Deckelung des Lohnkostenzuschusses nach oben abgewichen werden kann.

Umso kritischer sehen wir aber, dass das Ministerium nach eigenen Angaben in der Anhörung derzeit wohl eher nicht beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dies ist, so finde ich, ein schlechtes Signal, und ich möchte Sie an dieser Stelle eindringlich dazu auffordern, dies noch einmal zu überdenken. Von einer echten gleichberechtigten Teilhabe, die nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein Grundrecht darstellt, sind wir ohnehin noch weit entfernt. Deshalb muss zumindest das drin sein.

(Beifall bei der LINKEN.)

Eine inklusive Gesellschaft, in der körperliche oder geistige Beeinträchtigungen für das Streben nach Anerkennung und ein selbstbestimmtes Leben keine wesentlichen Hindernisse mehr darstellen, muss das Ziel sein. Da wollen wir hin.

Kolleginnen und Kollegen, dafür sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert. Die in der UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegten Ziele und Rechte von Menschen mit Behinderung müssen endlich umgesetzt werden. Es ist die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft sicherzustellen.

Zum anderen noch ein Wort zu der Frage des Prüfrechts. Im Bundesgesetz ist ein anlassbezogenes Prüfrecht vorgesehen, von dem auf Landesebene aber abgewichen werden kann. Davon wollte die Landesregierung im ursprünglichen Entwurf auch Gebrauch machen und sah ein anlassloses Prüfrecht gegenüber den Leistungserbringern vor. Aufgrund des großen Widerstandes der Leistungserbringer und ihrer Argumentation, dass es gerade im Saarland bisher keinen Grund für Beanstandungen gab, heben die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Abänderungsantrag das anlasslose Prüfrecht nun wieder auf. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe hier schon meine Bedenken. Es geht ja nicht darum, die Leistungserbringer zu ärgern oder zu drangsalieren, sondern es geht schlicht darum, eine gute Leistung sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich gehe allerdings davon aus, dass dies auch im nun vorgesehenen Prüfrecht gewährleistet ist, wenn die Landesregierung, soweit Anhaltspunkte bekannt werden, hier tätig wird und ihre Prüfpflicht dann auch ausübt. Hierzu fordere ich sie ausdrücklich auf. In diesem Zusammenhang halte ich auch nichts von angekündigten Prüfungen. Diese bringen aus meiner Sicht rein gar nichts. Sie müssen unangekündigt erfolgen, da-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

mit die Prüfer auch die wahre Situation vorfinden und beurteilen können.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf und dem Abänderungsantrag also zu, appellieren aber gleichzeitig an das Sozialministerium, von der eingeräumten Möglichkeit zur Erhöhung des Lohnkostenzuschusses auch Gebrauch zu machen und das Prüfrecht gewissenhaft auszuüben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Kollegen Georgi. - Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich den Kollegen Hermann Scharf auf.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesteilhabegesetz - wir haben es schon in der Ersten Lesung ausgeführt - wird große Veränderungen in der Behindertenarbeit mit sich bringen. Ich bin sehr froh, feststellen zu können, dass das Saarland, das neben Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland ist, in dem die Eingliederungshilfe zu 100 Prozent aus dem Landeshaushalt getragen wird, weiter in der Verpflichtung steht. Ich glaube, das ist gut und wichtig, denn man spürt in der Szene insgesamt schon gewisse Ängste. Ich merke es in vielen Beratungsgesprächen gerade mit älteren Eltern, dass die große Ängste haben, wie alles weitergeht.

Beim Wohnen wird es in Zukunft so sein, dass die Gebietskörperschaften für das eigentliche Wohngeld zuständig sind und daher mehrere Träger vorhanden sind. Wir haben ja unabhängige Beratungsstellen, die sich um diese Dinge kümmern. Aber für viele der Eltern, die selbst schon in einem hohen Alter sind und immer noch ihre „Kinder“ betreuen - die sind dann 60, 70 Jahre -, ist das einfach ein ganz schwieriges Unterfangen. Ich muss deshalb immer wieder sagen, mir tun diese alten Menschen leid, weil sie einfach nicht wissen, wie es weitergehen soll. Die sagen mir: Ich kann meine Augen nicht schließen, weil ich nicht weiß, ob mein Sohn, meine Tochter nachher gut versorgt ist. Da muss man einfach aufpassen, dass wir in diesen Dingen bei allem, was das Bundesteilhabegesetz mit sich bringt, auf der Seite der schwerst mehrfachbehinderten Menschen und ihrer Eltern beziehungsweise Betreuer stehen. Das ist ganz wichtig.

Bei den landesrechtlichen Ausführungen haben wir zu einem Punkt auch einen Änderungsantrag eingebracht, dass nämlich eine Prüfung ohne das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte gestrichen werden muss. Da waren wir uns in der Großen Koalition ei-

nig, dass wir diesen Punkt streichen wollen. Denn die Vergangenheit hat bewiesen, dass Ministerium und Träger in der Regel vertrauensvoll zusammenarbeiten. Herr Kollege Georgi, wenn Sie heute Pflegegesetzverhandlungen mit dem Ministerium führen dürfen, ist das kein Zuckerschlecken. Da wird um jeden Cent gefeilscht. Das ist auch wichtig. Wir sind in der Eingliederungshilfe zwar kontinuierlich gestiegen und müssten eigentlich weiter steigen, trotzdem muss das Land höllisch aufpassen, dass kein Cent falsch verausgabt wird. Das ist schon heute ein ganz schwieriges Unterfangen. Deswegen bin ich allen Trägern - ob AWO, ob Caritas, ob Lebenshilfe, ob Anthroposophen - dankbar, denn alle leisten mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tolle Arbeit. Ich danke im Namen dieser Großen Koalition all denen, die diese Arbeit tagtäglich, 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr, leisten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Es sind die Werkstätten angesprochen worden. Wir hatten die letzten drei Tage als CDU Besuch von unseren Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen. Unter anderem haben wir die größte Werkstatt und einen der Integrationsbetriebe der WZB besucht. Wir waren gestern im CFK, anschließend - das ist mir immer ganz wichtig - im Altseiterstal, im Bereich der Reinraumwäsche. Ich kann nur sagen, die Thüringer Kolleginnen und Kollegen haben gestern Bauklötze gestaunt, denn so etwas haben sie an Werkstattzentrum noch nicht gesehen. Ich glaube, das, was all die Jahre durch die Träger mit dem Land zusammen entstanden ist, kann sich sehen lassen.

Wir sind gerade im Bereich der Arbeit in den Werkstätten bestens aufgestellt. Wir sind aufgestellt vom grünen Bereich - Wintringer Hof, Wendalinushof, das Haus Sonne in Walsheim - bis hin zur hochindustriellen Werkstatt. Schauen Sie sich an, was heute im Bereich High Tech, im Bereich der Metallverarbeitung läuft oder bei der Reinraumwäsche, bei der mittlerweile weltweit für Systeme in der Pharmaindustrie und auch im Bereich der Computerindustrie gearbeitet wird! Das machen behinderte Menschen. Wir können stolz sein, dass wir diese Arbeitsplätze haben.

Wir haben auch, was die Vermittlungen angeht, die höchsten Quoten. Vor einigen Wochen hatte ich ein Gespräch mit den Vertretungen der Behinderten aus der gesamten Bundesrepublik. Sie haben mir auch noch einmal ein Stück weit die Augen geöffnet, weil dort folgender Zusammenhang angesprochen worden ist: Ja, wir haben dem ersten Arbeitsmarkt schon zur Verfügung gestanden. Dann aber kam eine Schwierigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Und wer waren die ersten, die weg waren? Das waren wir. - Daraufhin sind wir noch einmal in unsere alten Verhaltensweisen zurückgefallen, weil das System der

(Abg. Scharf (CDU))

Werkstatt neben dem Segment der Arbeit auch das Sozialpädagogische vorhält; ich glaube, der Sozialarbeiter Sebastian Thul weiß das am besten. Auch das müssen wir immer wieder ganz besonders betonen. Es ist auch diesen Vertretern ganz wichtig, dass wir, von Schleswig-Holstein bis nach Bayern, von Sachsen bis zu uns im Saarland, sagen können, dass neben der Arbeit, die wichtig ist, dieses Element einbezogen ist.

Ich betone noch einmal, dass wir in unseren saarländischen Werkstätten mit die höchsten Löhne zahlen. Darauf können wir wirklich stolz sein. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal erwähnen, was ebenfalls ganz toll ist und was gestern auch noch einmal in der WZB dargestellt wurde, dass für Decoma, für ZF, also für große Automobilzulieferer gearbeitet wird. Die gehen zwischenzeitlich in die Behindertenwerkstätten und haben dort Standorte, dort arbeiten Behinderte und Nichtbehinderte. Ich glaube, diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg. Wir wünschen uns, das sage ich ganz offen, noch mehr. Wir müssen aber auch herausarbeiten, dass wir, es wurde erwähnt, in diesen Dingen führend sind. Darauf dürfen wir heute auch einmal ein bisschen stolz sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben im Moment 3.300 Plätze in den saarländischen Werkstätten. Ich verhehle nicht, dass in den kommenden Jahren noch einige Plätze hinzukommen müssen, weil nach dem, was wir jetzt wissen, nicht jeder, der aus den Schulen kommt, auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sein wird. Deswegen brauchen wir, auch in einer inklusiven Welt, dringend den Schonraum Werkstatt.

Das Bundesteilhabegesetz bringt auch mit sich, dass Behinderte Behinderte beraten sollen. Das beste Beispiel dafür bietet immer unsere Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, meine Freundin Christa Maria Rupp vom saarländischen Blinden- und Sehbehindertenverein. Sie macht das bereits seit vielen Jahren ganz hervorragend. Sie macht das wirklich klasse, das ist ein Beispiel dafür, wie so etwas laufen kann.

Allerdings bin ich gemeinsam mit anderen auch Lobbyist der schwerstbehinderten Menschen. Auch anlässlich der heutigen Debatte möchte ich daran erinnern, dass wir in diesem Jahr das Jubiläum „25 Jahre therapeutische Wohngruppe“ feiern. Eine Erfolgsgeschichte, die im Jahr 1992 durch Christiane Krajewski und das Ministerium gestartet wurde. Zu Beginn war das keine einfache Zeit, sieht man das aber nach 25 Jahren, erweist sich das klar als Erfolgsgeschichte. Es geht um Behinderte, die man zuvor weggesperrt hatte, weil sie geistig behindert waren. Das waren Behinderte, von deren Existenz man nichts gewusst hat, die man unmenschlich behan-

delt hat, die man mit einer Medikation versehen hat, die einem einfach nur den Atem verschlagen hat. Als wir damals zum ersten Mal unsere Hausärzte mit ihnen beschäftigt haben, haben die die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Wir haben am Anfang Merzig auch immer noch gebraucht, um diese Dinge auf die Reihe zu bringen. Heute können wir feststellen, dass sich die therapeutische Wohngruppe toll bewährt hat.

Ich weise auf diesen Aspekt hin, weil schwerstbehinderte Menschen nun wirklich nicht andere Behinderte beraten können. Deswegen sage ich, dass wir an diesem Punkt einfach aufpassen müssen. Diesbezüglich sind wir alle gefordert, in die Einrichtungen zu schauen, die Gespräche zu führen, damit wir diese Menschen, die Schwerstbehinderten, nicht vergessen. Ich glaube, sie haben es mit am meisten verdient, dass man sich um sie kümmert, dass man sie nicht alleinlässt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte zum Schluss einfach feststellen, dass das Bundesteilhabegesetz viele Chancen in einer inklusiven Welt bietet. Wir müssen aber, das sage ich noch einmal ganz klar und deutlich, aufpassen, dass wir die schwerstbehinderten Menschen nicht vergessen. Ganz wichtig ist es, die Mentalität des Hinschauens zu bewahren. Dazu rufe ich alle ganz herzlich auf! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich Herrn Abgeordneten Thul auf.

Abg. Thul (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz gehen wir heute einen Schritt weiter in die von uns gewünschte inklusive Zukunft. Wir wollen heute einen weiteren Baustein hinzufügen, damit Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft, in unserer Mitte leben. Ich glaube, bei aller berechtigten Kritik am Bundesteilhabegesetz - der Kollege Georgi hat ja eben vorgetragen, dass es Widerstand gegen das Bundesteilhabegesetz gab - darf man nicht verkennen, dass sich das Ganze doch so verhalten hat, dass die Menschen mit Behinderung für ihre eigenen Interessen eingestanden haben. Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe beispielsweise hat das auch für die Menschen getan, die nicht selbst für sich einstehen konnten. In der Konsequenz wurden wichtige Verbesserungen am Bundesteilhabegesetz vorgenommen. Ich halte im Nach-

(Abg. Thul (SPD))

hinein den Gesetzentwurf der letzten Bundesregierung für in der Tendenz gut. Ich halte auch unser Ausführungsgesetz, das wir im Saarland nach einer breit angelegten Diskussion heute hier verabschieden, für gut gelungen.

Wie ist im Moment der Zustand der Eingliederungshilfe in unserem Land? Der Kollege Scharf hat ja schon die einzelnen Bereiche angesprochen. Ich würde mal sagen, wir sind vorbildlich, was die Eingliederungshilfe in unserem Land angeht. Wir sind vorbildlich, weil - das halte ich für eine enorme Stärke - die Verantwortung für die Eingliederungshilfe beim Land liegt und nicht bei den Kommunen. Das ist im Saarland ein entscheidender Vorteil für alle Akteurinnen und Akteure, für die Träger, aber auch für die Menschen mit Behinderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Träger übernehmen - das müssen wir uns immer vergegenwärtigen, auch das Ministerium bei den Verhandlungen zu den Tagessätzen - staatliche Aufgaben. Unsere Träger übernehmen hoheitliche Aufgaben, die wir an sie delegieren. Das sind Aufgaben, für deren Erledigung die Träger die Experten sind. Sie machen eigentlich die Arbeit, die andernfalls der Staat erledigen müsste, weil es einen entsprechenden Rechtsanspruch gibt. Deswegen kann man den Trägern nicht oft genug dafür danken, dass sie diese Arbeit übernehmen und, das würde ich mal so sagen, in aller Regel sehr gut erledigen. Deswegen gebührt, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Trägern in allererster Linie zunächst einmal ein großes Dankeschön dafür, dass sie diese Arbeit so gut machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Daher war es für uns auch selbstverständlich, einen Passus in diesem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz zu ändern. Kollege Georgi hat dieses Thema eben schon angesprochen, es geht um die anlasslose Kontrolle, um die unangekündigte Kontrolle in den Einrichtungen. Nun ist es so, das haben auch die Einrichtungen in der Anhörung herausgestellt, dass es im Saarland keinerlei Vorfälle gab, bei denen etwa bei der Qualität erhebliche Mängel zutage getreten wären oder irgendetwas daran, wie die Träger ihre Arbeit erledigen, auszusetzen gewesen wäre.

Unabhängig davon, ob wir nun anlasslose oder unangekündigte Kontrolle brauchen oder nicht - unterhalten Sie sich einmal mit den Trägern der Eingliederungshilfe, was heute in den Einrichtungen an Qualitätsmanagement stattfindet! Da sind alle Bereiche in allen Werkstätten auditiert! Es gibt regelmäßige Audits, die Mitarbeiter führen gewissenhaft die Akten. Das ist auch eine Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Ende steht aber eine Zertifizierung. Nach meiner Ansicht kann man in diesem Bereich nicht wirklich alles so zertifizieren, wie

es in der Industrie die Regel ist. Dennoch wird das gemacht, auch im sozialpädagogischen Bereich, wo so etwas durchaus schwierig ist. Das wird gemacht nach Qualitätsstandards der Industrie, nach DIN-, EN- und ISO-Normen. Es ist schwierig, das nach diesen Normen zu machen, aber die Träger machen das. Diese Audits kann man sich von den Trägern anfordern, und das macht das Ministerium auch regelmäßig. Deswegen, glaube ich, war es wichtig, an der Stelle noch mal einen Akzent zu setzen und zu sagen: „Wir vertrauen unseren Trägern und sind der Überzeugung, dass sie eine gute Arbeit machen. Und wenn es mal hapert, lösen wir das gemeinschaftlich.“ Das ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, deswegen haben wir das geändert, und das ist eine gute Änderung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das zweite von Ihnen angesprochene Thema war die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und der Lohnkostenzuschuss. Ich will aus meinen eigenen Erfahrungen berichten, ich habe jahrelang als sozialpädagogischer Dienst mit unseren Fachkräften für betriebliche Integration zusammengearbeitet, die unsere Menschen mit Behinderung - was ja auch der gesetzliche Auftrag ist - aus der Werkstatt hinaus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterbringen sollen. Ich kann Ihnen sagen, bei den Personen, bei denen es gescheitert ist, ging es nicht bei einer einzigen um den Lohnkostenzuschuss! Es verhielt sich eher so, dass genau das, was der Kollege Scharf eben herausgestellt hat, der Fall war, nämlich dass die sozialpädagogische Begleitung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eben fehlt und deswegen eine Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich war. Es ging auch gar nicht mal um professionelle sozialpädagogische Hilfe, sondern um den menschlichen Kontakt. Es muss in einer Firma, in einem Unternehmen, das sich dafür entscheidet, einen Menschen mit Behinderung einzustellen, Menschen geben, die mit diesem Menschen auch umgehen können, die diesen Menschen ein gutes Stück seines Weges begleiten, vielleicht sogar bis in die Rente, weil er immer Begleitung braucht, damit er seine Arbeit erfolgreich machen kann.

Das Ministerium kann ja beim Lohnkostenzuschuss nach oben abweichen. Die Signale aus dem Ministerium sind: Wenn das der ausschlaggebende Punkt ist, muss man darüber reden. Deswegen haben wir an diesem Punkt keinen Abänderungsantrag gestellt, weil wir ihn ganz ehrlich für vernachlässigbar halten; es sind so wenige Fälle, dass im Einzelfall schnell reagiert werden kann. Das ist keine Barriere für die Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind Spitze in der Vermittlung, der Kollege Scharf hat es angesprochen. „Spitze“ hört sich im-

(Abg. Thul (SPD))

mer an, als gehe es um ein paar Hundert, aber man kann die Personen, die man auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln kann, meistens an zwei Händen abzählen. Das ist auch realistisch. Viele Werkstattbeschäftigte wollen aus eigenem Antrieb gar nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, man kann es ihnen auch nicht ruhigen Gewissens empfehlen, selbst wenn sie die Qualifikation dafür hätten, weil sie sich finanziell wesentlich schlechter stellen würden, als wenn sie in der Werkstatt verbleiben würden. Hier bin ich dafür, dass wir ein Anreizsystem schaffen, gerade was die Erwerbsunfähigkeitsrente angeht. Es darf keine Hürde mehr sein, dass, wenn man auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geht, die Erwerbsunfähigkeitsrente wegfällt, denn das ist der größte Hinderungsgrund dafür, dass Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Und ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den geringen Fallzahlen könnten das unsere Versicherer durchaus verkraften, wenn diese Menschen weiterhin die Möglichkeit hätten, irgendwann mal eine Erwerbsunfähigkeitsrente zu beziehen. Da müssen wir noch Barrieren abbauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will auch die Entlohnung in den Werkstätten ansprechen. Ich habe es in meiner ersten Rede schon gesagt und ich glaube, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Fraktion sind uns da sehr einig: Wir wollen irgendwann auch einen Mindestlohn für Menschen mit Behinderung, einen Mindestlohn, der über dem jetzt in der Werkstatt gezahlten Lohn liegt. Kollege Scharf hat es gesagt, es ist heute nicht mehr so, dass die Menschen in den Werkstätten Tüten zusammenkleben oder Schrauben abpacken - das wird auch noch gemacht -, sondern der Großteil der Arbeit, der im Moment in den Werkstätten verrichtet wird, ist durchaus konkurrenzfähig zu Angeboten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, wir sollten uns in diesem Hohen Haus auch das Ziel setzen, dass die Menschen dafür gerecht entlohnt werden.

Wir haben mit diesem Bundesteilhabegesetz viele Chancen. Das Ministerium hat jetzt auch die Chance, die Ausgestaltung in der Praxis zum Wohle der Menschen mit Behinderung umzusetzen. Dafür hat es Vorsorge getroffen. Es sind mehr Mitarbeiter eingestellt worden im Ministerium wie im Landesamt, damit wir den Herausforderungen, die das Bundesteilhabegesetz an uns stellt, gerecht werden können. Wir sind uns einig, dass wir hin zur personenzentrierten Förderung wollen, das ist auch der Kern des Bundesteilhabegesetzes, den wollen wir im Saarland umsetzen. Wir wollen weg von einem Fürsorgesystem, das antiquiert und überholt ist, hin zu einer personenzentrierten Förderung. Aber ob dieses letzten Endes gelingt, hängt ganz entscheidend davon

ab, ob die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Ministerium auch die Möglichkeit haben, diese personenzentrierte Förderung umzusetzen. Ich hoffe, mit dem zusätzlichen Personal sind sie dazu in der Lage. Ich wünsche es ihnen und ich wünsche unseren Menschen mit Behinderung, dass sie gut aufgehoben sind, dass sie entsprechend ihrer Eignung gefördert werden, dass man wekommt davon, auf ihre Defizite zu schauen, und dazu kommt, ihre Stärken zu sehen und diese weiter zu fördern. Das würde uns ein gutes Stück weiter in Richtung inklusive Gesellschaft bringen. Dazu wollen wir heute hier einen Beitrag leisten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich rufe für die Regierung auf die Frau Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag war ich ganz glücklich. Wir hatten nämlich das 5. Inklusionsfest. Für die, die nicht da waren, will ich eine kurze Schilderung geben. Wir hatten nicht nur schönes Wetter, sondern wir hatten 800 Menschen mit Behinderung, die geholfen haben, die an den Ständen waren, und wir hatten Tausende von Besuchern, von Kindern, von Menschen mit Handicap und ohne. Im nächsten Jahr, wahrscheinlich im Mai, werden wir das 6. Inklusionsfest feiern in einer solchen Größenordnung, dass Sie es sich überhaupt nicht vorstellen können. Ich kann Ihnen nur empfehlen, es sich anzuschauen. Deshalb möchte ich zunächst einmal all denen danken und ihnen auch den Dank meines Abteilungsleiters, Bernd Seiwert, weiterleiten, die geholfen haben, die einfach da waren und gesagt haben: Ja, dieser Tag soll ein schöner Tag werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben an dem Tag die Inklusionsbeauftragte unseres Ministeriums vorgestellt, Kerstin Schikora, die die Aufgabe hat, im Saarland, aber auch über unsere Grenzen hinweg mit den anderen Bundesländern, diese Arbeit zusammenzuführen. Sebastian Thul hat es gesagt, „Inklusion“ ist nicht nur ein Wort, das wir in Reden aussprechen, sondern wir wollen Inklusion auch leben.

In diesem Gesetz, das uns heute vorliegt, steht, ich zitiere: „(...) nichts über uns ohne uns“. Aus diesem Grund werden wir die Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung beteiligen. Mit dem heute zur Annahme stehenden Gesetz zur Umsetzung dieses Riesenpakets des Bundesteilhabegesetzes, das in mehreren Stufen abgearbeitet werden muss, haben

(Ministerin Bachmann)

wir, wenn es verabschiedet wird, einen wichtigen Schritt gemacht. Beim Träger der Eingliederungshilfe, so Sebastian Thul eben in seinen Ausführungen, bleiben wir, wie von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen gewünscht, bei der bisherigen Rechtslage, und das ist auch gut so. Träger der Einrichtungshilfe bleibt das Land, ausgeführt wird die Eingliederungshilfe weiterhin durch das Landesamt für Soziales. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die Rahmenvertragsverhandlungen mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege weiterzuführen und damit den nächsten großen Schritt zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes am 01.01.2020 vorzubereiten. Das ist ja nicht mehr so lange hin.

Ich habe eben gesagt, in dem Gesetz steht „(...) nichts über uns ohne uns“. Wir nehmen die Menschen mit Handicap mit, und als maßgebliche Interessenvertretung werden wir durch Rechtsverordnung einen Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderung bestimmen. So ist sichergestellt, dass ein möglichst breites Spektrum der Menschen, die ein Handicap haben, auch beteiligt wird. Der entsprechende Verordnungsentwurf ist bereits fertiggestellt, er wartet sozusagen nur noch auf die Umsetzung.

Dieser Entwurf stößt, soviel ich weiß, auf sehr breite Zustimmung. Von der im Bundesteilhabegesetz vorgesehenen Verordnungsermächtigung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung ohne das Vorliegen eines tatsächlichen Anhaltspunkts für eine Pflichtverletzung des Leistungserbringers wird aufgrund des Änderungsantrages der Regierungsfractionen kein Gebrauch gemacht. Mit dieser Änderung wird das Gesetz von allen Beteiligten mitgetragen, somit können wir uns gemeinsam mit den Menschen, die ein Handicap haben, und den Leistungserbringern voll und ganz auf die Umsetzung konzentrieren.

Ich habe in der Tat nachgeschaut, was eigentlich in der Vergangenheit im Saarland passiert ist. Ich will die Anerkennung anderer Leistungsanbieter noch einmal ins Gedächtnis rufen. Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich in der Werkstatt haben, können diese Leistungen auch außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen bei anderen Leistungserbringern in Anspruch nehmen. Aufgrund dieser Möglichkeit können wir, Gott sei Dank, endlich die Virtuelle Werkstatt der SHG formal anerkennen. Was ist diese Virtuelle Werkstatt? Ich erkläre es für diejenigen, die vielleicht nichts damit anfangen können. Diese Werkstatt in Trägerschaft der Saarland-Heilstätten GmbH ist am 01. Juni 2004 von meiner Vorgängerin Regina Görner als Modellprojekt gestartet worden, hat bundesweit Beachtung gefunden und wurde in den Folgejahren als „Sonstige Beschäftigungsstätte“ geführt. Sie wurde nunmehr als „Andere Lei-

stungsanbieter“ in den Leistungskatalog der Eingliederungshilfe aufgenommen. Die Virtuelle Werkstatt ist ein Paradebeispiel, sie ist im Saarland entwickelt worden und eine Beschäftigungsinitiative für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Es ist im Bundesteilhabegesetz nicht verpflichtend vorgesehen, andere Leistungsträger anzuerkennen. Ich sage aber und kündige das auch an, das kann man gerne mitschreiben, dass wir im Saarland nicht nur mit anderen Leistungsanbietern zusammenarbeiten werden, sondern wir werden sehr gut mit ihnen zusammenarbeiten, wenn es von den Menschen auch gewünscht wird.

Ein weiteres Beispiel ist die schrittweise Verbesserung der Einkommens- und Vermögensberechnung. Sebastian Thul hat es eben kurz angesprochen. Menschen mit Behinderungen und deren Familien werden schrittweise bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung besser gestellt. Ich hole nur einen Punkt bei der Besserstellung heraus; es ist wirklich ein großer Fortschritt, dass Einkommen und Vermögen von Lebenspartnern nicht mehr angerechnet werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist für mich der wichtigste Punkt und nicht der Vermögensfreibetrag, Herr Finanzminister oder vieles andere, was beim Einkommensteuerbescheid angerechnet wird. Darüber sind wir sehr glücklich. Ich würde Sie herzlich bitten, dem Entwurf, den wir heute vorgelegt haben, zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 16/420 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 16/420 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/420 mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf Drucksache 16/236. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/236 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass

(Vizepräsident Heinrich)

der Gesetzesentwurf Drucksache 16/236 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates im Saarland und zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (Drucksache 16/390) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/424)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Petra Fretter das Wort.

Abg. Fretter (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates im Saarland und zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes Drucksache 16/390 wurde vom Plenum in seiner 15. Sitzung am 16. Mai 2018 bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der AfD-Fraktion einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen. Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU im Saarland müssen entsprechende Anpassungen im Gesetz zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie in der Landesbauordnung vorgenommen werden. Soweit zur Zielsetzung des Gesetzesentwurfes.

Der Gesetzesentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde einstimmig beschlossen, auf eine Anhörung zu verzichten. Der Ihnen vorliegende Abänderungsantrag Drucksache 16/424 geht auf eine Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurück und wird Ihnen einstimmig zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates im Saarland und zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes Drucksache 16/390 unter

Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags Drucksache 16/424 in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 16/424 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 16/424 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/424 einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf Drucksache 16/390. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/390 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzesentwurf Drucksache 16/390 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Aussprache über den Zweiten Tätigkeitsbericht des Pflegebeauftragten des Saarlandes 2017

Ich eröffne die Aussprache. - Eine Wortmeldung ist eingegangen, ich darf dem Abgeordneten Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion das Wort erteilen.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Bericht unseres Pflegebeauftragten Jürgen Bender. Es ist mir ein großes Anliegen, zunächst unserem Pflegebeauftragten Jürgen Bender im Namen der Großen Koalition ein ganz herzliches Wort des Dankes auszusprechen. Jürgen Bender macht diese Aufgabe einfach ganz hervorragend.

(Abg. Scharf (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Er macht sie als ehemaliger Sozialrichter nach bestem Wissen und Gewissen und er macht sie einfach, wie er sie macht. Da wird keiner geschont, da wird einfach das offene Wort gepflegt. Ich glaube, das zeichnet die Persönlichkeit von Jürgen Bender auch aus. Er ist, sage ich immer, eine Respektperson. Das hat man heute in unserer Gesellschaft ganz selten, dass jemand von allen anerkannt wird. Deswegen auch dafür vielen Dank.

Jürgen Bender hat sich in der zurückliegenden Periode mit 541 Anfragen beschäftigt. Das sind 541 oft nicht einfache Dinge. Menschen befinden sich in Notsituationen, seien es die Menschen, die in unseren Einrichtungen leben oder in den Krankenhäusern untergebracht sind, seien es die Menschen, die dort in den Einrichtungen beschäftigt sind und Probleme haben, oder seien es Angehörige, die mit bestimmten Dingen nicht zurechtkommen. Es dreht sich oft um Rechtsfragen, es dreht sich um Getränke, um Essen und um das menschliche Miteinander. Ich glaube - auch darauf können wir stolz sein -, bis auf drei Fälle, in denen er nicht alle Unterlagen bekam, hat er alle an ihn gerichteten Anfragen erledigt. Auch dafür, lieber Jürgen Bender, ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In unserem Lande haben wir zum Stichtag 06. März 2018 - ich will heute einmal die Zahlen ganz exakt nennen - 37.991 pflegebedürftige Menschen. Davon leben in unseren 147 stationären Einrichtungen 12.915. Stationär Beschäftigte haben wir 10.016, davon 1.010 auszubildende Schüler und Umschüler. In unseren ambulanten Systemen arbeiten 3.581 Menschen inklusive der 316 auszubildenden Schüler beziehungsweise Umschüler.

Mir ist es wichtig, noch einmal herauszuarbeiten, dass die Menschen, die im häuslichen Umfeld betreut werden, nicht unter den Aufgabenbereich von Jürgen Bender fallen. Hier gilt es, die Intimsphäre der Menschen im häuslichen Umfeld zu wahren, obwohl ich manchmal - das sage ich ganz offen - auch froh wäre, wenn dort hingekuckt werden könnte, weil viele Menschen sich aufgrund von Scham nicht ambulanter Systeme bedienen und schon gar nicht stationärer. Oft sind die wirklich am Ende.

Ich denke nur an das Thema Demenz. Wenn Menschen erkrankte Personen an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden betreuen müssen, ist das eine nicht einfache Aufgabe. Aber in den meisten unserer 147 Heime wird eine gute Arbeit geleistet. Wir haben hervorragende Häuser, aber - ich sage das ganz offen - wir haben auch weniger gute Häuser. Deswegen bin ich sehr froh, dass Jürgen Bender die öfters besucht. Er legt auch größten Wert darauf, Frau Mi-

nisterin, dass er eine gute Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht pflegt.

An der Stelle, liebe Monika, dir und deiner Mannschaft, der Heimaufsicht, ein ganz herzliches Wort des Dankes für die engagierte und oft nicht einfache Aufgabe. Ich glaube, wir können sehr stolz sein, dass diese Frauen und Männer, die wir bei der Heimaufsicht haben, angemeldet, aber auch oft unangemeldet in die Häuser kommen und nach dem Rechten sehen. Ich sage immer, manchmal wundert man sich, warum diejenigen, die teilweise noch privat zahlen - vieles wird ja über die Sozialhilfe erledigt -, sich eigentlich nicht bessere Häuser aussuchen. Die sind teilweise in den schlechten Häusern untergebracht. Ich glaube, da gibt es nur eine Erklärung. Da geht es darum, das Erbe etwas zu erhöhen und zu sichern. Auch das gehört in der Aussprache einmal offen benannt. Da muss man vielleicht auch einmal näher hinkucken und die einen oder anderen Anregungen geben.

Was Jürgen Bender in seinem Bericht sehr positiv bewertet hat, ist, dass wir die Mindestpersonalanzahlzahlen, die die Saarländische Pflegegesellschaft verhandelt hat, von 240 auf 600 erhöhen konnten. Er sagt klar und deutlich - so ist es nachzulesen -, das spürt man in unseren saarländischen Heimen. Wir haben vor Kurzem eine Anhörung durchgeführt, warum die Kosten so hoch sind. Es sind genau die Personalkosten, die dort zu Buche schlagen. Ich glaube einfach, da können wir froh sein, weil das den Menschen, den Frauen und Männern, die in den Heimen leben müssen, zugutekommt. Das ist ein Punkt, auf den wir stolz sein können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer Punkt, den er angesprochen hat, ist das Thema Fort- und Weiterbildung, Einweis- und Entlassmanagement. Auch dort, stellen wir fest, gibt es Systeme, die gut laufen, und es gibt welche, die nicht gut laufen. Da wissen wir - ich kucke auch den Kollegen der Arbeitskammer an -, dass wir im Bereich Fort- und Weiterbildung den Finger in die Wunde legen müssen. Da müssen wir den Einrichtungen mehr anbieten. Viele sind ja bereit, ihr Wissen aufzufrischen, aber es muss für sie auch Möglichkeiten geben, die nicht zu teuer sind, da gerade private Träger oft im Fort- und Weiterbildungsbudget sehr dünn bestückt sind. Da wünschen wir uns, dass auch kostengünstige Angebote gemacht werden, um die Dinge besser vorantreiben zu können.

Ein weiterer Punkt, den er angesprochen hat, ist die Hospiz- und Palliativversorgung. Hier können wir froh sein, dass wir auch in allen Gebietskörperschaften gut aufgestellt sind, dass mit den einzelnen Einrichtungen und den ambulanten Systemen unserer Hospiz- und Palliativversorgung enge Kontakte

(Abg. Scharf (CDU))

bestehen, dass es dort regelmäßige Treffen gibt, wo gerade das Thema Sterben und Betreuung auch in den letzten Stunden im Mittelpunkt steht. Aber auch da wird einfach gewünscht, dass die einen oder anderen Fortbildungsangebote noch gemacht werden. Das möchte ich auch noch einmal sagen.

Es läuft unheimlich viel im Bereich der Pflege. Ich glaube einfach, das ist ein Megathema, und da bin ich der Ministerin Monika Bachmann unendlich dankbar für ihre Arbeit, ob es die Pflegekongresse oder die Regionalkonferenzen sind, der Pflegedialog oder der Tag der Pflege ist. Das ist auch alles wichtig, weil wir in der Pflege ganz engagierte Frauen und Männer brauchen. Ich will eine Zahl auch noch einmal nennen: Bis 2030 rechnen wir in der Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 2 Millionen demenziell erkrankten Menschen. Wenn man diese Lawine auf uns zurollen sieht, dann ist klar, dass wir jetzt Vorsorge treffen müssen, um diese Dinge dann auch abfangen zu können. Deswegen ist es wichtig, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, dies zu tun.

Der letzte Punkt, den ich nennen möchte, sind die Pflegestützpunkte. Diejenigen wie der Vorsitzende und meine Person, die aus einem ländlich strukturierten Kreis kommen, können feststellen, dass unsere Pflegestützpunkte bekannt sind und hervorragende Arbeit leisten, aber - auch das ist von Jürgen Bender explizit benannt worden - es gibt Bereiche wie gerade den Regionalverband, wo die Pflegestützpunkte nicht bekannt sind und wo die Menschen nicht wissen, wohin sie sich wenden müssen. Wir haben das auch dem Geschäftsführer des Landkreistages nochmals mit auf den Weg gegeben und ihm gesagt: Bitte redet in euren Versammlungen darüber, denn wir müssen die Dinge hier wirklich verändern. Wir werden auch im Ausschuss nochmals über dieses Thema nachdenken. Denn wenn Menschen in eine Situation geraten, in der sie Pflege brauchen, ist es ganz wichtig, dass sie Ansprechpartner haben, die ihnen dieses System von A bis Z erläutern können, damit sie nicht noch viele verschiedene Stellen aufsuchen müssen. Hier haben wir ein Stück weit Nachholbedarf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will zum Schluss kommen. Ich glaube, wir sind in diesem Segment sehr gut aufgestellt. Jürgen Bender hat bei vielen Punkten den Finger in die Wunde gelegt, viele Dinge haben wir schon im Ausschuss unter die Lupe genommen und angesprochen. Wir versuchen immer, dort Einfluss zu nehmen, wo wir es können. Es wird weiter das Bohren ganz dicker Bretter sein. Dies werden wir weiter tun. Wir tun es gemeinsam mit Jürgen Bender und mit dem Engagement, das wir auch bisher hatten. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Scharf. - Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Astrid Schramm auf.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich meinem Vorredner Herrmann Scharf anschließen und auch vonseiten unserer Fraktion dem Pflegebeauftragten Herrn Bender ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen. Er opfert sehr viel Zeit, Kraft und Mühe mit dem Ziel, die Situation der Pflegenden und der Menschen, die gepflegt werden, zu verbessern. Er tut dies ehrenamtlich und mit großer Hingabe. Er ist Ansprechpartner, Kümmerer, Vermittler, Initiator und vieles mehr. Kurzum: Er leistet eine sehr wichtige Arbeit mit außerordentlichem Engagement. Dies schätzen wir sehr.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Im Folgenden möchte ich auf einige Punkte aus dem Pflegebericht des Pflegebeauftragten eingehen, die uns besonders wichtig erscheinen. Zum einen weist der Pflegebeauftragte in seinem Bericht deutlich darauf hin, dass man bei der Einführung der Pflegeversicherung den großen Schritt gescheut habe, allgemeinen Betreuungsbedarf als Versicherungsleistung aufzunehmen, und dass darunter insbesondere behinderte Kinder und verwirrte alte Menschen gelitten haben. Er bestätigt Verbesserungen in dieser Hinsicht, konstatiert aber auch, dass es dabei bleibt, dass die soziale Pflegeversicherung eine Teilkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung ist. Dies bedeutet letztendlich, dass sie den pflegebedürftigen Menschen nur einen Zuschuss zu den Pflegekosten gewährt. Um aber den Bedarf zu decken, müssen die Betroffenen und Angehörigen oft auf ihr Einkommen und Vermögen zurückgreifen. Dies ist nicht allen möglich und auch mit unterstützenden Sozialhilfeleistungen können sich Menschen mit geringem Einkommen im derzeitigen System der Pflegeversicherung keine umfassende professionelle Pflege leisten. Hier muss dringend nachgebessert werden. Deshalb fordert DIE LINKE schon seit langer Zeit eine bessere Finanzierung der Pflegeabsicherung durch eine solidarische Bürgerversicherung für alle.

Ein weiterer Punkt, der uns bereits heute Mittag im Rahmen des Krankenhausthemas beschäftigt hat, ist die extrem angespannte Personalsituation in der Pflege. Auch der Pflegebeauftragte weist ausdrücklich darauf hin, dass das zentrale Problem darin zu sehen ist, dass es für die Pflege im Krankenhaus keine verbindlichen Personalmindestzahlen gibt. Auch in diesem Punkt stimmen wir dem Pflegebeauftragten vollumfänglich zu.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Ein zentraler Punkt im Bericht des Pflegebeauftragten scheinen mir auch die von ihm angesprochenen Probleme bei der Pflegeüberleitung und beim Entlass-Management der Krankenhäuser zu sein. Hier - so sagt er - gibt es massive Defizite. Der Pflegebeauftragte spricht von einem großen Risikopotenzial, von Ineffizienzen und Wohlfahrtsverlusten. Er bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Thematik bereits mehrmals in einem gemeinsamen Landesgremium beraten wurde, bisher aber trotz konkreter Verbesserungsvorschläge nichts passiert ist. Hier fordern wir die Landesregierung auf, die ja in dem gemeinsamen Landesgremium durch das Gesundheitsministerium vertreten ist, tätig zu werden und entsprechend der Empfehlung des Pflegebeauftragten verbindliche Beschlüsse zu fassen.

Dieses Gremium muss aus Sicht des Pflegebeauftragten auch besser genutzt werden. Dafür bedarf es einer finanziell und personell auskömmlich ausgestatteten Geschäftsstelle und der politischen Unterstützung der jeweiligen Leitung seiner Mitglieder. Das macht uns schon ein wenig stutzig, denn das sollten eigentlich Selbstverständlichkeiten sein. Hierfür muss die Landesregierung dann auch sorgen.

Kritisch zu sehen ist weiterhin, dass es zunehmend zu Engpässen in der Kurzzeitpflege kommt. Nach Aussage des Pflegebeauftragten gibt es landesweit keine Transparenz, sodass sich Angehörige zuweilen sehr lange durchtelefonieren müssen, bis sie einen geeigneten Pflegeplatz gefunden haben. Zu begrüßen ist, dass die Saarländische Pflegegesellschaft deshalb nun die Möglichkeiten einer Internetplattform für freie Kurzzeitpflegeplätze ins Auge fasst.

Engpässe gibt es aber nicht nur bei der Kurzzeitpflege, sondern ganz massiv auch in der ambulanten Pflege. Dies haben wir - leider muss man das sagen - erst kürzlich im Rahmen einer von unserer Fraktion beantragten Anhörung zum Thema der Versorgungssituation in der Pflege bestätigt bekommen. Die Anhörung war aus unserer Sicht dringend notwendig, denn obwohl es mehrere Presseberichte über Engpässe gab, konnte uns die Landesregierung im Gesundheitsausschuss nichts hierüber berichten.

(Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Man wisse nichts von Versorgungslücken in der ambulanten Pflege, im Gegenteil verfüge das Saarland mit insgesamt 150 ambulanten Pflegediensten - das wurde vorhin schon genannt - über ein breit gefächertes Angebot, sodass es nach Erkenntnissen des Ministeriums keine Defizite oder Mängel in der Gesamtversorgung gebe. - In der Anhörung wurde dann schließlich ein etwas anderes Bild gezeichnet. Der Personalmangel in der Pflege spitzt sich zu, so wurde uns mitgeteilt. Es wurde auch gesagt, dass

keine Transparenz der Versorgungssituation im ambulanten Bereich vorhanden ist. Die Pflegegesellschaft sieht sich nun mehr oder weniger gezwungen, eigene Erhebungen durchzuführen, die gleichwohl keine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme ersetzen können. Sie weist völlig zu Recht auf die Verantwortung der Kassen und des Landes zur Sicherstellung einer ausreichenden pflegerischen Infrastruktur hin.

Ich appelliere an dieser Stelle eindringlich an die Landesregierung: Werden Sie auch hier tätig und verschaffen Sie sich in einem ersten Schritt zumindest einmal einen Überblick über den Bestand und den Bedarf der ambulanten Pflegedienstleistungen sowie über die Versorgungslücken in diesem Bereich. Denn die Bedeutung dieses Bereiches kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Der Pflegebeauftragte weist in seinem Bericht auch darauf hin: „Nach wie vor werden also über 70 Prozent aller Pflegebedürftigen zuhause versorgt. Auch dies ist bundesweit ein Spitzenwert. Ohne die häusliche und ambulante Pflege würde das vorhandene System der Altenpflege zusammenbrechen.“ - So sagt es der Pflegebeauftragte. Es ist gut, dass Herr Bender diese Dinge im Blick behält. Ich hoffe und gehe davon aus, dass er dies auch noch weiterhin tun wird.

Der Dank geht auch an alle, die sich zuhause um pflegebedürftige Angehörige, Freunde und Nachbarn kümmern, und an alle beruflich in der Pflege Tätigen. Ihnen allen schulden wir mehr als Dank und Anerkennung. Dies sage ich auch in Richtung Landesregierung, denn an dieser Stelle wäre aus meiner Sicht auch heute Mittag mit der Verabschiedung des Krankenhausgesetzes einiges mehr drin gewesen. Für die Arbeit, die Herr Bender in den vergangenen Jahren getan hat und die er hoffentlich auch in Zukunft noch ausübt, wünschen wir ihm alles Gute, wir unterstützen ihn, soweit wir können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich Herrn Kollegen Dr. Magnus Jung auf.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich ein Zufall, dass wir heute in mehreren Tagesordnungspunkten über das Thema Gesundheit und Pflege reden, vorhin beim Krankenhausgesetz und jetzt bei einer Aussprache zum Bericht des saarländischen Pflegebeauftragten. Ich finde, es ist eine gute Sache. Das zeigt, dass dem saarländischen Parlament die Situation in der Pflege besonders wichtig ist. Es zeigt, dass es eine sehr

(Abg. Dr. Jung (SPD))

kluge Entscheidung des saarländischen Landtages war, als erstes Bundesland dieses Amt einzuführen und damit der Situation in der Pflege eine besondere Stimme zu geben.

Ich will sagen, was das Besondere an dieser Stimme ist. Es ist nicht nur die Person des Herrn Bender, die jetzt schon zutreffend und ausreichend gewürdigt worden ist. Mir begegnet es bei der Gesundheitspolitik und der Pflege- und Altenhilfepolitik immer wieder, dass Themen aus der Perspektive der Träger von Einrichtungen, der Kostenträger und der Beschäftigten diskutiert werden. Ich frage mich oft, wo eigentlich die Perspektive der Menschen ist, die krank sind. Wer hat eine Stimme für die Menschen, die alt sind und gepflegt werden? Viel zu häufig reden wir darüber, wie wir Systeme optimieren können und wie wir das Gesundheits- und Pflegewesen verbessern, aber wir reden zu wenig darüber, wie sich die Menschen fühlen, für die diese Systeme eigentlich da sind.

Ich glaube, es ist eine wesentliche Leistung des Herrn Bender, dass er in erster Linie eine Stimme derjenigen ist, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Das ist eine notwendige Stimme. Deshalb sollten wir uns die Zeit nehmen, diese Stimme zu hören. Ich kann allen Bürgerinnen und Bürgern nur empfehlen, sich diesen Bericht durchzulesen, der ein Bericht an den Landtag des Saarlandes und damit letztlich ein Bericht an die Menschen im Saarland ist. Er ist in verständlicher Sprache geschrieben. Es ist nicht nur ein Bericht über die Arbeit, sondern es ist auch eine hervorragende Stoffsammlung über vieles, was in dem Bereich in den letzten Jahren im Saarland gelaufen ist. Es ist ein guter Überblick über die Arbeit unterschiedlichster Akteure. Auch die Arbeitskammer ist mit einem Bericht in diesem Pflegebericht vertreten. Es lohnt sich, diese Arbeit von weit über 200 Seiten anzuschauen. Es ist eine sehr gute Quelle und Planungsgrundlage für die Situation der Menschen, die der Pflege bedürfen.

Im Einzelnen hat Herr Bender seinen Bericht genau wie seine Arbeit in drei unterschiedliche Teile gegliedert. Das ist zum einen die Befassung mit Einzelfällen. Hermann Scharf sagte schon, dass es bislang 541 waren. Das sind Menschen - meist Angehörige von Pflegebedürftigen -, die sich an Herrn Bender wenden, weil sie ein Problem festgestellt haben oder eine Sorge oder eine Frage haben oder weil es vielleicht einen Konflikt mit einer Einrichtung gibt. Es kann auch sein, dass es einen Mangel gibt, der gemeldet werden muss und wo Hilfe notwendig ist. Das beansprucht mit die meiste Zeit in der Arbeit des saarländischen Pflegebeauftragten, weil er dies intensiv betreibt. Er schreibt, dass ein Erstgespräch selten unter zwei Stunden dauert. Oft sind es mehr als drei Stunden. Es sind oft emotionale Gespräche. Es sind besondere Situationen, in denen man zu-

nächst einmal eine Sachebene erreichen muss. Ich bin der Überzeugung, dass es Herr Bender sehr gut koordinieren kann, zunächst die Emotionen herauszulassen und anschließend zur Sachebene zu finden. - Es ist zweitens die Arbeit in Strukturen des Gesundheits- und Pflegewesens sowie drittens die Öffentlichkeitsarbeit und die Kontaktpflege zu unterschiedlichen Trägern.

Für Herrn Bender steht die Perspektive des Patienten oder des zu pflegenden Menschen im Mittelpunkt der Arbeit. Mit Abstand die meisten derer, die sich an ihn wenden, sind Menschen, die entweder selbst in der stationären Altenhilfe untergebracht sind, oder deren Angehörige. Es hat seine Gründe, warum es diese Gruppe ist. Das liegt nicht etwa daran, dass es die größte Gruppe wäre - es ist nicht die größte -, sondern daran, dass es Menschen sind, die über einen längeren Zeitraum der Pflege bedürfen. Aus diesem langen Zeitraum in der Pflege ergeben sich Erfahrungen oder Situationen, weshalb man sich an einen Pflegebeauftragten wenden will.

Aber die meisten Menschen, die gepflegt werden, befinden sich in der häuslichen Pflege. Das heißt nicht, dass sie nur von der Familie gepflegt werden. Das wird sehr häufig ergänzt durch die ambulanten Pflegedienste. Das ist ein Bereich, in dem relativ wenig an Meldungen kommt, wo es aber durchaus wünschenswert und notwendig wäre, den Blick etwas schärfer auf das zu richten, was in diesem Bereich passiert. Das will ich an dieser Stelle sagen. Sicherlich werden die allermeisten Familienmitglieder ihre Angehörigen mit großer Liebe pflegen, aber Pflege ist nicht so ganz einfach. Sie ist fachlich nicht einfach und sie ist auch auf die Dauer eine Herausforderung, was die emotionale Kraft betrifft, die man dafür aufwenden muss. Deshalb muss man in diesem Bereich etwas genauer hinschauen, wenn man im Interesse der Pflegenden und der zu Pflegenden oder derjenigen handelt, die aus anderen europäischen Ländern manchmal unter seltsamen Umständen in die Familien kommen, um zu unterstützen. Ich finde, da gibt es so etwas wie eine Grauzone. Herr Bender hat uns mitgeteilt, dass es bei der ambulanten Pflege durchaus Anzeichen für einen Personalmangel gibt. Es ist nicht überall so, aber zumindest punktuell. Hier ist ein weiterer Ausbau der Leistung notwendig.

Ich will besonders würdigen, dass der Bericht von Herrn Bender über die konkrete Arbeit, also über seine Erlebnisse als Ombudsmann, sehr detailreich und an der Lebenswelt orientiert ist. Er ist sehr konkret in der Beschreibung der Dinge, die erlebt und vorgefunden worden sind. Es gibt ganz häufig sehr pragmatische Lösungsvorschläge, wie man ein Problem abstellen kann. Auch dazu findet man viele Anregungen im Bericht von Herrn Bender.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wenn man sich die verschiedenen Bereiche anschaut und Revue passieren lässt, was die wesentlichen Botschaften des Berichtes und darüber hinaus sind, so finden wir zunächst die stationäre Altenhilfe betreffend ein Lob, demzufolge wir im Großen und Ganzen eine gute Qualität im Saarland vorfinden und dass wir aufgrund von Regelungen, die wir hier im Land selber getroffen haben, eine gute Personal Ausstattung in den stationären Altenhilfeeinrichtungen haben. Es wird festgestellt, dass durch Entscheidungen der letzten Jahre konkrete Verbesserungen eingetreten sind, die die Bürgerinnen und Bürger beschreiben, mit denen Herr Bender spricht. Sie sagen, es ist heute besser als vor zwei bis vier Jahren. Es ist wichtig, dass diejenigen, die in die Praxis gehen und sich das anschauen, feststellen, dass die Verbesserungen, die wir erreichen wollten, tatsächlich eingetreten sind. Deshalb sind die im Saarland höheren Kosten für die stationäre Altenhilfe mehr als gerechtfertigt.

Es gibt aber auch für diesen Bereich Verbesserungsvorschläge oder Kritikpunkte, die Herr Bender angesprochen hat. Zum einen gibt es die generelle Frage Schutz von Eigentum in Heimen. Wie kann verhindert werden, dass das eine oder andere weggelassen wird? Wie muss es organisiert werden, dass der Heimbewohner Eigentum in die Heime mitbringen kann und dies so aufbewahrt wird, dass es nicht verschwindet? Das scheint ein Problem zu sein. Mal geht es um den Geldbeutel, mal um Schmuck und andere Wertgegenstände, die möglicherweise - man weiß nicht warum - auf einmal nicht mehr da sind. Dann fangen die Probleme an.

Es geht aber auch um die Frage, dass in nicht wenigen Heimen die Pforte nicht besetzt ist. Wir haben einen hohen Anteil von Menschen mit Demenz. Wenn die Pforte nicht besetzt ist, dann kann nicht nur jeder rein, der will, und möglicherweise unkontrolliert in die Flure und Zimmer gehen, sondern es kann auch der eine oder andere abhauen und taucht in irgendwelchen verkehrsreichen Straßen auf und befindet sich in Gefahr. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir sollten gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen hinschauen, damit dieses Problem gelöst wird.

Den größten Problembereich beschreibt Herr Bender für die Krankenhäuser, obwohl es auf den ersten Blick so ist, dass ihn - wie er sagt - relativ wenige Beschwerden erreichen. Wenn ihn aber Beschwerden erreichen, dann sind sie oft sehr gravierend in ihren Auswirkungen. Dass es so wenige sind - er sagt es so lapidar -, hat wohl damit zu tun, dass die Leute nur kurze Zeit im Krankenhaus verbringen, und wenn sie dann draußen sind, wollen sie nicht mehr an das dort Erlebte denken. Es ist eine andere Situation, als wenn jemand über Monate oder vielleicht Jahre in einer Altenhilfeeinrichtung lebt.

Ein Problem, das er anspricht, ist die Frage der Kommunikation, indem er beschreibt, dass viele Menschen, die im Krankenhaus behandelt werden, nicht verstehen, was mit ihnen geschieht. Nicht nur, weil Ärzte oder Pflegekräfte der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig wären, sondern weil sie sich in einer deutschen Sprache verständigen, die nicht jeder verstehen kann, mit Fachbegriffen, vielleicht auch in einem etwas autoritären Verhältnis zwischen Arzt und Patient an der ein oder anderen Stelle. Das ist eine schwierige Situation, die man aber ohne Geld abstellen kann, indem man entsprechende Fortbildungen, Bewusstseinsbildungen macht. Die Kommunikation zwischen Ärzten und Pflegekräften auf der einen Seite und Patienten auf der anderen Seite zu verbessern, sollte ein strategisches Ziel unserer Krankenhäuser werden.

Herr Bender beschreibt ausführlich das Problem der Überlastung in der Pflege, also den Pflegenotstand, und sieht hier erheblichen Handlungsbedarf. Es ist auf jeden Fall so, dass wir mit dem Krankenhausgesetz, das wir heute verabschiedet haben, mit der Verbesserung in der Krankenhausfinanzierung, vor allen Dingen mit den Ergebnissen, die in Berlin im Koalitionsvertrag verabredet worden sind, die richtigen Weichen dafür stellen, dass die Situation in der Pflege in den Krankenhäusern deutlich verbessert werden kann. Aber sie ist immer noch eine sehr schwierige, und deshalb habe ich durchaus auch Verständnis dafür, dass beispielsweise die Beschäftigten an der Uniklinik in Homburg irgendwann die Schnauze voll haben und konkrete, belastbare Regelungen haben wollen, weil sie auch nicht immer wieder von der Politik getröstet werden wollen, die sagt, ja, wir sehen eure Probleme, wir wollen etwas daran ändern, aber es kommt nicht genug an der Basis an.

Also, es besteht auf der einen Seite wirklich dringender Handlungsbedarf in Berlin, da müssen wir auch vom Saarland aus darauf dringen. Aber wir müssen auch mit den Beschäftigten vor Ort reden, um zu sehen, was wir dort tun können, wo wir als Land selbst Verantwortung tragen. Deshalb begrüße ich die Absicht der Geschäftsführung des UKS, Vereinbarungen zu schließen - ich hoffe möglichst schnell -, die den zentralen Erwartungen von Verdi und des Personalrates entsprechen, nämlich dass man ein System am UKS implementiert, wie die Personalbemessung organisiert wird. Ich bin auch der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, dass schnellstmöglich für den Warnstreik eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird. Es macht auch keinen Sinn, die Spielchen noch ein paar Tage weiterzutreiben, denn da wird nur Öl ins Feuer gegossen. Wir wollen hier zu Lösungen kommen, im Interesse der Patientinnen und Patienten.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ein weiteres wichtiges Thema, das die Krankenhäuser betrifft, ist das Problem des Übergangs- und Entlassungsmanagements. Dazu ist schon viel gesagt worden von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen. Ähnliches gilt für das Thema der Hospiz- und Palliativversorgung, wo es Fortschritte gibt, wo aber gute Ansätze immer noch nicht an allen Stellen ausreichend finanziert sind und teilweise die Träger auch noch Eigenleistungen bringen müssen. Ich erinnere mich an ein Modellprojekt mit der ambulanten Palliativversorgung, das bis vor Kurzem im Landkreis St. Wendel gelaufen ist. Eine tolle Arbeit, aber eben nicht über die Kassen ausreichend finanziert. Auch dort sind Verbesserungen in der Finanzierung im Interesse der Patienten unbedingt notwendig.

Ich denke, wir sollten auch ernst nehmen, dass es im Bericht von Herrn Bender Anmerkungen zur Situation bei den Pflegestützpunkten gibt. Die wesentliche Aussage ist: Sie entwickeln sich auseinander in der Philosophie und der Qualität ihrer Arbeit. Das darf nicht sein. Da müssen sich diejenigen, die die Verantwortung tragen - das sind die Landkreise, das sind die Kassen, aber das Land ist hier sicherlich auch von Anfang an mit im Boot gewesen -, an einen Tisch setzen. Sie müssen ihre Arbeit evaluieren, sie müssen die Strukturen klären, die noch ungeklärt sind. Also wenn zum Beispiel berichtet wird, dass, wenn ein Dienstwagen eines Landkreises zur Verfügung steht, die Mitarbeiter der Kassen nicht mit ihren Kollegen mitfahren dürfen. Oder es gibt unterschiedliche Reisekostenabrechnungen etc. Wenn die zusammenarbeiten, müssen sie auch gleich bezahlt werden, da müssen sie die gleichen Regelungen haben. Es kann ja nicht sein, dass das nach Jahren immer noch nicht geregelt ist und dies die Zusammenarbeit erschwert. Also, wir brauchen hier eine einheitliche Vorgehensweise und auch abgestimmte und offensive Öffentlichkeitsarbeit in allen Teilen des Landes, und ich denke, das sollten wir auch hinbekommen.

Herr Bender geht darüber hinaus auf einen Bedarf für mehr und bessere Ausbildung ein. Wir müssen alle gemeinsam auf Bundes- und Landesebene die Voraussetzungen schaffen, dass wir die Generalistik auch umsetzen können. Wir haben im Koalitionsvertrag beim Thema Pflegeassistenz Verabredungen getroffen und wir sollten uns auch das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vornehmen. Es ist ein großes Problem, insbesondere für Frauen, die in der Pflege arbeiten. Wenn sie morgens um sechs oder halb sieben anfangen, aber der Kindergarten erst um sieben öffnet, wie soll das gehen? Und wenn die Mittagsschicht um 21.00 Uhr endet, aber der Kindergarten um 17.00 Uhr schließt, wie soll das gehen? Da brauchen wir uns nicht darüber zu beschweren, wir hätten nicht genügend Menschen in der Pflege, wenn wir vielen, die in der Pflege arbeiten wollen, aber gleichzeitig Kinder haben wollen, es

nicht in ausreichendem Maße ermöglichen, das unter einen Hut zu bekommen. Da müssen wir mit den Landkreisen, den Städten und Gemeinden, mit den freien Trägern reden, wie wir das machen. Wenn das etwas mehr kostet, wir das aber für die Pflege für notwendig erachten, dann müssen wir als Land auch schauen, wie wir uns daran beteiligen, dass wir die Vereinbarkeit von Pflege und Familie auch an dieser Stelle verbessern. Ich bin mir sicher, das ist ein wesentlicher Beitrag dazu, mehr Pflegekräfte in unserem Land zu gewinnen.

(Beifall von der SPD.)

Kurz und gut, auch dieser Punkt zeigt, wenn man Dinge verbessern will, sind die Lösungen relativ leicht zu finden, aber man muss auch das Geld im System haben, um sie zu finanzieren. Das ist die Gretchenfrage, es ist auch die Glaubwürdigkeitsfrage, die sich für die Politik am Ende stellt. Wir alle kennen die Probleme seit Jahren, wir beschreiben sie seit Jahren. Die Probleme, die wir haben, sind auch die Folge politischer Entscheidungen. Wer, wenn nicht wir in der Politik, hätte die Möglichkeit, dies zu ändern? Daran werden wir gemessen von den Menschen, die in der Pflege arbeiten, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, und sicherlich am Ende auch von Herrn Bender, der uns sicherlich auch dort, wenn es sein muss, das ein oder andere ins Stammbuch schreibt. In diesem Sinne danke ich an dieser Stelle noch einmal Herrn Bender für seine Arbeit und für diesen Bericht, aber auch für die tolle Arbeit, die er für die Menschen im Land auch in den letzten zwei Jahren geleistet hat, und empfehle Ihnen allen den Bericht zur Lektüre. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Ich rufe auf für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir möchten uns zunächst dem Dank an Herrn Bender anschließen für die 340 Seiten Bericht. In diesem Bericht ist mir etwas aufgefallen, was hier noch nicht zur Sprache gekommen ist und was sich vielleicht relativ einfach verbessern ließe. Die Pflegepatienten und ihre Angehörigen brauchen ja immer wieder mal Beratung. Dafür ist die unabhängige Patientenberatung vorgesehen, und da ist eine Verschlechterung eingetreten, die vielleicht nicht hätte eintreten müssen.

Ich lese kurz die Passage vor. Es ist so wohl am besten und am schnellsten zu verstehen: „Im Berichtszeitraum sind bedauerlicherweise die bisher-

(Abg. Müller (AfD))

gen Träger der UPD im Saarland, der VdK und die Verbraucherzentrale, abgelöst worden. In einem Ausschreibungsverfahren ist ein überörtlicher Träger mit Sitz in Berlin gewonnen worden, die UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH. Darunter hat die örtliche Präsenz und die damit unmittelbar verfügbare Kompetenz gelitten. An Ort und Stelle waren insbesondere juristische und medizinische Kompetenz vorhanden. Das ist mittlerweile nicht mehr der Fall. Die Vorstellung des jetzigen Trägers war, dass eine Beratung größtenteils telefonisch erfolgen kann und (...).“ An anderer Stelle in diesem Bericht heißt es zur Kommentierung dazu: „Es entspricht nicht meiner Erfahrung, dass die Anliegen, die jemand vor eine Patientenberatung trägt, im Wesentlichen fernmündlich gelöst werden können.“

Ich würde an dieser Stelle anregen, Frau Bachmann - vielleicht hört sie ja gleich mal zu -, die Ausschreibungsbedingungen ein wenig zu ändern in der Art, dass eine Beratung vor Ort und persönlich stattfinden kann. Denn was da telefonisch passiert, ist nach den Erfahrungen von Herrn Bender nicht das Wahre. Ich glaube, da besteht Handlungsbedarf und da lässt sich etwas machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung rufe ich Frau Ministerin Bachmann auf.

(Ministerin Bachmann: Nein, Frau Heib möchte eine Kurzintervention machen.)

Kurzintervention. Entschuldigung.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Kollege Müller! Sie haben aus dem Bericht zitiert. Ich denke, um der Klarheit willen hätten Sie aber auch weiter zitieren oder darauf hinweisen müssen, dass gerade die Intervention des Pflegebeauftragten, Herrn Bender, dazu geführt hat, dass hier vor Ort Präsenz angefallen ist und dass diese Stelle auf zwei Personen aufgestockt wurde. Um der Klarheit willen hätten Sie das an der Stelle besser auch gesagt. Hier wurde schon etwas umgesetzt, was Sie auch Herrn Bender zu verdanken haben.

(Beifall von der CDU-Fraktion. - Abg. Müller (AfD): Das ist nicht genügend.)

Vizepräsident Heinrich:

Herr Abgeordneter Müller, Sie haben die Gelegenheit, auf die Kurzintervention noch zu antworten. - Hat sich erledigt. Dann rufe ich Frau Ministerin Monika Bachmann auf.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Debatten und Berichte sind gut, weil wir alle in unserer Arbeit nicht vollkommen sind. Deshalb überlegen wir, was man in der Zukunft noch besser machen kann bei diesem Thema, das eines der wichtigsten Themen dieser Landesregierung ist, nämlich die Pflege. Deshalb will ich auf zwei Punkte, die der Kollege Magnus Jung genannt hat, eingehen.

Magnus Jung hat zu Recht gesagt: Wir müssen, wenn wir Pflegekräfte werben wollen, diesen die Möglichkeit geben, Familie und Beruf - wie ich es heute Mittag schon angesprochen habe - unter einen Hut zu bringen. Das bedeutet, dass die Krankenschwester, der Krankenpfleger, die Ärztin oder der Arzt, wenn sie gerufen werden oder morgens um 06.00 Uhr am Bett stehen müssen, in größte Schwierigkeiten kommen, wenn sie ein kleines Kind haben und der Kindergarten erst später aufmacht.

Es gibt aber andere Möglichkeiten. Es gibt zum Beispiel - die Kollegen aus dem Landkreis Saarlouis werden es bestätigen - das Kinderland. Ich habe das damals mit der Sozialdezernentin mit Öffnungszeiten von morgens 05.00 Uhr bis abends um 22.00 Uhr aufgebaut. Das Kinderland steht nicht nur dem Pflegepersonal, sondern auch der Frau, die im Supermarkt bis 20.00 Uhr an der Kasse sitzt, zur Verfügung. Wenn die Kasse nicht stimmt, ist es 20.30 Uhr, bis sie dort rausgeht. Wenn sie dann immer Angst haben muss, dass das Kind vor irgendeiner Einrichtung steht, ist das ein Problem.

Aber das Kinderland, zweisprachig und mit einer Kinderkrankenschwester, läuft gut gemeinsam mit den Arbeitgebern. Die Saarlouiser Abgeordneten werden es bestätigen. Ich bin auch stolz darauf, dass mein Nachfolger Patrick Lauer das mit dem gleichen Engagement weitergeführt hat und sogar zweimal vergrößern musste, weil die Anzahl der Kinder so groß ist. Deshalb kann ich allen anderen Landkreisen nur empfehlen, auch zu überlegen, eine solche Einrichtung zu schaffen, um das Pflegepersonal oder Personal aus anderen Berufen zu locken. Sie wissen dann ihre Kinder gut versorgt und haben nicht das Gefühl, unter Druck zu geraten.

Ein weiterer Punkt, der auch mich ärgert - da gebe ich Herrn Dr. Magnus Jung recht, vielleicht können die Damen der LINKEN mal zuhören -, ist, dass wir von diesem Landeshaushalt 300.000 Euro in einen Pflegepool bei der UKS gesteckt haben. Sie glauben ja wohl nicht, dass die Landesregierung oder die Abgeordneten, die das noch wissen, es einfach so hinnehmen, wenn es 30 Stellen hätten werden sollen und im Moment nur fünf besetzt sind!

Was wir nicht dulden, ist, dass man die aus dem Pool aller Schwestern und Pfleger rausholt, um sie

(Ministerin Bachmann)

dann weiter in andere Abteilungen oder auf Stationen zu setzen. Das müssen neue Leute sein! Deshalb sind wir so bemüht - auch Verdi strebt nicht nur 30, sondern 50 Stellen an -, dass das endlich in die Tat umgesetzt wird. Unser Engagement ist wirklich groß, weil wir Geld reingesteckt haben und sehen, dass die Menschen, die krank und pflegebedürftig sind, diese Krankenschwestern und -pfleger brauchen. Wir stellen dadurch auch unsere Wertschätzung dieses Berufes noch einmal in aller Deutlichkeit heraus.

Aber jetzt zum Pflegebeauftragten, Herrn Bender. Wir haben eben schon viel gehört. Ich will nur noch einiges aufrufen, was bis jetzt noch nicht so deutlich ausgesprochen wurde. Er ist nicht irgendein Beauftragter, sondern er lebt diese Aufgabe. Er hat in dieser Zeit 20 Regionalkonferenzen in allen Landkreisen und im Regionalverband mit durchschnittlich 45 Teilnehmern durchgeführt. Darüber hinaus wurden 629 Einzelfälle - Stand heute - an Herrn Bender herangetragen. Bis auf einen sind alle Fälle ordentlich gelöst worden.

Im Rahmen des Pflegedialogs hat Herr Bender mit der bestehenden Expertengruppe gearbeitet, zum Beispiel zur Überarbeitung der Prüfgrundsätze zur Prüfinstanz, zur Pflegedokumentation, zur Berufsorientierung für Pflegekräfte und vieles andere mehr. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Pflegebeauftragten ist die Pflege im Krankenhaus. Dazu leitet er eine Expertengruppe, die sich unter anderem mit den Themen Personalsituation, Finanzierung der Krankenhäuser, Versorgung von Demenzpatienten, psychosoziale Begleitung von Pflegenden, Überleitungsmanagement, Pflegekammer, Finanzierung Personal, Stellenplanreduktion hinsichtlich Auszubildender, Krätemangel und Einstellung des Bachelor-Studiengangs beschäftigt. Das alles macht er als Pflegebeauftragter. Und der von der Expertengruppe erarbeitete Denkkzettel, den vielleicht der eine oder andere gesehen hat, wurde auch in den Pflegebericht eingearbeitet.

Die Bestellung dieses unabhängigen Pflegebeauftragten für das Saarland ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Baustein einer umfassenden Strategie zur Stärkung der Pflege. Deshalb sage ich Herrn Bender ein herzliches Dankeschön, der unabhängig seine Dienste in einem Büro meines Hauses mit seiner Geschäftsstelle macht. Wir werden ihm zuarbeiten, soweit es möglich ist. Er ist und wird, Gott sei Dank, den Pflegenden und vor allen den Angehörigen eine große Stütze sein. - Vielen Dank, Herr Bender.

(Beifall von der CDU-Fraktion.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Langfristige Sommerferienregelung; Rückkehr zu terminlich festen Sommerferien im Saarland (Drucksache 16/442)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unseren Antrag möchte ich unter die beiden Überschriften „Unser schönes Saarland zuerst“ und „Mehr Selbstständigkeit für unser Saarland wagen“ stellen.

In der nächsten Woche, pünktlich zum kalendarischen Sommeranfang, beginnen die Sommerferien im Saarland. Das wird die Kinder, Lehrer und viele andere auch freuen. Die Kehrseite ist allerdings, dass Anfang August, wenn der Sommer noch voll im Gange ist und unsere französischen Nachbarn den Hauptsommer- und Hauptferienmonat noch vor sich haben, bei uns die Schule wieder beginnt. So mancher fragt sich: Wie kann so etwas sein?

Um das dem einen oder der anderen etwas näherzubringen, möchte ich ein bisschen ausholen, aber es wird kurz bleiben. Die Siegermächte haben nach dem Krieg

(Sprechen)

den westlichen Teil des zentralistisch regierten Deutschen Reiches in einen Bundesstaat umgewandelt, die Bundesrepublik Deutschland. Die Absicht war, Deutschland damit zu schwächen. Im Nachhinein muss man sagen, es war ein Glücksfall für uns, weil - Stichwort Subsidiaritätsprinzip - der Grundsatz der größtmöglichen Selbstständigkeit gelten sollte.

Allerdings hat man das in der ersten Zeit nicht so empfunden, man hat es als eine Beschränkung, als eine Einschränkung empfunden. Man hat deshalb zum Beispiel im Kulturbereich - die Länder hatten ja Kulturhoheit - eine Konferenz eingerichtet, die Konferenz der Kultusminister. Um daraus so etwas zu machen wie einen Bundeskultusminister, wurde das Ding dann „Ständige Konferenz der Kultusminister“ genannt. Das ist also - kann man sagen - fast ein Ministerium.

Diese Ständige Konferenz der Kultusminister hat durchaus segensreich gearbeitet. Es gibt ja immer-

(Abg. Dörr (AfD))

hin das Problem der Anerkennung von Abschlüssen in den einzelnen Ländern, von Diplomen und so weiter, das hat ganz gut geklappt. Auf der anderen Seite hat diese KMK, so die Abkürzung, auch zu Bürokratie und übertriebener Bürokratie geführt.

Unser Saarland ist erst am 01. Januar 1957 zur Bundesrepublik gestoßen. Da war das alles schon passiert. Und im verständlichen Eingliederungsrausch - wir waren alle froh, wieder zu Deutschland zu gehören - hat man alles ziemlich blind übernommen, Gutes und weniger Gutes. Dasselbe haben wir ja später auch bei der DDR erlebt.

So haben wir beispielsweise als Erstes die Schuljahre angepasst. Nach dem Kriege war im Saarland Versetzungszeit der Sommer, im übrigen Deutschland war es Ostern. Als wir rückgegliedert worden sind, hat man das ganz schnell umgestellt auch auf Ostern, indem man das Schuljahr um ein paar Monate verkürzt hat. Damit wäre es eigentlich gut gewesen. Es hat aber nicht lange gedauert, da hat man in Deutschland gesehen, dass überall in Europa die Versetzungszeiten die Sommerzeiten sind. Wenn also jemand im Ausland auf eine Schule gegangen ist oder studiert hat, war das bei anderen Schuljahreszeiten natürlich ein Problem. Man hat deshalb auf den Sommeranfang als Schuljahresende umgestellt.

Nun hatten wir aber gerade erst auf Ostern umgestellt. Man hat dann den Schritt gemacht, durch zwei Kurzschuljahre wieder eine Umstellung zu erreichen. Vielleicht hat der eine oder andere von euch das noch in Erinnerung - -

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Herr Renner, können Sie nicht ein bisschen zuhören? Sie haben doch hoffentlich eine normale Kinderstube genossen, in der man erzogen wird, zuzuhören, wenn jemand spricht. Ich höre dem dummen Zeug, was Sie reden, immer zu!

(Oh-Rufe bei der SPD. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Ich glaube, da sind wir schon. - Auf jeden Fall war es so, dass im Endeffekt tatsächlich im Saarland Schüler ein Jahr gewonnen oder verloren haben, je nach Betrachtung. Dieses G8 haben wir also de facto im Saarland auf kaltem Wege schon gehabt.

(Sprechen.)

Die Ferienregelung blieb lange den Ländern überlassen. Aber die Schattenseite der damaligen Regelung war eben, dass im Sommer sechs Wochen Ferien waren und sich die gesamte Urlaubszeit auf sechs Wochen begrenzt hat. Das heißt, Hotels waren in der Zeit überfüllt, der Verkehr auf den Straßen war sehr stark. Man hat überlegt, wie man das ein bisschen entzerren kann, und ist dann auf die Idee

gekommen, die Sommerferien zu staffeln. Also einmal früh anfangen, dann langsam immer später, sozusagen drei Monate von Mitte Juni bis Mitte September. Das funktioniert ja auch in Deutschland, das kann man ruhig sagen.

In dieses System sind wir eingebunden. Nun muss man aber sehen, dass wir ein kleines Land sind mit knapp 1 Prozent der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, also verschwindend klein. Außerdem liegen wir am Rande der Bundesrepublik, das heißt, wir stören niemand, wenn wir im Urlaub nach Frankreich oder nach Spanien fahren oder nach Italien. Bis die Nächsten ins Saarland kommen, sind wir schon längst weg.

(Vereinzelt Lachen und Sprechen.)

Wir haben also keinen Grund, bei dieser Regelung mitzumachen.

(Lachen des Abgeordneten Renner (SPD).)

Es gibt auch Länder - ich glaube, Bayern gehört dazu -, die aus diesem Verbund schon ausgeschert sind.

(Zuruf: Das stimmt so nicht!)

Aber selbst wenn das nicht so wäre,

(Auflachen bei der SPD)

kann uns das ja nicht daran hindern, unsere eigenen Interessen wahrzunehmen. Insofern wäre es sinnvoll, denken wir von der AfD, wieder zu der alten Regelung zurückzukehren, die niemandem schadet und unseren Kindern nutzt. Dann könnten die auch, wenn es warm ist, ins Schwimmbad gehen und müssten nicht in der Schule sitzen. Man könnte sich verlässlich auf die Ferien der nächsten Jahre vorbereiten.

Ich könnte jetzt noch viel ausführen, das wird aber an Ihrer Überzeugung wenig ändern. Was mich jetzt wirklich interessiert, ist, welche Gründe Sie finden, um diesen Vorschlag abzulehnen, und wen Sie ans Rednerpult schicken, um das zu machen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Dörr und eröffne die Aussprache. - Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Dieter Heckmann auf.

(Zuruf: Ein guter Mann!)

Abg. Heckmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf dem Weg hierher bin ich wieder im Hier und Heute, in der Realität angekommen. Zu dem Vortrag der AfD darf ich feststellen: Wir würden mit Teilen Ihres Antrages uns aus dem Hamburger Abkommen ver-

(Abg. Heckmann (SPD))

abschieden. Grundlage für viele länderübergreifende Regelungen der Kultusministerkonferenz ist allerdings dieses Hamburger Abkommen, das 1964 von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet wurde. Das Abkommen ist bis heute die wesentliche Grundlage, gemeinsame Gesamtstruktur des Bildungswesens in Deutschland. Inhalt sind allgemeine Bestimmungen über das Schuljahr, Beginn und Dauer der Schulpflicht und auch der Ferien.

Kommen wir auf Ihren Antrag, da geht es ja explizit um die Ferienregelung. Diese ist in § 3 festgelegt. Dort heißt es: Die Ferien werden in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgelegt. Ihre Gesamtdauer während eines Schuljahres beträgt 75 Werktage. Sie sollen zwischen dem 01. Juli und dem 10. September liegen und sie sind regional gestaffelt.

Die pädagogischen Gesichtspunkte spielen dabei eine sehr wichtige Rolle. Für die Schülerinnen und Schüler müssen kontinuierliche Lernzeiträume und ein Lernrhythmus ermöglicht werden. Prüfungsabläufe müssen gesichert sein. Es müssen für die Schülerinnen und Schüler nach längeren Unterrichtsphasen auch Entspannungsphasen festgelegt werden. Zudem sollen die beiden Schulhalbjahre in Bezug auf ihre Länge in etwa vergleichbar sein.

Die längerfristige Festlegung der Sommerferientermin wurde 1971 erstmals nach Anhörung aller interessierten Gruppen und Verbände beschlossen und seitdem regelmäßig fortgeschrieben. Alle Länder haben sich für die Beibehaltung des rollierenden Systems für die Ländergruppen 1 bis 4 ausgesprochen. Das Saarland bildet zusammen mit Hessen und Rheinland-Pfalz eine Gruppe. Jede Landesgruppe deckt einen etwa gleich großen Anteil der Bevölkerung ab.

Betrachtet man nun die Ferientermin aller Bundesländer hinsichtlich der Feriendichte - die Feriendichte besagt, zu welchen Zeiten besonders viele oder besonders wenige Schüler Ferien haben -, stellt man fest, dass die Feriendichte gerade im August in Deutschland am höchsten ist; betroffen sind zwischen 60 und 90 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen die Ferientermin unserer europäischen Nachbarländer, die ebenfalls bevorzugt im August liegen. Welche Auswirkungen das für eine Familie mit zwei Kindern auf die Urlaubsplanung zum Beispiel für einen Urlaub in Frankreich hat, muss ich wohl nicht weiter erläutern.

Ich kann also absolut keine Vorteile für eine Ferienplanung außerhalb der bundesweit festgelegten und bewährten Strukturen erkennen. Im Gegenteil - ich denke, eine Regelung, wie von Ihnen beantragt, hätte nur erhebliche Nachteile für alle saarländischen Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien. Abschließend möchte ich noch festhalten, dass das

System bislang nie infrage gestellt wurde. Das System hat sich eben bewährt. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege. - Ich rufe für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Kollegin Barbara Spaniol auf.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beginnen wir doch einmal mit der Frage, warum die Bayern immer als Letzte Sommerferien haben. Dieses Gefühl einer gewissen Ungerechtigkeit beschleicht uns ja immer wieder, wenn die Ferien bei uns zu Ende gehen. Latent denkt man dann doch immer irgendwie, dass die Bayern mit ihrem „Mirsan-mir“-Sturkopf die für sie bessere Lösung durchdrücken. Zumindest mir geht es manchmal so. Denn alle Länder außer Baden-Württemberg und Bayern haben die großen Ferien nach dem sogenannten rollierenden Prinzip. Mal sind die einen früh mit den Ferien dran, mal die anderen. Entsprechendes gilt für die späten Ferien. Das kennen wir alle, das brauche ich nicht näher auszuführen.

Das hängt in der Tat mit dem deutschen „föderalistischen Feriensystem“, so möchte ich das einmal nennen, zusammen, das in Europa wohl wirklich einmalig ist. Der Kollege der SPD-Fraktion hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass das alles auf das Hamburger Abkommen zurückgeht, das 1964 von den Kultusministern beschlossen wurde. Ziel war schon damals der Ausgleich zwischen günstigen und weniger günstigen Sommerferienterminen.

Warum dann also die süddeutsche Extrawurst mit der angeblich sonnenreichsten Zeit, auf die teilweise neidvoll geblickt wird? Das fragen sich schon viele, denn so ganz unumstritten ist das alles ja nicht. Es trifft aber nicht zu, dass diese Länder einfach so ausgespart sind. Früher hatten diese Länder schon Argumente für ihren Weg. So hieß es, die bäuerliche Jugend müsse zur Heuernte.

(Heiterkeit.)

Später war's irgendeine Gurkenernte. Diese Argumente sind sicherlich heute nicht mehr haltbar, so wurde das aber lange kommuniziert. Heute wird argumentiert, durchaus zu Recht, dass Baden-Württemberg und Bayern die längsten Pfingstferien haben. Dort hat man zwei Wochen Pfingstferien, während in vielen anderen Ländern an Pfingsten gar keine Ferien sind. Daher, so wird gesagt, müsse in Bayern und Baden-Württemberg das Schuljahr später beginnen, da andernfalls das Schuljahr zu kurz wäre. Das leuchtet ein. Dafür haben diese Bundesländer, das muss man auch sagen, wiederum nur ei-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

ne Woche Herbstferien und auch weniger Weihnachtsferien als wir. Berücksichtigt man dann auch noch kirchliche Feiertage, wird die Sache nochmals komplizierter.

Kolleginnen und Kollegen, die „schönste Zeit des Jahres“ ist mit Blick auf die Ferientermine immer ein schwieriges Thema für Eltern, für Familien. Die Debatte um diese Termine ist auch emotional aufgeladen, das muss man zur Kenntnis nehmen. Das erleben wir ja auch selbst, wenn mal wieder die Termine wechseln. Tatsache ist, dass man beim Thema Ferien niemandem so richtig gerecht werden kann. Jede Regelung wird ihre Vor- und Nachteile haben. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Bei späten Ferienterminen sind die Urlaubsflüge Ende August schon wieder günstiger, das wissen wir alle. Buchungen in unserem Nachbarland Frankreich sind ab Anfang September wieder einfacher, weil die Ferien in Frankreich immer am 31. August enden.

In Bayern und Baden-Württemberg sind nach Angaben der KMK aber auch nicht alle mit der dortigen Ferienregelung zufrieden. Eltern wollen auch mal früher in Ferien gehen, so war zu lesen - natürlich in der FAZ -, um zur Mitsommerfeier im Juni nach Schweden reisen zu können. Na ja, das ist natürlich ein Jammern auf hohem Niveau. Es zeigt sich daran aber schon, dass die Interessen vielfältig sind. Aber auch die Wortakrobatik ist vielfältig. Es geht hierbei um „Ferienkorridore“, um „Gesamtferienzeiträume“. Letztlich geht es aber auch um wirtschaftliche Interessen. Die Tourismusbranche wünscht sich eine möglichst lange Ferienzeit mit vielen befristeten billigen Jobs. Das ist bekannt, man kann es jeden Sommer aufs Neue erleben.

Zu kurz kommen aus unserer Sicht bei allen diesen Überlegungen die pädagogischen Gründe für gut geregelte Sommerferien. Diese pädagogischen Gründe müssen natürlich Vorrang haben. Hierbei müssen doch die Bildungsminister entscheiden, nicht die Wirtschaftsminister!

(Beifall von der LINKEN.)

Es muss einen sinnvollen Rhythmus von Unterricht und Erholung geben. Es muss genügend Zeit vorhanden sein für Projekte, Praktika und Klassenfahrten. Das ist doch ganz wichtig! Das ist das, worum es bei der Verteilung der Ferien im Schuljahr wirklich geht. Der Abstand zwischen den Sommerferien und den anderen Ferien muss passen, damit der Schulalltag funktioniert. Ein zu kurzes Schuljahr bedeutet immer einen gewaltigen Stress. Nachteilig sind sicherlich auch Sommerschulzeiten bei heißem Wetter im August, wenn die Ferien spät beginnen. Mit den Bayern jedenfalls möchte ich nicht tauschen.

Die AfD möchte nun, dass das Saarland als einziges Bundesland die Zeiten für die Sommerferien im Alleingang festlegt und sie zwingend für die Zeit von

Mitte Juli bis Anfang September vorsieht. Sie zitieren in Ihrem Antrag noch die Sollregelung aus dem Abkommen von 1964, die Sommerferien zwischen dem 1. Juli und dem 10. September vorsieht. Dies ist in der Praxis natürlich längst geändert; der früheste Sommerferientermin ist in der Regel schon der 20. Juni, der späteste Termin für den letzten Ferientag der 13. September, plus/minus ein Tag, abhängig auch von Feiertagen.

Was aber würde Ihr Antrag eigentlich bedeuten? Wir hätten nicht mehr die Möglichkeit, die Ferientermine mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz abzustimmen, das sich im rollierenden System befindet. Das wäre durchaus bedenklich und würde vor allem Familien treffen, bei denen die Eltern im Saarland arbeiten, die Kinder aber in Rheinland-Pfalz zur Schule gehen. Es gibt viele solcher Familien. Ich komme aus dem Homburger Raum, und bei uns gehen viele Kinder in Zweibrücken zur Schule. Entsprechendes findet sich im nördlichen Saarland in Richtung Birkenfeld. Stress hat diese Situation schon einmal verursacht, als die Harmonisierung der Ferienzeiten hinsichtlich der Herbst-, Oster- und Weihnachtsferien nicht funktioniert hat. Damals gab es große Proteste, das ist allerdings etwas besser geworden. Die Familien wollen ja ganz klar gemeinsam Urlaub machen.

Bei den Sommerferien gibt es, das ist mir noch zu kurz gekommen, eine klare Regelung, die gut ist und funktioniert. Es gibt nämlich einen Block der benachbarten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, die harmonisierte Ferienzeiten haben - gerade im Sommer, in der wichtigsten Zeit.

Kolleginnen und Kollegen, es ist doch klar, dass sich Familien über deutlich preiswertere Urlaubsreisen außerhalb der Hochsaison freuen. Ein nicht repräsentativer Test, gestern von mir bei einem Online-Reiseportal durchgeführt, hat ergeben, dass für eine Familie mit zwei Kindern eine Urlaubswoche mitten im Juli auf dem beliebten Mallorca rund 380 Euro teurer ist als Anfang September. Auch solche Effekte muss man zur Kenntnis nehmen. Aber auch Mitte Juni, wenn wir jetzt einmal die Ferien, die vor uns liegen, in den Blick nehmen, finden sich oftmals noch deutlich günstigere Reisepreise als im Juli und erst recht als im teuren Hochsaisonmonat August.

Ein rollierendes System der Ferienzeiten kann zudem durchaus sinnvoll sein, weil ja auch das „System Wetter“ rolliert. Wir erinnern uns, wie warm es schon im April war, wie groß die Hitze im Mai und jetzt Anfang Juni war. Es gibt also nicht die generell guten und die generell schlechten Urlaubstermine.

Wenn Sie als AfD schon etwas fordern möchten, dann doch vielleicht etwas, was mehr Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich etwas bringt, zum Beispiel mehr Ferien für alle oder mehr Sonnenschein für al-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

le. Das wären dann wirklich nachvollziehbare Forderungen.

(Beifall von der LINKEN, bei der SPD und bei der CDU. - Heiterkeit und Zurufe. - Ministerin Rehlinger: Dafür stimme ich!)

Aber im Ernst: Es müsste in unser aller Interesse sein, dass sich die Bundesländer bei den Ferienzeiten abstimmen. Denn, wie gesagt, wenn alle zur gleichen Zeit Ferien haben, endet das im kollektiven Verkehrsstau, ob im Auto, in der Bahn oder im Flugzeug. Deshalb ist es auch nicht ratsam, aus dem Chor der Bundesländer ganz auszusteigen und stur sein eigenes Ding zu machen. Es gibt ja noch Hoffnung, auch bei uns sind ja ab 2021 Pfingstferien angekündigt, dann werden sowieso die Karten neu gemischt; wir sind gespannt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Die Parlamentsferien beginnen jedenfalls nächste Woche am Freitag mit den Sommerferien im Saarland. Viele freuen sich darauf, weil es eben angenehmer ist, endlich mal nicht im gewittrigen August, wie in den letzten Jahren, für horrenden Preise irgendwo etwas zu finden, wo man hinfahren kann - wenn man sich das Wegfahren denn überhaupt leisten kann! Das ist eine Tatsache, die man nicht ausblenden darf: Viele Familien müssen sowieso zu Hause bleiben und Kinderbetreuung in Ferienzeiten organisieren, weil die Eltern arbeiten müssen und weil sie sich ein Wegfahren nicht leisten können. Der Urlaubsmonat interessiert diese Familien wohl weniger, sie haben ganz andere Sorgen. In diesem Sinne bin ich auch der Meinung, dass dieser Antrag für viele Familien wenig bringt, aber wir wünschen trotzdem schöne Ferien ab nächster Woche! - Danke schön.

(Abg. Renner (SPD): Das ist sitzungsfreie Zeit! - Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich möchte bei der Gelegenheit daran erinnern, auch im Saarland kann man schöne Ferien verbringen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau! - Abg. Thul (SPD): Im schönen Saargau.)

Ich rufe als nächsten Redner Herrn Frank Wagner von der CDU-Landtagsfraktion auf.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag der AfD-Landtagsfraktion geht es um eine Änderung bezüglich der Sommerferienregelung. Diese Diskussion hat man eigentlich alle Jahre wieder, vor allem im Zyklus der Kultusministerkonferenz, wo, wie eben bereits geschildert, diese Rege-

lung beschlossen wird. Von daher finde ich es heute mal wieder spannend, dieses Thema im Saarland genau zu beleuchten; man hat ja schon zahlreiche Argumente gehört.

Zu Beginn möchte ich auch die Grundlagen erläutern. Grundlage für die bestehende Regelung ist, wie eben bereits mehrfach erwähnt, das sogenannte Hamburger Abkommen. Die Ferien für die Bundesrepublik Deutschland sind in § 3 des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens geregelt. Das Hamburger Abkommen ist somit ein Staatsvertrag, der Gesetzescharakter hat. In § 3 heißt es: „Die Ferien werden in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgesetzt.“ Zu den pädagogischen Gesichtspunkten komme ich später noch. In Absatz 4 heißt es weiter: „Die Sommerferien sollen in der Zeit zwischen dem 01. Juli und dem 10. September liegen.“ Das ist in diesem Jahr im Saarland nicht der Fall. Dies kann allerdings nach vorn und hinten entsprechend ausgedehnt werden, das kann man dort nachlesen.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Entsprechend den Vereinbarungen im Hamburger Abkommen erfolgt die Festsetzung der Sommerferientermine als Beschluss der Kultusministerkonferenz. Wir haben eben schon vielfach über das Thema Kultusministerkonferenz gesprochen, sie ist im Schulwesen eigentlich das wichtigste Gremium, das ganz viele Dinge verabschiedet, zum Beispiel die Bildungsstandards, etwa die einheitliche Lehrerbildung, aber auch das Thema Digitalisierung war in den vergangenen Monaten dort aktuell. Von daher ist es wichtig, dass wir als Saarland dieses Gremium entsprechend wertschätzen und anerkennen. Es wäre der völlig falsche Weg, hier auszusteigen und sich als kleines Bundesland diesem großen Gremium entgegenzustellen.

(Beifall von der CDU.)

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Mai 2008 ist diese langfristige Sommerferienregelung 2011 bis 2017 festgelegt worden. Alle Länder haben sich für die Beibehaltung dieses rollierenden Systems für die Ländergruppen 1 bis 4 ausgesprochen, auch die Sonderstellung der Ländergruppe 5 - das haben wir ebenfalls schon mehrfach gehört, Bayern und Baden-Württemberg gehören zu dieser Ländergruppe - wurde nicht infrage gestellt. Bayern und Baden-Württemberg stimmen entsprechend mit, bestehen nur weiterhin darauf, dass sie am Ende dieses Zeitkorridors stehen. Zum Ende meiner Rede werde ich darauf noch ganz kurz eingehen.

Die Angleichung an Rheinland-Pfalz ist sehr sinnvoll; die Kollegin Spaniol ist eben schon darauf eingegangen. Gerade im Saarland gibt es sehr viele Geschwisterkinder, von denen die einen eine Schule

(Abg. Wagner (CDU))

in Rheinland-Pfalz, die anderen eine Schule im Saarland besuchen. Von daher ist es wichtig, dass es hier eine Angleichung gibt und dass die Familien hier Planungssicherheit haben. Des Weiteren gibt es sehr viele Lehrkräfte, die im Saarland leben und in Rheinland-Pfalz arbeiten, von daher macht das wirklich Sinn.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 13. März 2014 ihre Beschlussfassung vom Mai 2008 hinsichtlich der langfristigen Sommerferienregelung für die Jahre 2018 bis 2024 verlängert. In diesem Zeitkorridor befinden wir uns zurzeit. Die derzeitige Sommerferienregelung trägt dazu bei, dass die erholungssuchende Bevölkerung der Länder nicht jeweils zur gleichen Zeit den Urlaub antritt beziehungsweise beendet. Ein sauberes Aneinandervorbeikommen ist hier sehr sinnvoll, auch eine Ausdehnung dieses Zeitkorridors ist mehr als sinnvoll. Meines Erachtens ist dies genau der richtige Weg, der auch weiterhin beschritten werden sollte.

Im Saarland haben wir zudem ab dem Jahr 2021 Pfingstferien, auch da gibt es schon Planungssicherheit. Dort ist die Zielsetzung, dass die Zeitspanne zwischen den einzelnen Ferien nicht zu lange ist, dass es da eine gewisse Gleichmäßigkeit gibt, um zwischen Belastung und Erholung ein gutes Gleichgewicht zu haben. Hier sind wir beim Thema pädagogischer Ansatz. Die Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch die Lehrkräfte und das übrige Personal in unseren Schulen soll Zeit zur Erholung und auch zur Regeneration haben. Wichtig ist, dass die Prüfungsabläufe gesichert sind. Erlebnisorientierte Projekte und Sportwettkämpfe - Bundesjugendspiele -, aber auch ganz viele Projekte im Bereich Kultur, Musik und so weiter sollen im Jahresrhythmus gleichmäßig stattfinden. Das ist bei dieser Regelung definitiv gegeben, da es eine Regelung ist, die immer sechs Jahre im Voraus plant. Von daher hat man eine langfristige Planungssicherheit.

Ich möchte an der Stelle noch kurz auf den wirtschaftlichen Aspekt für den Tourismus in Deutschland eingehen, der ja stetig wächst. Auch zu uns ins Saarland kommen sehr viele Familien, um hier Urlaub zu machen, zu wandern, Rad zu fahren und einfach die Zeit im schönen Saarland zu verbringen. Die Tourismusindustrie hat von daher ein großes Interesse, dass dieser Korridor möglichst lang ist und es möglichst viele Ferientage auf Deutschland verteilt gibt. Die Tourismusbranche und auch unsere gesamte Region lebt davon. Das Gegenteil erlebt man, wenn man nach Frankreich blickt mit einheitlichen Ferien: Staus en masse, völlig überlastete Ferienregionen. Ich frage mich, wo da der Erholungswert für die Familien ist.

Mit Blick auf die von mir genannte Zielsetzung wurden die Länder zu Gruppen zusammengefasst. Es ist hier wichtig, dass es eine gleichmäßige Vertei-

lung der Gesamtbevölkerung auf den Gesamtferienzeitraum sowie gleiche Sommerferienzeiten in den benachbarten Bundesländern gibt. Die Länder vereinbaren daher dieses rollierende System zur Festlegung der Sommerferientermine, um einen Ausgleich zwischen sogenannten günstigeren und weniger günstigen Sommerferienterminen zu schaffen. Aber was ist günstig, was ist ungünstig? Das muss jeder für sich entscheiden. Ich denke, es ist sinnvoll, hier immer mal wieder zu wechseln. Vielleicht hat eine saarländische Familie, die nächste Woche, im Juni, in die Ferien starten kann, mehr Glück, als wenn sie das Ganze im August macht. Die Saarländer sind in diesem Jahr, wie bereits erwähnt, die ersten, die mit Hessen und Rheinland-Pfalz gemeinsam in die Sommerferien eintreten. Wir werden Jahr für Jahr weiter nach hinten rücken, im Jahr 2022 und 2023 sind wir dann Ende Juli, da wird es erst am 24. beziehungsweise am 25. Juli in die Sommerferien gehen. Von daher sieht man, es gibt eine gerechte Verteilung, und die Argumente liegen auf der Hand, dass dies auch bestehen bleiben kann und sollte.

Wichtig ist, abschließend noch einmal das Gremium der Kultusministerkonferenz herauszustellen, wo man miteinander diskutiert. Ich bin mir sicher, dass beim nächsten Mal gerade diese Diskussion um die Ländergruppe 5 - Bayern und Baden-Württemberg - wieder aufkommen wird. Da ist es die Aufgabe der Kultusministerkonferenz, diese mitzunehmen und vielleicht dazu zu bewegen, dass die auch mal in eine frühere Zeit vorrücken. Aber das liegt rein in den Händen der Kultusministerkonferenz. Wir sehen daher keinerlei Notwendigkeit, die bestehende Ferienregelung im Saarland zu verändern, und lehnen den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

(Abg. Renner (SPD): Bravo. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/442. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/442 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 12 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag be-

(Vizepräsidentin Spaniol)

treffend: Kooperation mit Luxemburg stärken - Direkte Bahnverbindung schaffen (Drucksache 16/443)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grenzüberschreitenden Bahnverkehr ausbauen (Drucksache 16/457)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass das Saarland vor großen Herausforderungen steht. Umbrüche im Stahlsektor der Automobilindustrie und der Kraftwerkslandschaft sind im vollen Gange beziehungsweise stehen noch bevor. Niemand kann heute sagen, wohin die Reise gehen wird. Hinzu kommen massive Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Digitalisierung. Dass in der Vergangenheit bedingt durch den Strukturwandel nach dem Auslaufen der Montanindustrie nicht alles optimal gelaufen ist, zeigt sich in der Tatsache, dass das Saarland nach den neuen Bundesländern mit dem größten Bevölkerungsschwund und der Abwanderung qualifizierter junger Saarländer zu kämpfen hat. Dort, wo Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur prosperieren, wächst die Bevölkerung. Dort, wo Stagnation vorherrscht, sinkt die Bevölkerung, das Steueraufkommen geht zurück. Eine sich immer schneller drehende Abwärtsspirale setzt ein. Diese Entwicklung muss unterbrochen werden.

Die Ansiedlung des Helmholtz-Zentrums wird ein Meilenstein auf dem Weg sein, das Saarland zukunftsfähig zu machen. Die Vorstellungen von Herrn Professor Backes von einer „Saar Valley“ sind fantastisch und bei einer Realisierung als Glücksfall für das Land zu bezeichnen. Deshalb sind die Wünsche und Anliegen von Professor Backes seitens der Landesregierung und der Landeshauptstadt möglichst zügig und umfassend umzusetzen.

(Abg. Thul (SPD): Da sind wir dran!)

Ja? Gut. - Unter einer Vielzahl anderer Maßnahmen erachten wir eine engere Kooperation in wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen mit dem Großherzogtum Luxemburg als eine herausragende Option, den Strukturwandel im Saarland besser abfedern zu können. Luxemburg war wie das Saarland ein von Schwerindustrie und Landwirtschaft geprägtes Montanland. In der Stahlkrise vor 45 Jahren traf Luxemburg die Entscheidung, den Bankenplatz Luxemburg zu realisieren. Die sagenhafte Entwicklung ist Ihnen allen bekannt, die Einwohnerzahl wird sich voraussichtlich bis 2060 ver-

doppeln. EU-Behörden hatten sich bereits in der Vergangenheit angesiedelt. Durch den Brexit wird diese Konzentration noch zunehmen; etliche Firmen werden ihren Sitz von London nach Luxemburg verlegen, darunter auch Versicherungskonzerne, Banken und Fondsgesellschaften.

Luxemburg steht vor einem beispiellosen Expansionsprozess in allen Bereichen. Die vor einigen Jahren gegründete Universität verzeichnet hohe Zuwachsraten. Es muss dort nicht gespart werden, Geld spielt keine Rolle. Wir sparen an unseren Hochschulen und Universitäten. Engere Kooperationen wären eine sinnvolle Lösung, dem Spardiktat zu entkommen. Luxemburg kann sich Veranstaltungsreihen mit internationalen Standards leisten. Wir als Land, geschweige denn als Landeshauptstadt, können da nicht mehr mithalten. Kein internationaler Star verirrt sich in die in die Jahre gekommene Saarländhalle. Auch im Kulturbereich wäre eine intensivere Kooperation angesagt. Bauland in Luxemburg ist extrem knapp geworden. Häuser und Mietpreise sind für viele aufgrund des knappen Angebots unerschwinglich und das bei weiter wachsender Bevölkerung. Demgegenüber leidet insbesondere das Nordsaarland an Bevölkerungsschwund mit einem Überangebot an Immobilien auf dem Land und leer stehenden Wohnungen.

Zwischenzeitlich finden Menschen etlicher Nationalitäten sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze in Luxemburg, darunter auch 8.500 Saarländer. Etliche Zehntausende Lothringer sind in Luxemburg beschäftigt. Ohne diese sicheren Arbeitsplätze wäre der französische Grenzraum um Thionville zum Armenhaus von Frankreich geworden. Auch die Region Trier profitierte in den letzten Jahren maßgeblich von Luxemburg. Dies zeigen die Arbeitslosenstatistik und der Immobilienboom in der Region um Trier. Es gibt mit einer Distanz von noch nicht einmal 100 km zwei Flughäfen, einer in Saarbrücken und einer in Luxemburg. Wir als AfD stehen natürlich hinter dem Saarbrücker Flughafen - dass wir uns insoweit nicht falsch verstehen -, aber auch hier ergeben sich ungeahnte Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Thema QuattroPole, das grenzüberschreitende Städtetz zwischen Luxemburg, Saarbrücken, Trier und Metz. In diesem Städtetz werden gute Ideen produziert. Grundsätzlich halten auch wir eine Zusammenarbeit der Städte mit insgesamt über 500.000 Einwohnern für sinnvoll. Gemeinsame Standortförderung, Kulturaustausch und gemeinsame Tourismusförderung wird jeder Stadt zugutekommen, am meisten jedoch Saarbrücken und Metz, die unter Bevölkerungsschwund leiden.

(Abg. Renner (SPD): Saarbrücken hat keinen Bevölkerungsschwund, das sind Sie falsch informiert!)

(Abg. Hecker (AfD))

Eine zentrale Forderung der QuattroPole-Städte ist jedoch die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Problem. All die schönen Projekte werden nur von Erfolg gekrönt sein, wenn eine optimale Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist. Hier ist das Saarland erheblich benachteiligt. Von Thionville und Trier aus gibt es Schienendirektverbindungen nach Luxemburg, nicht jedoch von Saarbrücken nach Luxemburg. Gerade saarländische Pendler nach Luxemburg haben einen gravierenden Nachteil gegenüber Grenzgängern aus der Großregion. Saarländische Grenzgänger müssen auf den Bus zurückgreifen oder stehen im Stau. Durch die Umstellung auf das neue Raumplanungskonzept der Stadt Luxemburg hat sich die Situation noch verschärft. Die Hauptstadt soll vom zunehmenden Autoverkehr entlastet werden, auch von den überregionalen Bussen. Die nicht vorhandene Bahnverbindung wird also zu einem erheblichen Nachteil für das Saarland führen. Wir brauchen eine zeitgemäße, moderne, gut getaktete Bahnanbindung nach Luxemburg, um den Anschluss nicht zu verpassen. Wir brauchen eine „Luxemburgstrategie“.

Dies wird auch keine Einbahnstraße sein. Ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, aus der SZ vom 28./29. April 2018: Das Großherzogtum plant gemeinsame Wirtschafts- und Delegationsreisen mit dem Ziel, Unternehmen in der Großregion zusammenzubringen. - Während andere Regionen, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, für die Wiederaufnahme der Bahnstrecke Freiburg-Colmar kämpfen, weil dort erkannt wird, welche Möglichkeiten sich dadurch ergeben können, verharren wir an dieser Stelle in Untätigkeit. Ich verweise insoweit auf den Artikel der SZ vom 30./31. Mai 2018. Um diesen Stillstand zu beenden, ist dieser Antrag notwendig. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ohne die Begründung zu kennen, erscheint dieser zunächst einmal plausibel und ergänzt insofern unseren Antrag möglicherweise ganz sinnvoll. Ich bin geneigt, nach Anhörung der Begründung, dem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrages der Landtagsfraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordnetem Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Soweit Gäste da sind, liebe Gäste! Zu dem Thema Luxemburg haben Sie einen sehr wei-

ten Bogen gespannt. In Ihrer Überschrift ging es eigentlich mehr darum, quasi die Verkehrsthemen abzufeiern. Ich will Ihnen ein paar Sachen mit auf den Weg geben, da unser Antrag in dem Bereich auch in diese Richtung geht.

Zu dem Thema Zusammenarbeit mit Luxemburg kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung einiges sagen, denn ich war vor vielen Jahren in der Staatskanzlei für die SaarLorLux-Beziehungen verantwortlich. Wir hatten damals den ersten SaarLorLux-Gipfel ins Leben gerufen. Das ist sehr kompliziert, weil Luxemburg ein Nationalstaat ist. Ich kucke einmal den Kollegen Eugen Roth an, der damals auch ein Mann der ersten Stunde war - mit dem Wirtschafts- und Sozialrat, mit dem gemeinsamen Büro der Großregion, woran wir damals gemeinsam gearbeitet haben. So einfach, wie man immer denkt, ist es eben am Ende des Tages doch nicht.

Warum haben wir jetzt noch einmal einen eigenen Antrag eingebracht? Sie haben eine Direktverbindung nach Luxemburg gefordert. Da sind wir bei Ihnen. Es ist in der Tat so, dass etwa 8.500 Saarländerinnen und Saarländer jeden Tag pendeln. Die haben keinerlei Direktverbindung, außer mit dem Bus. Das ist natürlich eine Geschichte, die nicht sehr gut ist. Aber Ihr Antrag springt zu kurz. Es geht uns nämlich auch um die grenzüberschreitenden Verbindungen nach Lothringen. Wie kann man das besser organisieren? Wie bekommt man das hin, auch mit Lothringen souveräne Schienenverbindungen zu haben? Und es geht noch weiter: Wir haben ja das Grundproblem - darauf komme ich später noch einmal, auch auf das, was im Koalitionsvertrag in Berlin dazu steht -, wie wir mehr Investitionen auf die Schiene bekommen, am Ende des Tages ist das auch ein ökologisches Thema.

Da will ich einmal ein Beispiel nennen, wie traurig im Grunde genommen die Bilanz bisher ist. Ich nehme einmal die Strecke Dillingen-Bouzonville. Die war einmal - man hört es und staunt - die produktivste Bahnstrecke der Welt, als dort Kohle und Stahl hin- und hertransportiert wurden. Dann kam 1945 das Aus für den Personenverkehr zwischen Bouzonville und Niedaltdorf. 2013 wurde der Güterverkehr auf der Strecke eingestellt. Jetzt gibt es noch an Karfreitag einen Sonderzug zum Ostermarkt nach Bouzonville - immer sehr beliebt -, aber natürlich ökonomisch gesehen nicht gerade der Brüller. Und man muss sich einfach überlegen: 900 Meter vor der Grenze in Niedaltdorf ist Schluss mit allem Güter- und Personenverkehr! Jetzt plant die DB-Agentur Netz, also die Firma der Deutschen Bahn, insgesamt aus ökonomischen Gründen die Strecke ganz stillzulegen.

Damit bin ich bei dem Thema Frankreichstrategie. Das klang bei Ihnen auch schon durch. Wir hatten vor zwei Wochen schon einmal eine öffentliche Dis-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

kussion, auch in den Medien, zu dem Thema. Die Landesregierung hat ja ihre Frankreichstrategie. Der Europa-Staatssekretär Theis hat richtigerweise gesagt, dazu gehören natürlich auch eine Verkehrsstrategie und im Besonderen eine Nahverkehrsstrategie. Jetzt hat die Wirtschaftsministerin - die leider im Moment nicht da ist - gesagt, nein, ich habe dafür weder Zeit noch Geld. Auf das Geld komme ich gleich noch. Wir hatten sogar die Zustimmung von der Jungen Union, die hat meiner Pressemitteilung zugestimmt. Also alles wunderbar. Herr Oberhausen und ich hatten neulich auch Gelegenheit, einmal ausführlich über das Thema zu sprechen. Es gibt somit eigentlich eine politische Mehrheit für das Thema, an dieser Stelle etwas zu machen.

Ich will auch noch einmal ein paar Argumente dafür nennen, denn da ist Musik drin. Das Thema Pendler habe ich erwähnt, 8.500, die über Thionville direkt nach Luxemburg fahren könnten. Was die errechnete Zeitersparnis betrifft, sprechen VCD und andere Organisationen, die sich damit intensiv beschäftigen - es gibt auch eine rege Initiative der Bahnfreunde dort, die das wiederbeleben wollen -, von 25 Minuten. Das ist eine ganze Menge, wenn man jeden Tag pendeln muss. Das, glaube ich, kann man so sagen. Es gibt auch gute wirtschaftliche Gründe. Die Firma BahnLog aus St. Ingbert hat vor gefühlt drei oder vier Wochen den Auftrag bekommen, jährlich 600.000 Tonnen Kalkstein aus Lothringen zur RO-GESA nach Dillingen zu bringen. Das bedeutet, dass die alte Strecke eigentlich ideal wäre für den Transport; das lässt sich ja kaum über die Straße machen.

Es wären also Chancen da für ein Leitprojekt sowohl vom Bedürfnis der Pendler her als auch aus ökologischer und ökonomischer Sicht. Deshalb wäre mein Appell heute, dass wir versuchen, hier ein Leitprojekt zu initiieren. Das hätte drei Elemente. Es wäre erstens grenzüberschreitend, siehe Frankreichstrategie. Es wäre zweitens elektrisch. Momentan wird dort ja Diesel gefahren, was noch zusätzlich problematisch ist, weil umgespannt werden müsste und weil natürlich der Dieselbetrieb nicht unbedingt ökologisch ist. Und drittens - wir haben eben gerade wieder einmal über das CISPAs gesprochen, auch wenn das dort nicht involviert ist - wären digitale Fahrtechnik und digitales Stellwerk auch eine Chance.

Im Koalitionsvertrag von Berlin steht zum Beispiel drin - wenn ich zitieren darf -: Bis 2025 wollen wir 70 Prozent des Schienenverkehrs in Deutschland elektrifizieren. - Das steht im Koalitionsvertrag. Und natürlich steht auch drin, dass es ein Ziel ist, mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene zu bringen. Wir müssen also nicht verzagt sein, wir müssen über das Geld reden. Geschätzt würde die von mir beschriebene Ausbaumöglichkeit etwa 25

Millionen kosten. Das ist natürlich auf den Landeshaushalt bezogen ein guter Schluck aus der Pulle.

Ich will aber zwei Finanzierungsquellen nennen, aus denen das ohne Weiteres machbar wäre. Die eine ist der Bund. Ich habe gerade angedeutet, was an Zielen festgehalten wurde. Vor 14 Tagen hat außerdem das Transeuropäische Netzwerk Ausschreibungen für dieses Jahr in der Größenordnung von 450 Millionen Euro gemacht. Dort kann man bis Ende Oktober Anträge einreichen. Deshalb komme ich am Ende zu dem Thema Anträge. Diesen Antrag - darum würde ich die Wirtschaftsministerin bitten - sollte sie dort im Rahmen dieser Transeuropäischen Netze stellen. Den Antrag der AfD heute werden wir aus den genannten Gründen ablehnen. Wir bitten darum, unseren Antrag anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat der Kollege Eugen Roth für die SPD-Fraktion.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir natürlich eine Freude, um diese Uhrzeit zu diesem Thema hier sprechen zu dürfen. Das meine ich teilweise ironisch, aber durchaus auch ernst, weil das Thema, wie ich weiß, hier doch einige großregionale Beflisser antreibt.

Ich will zunächst einmal für unsere Fraktion feststellen, dass die beiden Anträge wichtige Themen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Bahnstruktur beziehungsweise des ÖPNV aufgreifen. Sie sind aber so, wie sie vorgelegt wurden, nach unserer Auffassung nicht zustimmungsfähig in dieser Vorlageform, weil sie in ihren Zielsetzungen nicht systematisch umfassend sind und - der Kollege Flackus hat es am Ende gestrichen, es ist natürlich eine nicht leicht zu überspringende Barriere - das Thema Finanzen ziemlich ungeklärt ist.

Vielleicht in wenigen Worten: Überrascht hat mich - aber eher freudig überrascht, muss ich sagen -, dass die AfD sich dieses Themas annimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Ich kenne die AfD eigentlich nur so, dass sie bei grenzüberschreitenden Maßnahmen eher passiv ist. Das ist meine Wahrnehmung. Die muss nicht richtig sein. In dem Fall geht das in die richtige Richtung. Das Thema, das aufgegriffen wurde, ist hoch spannend. Aber es ist komplexer, als es auf den ersten Blick aussieht.

Das Nächste, der Antrag der LINKEN. Das sage ich ganz klar, wir können unmöglich jetzt und hier und

(Abg. Roth (SPD))

heute einem Antrag mit dieser engen Bindung zustimmen. Ihr sagt: Macht ernst, legt die Planungen bis Ende 2018 vor und stellt die Finanzmittel bereit. - Das wäre wünschenswert, aber das geht so nicht. Das ist unrealistisch. Deswegen am Ende noch einmal ein paar Takte zu möglichen Finanzierungsperspektiven solcher Großprojekte.

Zunächst einmal glaube ich, wir sollten die Dinge nicht so schlecht oder nur sektoral sehen. Wir müssen auf eine Gesamtkonzeption achten. Da ist auch in der Vergangenheit schon einiges passiert. Es ist nicht so, als ob da nichts wäre, im Gegenteil. Ich erwähne nur einmal stellvertretend vier Großprojekte, die man sozusagen als gegeben nimmt und nicht mehr wahrnimmt.

Da ist zum einen der Ausbau der Bundesautobahn 8 nach Luxemburg mit Pellingertunnel und allem Drum und Dran. Das ist eine richtige Großmaßnahme. Helma Kuhn-Theis kennt die Story von damals noch und weiß, dass das alles nicht einfach so mit einem Fingerschnippen gekommen ist. Wir haben weiter die Schnellzugverbindung nach Paris über Saarbrücken, 1 Stunde und 50 Minuten von Saarbrücken Hauptbahnhof zum Gare de l'Est. Wir müssen darum kämpfen, dass das möglichst bleibt und auch ertüchtigt wird. Wir haben die ÖPNV-Netze nach Luxemburg, die gut angenommen werden, gerade auch die Busstrecke. Man mag sich das vielleicht als eingefleischter Autofahrer nicht vorstellen, aber ich sehe die Busse da unten oft. Die fahren ja unweit vom Deutschen Gewerkschaftsbund ab. „Emile Weber“ steht drauf. Die sind in der Regel sehr gut besetzt. Das heißt, das wird angenommen. Wir haben das Gleiche natürlich auch - da mache ich schon den ersten Schlenker - im westpfälzisch-lothringischen Raum. Den darf man nicht so ganz vergessen, vor allen Dingen in diesen Fragen nicht die Partner aus Rheinland-Pfalz. Oftmals bezeichnen wir sie im Spaß als Konkurrenten, wir müssen aber bedenken, dass wir in diesem Spiel als Deutsche gesehen werden und nicht als Saarländer und Rheinland-Pfälzer. Als Viertes möchte ich die ertüchtigung der Gündinger Schleuse erwähnen, eine Maßnahme, die gerade in diesem Jahr umgesetzt wurde. All dies sind keine kleinen, sondern große Beispiele.

Seit Jahren wird im Interregionalen Parlamentarierat, in dem die Parlamente unserer fünf Teilregionen vertreten sind, um dieses Thema gekämpft. Es werden Resolutionen verfasst. Ich erinnere beispielhaft an das, was in der Kommission 3 läuft. Isolde Ries, die im Moment nicht da ist, macht dort richtig Wirbel, beispielsweise beim Thema Ausbau der Moselschleusen, die für uns wegen der Stahlindustrie eine sehr große Bedeutung haben. Ich mache einen Sprung zum ungehinderten grenzüberschreitenden Taxiverkehr. Ich erwähne den reibungslosen Notret-

tungsdienst, die Grenzüberschreitung mit Rettungswagen. All dies war bislang kein Alltag. Ich weise auf die bevorstehende Flughafenkonferenz hin. Kollege Hecker hat dieses Thema ebenfalls schon angesprochen. Diese Konferenz findet am 26. Oktober dieses Jahres statt, wahrscheinlich in Luxemburg. Lieber Hans Peter Kurtz, ich darf auch an die umfassende Verkehrskonzeption des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion erinnern. Ich glaube, das war unter deiner Präsidentschaft. Dr. Matthias Schwalbach, der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer in Trier, und dieses Beratungsgremium, in dem ich Mitglied bin, haben eine umfassende Konzeption für die Teilbereiche Schiene, Straße, Luft und Wasser erarbeitet. Diese wurde quasi zustimmend übernommen. Insofern könnte ich sagen, dass wir bereits eine Beschlussvorlage haben. Das wäre nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz richtig, denn der IPR ist leider nur ein rein beratendes Gremium. Im Grunde ist also in der Großregion schon politische Einigkeit hergestellt.

Das ist auch das Petitum des ersten Abschnittes meiner Argumentation: Es fehlt nicht an guten Ideen und Konzepten, aber nach meiner und unserer Ansicht verbietet es sich bei der Größe, in der hier gedacht wird - wobei es ja gut ist, dass überhaupt einmal darüber nachgedacht wird -, so etwas nur bilateral zu sehen. Nur das Saarland und Luxemburg oder nur das Saarland und Grand Est/Paris, das geht nicht, sondern du musst es großregional machen, sonst hast du nicht die Bedeutung, die du brauchst. Das heißt auch, dass die Gemeinschaft als Ganzes mehr ist als die Summe ihrer Teile. Ich füge hinzu: Manchmal sollte man auch die eigenen Beschlüsse etwas ernster nehmen. Das sage ich durchaus auch an die eigene Adresse.

Zur Bahnverbindung nach Luxemburg, einem sehr spannenden Thema. Nach unserer Auffassung ist es wichtig, dass wir bei einer Verbesserung der Struktur des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße Luxemburg einbeziehen. Die Verkehrswege Luft und Wasser betrifft es weniger, denn es geht ja nicht darum, wie einer - den ich jetzt nicht namentlich nennen will - einmal gesagt hat, dass man mit Schnellbooten ruckizucki über die Saar fahren könnte, wiewohl das für den Güterverkehr vielleicht interessant wäre. In den beiden genannten Bereichen Schiene und Straße kommen wir aber ohne den großregionalen Motor Luxemburg nicht weiter. Luxemburg hat eine Sonderstellung, das hat auch Kollege Hecker angesprochen. Luxemburg ist Nationalstaat und spielt damit in einer anderen Liga. Luxemburg spielt auch finanziell in einer anderen Liga. Wir könnten jetzt in der Geschichte zurückgehen bis 1955, aber es ist nun einmal, wie es ist. Deswegen muss man sehen, ob der Motor der Großregion quasi um Luxemburg herum gedreht werden kann. Wenn man zum Beispiel Richtung

(Abg. Roth (SPD))

Grand Est und Paris eine Verbesserung will, muss man gemeinsam und insbesondere mit Luxemburg vorgehen. Es wäre ratsam, wenn wir als Saarländer dies auch gemeinsam mit den Rheinland-Pfälzern tun würden. Damit würde es zwar nicht einfacher, aber durchschlagskräftiger.

Man spricht nicht gerne über Geld in solchen Angelegenheiten, aber vor vielen Jahren hatte ich dieses Thema einmal mit dem leider viel zu früh verstorbenen Beauftragten der Deutschen Bundesbahn, Herrn Schinner, besprochen. Damals schon sagte er zu mir: Schminken Sie sich diese Überlegung - die eigentlich naheliegend ist, weil nur 36 Kilometer fehlen - ab, das kostet mindestens 1 Milliarde Euro. Das ist nun schon eine Weile her, ich gehe davon aus, wenn man so etwas ernsthaft ins Auge fassen und berechnen würde, dass man heute über einen Betrag von 2 Milliarden Euro reden würde. Dieser Betrag ist nicht ganz aus der Luft gegriffen, nach dem, was ich in verschiedenen Gremien so höre. Die Frage wäre also, ob man nicht tatsächlich die Ertüchtigung der Niedtalstrecke in Angriff nimmt, und dabei schaue ich auch den Kollegen Günter Heinrich an. Über Thionville wäre man nämlich sehr schnell an Luxemburg dran, denn dort liegen ja auch noch Gleise.

Eine pikante Erinnerung ist die, dass wir früher im Schienenverkehr sehr stark waren. Wir hatten zum Beispiel den größten Bahnhof Europas in Apach. Heute kann man dort zwar noch gut essen, aber es gibt dort nicht mehr den größten Bahnhof. Damals hat man diesen Bahnhof für Kriegsdienstleistungen gebraucht. Da ging das, aber heute kämpfen wir darum, ob diese eine Strecke noch erhalten werden kann.

Ich komme zum Fazit: Leider gibt es nach meiner Einschätzung im Moment, was die direkte Verbindung nach Luxemburg angeht, keinerlei konkreten Hinweise dafür, dass sich die luxemburgische Nationalregierung an einem solchen Projekt beteiligen würde. Die Frage, die ich im Raum stehen lassen möchte, lautet: Wie könnte man die Luxemburger dazu bekommen, dass sie ein solches Projekt mit uns angehen? - Ich will mich nicht weiter dazu auslassen, denn dann komme ich zu sehr in den spekulativen Bereich. Es gibt zwar Ideen, aber um es konkret zu machen, reicht eine Beschlussfassung in einem Landesparlament nicht aus. Es muss sehr viel stärker konzeptionell sein.

Zur Niedtalstrecke und der Verbindung nach Frankreich. Ich habe schon einiges dazu gesagt. Es dürfte schwierig sein, so etwas ohne Luxemburg und Rheinland-Pfalz zu machen. Ich setze deshalb immer wieder auf die Karte der Großregion. Wir haben in der Großregion einen Gipfel der Großregion. Viele von euch können sich im Alltag nicht so viel damit befassen, aber Helma Kuhn-Theis, Isolde Ries und

meine Wenigkeit, aber auch andere wissen, wie die Instrumente sind. Wir wissen, wie gut sie sind, aber auch, wie schwierig es ist. Ich glaube, dass wir so etwas nur hinbekämen, wenn wir eine irgendwie geartete Bahngesellschaft der Großregion gründen würden. Mit dieser Aussage befinde ich mich weit entfernt von der Realität und weit vor den eigenen Linien. Das Thema wurde aber auch einmal mit einem Beauftragten der DB AG für unsere Region diskutiert oder besprochen. Man müsste ein ganz anderes Modell anlegen. Wenn wir als Saarland antreten unter dem Motto „Wir sind das französischste aller Bundesländer“, dann wird man uns am Quai d’Orsay zwar mit Höflichkeit behandeln, aber mehr wird meiner Meinung nach nicht rauspringen.

Wir haben den Gipfel der Regierungschefs, Anne-gret Kramp-Karrenbauer war da äußerst aktiv. Ich gehe davon aus, dass Tobias Hans es so fortsetzen wird, und Helma Kuhn-Theis ist dabei, der Ministerpräsident wird sie Gott sei Dank in diesem Geschäft auch nicht los. Wir müssen diese Karte ziehen, uns vorher die entsprechenden Dinge bewusst machen und klare Konzepte vorlegen. Das Ministerium sagt mir außerdem - wie ihr gemerkt habt, habe ich noch so gut wie gar nicht über Geld gesprochen, nur beim Thema Luxemburg -, es gebe noch andere Möglichkeiten. Beispielsweise gab es im Verkehrskonzept der Großregion einen Plan über die Ertüchtigung und Erweiterung des so genannten Nitteler Tunnels, damit die Trierer Region dabei ist. Es handelt sich dabei um sehr große Projektierungen, die derzeit aber ohne Luxemburg stattfinden. Dass Luxemburg sagt, es übernimmt eine Teilfinanzierung, ist im Moment undenkbar.

Zur französischen Seite. Nach meinem Kenntnisstand, aber vielleicht weiß ich auch nicht alles, gibt es im Moment noch keine Vorschläge von Partnern, die sagen, sie wären bereit, dort konkret mitzufinanzieren. Lothringen, jetzt Grand Est, hat es in der französischen Republik traditionell schwer. Auch deshalb ist es nicht ganz unflott, solche Gespräche unter Einbindung von Luxemburg zu führen. Und damit bin ich bestimmt zum fünften Mal beim Gipfel der Regierungschefs der Großregion. Ich weiß auch, dass die luxemburgische Nationalregierung bereits bei Emanuel Macron war und mit ihm darüber diskutiert hat, nach dem Motto: „Wenn Sie bei uns in der Großregion...“. Die haben das Hauptproblem nicht mit uns, wir müssen nur aufpassen, dass das Geschäft nicht ohne uns gemacht wird. Die haben natürlich die ganzen Einpendler aus Lothringen, die bei ihnen jeden Morgen auf der Autobahn liegen und alles verstopfen. Luxemburg braucht die Einpendler. Man hat das Argument gebracht, wir ziehen Ihnen Lothringen hoch. Macron hat aber, wenn er die Republik Frankreich im Auge hat, nicht zu allererst Lothringen im Blick; ich will es einmal vorsichtig ausdrücken.

(Abg. Roth (SPD))

Langer Rede kurzer Sinn. Mit Kurzanträgen werden wichtige Anstöße gegeben. Es werden Anstöße gegeben, die in unseren Reihen sehr wohl gehört werden. Als SPD-Fraktion und Große Koalition können wir das aber nicht einfach so beschließen, weil bei den Haushaltsberatungen, die in kurzer Zeit beginnen werden, der geschätzte Finanzminister Peter Strobel Millionen im dreistelligen Bereich binden müsste, sonst würde das nicht gehen. Aber die Vorarbeiten, die ich grob zu umreißen suche, haben wir noch nicht konkret auf dem Tisch liegen. Es gibt Ideen und Anfangskonzepte, aber bisher keine Willenserklärung, beispielsweise vom Gipfel der Großregion.

Das Thema wird uns erhalten bleiben. Davon gehe ich aus. Wir wollen hier auch nichts abwehren oder abschließen, aber es muss auf der Ebene der Großregion gemacht werden. Es muss auf Augenhöhe mit allen gemacht werden. Am Schluss müssen wir natürlich sagen, woher die Kohle kommt. Ich meine jetzt nicht die deutsche Steinkohle, die war es lange, ich meine diejenige, die der Strobel für seinen Haushalt braucht. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Roth. - Für die CDU-Fraktion hat nun die Kollegin Sarah Gillen das Wort.

Abg. Gillen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fernsehen bildet. Ich hätte nie gedacht, dass ich das einmal sagen würde. Aber wer an die alten Tatorte aus dem Saarland denkt, der wird mir wohl recht geben, dass das Bild der gelebten Frankreichstrategie zwar überzeichnet, aber dennoch lehrreich war. Das Baguette im Gepäckträger, den Rotwein immer parat, ein Gläschen Crémant zwischendurch und ein wenig Laissez-faire kamen auch nicht zu kurz. Das zeigt, wie nah wir im Saarland unseren Nachbarn in Frankreich und in Luxemburg sind.

Nirgendwo sonst finden sich so viele Produkte aus den Nachbarländern in den Regalen der Supermärkte. Nirgendwo sonst ist das Einkaufen im Nachbarland so üblich wie bei uns. Fragen Sie einmal den großen saarländischen Einzelhändler, ob im Lebensmittelsektor, im Möbelhandel oder für Textilien, wie stark wir vom privaten Konsum der Franzosen bei uns im Saarland profitieren. Laut einer Studie der Industrie- und Handelskammer gibt ein Franzose, so er zum Einkaufen ins Saarland kommt, circa 125 Euro im Monat für Einzelhandel und Gastronomie aus. Sie sehen, wir profitieren sehr von unserer Nähe zu Frankreich, von der Breite der Sortimente in den Supermärkten, von der guten Qualität der Produkte. Das alles sind Faktoren, die die Franzosen

bei uns nach der genannten Studie schätzen. Nicht umsonst ist daher die Nachfrage nach französisch sprechenden Auszubildenden und Mitarbeitern gerade im Handel so hoch.

Doch genau hier müssen wir mehr Unterstützung leisten. Die jugendlichen Auszubildenden besitzen oft noch keinen Führerschein, sind nicht im Besitz eines Pkws und somit auf grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Ähnlich sieht es auch bei den Studenten aus. Wir sind stolz auf unsere Deutsch-Französische Hochschule. Ich glaube, wir sind das zu recht, zeigt es doch ebenfalls, wie gut die Zusammenarbeit unter den Nachbarn zumindest in manchen Bereichen bereits funktioniert.

Dass für den Sitz der Deutsch-Französischen Hochschule im Jahr 1999 Saarbrücken ausgewählt wurde, ist ebenfalls Zeugnis davon, dass uns Saarländern Besonderes zugetraut wird. Es zeigt aber auch den Anspruch, dass die Zusammenarbeit gerade bei uns vorbildlich sein muss. Das ist Ansporn für uns alle, hier noch besser zu werden, denn auch für die Studenten gilt das Gleiche wie für die Auszubildenden. Sie sind oftmals auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Wenn ich ein weiteres Alleinstellungsmerkmal aus der Geschichte nennen darf, dann kann ich aufzeigen, dass wir in unserer Region außerdem die erste grenzüberschreitende Busverbindung installiert haben. So wurde bereits im Jahr 1974 eine Buslinie installiert, mit der man zwischen Saarbrücken und Forbach grenzüberschreitend den öffentlichen Personennahverkehr nutzen kann.

Leider kann man sich nicht auf alten Erfolgen ausruhen, sondern muss täglich weiter an Bewährtem arbeiten und nach weiter, besser und schneller streben, um den Anschluss nicht zu verlieren. Das gilt auch für die Frankreichstrategie des Saarlandes, an die wir als Große Koalition fest glauben und an der wir mit Tatkraft weiterarbeiten. Das gilt aber auch für den öffentlichen Personennahverkehr und die Verkehrsnetze im gesamten Saarland, die besser aufeinander abgestimmt werden müssen.

Noch nicht eingegangen bin ich auf die Arbeitnehmer. Durch die größere Mobilität sind die Möglichkeiten der Verflechtungen noch größer als bei Auszubildenden und Studenten. Wir haben einerseits die Arbeitnehmer der Industrie, die zum Beispiel aus dem Raum Lothringen nach Saarbrücken zu einem Getriebehersteller pendeln oder nach Saarlouis, um dort Fahrzeuge zu produzieren. Dann gibt es noch die Arbeitnehmer aus dem Handel. Diese müssen täglich aus dem grenznahen Raum nach Saarbrücken für die Textilbranche oder nach Ensdorf in den Möbelhandel oder aber auch zu Supermärkten entlang der Grenze fahren. Insgesamt pendeln circa

(Abg. Gillen (CDU))

17.100 Menschen täglich aus Frankreich ins Saarland.

Deutlich mehr Menschen pendeln ins Nachbarland Luxemburg. Hier sind die Tendenzen stark steigend. Während es 2016 noch 173.130 Menschen waren, ist diese Zahl bereits 2017 auf 180.050 angestiegen. Für den Zeitraum von 2010 bis 2017 ist ein Anstieg der Einpendler in Luxemburg um 21,2 Prozent zu verzeichnen. Aus dem Saarland pendeln nach den aktuellen Zahlen der interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle 8.700 Menschen nach Luxemburg. Nur in der Schweiz sind mehr Berufspendler mit ausländischem Wohnsitz beschäftigt als in der Großregion Saarland/Rheinland-Pfalz/Luxemburg/Lothringen/Wallonie. Daran lässt sich leicht ablesen, welche wirtschaftliche Bedeutung die offenen Grenzen und die Freizügigkeit innerhalb Europas für die Wirtschaftskraft der Region haben.

Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels ist es wichtig, dass wir als Saarland für junge Menschen attraktiv sind, die bei uns eine gute Arbeit bei akzeptablen Lebenshaltungskosten und gleichzeitig hoher Lebensqualität finden. Natürlich möchte ich nicht mit den Nachbarn in einen Wettstreit um Arbeitnehmer geraten. Im Gegenteil glaube ich, dass wir alle von der Stärke des anderen profitieren können. Während in Frankreich gerade in der Grenzregion mit fast 12 Prozent eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht, gibt es im Saarland offene Lehrstellen. Zum Tanken fahren viele aus der Grenzregion nach Luxemburg, zum Einkaufen nach Deutschland und zum Genießen nach Frankreich. Dies sind gelebte offene Grenzen, die ich keinen Tag mehr missen möchte.

Doch natürlich haben diese Verflechtungen innerhalb der Großregion auch Kehrseiten. Gerade vor der aktuellen Diskussion um Fahrverbote für dieselbetriebene Fahrzeuge leuchtet jedem ein, dass im individuellen Berufspendeln nicht die Zukunft liegen kann. Hier sind neue Konzepte gefragt, die Verkehre bündeln, bei denen die Pkw nicht mehr nur noch mit einem Fahrer besetzt sind, sondern in denen Fahrgemeinschaften die Regel sind.

Dazu haben wir in Merzig ein Testfeld der Zukunft. Auch dieses ist Zeugnis unseres internationalen Denkens und Handelns. Automatisierte Fahrzeuge werden in Zukunft nicht mehr wegzudenken sein. Daher bin ich froh, dass wir hier im Saarland auch in dieser Hinsicht wieder weitergehen und die Technik nicht nur auf deutschen Straßen mit deutschen Verkehrsschildern und deutscher Autofahrermentalität testen, sondern auch hier Grenzen überschreiten und dabei dem Rest der Republik einen Schritt voraus sind.

Doch leider - und bei jeder Autofahrt von St. Wendel nach Saarbrücken bedauere ich das außerordentlich - wird es noch Jahre dauern, bis das automatisierte Fahrzeug den aktuellen Individualverkehr ersetzen kann. So lange können wir nicht warten. Wir brauchen früher Konzepte, die die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sichern. Ich finde, es ist Zeit, innovativ zu handeln und die Grenzen so zu überschreiten, dass der öffentliche Personennahverkehr auch für denjenigen, der ein Auto besitzt und eigentlich gerne Auto fährt, so attraktiv wird, dass er sein Auto auf dem Weg zur Arbeit getrost in der Garage stehen lässt, auch wenn er nach Saarbrücken, Saarlouis oder Luxemburg pendelt.

Ich möchte keinesfalls den deutschen Automobilmarkt oder den saarländischen Automobilzulieferer schwächen - auf diesen Punkt kommen wir im späteren Verlauf der Tagesordnung noch zu sprechen -, aber die Masse an Individualverkehr, die Fahrzeuge oft nur mit dem Fahrer besetzt, obwohl zu ähnlichen Zeiten in ähnliche Richtungen gefahren wird, ist dauerhaft schlecht für die Allgemeinheit. Da ist einerseits die Umweltbelastung durch die Abgase, den Lärm und den Ressourcenverbrauch. Statt Fahrverbote zu verhängen, wäre eine Bündelung des Verkehrs deutlich effektiver. Zum anderen ist die psychische Belastung des Autofahrens - egal, ob man gerne fährt oder nicht - nicht von der Hand zu weisen. Autofahren verursacht Stress, kostet Energie und vor allem Lebenszeit.

Ein gut organisierter öffentlicher Personennahverkehr hingegen ermöglicht nicht nur soziale Kontakte, sondern auch entspanntes Arbeiten schon während der Fahrt. Wenn alle Mails gelesen sind, noch bevor das Büro erreicht wurde, ist es ein deutlich entspannteres Ankommen. Die Technik ermöglicht es uns heute doch, immer und überall zu arbeiten. Leider nutzen dies auch immer mehr Menschen oftmals ohne Sinn und Verstand. Schauen Sie einmal in entgegenkommende Fahrzeuge, wie viele während der Fahrt ihr Mobiltelefon nutzen. Würden alle diese Menschen, die es sich offensichtlich nicht leisten können, konzentriert nur Auto zu fahren, dies in Bus oder Zug tun, wäre ich deutlich entspannter. Dies trägt mit dazu bei, dass die Unfallgefahr im Individualverkehr deutlich höher ausfällt als im öffentlichen Personennahverkehr.

Nimmt man die Studie des Statistischen Bundesamtes von 2010, so ist nach dem Flugzeug die Eisenbahn das sicherste Verkehrsmittel, gefolgt von Straßenbahn und Omnibus. Während in den genannten öffentlichen Verkehrsmitteln maximal 0,17 Menschen pro Milliarde Personenkilometer getötet wurden, sind es beim Pkw 2,93 getötete Menschen. Sie sehen, mehr öffentlicher Personennahverkehr kommt uns allen zugute, erhöht die Sicherheit, ver-

(Abg. Gillen (CDU))

bessert die Umwelt und trägt zu mehr Lebensqualität und mehr Zeit für die wesentlichen Dinge im Leben bei.

Im Jahr 2017 nutzten laut einer Studie der Universität Luxemburg jedoch nur 10 Prozent den öffentlichen Personennahverkehr beim Pendeln. Ich glaube, Sie geben mir vor den aufgezeigten Problemfeldern recht, das ist eindeutig viel zu wenig. Doch woran liegt das beziehungsweise was müssen wir ändern? Wo können und müssen wir besser werden? Schauen wir und doch einmal die aktuellen Möglichkeiten an, die wir im Saarland haben, um über die Grenze zu pendeln. Der Kollege Roth hat ja schon einige davon genannt, das prominenteste Beispiel ist sicherlich der TGV, der innerhalb von nur einer Stunde und fünfzig Minuten von Saarbrücken nach Paris fährt. So schnell ist man aus keiner anderen deutschen Stadt im Zentrum Frankreichs.

Doch wie gesagt, die Verflechtungslinien sind vielfältig. Auch mit dem Bus gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Grenze zu überqueren. So fährt ein Bus von Merzig aus stündlich nach Luxemburg, von Saarbrücken aus ist man in nur einer Stunde und fünfzehn Minuten am Hauptbahnhof in Luxemburg angekommen.

Auch das Portal Regio.Mobil ist ein guter Anfang, um mehr Pendler weg vom Individualverkehr und hin zum öffentlichen Personennahverkehr zu bringen. Leider sind hier einige Angebote noch nicht aufgeführt, sodass die angezeigten Verbindungen deutlich komplizierter sind und länger dauern, als dies in der Realität der Fall sein dürfte. Buche ich direkt über die Bahn, bin ich von St. Wendel aus in nur 49 Minuten in Forbach mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Laut dem Portal Regio.Mobil brauche ich dafür über drei Stunden. Hier muss in meinen Augen nachgearbeitet werden, damit auch die Vermarktung wieder forciert werden kann. Eine einfache Suche nach der besten und schnellsten Verbindung wäre ein erster Schritt zu mehr Nutzerfreundlichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs. Und das ist doch vom Grundsatz her genau das, was wir brauchen.

Dazu müssen auch die Verbindungen noch besser aufeinander abgestimmt werden. Bei uns im Saarland ist eben der Deutschlandtakt nicht die alleinige Lösung, auf manchen Abschnitten ist die Taktung nach Frankreich oder Luxemburg viel wichtiger. Niemand fährt mit Bus oder Zug, wenn er gerade bei schlechter Witterung lange Aufenthaltszeiten am Bahnhof hat. Dass ein grenzüberschreitendes Tarifsystem ebenfalls von Bedeutung ist, leuchtet sicher ein. Ich denke aber, dass eine Jahreskarte von Merzig nach Luxemburg zu dem aktuellen Bezugspreis von 70,83 Euro sicher kein Hinderungsgrund ist, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Hier sind sicherlich der Zeitfaktor und die Flexibilität ein größeres Hindernis für die Pendler.

(Sprechen auf der Regierungsbank.)

Flexibler Personennahverkehr wird durch Technik und automatisiertes Fahren in Zukunft möglich sein. Schon jetzt läuft in Hannover ein Testbetrieb von einer Tochterfirma eines großen deutschen Autokonzerns, bei dem App-gesteuert Kleinbusse Fahrgäste abholen und nach Möglichkeit noch weitere Fahrgäste zusteigen lassen, um die Ziele der Nutzer optimal anzusteuern und so Verkehre zu bündeln. Diese Konzepte, von denen es ähnliche Modelle auch in anderen Städten gibt, sind in meinen Augen unabhängig für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs, gerade im ländlichen Raum. Dafür müssen wir den Weg bereiten.

(Anhaltendes Sprechen auf der Regierungsbank.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Etwas mehr Ruhe auf der Regierungsbank wäre nicht schlecht. - Das Wort hat die Kollegin Sarah Gillen.

Abg. Gillen (CDU):

Ich würde mir wünschen, dass gerade wir im Saarland als repräsentativer Querschnitt aus sehr dicht besiedelter Region und ländlichen Bereichen sowie mit dem Zusatz der Grenzüberschreitung ebenfalls Vorreiter und Wegbereiter für solche neuen Formen der Mobilität werden. Hier liegt noch ein langer Weg vor uns, das aktuelle Personenbeförderungsgesetz kennt bisher nur Bus, Bahn und Taxi. Ich kann mir auch gut eine entsprechende Bundesratsinitiative durch das Saarland vorstellen, um daran etwas zu ändern.

Auch App-gesteuerte Tarifabrechnungen können die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs vereinfachen. Statt eines zeitraubenden Fahrscheinlösens könnte das Smartphone, das heute jeder in seiner Tasche trägt, selbstständig erkennen, welche Strecke mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurückgelegt wurde und automatisch das entsprechende Ticket lösen. Auch dies in grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um noch innovativer zu sein als andere Konkurrenzregionen im Wettkampf um Fachkräfte.

Dazu müssen wir die Verwaltungszusammenarbeit innerhalb der Großregion vereinfachen, um gemeinsame grenzüberschreitende Konzepte zu beschleunigen. Ob es um den Betrieb gemeinsamer bilingualer Kindertagesstätten am Arbeitsort der Fachkraft geht oder um die Intensivierung gemeinsamer Verkehrsnetze und Tarifsysteme, nur wenn es aufeinander abgestimmt und gemeinsam getragen ist, werden aus kleinen Schritten zukunftsfähige Visionen. Dazu sollte der Rechtsrahmen in Grenzregionen geöffnet werden können. Gerade der Eurodistrikt Saar-

(Abg. Gillen (CDU))

Moselle wäre ideal geeignet, um Pilotprojekte wie die European Cross-Border Convention zu nutzen, um die Zusammenarbeit weiter auszubauen. Wenn gemeinsame Infrastrukturprojekte geplant werden können und gemeinsam an grenzüberschreitenden Zielsetzungen gearbeitet werden kann, dann wächst unsere Region noch weiter zusammen.

Zusammen muss auch an einer Zugverbindung nach Luxemburg gearbeitet werden. Auch dazu sind Gespräche nötig, um allen Partnern in der Großregion aufzuzeigen, welche Bedeutung dem schienengebunden Verkehr gerade vor dem Hintergrund der Umweltbelastung durch Individualverkehr zukommt. Eine Zugverbindung nach Luxemburg wäre gerade im Hinblick auf steigende Einpendlerzahlen ein weiterer Ausbau der Stärken des Saarlandes und ein großer Schritt zu mehr ÖPNV auf dieser stark befahrenen Strecke. Dazu müssen weiter Gespräche mit den Franzosen geführt werden. Auch gegenüber der Bundesregierung muss deutlich gemacht werden, dass Mittel zur Elektrifizierung gerade im grenzüberschreitenden Raum aufgewendet werden sollten und einen großen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten. Gerade die Verbindung nach Luxemburg ist ein Paradebeispiel für eine strategische grenzüberschreitende Schienenverbindung, die nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene durch neue Instrumente beschleunigt realisiert werden sollen. Darauf werden wir hinarbeiten, hier werden wir unsere Kontakte nach Berlin, aber vor allem auch nach Frankreich und Luxemburg nutzen, um das Saarland noch besser in der Großregion zu vernetzen.

Manchmal sind es aber auch die kleinen Dinge, die das Zusammenleben vereinfachen. Wenn mehr Menschen die technischen Möglichkeiten nutzen und von zu Hause aus arbeiten, wenn eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten es ermöglicht, dass mehr Menschen nach ihrem eigenen biologischen Rhythmus arbeiten können und somit nicht mehr alle zur gleichen Zeit im Auto sitzen, auch dann ist das Autofahren schon deutlich entspannter möglich. Wenn zusätzlich intelligente Parkplatzmanagementsysteme erhältlich sind und der gesamte Suchverkehr in den Städten entfällt, der ebenfalls einen großen Anteil am morgendlichen Verkehr hat, auch dann wird Mobilität umweltfreundlicher und zeitsparender. Daher begrüßen wir die Initiativen des Großherzogtums Luxemburg, um Pendlerströme zu vermeiden.

Ich glaube, ich konnte heute aufzeigen, dass die Zusammenarbeit bereits in vielen Bereichen funktioniert und wir als Koalition uns darauf nicht ausruhen werden, sondern weiterarbeiten, um die Stärken unseres Landes noch weiter auszubauen und bekannt zu machen. Wir möchten uns jedoch nicht auf eine einzige Verbindung innerhalb der Grenzregion beschränken, sondern wünschen uns weiterhin eine

umfassende Betrachtung der Verflechtungen. Daher lehnen wir Ihre einseitigen Anträge ab und arbeiten gemeinsam an dem Zusammenwachsen mit unseren Nachbarn in allen eben aufgezeigten Bereichen weiter. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke Frau Kollegin Gillen. - Das Wort hat nun noch einmal für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schienenverkehr genießt eine völlig neue Wertschätzung. Diese Wertschätzung kommt insbesondere im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Vorschein. Die Bundesregierung hat den Schienepakt 2030 ins Leben gerufen. Im Übrigen ist im Koalitionsvertrag die Rede von einer Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes bis 2025. Im Koalitionsvertrag steht insbesondere: „Wir wollen Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken zur Verfügung stellen sowie ein Programm zur Förderung der Mobilität“ - man höre - „im ländlichen Raum. Wir wollen Bahnhöfe, Haltestellen in den Regionen halten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Erkenntnisgewinn. Eine Verschriftung im Koalitionsvertrag atmet den Geist, der seit Jahren in dieser Region präsent ist. Das sage ich insbesondere auf die bereits existierende grenzüberschreitende Bahn-Infrastruktur.

Kollege Flackus hat vorhin die Niedtal-Bahn angesprochen. Die Bahn gewinnt mittlerweile an Attraktivität, nicht nur in der Region für Europa, sondern auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wenn die Firma Euroports die Kalkzüge von Paris zur Dillinger Hütte fährt und jetzt einen Umweg von 50 km machen muss, die CFL cargo, die die Bleche zu den Ford-Werken liefert, 70 km Umweg fahren muss, weil sie die Strecke nicht nutzen können, und - es ist vom Kollegen Flackus erwähnt worden - die Firma Bahn-Log aus Kirkel in Bouzonville ein Logistikzentrum aufbauen und diese Schienestrecke bedienen will, dann wird deutlich, dass das eine Bahnstrecke mit Zukunft ist.

Ich sage das insbesondere auch mit Blick auf die Verkehrssituation. Wir liegen hier im Herzen Europas. Die Verkehrsinfrastruktur im Bereich Straßenwesen ist nicht weiter ausbaufähig in Bezug auf Nachhaltigkeit, in Bezug auf die Grundsätze von Umwelt und Naturschutz. Da müssen sich Alternativen anbieten.

Ich kann nicht sagen, dass das seinerzeit ins Leben gerufene Projekt der Franzosen auf dem 130 ha

(Abg. Heinrich (CDU))

großen Industriegebiet, das dort vorgehalten und erschlossen ist - Terra Lorraine - gescheitert ist, weil die Chinesen abgesprungen sind. Auf diesem Industriegebiet hat jetzt die saarländische Firma Knauf 15 ha in Anspruch genommen. Die baut dort ein Steinwollewerk für 120 Beschäftigte. Das ist eine Leitinvestition. Das sind Investitionen, die fortgeführt werden. Das wird eine Investitionsreihe sein, an der die saarländische Industrie und gewerbliche Wirtschaft partizipieren werden. Da ist es im Hinblick auf die Verkehrssituation und Engpässe - insbesondere in Perl, Luxemburg und Thionville - dringend notwendig, die Verkehre von der Straße zu nehmen. Deshalb müssen wir die Schieneninfrastruktur bedarfsgerecht erhalten und mit dem Vorhaben Industrie 4.0 kompatibel machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eben erwähnt worden: Es gibt dafür auch Mittel auf EU-Ebene. Da gibt es den Connecting European Facility Fonds. Das ist ein Fonds - er ist eben vom Kollegen Flackus erwähnt worden -, in dem 450 Millionen Euro für 2018 für entsprechende Anträge zur Verfügung stehen, die mittlerweile von allen anderen Bundesländern in dieser Republik gestellt worden sind und die wir als saarländische Landesregierung ebenfalls stellen müssen. Das ist am 17. Mai ausgeschrieben worden. Die Frist der Ausschreibung läuft bis 24. Oktober 2018. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir an diesem Fonds partizipieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Das Programm kofinanziert Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Förderung von Innovation und neuen Technologien im grenzüberschreitenden Bahnverkehr.

Meine Damen und Herren, das Stellwerk in Dillingen wird vollkommen digitalisiert. Allerdings soll die Strecke von Dillingen nach Niedaltdorf von der Digitalisierung ausgenommen werden, weil die Immobiliengesellschaft der Deutschen Bahn dieser Strecke keine Zukunft gibt. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Wir müssen diese Strecke weiter erhalten. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Strecke für dieses Land zukunftsfähig gemacht wird.

Der Connecting Europe Facility Fonds weist für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 ein Gesamtvolumen von 23,2 Milliarden Euro auf, also ist Geld vorhanden. An dieses Geld müssen wir rankommen. Für die neue Periode 2020 bis 2027 sind insgesamt 30 Milliarden Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich sage mit allergrößtem Bedauern, dass wir als Koalitionsfraktion heute hier keinen entsprechenden Antrag stellen konnten. Ich erinnere an die Worte des Kollegen Hans Peter Kurtz in der Saarbrücker Zeitung: „(...) hat der Einsatz und Erhalt dieser Niedtalstrecke eine „europäi-

schen Dimension.“ Diese europäische Dimension hätte heute in einem entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen ihren Niederschlag finden können.

Gleichwohl sage ich zu den Anträgen der Oppositionsfractionen: Sie sind insgesamt zu kurz gesprungen. Das wäre für unseren Antrag eine wunderschöne Aufgabe gewesen. Was Sie in Ihren Anträgen richtig niedergeschrieben haben, deckt sich im Wesentlichen mit dem, was die Regierungskoalition - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Heinrich, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abg. Heinrich (CDU):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. - Es deckt sich im Wesentlichen mit dem, was die Regierungskoalition seit Jahren an Aktivitäten in dieser Region betrieben hat. Leider ist es schwierig geworden, da es ein trinationales Projekt ist, bei dem wir mit den Franzosen und den Luxemburgern eingebunden sein müssen. Das ist eine Aufgabe, die sich der Interregionale Parlamentarierrat stellen muss und die nochmals in diesem Plenum behandelt werden muss. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank Herr Kollege Heinrich. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/443. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/443 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/457. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/457 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE sowie die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gefährdung tausender saarländi-

(Vizepräsidentin Spaniol)

**scher Arbeitsplätze in der Automobilindustrie
(Drucksache 16/444)**

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht lange in der üblichen Art und Weise über den Diesel reden, nur darüber: Seit zwei Tagen wird nun auch Daimler angegriffen und soll über 700.000 Autos zurückrufen. Es geht wohl um das richtige Verständnis eines Testverfahrens, worüber jetzt juristisch gestritten werden muss. Man sollte vielleicht auch einmal die Gefahr bedenken, dass Daimler aus Deutschland verschwindet. Die Anteilseigner sind schon jetzt zum großen Teil Ausländer.

Es läuft aber inzwischen schon ein weiterer Angriff gegen den Benzinmotor, auf den ich ausdrücklich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie träumen schon eine Zeit lang von einem schönen neuen Auto, von einem Porsche, in einer gewünschten Farbe, in einer bestimmten Ausstattung, also mit gewissem Zubehör, alles schon reiflich überlegt, und jetzt hätten Sie auch das nötige Kleingeld zusammen, um das Wissen und Können, die Ideen und Erfahrungen, die Arbeit und Leistungen sämtlicher Facharbeiter, Ingenieure und sonstiger Mitarbeiter und Lieferanten zu bezahlen, die nötig sind, damit solch ein faszinierendes Fahrzeug überhaupt entstehen kann. Jetzt wollen Sie endlich bestellen, und dann das! Sehen Sie es sich an!

(Der Redner hält einen Zeitungsausschnitt hoch.)

Frankfurter Allgemeine vom 02. Juni: Porsche verkauft derzeit keine Neuwagen mehr. - Das hat hier noch keiner gemerkt. Vor ein paar Tagen gab es einen schönen Bericht in der Saarbrücker Zeitung - -

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Wir lesen auch die FAZ, so ist es nicht! - Weitere Zurufe.)

Sie haben es gemerkt! Ich gratuliere Ihnen, wunderbar, ich warte dann nur noch auf eine entsprechende Reaktion. - Porsche verkauft keine neuen Autos mehr, und warum? Antwort: Der Autohersteller schafft es nicht, Benziner mit Partikelfilter nach aktuellen Vorschriften genehmigen zu lassen.

Nach dem Angriff auf den Diesel jetzt also der Angriff auf den Benzinmotor. Das muss man sich einmal vorstellen, meine Damen und Herren: Dieser milliardenschwere Konzern mit höchstqualifizierten Technikern, Ingenieuren und sonstigen erfahrenen Mitarbeitern schafft es nicht mehr, die letzten neu erfundenen und willkürlich verschärften Abgasnormen zu erfüllen. Der Verkauf im Inland wird eingestellt,

um den von den Brüsseler EU-Herrschaften ebenfalls erfundenen horrenden Geldstrafen auszuweichen. Der Verkauf ins Ausland außerhalb der EU geht allerdings weiter, auch nach Amerika. Auch im bekanntlich besonders pingeligen Kalifornien sieht man keine Probleme mit den Abgaswerten von Porsche. Früher, zu Zeiten des Kolonialismus - daran erinnert mich das -, wurden die Emissäre der Kolonialmächte nach Afrika und in andere Teile der Welt geschickt, um den Leuten, die dort leben, ihr eigenes Land zu verkaufen. Heute sind es die Emissäre aus Brüssel, die sich vorgenommen haben, die höchst erfolgreiche und in der ganzen Welt bewunderte deutsche Autoindustrie zu zerstören.

Unterstützt werden sie dabei von den linksgrünen Quislingen hierzulande. Ich meine die Claudia Roths, Özemirs, Göring-Eckardts, Kippings, Stegner und sonstige Sympathieträger. Am 23. März hat eine pflichtvergessene Mehrheit im Deutschen Bundestag weitere einschlägige verschärfende Bestimmungen aus Brüssel ohne Beanstandung durchgewunken. Diese Bestimmungen sollen 2021 in Kraft treten, in drei Jahren, und würden faktisch nur noch Motorisierungen erlauben, die für Autos mit einem Verbrauch von circa 4 Liter auf 100 Kilometer praktikabel sind. Das wäre das Ende für Autos der Mittelklasse und der Oberklasse. Gerade diese Segmente sind aber das Paradestück der deutschen Autoindustrie, denn, um es drastisch und für jeden verständlich zu sagen, mit einem Rasenmäher-Motor lässt sich kein Bus und kein ordentliches Auto bewegen.

Die Bürger sollen also schleichend, nach und nach, gezwungen werden, sich auf öffentliche Verkehrsmittel zu beschränken oder sich mit Fiat Pandas oder Renault Twingos oder ähnlichen „Huschdegtzjer“ von Autos aus japanischer Produktion zufriedenzugeben.

Apropos Japan, ganz interessant: Die Deutsche Umwelthilfe - „Umwelthilfe“, man zerschmilzt geradezu - ,

(Abg. Thul (SPD): Das ist ja widerlich!)

die Deutsche Umwelthilfe erhält von Toyota - das ist in der Tat widerlich - jährlich einen mittleren bis höheren fünfstelligen Betrag. Von Toyota!

(Zuruf: Ich glaube, auch von Porsche.)

Bei wem da noch nichts klingelt, der merkt wohl überhaupt nichts mehr. Der Ausweg aus den ach so schlimmen Abgasen - das ist das, was da drüben den ganzen Tag hochsteigt, wir müssten eigentlich schon alle krank sein -

(Lachen bei der SPD)

soll jetzt die Elektromobilität sein. Aber warum, meine Damen und Herren, werden diese Autos trotz

(Abg. Müller (AfD))

Förderung nicht gekauft? Unter anderem weil sie teuer sind, weil sie unpraktisch sind, weil die Reichweite kurz ist, weil der Ladevorgang lang dauert, weil der Strom immer teurer wird - dafür sorgt auch linksgrün - und weil die Batterien, so schwer wie Peter Altmaier, nach einer gewissen Ladehäufigkeit ausgetauscht und entsorgt werden müssen.

(Sprechen.)

Hinzu kommt, dass typische Autos dieser Art ganz einfach potthässlich sind. Kucken Sie sich einfach einen Toyota Prius an und Sie werden verstehen, was ich meine.

Nun zu den Arbeitsplätzen, meine Damen und Herren, die auch im Saarland bedroht sind durch das linksgrüne Modethema Elektromobilität. Wir machen uns gerade Sorgen um die Neue Halberg Guss mit 1.500 Arbeitsplätzen. Wissen Sie, was dort hergestellt wird? Natürlich wissen Sie es! Egal ob aus Alu oder Grauguss, dort werden Motorblöcke hergestellt für Verbrennungsmotoren. 1.500 Arbeitsplätze!

Oder denken Sie an die 5.200 Beschäftigten bei Bosch in Homburg. Die meisten von denen produzieren Komponenten für - für was wohl? - Verbrennungsmotoren. Und es gibt noch einige andere, die in der hoch modernen saarländischen Autoindustrie beschäftigt sind. Für die interessiert sich in Berlin offenbar kein Mensch, kein Maas,

(Zurufe von der SPD)

kein Altmaier und keine Karrenbauer.

(Abg. Renner (SPD): Die Debatte hatten wir doch schon, da haben Sie offenbar nicht zugehört!)

Dort agiert eine SPD-Umweltministerin namens Svenja Schulze, die die Vorgaben der EU-Diktatoren gegen die deutsche Industrie sogar noch verschärfen will. Das haben Sie vielleicht alle noch nicht gemerkt. Das geht aus einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 07. Juni hervor, Seite 5. In der Überschrift heißt es dort: Im Kampf gegen Abgase fühlen sich die Länder von Berlin alleingelassen. Allerdings knirscht es dann auch untereinander. - Dieses Knirschen, meine Damen und Herren, möchte ich damit verstärken, denn wir haben uns um unser Saarland zu kümmern, um unsere saarländischen Arbeitsplätze, um unsere Leute, um unsere Industrie, um unseren Wohlstand. Die linksgrüne Umweltprofiteur-Mafia wird erst dann Ruhe geben, wenn aus dem Auspuff so etwas wie Schwarzwaldluft herauskommt. Es wird ganz einfach - das ist die simple, dreiste Methode - ständig mehr und mehr gefordert.

Wir von der AfD fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, wach zu werden und gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der Volksvertretung in Berlin aktiv zu werden und die Zerstörung der deutschen und saarländischen Auto-

industrie durch linksgrüne Ideologie zu stoppen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke für die Begründung des Antrages. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Sarah Gillen.

(Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD). - Sprechen.)

Abg. Gillen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir im Saarland sind stolz auf unsere Automobil- und Zuliefererindustrie. Ich weiß, jeder einzelne Mitarbeiter von den 44.000 Beschäftigten in diesem Bereich leistet täglich einen großartigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes.

(Beifall bei der CDU und von dem Abgeordneten Kurtz (SPD).)

Schließlich trägt die Automobil- und Zuliefererindustrie 15 Prozent der gesamten saarländischen Wirtschaftsleistung. Dies sind 16,9 Milliarden Euro Umsatz beziehungsweise 4,8 Milliarden Bruttowertschöpfung. Damit hat die Automobilindustrie einen erheblichen Anteil daran, dass wir im Saarland den Strukturwandel weg von der Montanindustrie so gut verkraftet haben.

Nun, da in der Presse über Wochen viel über Dieselskandal, Abgasbetrug und Fahrverbote geschrieben wurde, sehen viele einen nächsten Strukturwandel unmittelbar vor der Tür. Anscheinend haben sich die Kollegen der AfD davon anstecken lassen und sind ausgerechnet auf die Fake-News hereingefallen, die sie sonst immer kritisieren. Ja, die Autos mit Verbrennungsmotor werden weniger werden. Aber nein, dies wird kein plötzliches Ereignis sein und das wird auch nicht bedeuten, dass die Automobil- und Zulieferindustrie im Saarland keine Aufträge mehr haben wird.

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Was nicht sein darf, ist, dass wir in Deutschland strenger sind als andernorts mit der Auslegung europäischer Normen im Hinblick auf die Luftqualität. Wenn die Messgeräte bei uns näher an der Straße stehen oder die Höhe, in der das Messgerät angebracht wird, für höhere Stickoxid- und Feinstaubwerte sorgt als in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, bin auch ich der Meinung, dass man noch einmal über die Auslegung der Normen sprechen muss.

(Beifall bei der CDU.)

Aber ich kann Ihnen versichern, dass Sie nicht die Ersten sind, die hier Nachbesserungsbedarf sehen.

(Abg. Gillen (CDU))

Wir haben bereits im März auf Bundesebene Überprüfungen gefordert. Sie kommen also leider etwas zu spät - aber besser spät als nie. Wir werden Ihrem Antrag trotzdem nicht zustimmen, da er in unseren Augen ein schlechtes Bild auf unsere Automobil- und Zulieferindustrie wirft.

Der Wandel der Antriebstechnik wird kommen. Ob die Zukunft in Elektroautos, in Fahrzeugen mit Wasserstofftechnologie oder in anderen Antriebsmethoden liegen wird, kann ich leider nicht vorhersagen. Ich weiß aber, dass auch die Hersteller der Autos dies wissen und sich schon aus eigenem unternehmerischem Interesse, auch ohne dass die AfD-Fraktion einen Antrag wie diesen schreibt, mit dem Wandel in der Automobilindustrie befassen und einschlägige Konzepte entwickeln.

Natürlich haben wir im Saarland Unternehmen, deren aktuelle Produktpalette für ein Elektroauto nicht mehr gebraucht wird. Diese Unternehmen werden besser oder schlechter mit den Veränderungen klar kommen, neue Produktpaletten erschließen oder sich andere Geschäftsbereiche suchen. Es werden auch Jobs wegfallen, auch insoweit hege ich keine Illusionen. Dafür werden jedoch auch neue Berufe entstehen. Daher gilt es, nicht über den Wandel, die Neuerungen und auch die Verbesserungen zu lamentieren, sondern den Wandel zu gestalten und vorzubereiten. Früher war eben nicht alles besser. Ich freue mich auf automatisiertes Fahren, ich freue mich auch auf eine noch bessere Luftqualität und auf weniger Lärm.

Die Debatten in der Presse sind leider sehr einseitig und verkennen, dass Elektroautos aktuell eine schlechtere Umweltbilanz als Autos mit Verbrennungsmotor haben und dass neue Dieselaautos weniger Feinstaub, allerdings noch mehr Stickoxide produzieren als Benzinmotoren. Außerdem muss bei der Diskussion auch beachtet werden, dass Elektroautos einen deutlich höheren Energieaufwand bei der Produktion benötigen und zudem bisher noch zu einem Großteil mit Strom aus Kohlekraftwerken betrieben werden müssten. Die CO₂-Bilanz ließe sich so kaum verbessern. Nichtsdestotrotz werden die Diskussionen in den Medien den Wandel weg vom Verbrennungsmotor beschleunigen. Zumindest aber haben sie bewirkt, dass nun jeder weiß, dass Autofahren eine negative Umweltbilanz hat, und vielleicht der eine oder andere wieder öfter darüber nachdenkt, ob die Kurzstrecke wirklich gefahren werden muss und ob nicht vielleicht der öffentliche Personennahverkehr die bessere Alternative zum Pkw wäre.

Ich sehe mich hier allerdings auch als Botschafterin der Unternehmen im Saarland, vor allem der Unternehmen aus dem Mittelstand. Daher möchte ich Ihnen Mut machen und Ihnen Hoffnung geben, dass unsere Unternehmen innovativ und fit genug sind,

um mit dem Wandel umzugehen. Dazu hat das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation zusammen mit der IW Consult GmbH im Auftrag der Saaris eine interessante Studie erarbeitet, die ich Ihnen sehr ans Herz legen möchte. Darin können Sie die Stärke unseres Landes erkennen, es finden sich darin aber auch Handlungsempfehlungen, die wir bei unserer Arbeit befolgen werden. Nach dieser Studie kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2030 etwa zwei Fünftel der Fahrzeuge noch immer mit Verbrennungsmotor fahren. Ein Viertel der Fahrzeuge wird elektrisch beziehungsweise mit Brennstoffzelle betrieben. Die übrigen 35 Prozent fahren mit Hybridtechnologie. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass 60 Prozent der Fahrzeuge mit elektrischer Fahrunterstützung, 20 Prozent hochautomatisiert und 5 Prozent vollautomatisiert und fahrerlos unterwegs sein werden. Grundlage ist außerdem, dass der Fahrzeugmarkt nach wie vor ein Wachstumsmarkt ist und etwa 120 Millionen Fahrzeuge noch im Jahr 2030 neu zugelassen werden. Angesichts dieses Szenarios kann davon ausgegangen werden, dass im Saarland die Branche zu zwei Fünfteln stark vom Wandel betroffen sein wird, somit etwa 7,4 Milliarden Euro Umsatz auf Bereiche entfallen, die stark vom Verbrennungsmotor abhängig sind. 9,4 Milliarden Euro Umsatz werden heute in Bereichen erwirtschaftet, die zumindest indirekt von einem Wandel der Antriebstechnologie betroffen sein werden. Gleichzeitig kann aber davon ausgegangen werden, dass die übrigen Bereiche ihre Marktanteile festigen und ausbauen können, da gerade hier eine große Zukunftsfähigkeit liegt und die Unternehmen in diesen Nischen bereits heute Marktführer sind. Sie können mir glauben, dass gerade die Forschung und Entwicklung und die Innovationskraft dieser oft mittelständischen Unternehmen außergewöhnlich sind, wie ich in zahlreichen Gesprächen mit den Unternehmen feststellen konnte.

In der Studie wurden auch die Stärken des Saarlandes untersucht, die dazu beigetragen haben, dass sich die Automobil- und die Zulieferindustrie hierzulande so gut entwickeln konnten. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich zitieren: „Eine hohe Industrieakzeptanz in der Politik und der Bevölkerung. Kompetenzen und Exzellenz in der industriellen Fertigung. Eine gute Forschungsinfrastruktur im Grundlagenbereich. Niedrigere Arbeitskosten im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern. Ein hoher Besatz mit großen Niederlassungen von Unternehmen außerhalb des Landes, die einen Zugang zu modernen Produktionstechnologien und weltweiten Märkten eröffnen.“ Dies alles sind Faktoren, die den Unternehmen der Automobil- und Zulieferindustrie ihren unternehmerischen Erfolg erleichtert haben.

(Abg. Gillen (CDU))

Noch verbessern müssen wir den Bereich des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Unternehmen. Die Hochschulen forschen zu vielfältigen Bereichen, die für die Automobilbranche von Bedeutung sind, zum Beispiel zu Karosserietechnik, Fahrzeugleichtbau und Sicherheit an der Hochschule für Technik und Wirtschaft oder zur IT-Sicherheit, von Bedeutung gerade vor dem Hintergrund automatisierten Fahrens, im heutigen CISPA. Wie weit die Forschung bereits heute ist, um Fahrzeuge zu trainieren, auf unterschiedliche Verhaltensmuster von Menschen zu reagieren, ohne dass dafür ein Kind extra vor ein autonomes Fahrzeug laufen müsste, damit dieses Fahrzeug lernt, im richtigen Moment zu bremsen, konnte ich mir gestern auf der CeBIT in Hannover anschauen. Wir sind im Saarland auf diesem Feld richtig stark, gerade im Bereich der künstlichen Intelligenz, die auch im Fahrzeugbau und in der Entwicklung immer stärker an Bedeutung gewinnen wird.

Was uns noch besser gelingen muss, ist, gerade die mittelständischen Unternehmen näher an die Hochschulen heranzuführen, damit gemeinsam Forschung betrieben werden kann und der Technologietransfer gelingt. Aber auch dieses Ziel verfolgt die Landesregierung bereits. Gleiches gilt für die Vernetzung der Unternehmen aus dem Bereich der Automobilzulieferer. Gerade im Bereich der Kunden- und Lieferantenbeziehungen können eine Vernetzung und der Austausch zwischen den Unternehmen zu Synergien und zu steigender Wirtschaftlichkeit beitragen. Daher möchte ich an dieser Stelle sowohl das Netzwerk „automotive.saarland“ als auch das Cluster für die Großregion „Autoregion e.V.“ sowie die Industrie- und Handelskammer erwähnen, die alle ihren Beitrag leisten, damit diese Vernetzung gelingt.

Ich kann Ihnen sagen, werte Kollegen: Hätten Sie ebenfalls die zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Wandel in der Automobilbranche oder zur Frage „Diesel - quo vadis?“ besucht, die alleine im Verlauf dieses Jahres bei den genannten Institutionen stattgefunden haben, hätten Sie ein anderes Bild von der Automobilbranche im Saarland. Bei diesen Institutionen lässt man sich durch einseitige Diskussionen in der Presse nicht beunruhigen, man kennt die Stärke und die Wandlungsfähigkeit der saarländischen Industrie. Dort lernt man auch die Beispiele kennen, die bereits heute ihre Nische gefunden haben und die gerade durch den Wandel der Branche noch stärkere Zuwächse verzeichnen werden.

Bereiche, die die Zukunft für Unternehmen aus dem Automobilsektor sind, können laut der genannten Studie zum Beispiel in der Produktion 4.0 oder auch in der Produktionsexzellenz liegen. Wir haben im Saarland gut ausgebildete Fachkräfte mit weitreichenden Erfahrungen im industriellen Produktions-

prozess. Diese können ihr Können auch in anderen Bereichen der Industrie einsetzen.

Die hohe Akzeptanz für die Industrie im Saarland kann genutzt werden, um weitere Unternehmen hier anzusiedeln. Dazu muss der Masterplan Industrieflächen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, fortgeschrieben werden. Sie sehen: Wir denken weiter, suchen nach Lösungen und bieten Optionen an.

Lasse ich die genannten Veranstaltungen Revue passieren und überlege, welche Quintessenz daraus zu ziehen ist, wird schnell klar, dass unsere saarländischen Unternehmen nicht stehenbleiben, sondern sich stetig weiterentwickeln. Ob dabei neue Fertigungstechniken zum Einsatz kommen wie eine Heißverformungsanlage, die ultrahochfeste und besonders leichte Komponenten aus Mangan-Bor-Stahl selbst entladen und verarbeiten kann, um daraus besonders stabile Autos zu bauen, ob das die Forschung an speziellen Lacken ist, die die notwendigen Sensormessungen für automatisierte Fahrzeuge erst ermöglichen, oder ob Fahrzeugdichtungen hergestellt werden, die bei den leisen Elektroautos nötig sind, um den Umgebungslärm draußen zu halten - davon gibt es unzählige Beispiele mehr. Aber ich möchte Ihnen nicht die Spannung nehmen, vielleicht können Sie sich ja doch noch aufraffen und eine Veranstaltung zum Thema „Wandel in der Automobilindustrie und der Umgang der saarländischen Unternehmen damit“ besuchen. Ich glaube, dümmer werden Sie dabei nicht werden.

Ich jedenfalls werde mich gerne weiter auf den aktuellen Stand der Technik bringen lassen, mir von Experten Strategien anhören und Ansprechpartner für die Unternehmen bleiben. Wir lehnen Ihren Antrag ab. Unsere saarländische Automobilindustrie lässt sich so leicht nicht unterkriegen, und wir begleiten den Wandel lieber konstruktiv als mit Schuldzuweisungen. - Vielen Dank.

(Abg. Müller (AfD): Amen! - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gillen. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Jochen Flackus.

(Zurufe des Abgeordneten Müller (AfD).)

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Darf ich?

Vizepräsidentin Spaniol:

Der Kollege Jochen Flackus hat jetzt das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe hier im Saal. Es ist schon spät, aber es gibt noch Debattenbeiträge. Etwas mehr Ruhe wäre schon angemessen.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Herr Müller, nach der Art und Weise, wie Sie hier zu einem wichtigen Sachthema vorge-tragen haben, werde ich zur Sache das, was ich fachlich vorbereitet hatte und hier sagen wollte, nicht sagen. Ich halte Ihren Beitrag für völlig daneben!

(Beifall von LINKEN und SPD.)

Ich glaube, man nimmt es mir ab, dass es mir schwerfällt, inhaltlich dazu nichts zu sagen, weil Technologie, Automobilindustrie und alles, was damit zusammenhängt, eines meiner Leib- und Magenthemen ist. Ich muss wirklich sagen, ich habe hier in dem Haus, was die ökologische Frage, die ökonomische Frage und die technologische Frage angeht, noch nicht so viel - mit Verlaub, Frau Präsi-dentin - Bullshit gehört wie eben in den letzten zehn Minuten von Ihnen, Herr Müller.

(Lachen bei der LINKEN. - Beifall von LINKEN, SPD und CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Flackus, ich muss Sie trotz allem dar-auf hinweisen, dass dieser Ausdruck nicht ins Parla-ment gehört.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Das nehme ich zur Kenntnis und entschuldige mich dafür. - Ich möchte noch eins anmerken, weil Sie ge-sagt haben, wir seien in der Thematik nicht auf Ball-höhe. Ihnen ist zum Beispiel entgangen, dass die Staatsanwaltschaft in Wolfsburg heute Nachmittag gegen VW ein Bußgeld von 1 Milliarde Euro wegen Abgasmanipulation verhängt hat, das kriegen Sie noch nicht mal mit. Damit ist, glaube ich, alles ge-sagt. Ich hoffe, die Wirtschaftsministerin nimmt es mir nicht übel, dass ich zu diesem Tagesordnungs-punkt nichts sage. - Vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD). - Beifall von LINKEN und SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Hans Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, was wir hier heute von Herrn Müller erlebt haben, ist eigentlich ein Skandal. Es ist ein Skandal, weil es Ihnen über-haupt nicht um die Sache geht! Es ist ja richtig, dass Sie so geredet haben, wie Herr Flackus das be-zeichnet hat, das darf man ja hier im Parlament nicht sagen, aber allein die Art und Weise - vielleicht hat das nicht jeder gehört -, wie Sie den Sachvortrag un-serer Kollegin Sarah Gillen, die genau treffend auf-

gezeigt hat, was wir im Saarland hier innovativ in Richtung Automotive tun, mit einem „Amen“ kom-mentiert haben, zeigt, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht! Sie diffamieren nur. Damit gefähr-den Sie Hunderttausende Arbeitsplätze im Saarland!

(Abg. Müller (AfD): Im Gegenteil!)

Sie können denen doch nicht immer vormachen, dass die Welt so wäre, wie Sie es sich einlesen, sondern es gibt eine weltweite dynamische Entwick-lung in der Automobilindustrie, und dieser müssen wir uns stellen! Das Problem bei Ihnen und Ihrem Verein ist, dass Sie sich dort, wo Sie sich einbringen könnten, Ihrer Verantwortung entziehen. Bereits auf Bundesebene haben Sie sich ausgiebig mit der The-matik im Rahmen der EU-Verordnung 715/2007 be-schäftigt. Das Thema wird von Ihrem Verein über den gewohnten Weg Baden-Württemberg/Sachsen-Anhalt dann ins Saarland getragen.

Aber Sie haben etwas vergessen, und viele meiner Kolleginnen und Kollegen haben sich daran erinnert: Bereits am 20. September letzten Jahres haben wir uns hier intensiv mit der Zukunft der Automobilindus-trie befasst. Dort sind viele Argumente, wie sie Frau Gillen noch mal dargestellt hat, genannt worden. Da wurde auch aufgezeigt, welche Entwicklung wir im Saarland gehen, aber das interessiert Sie offenbar nicht!

Man muss wissen - und das wissen Sie auch, aber Sie verschweigen es, weil Sie in einer seltsamen Welt leben -, dass bereits im November 2017 der damalige Außenminister Gabriel sich in einem Brief an die Europäische Kommission dafür eingesetzt hat, dass die Gesetzgebung nicht so erfolgt, dass die innovative deutsche Automobilindustrie, die Schlüsselindustrie unserer Gesellschaft, die ein weltweiter Garant für Arbeitsplätze und Wachstum und vor allem Innovation ist, nicht mit überzogen ge-strickter EU-Gesetzgebung erstickt wird. Das hat auch Erfolg gehabt, das hat Veränderungen in der Politik bewirkt. Das sind Dinge, die den Menschen hier im Land helfen. Die EU hat aufgrund dieser In-tervention ihren Vorschlag geändert, die Emissions-normen für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge im November insbesondere in Bezug auf die zeitlichen Vorgaben und verbindlichen Ziele entschärft.

Als geübter Parlamentarier und Mitglied des Europaausschusses - Herr Dörr, ich meine Sie - wissen Sie, wie das Verfahren bei Vorschlägen der EU läuft. Sie haben eben selbst von dem Subsidiaritätsprinzip ge-sprochen. Das gilt auch in diesem Fall. Im Rahmen der sogenannten Subsidiaritätsüberprüfung wird nämlich der Landtag - hören Sie zu, Herr Müller - zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Vorhaben der Europäischen Union unterrichtet und hat die Möglichkeit, diese Vorschläge im Ausschuss und im

(Abg. Kurtz (SPD))

Plenum zu debattieren. Jedoch hat die AfD im Europaausschuss nie Bedenken angemeldet. Das stimmt doch, Frau Kuhn-Theis? - Wahrscheinlich haben Sie die ein oder andere Entwicklung verschlafen, aber dafür können wir nichts, und am wenigsten kann die Automobilindustrie im Saarland etwas dafür.

(Beifall von der SPD.)

Auch im Bundestag hat die AfD-Fraktion ihre Bedenken auf den letzten Drücker eingereicht, sodass sie gar nicht mehr im dortigen Europaausschuss behandelt werden konnten. Da sieht man, was Geistes Kind Sie sind. Dort, wo gearbeitet wird, wo es konstruktiv darum geht, wie man die Zukunft einer Branche weiterentwickelt, da trifft man Sie nicht, aber wenn man hier mit Parolen kommen kann, sind Sie immer an erster Stelle!

(Beifall von der SPD.)

Jetzt kommen Sie heute, Monate nach Ablauf der Frist, mit diesem durchaus schmalen Antrag und einer noch viel schlimmeren Begründung durch Sie, Herr Müller, hier in diesem Hohen Hause angewackelt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte eigentlich an dieser Stelle noch mal, auch damit Sie von der AfD es mitbekommen, die Dinge wiederholen, die ich am 30. September letztes Jahres hier gesagt habe, aber erstens hat Sarah Gillen das ganz richtig auf den Punkt gebracht und zweitens denke ich, es interessiert Sie nicht. Deshalb will ich heute zu dieser späten Stunde hier im Plenum nicht noch Perlen vor die Säue werfen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Kurtz, dieser Ausdruck ist unparlamentarisch. Ich bitte doch jetzt alle um etwas Disziplin, um diesen Parlamentstag heute in Ruhe und Ordnung zu Ende zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD). - Weitere Zurufe.)

Abg. Kurtz (SPD):

Vielleicht muss man auch mal bei dem ein oder anderen Sprachgebrauch kucken, der hier von AfD-Abgeordneten angewandt wird, dass man dort auch mal zur Ordnung ruft, das vermisse ich nämlich in der letzten Zeit.

(Abg. Renner (SPD): Ganz genau! - Anhaltender rhythmischer Beifall von SPD, CDU und LINKEN.)

Kurz und gut, ich denke, wir haben hier eine Landesregierung und insbesondere ein Wirtschaftsministerium, die wirklich Seit' an Seit' mit der saarländischen Automobilindustrie an der Zukunft dieser

Branche arbeiten. Automotive Saar wird es noch lange geben. Wir sind gut aufgestellt im Bereich der Wissenschaft, wir sind bundesweit an führender Stelle, was die Entwicklung der neuen Technologien angeht. Ich denke, wir lassen uns diese Situation nicht von Ihnen vermiesen. - Ich wünsche uns allen noch einen schönen Abend.

(Beifall von SPD, CDU und LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurtz.

Ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen - ich weiß, die Atmosphäre ist etwas aufgeheizt -, wir waren bei allen Redebeiträgen zunächst großzügig, aber wenn bestimmte Ausdrücke gebraucht werden, ist es unsere Pflicht, hier oben vom Präsidium aus einzuschreiten. Mehr möchte ich dazu an der Stelle nicht sagen.

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. - Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zuerst einmal fest, dass Ordnungsrufe wegen ungebührlicher Ausdrücke nicht die AfD getroffen haben, sondern andere Fraktionen. Dann stelle ich fest, dass wir etwas fertig gebracht haben, woran die Koalitionsfraktionen noch arbeiten: Wir haben Sie richtig vereinigt, Sie waren ein Block, herzlichen Glückwunsch!

Was die Sache betrifft, muss ich sagen, bin ich eigentlich sehr enttäuscht.

(Oh-Rufe.)

Zunächst einmal kann man nicht für all die Dinge, die schief laufen in Brüssel, weshalb man dort vorgehen muss, aber auch in Berlin, weshalb man auch dort vorgehen muss, die AfD verantwortlich machen. Die AfD in Berlin ist erst seit Herbst dort, wir sind seit einem Jahr hier. Der Grund, warum wir da sind, ist, dass Ihre Politik bisher in wichtigen Gebieten versagt hat. Das ist der Punkt.

Mein Kollege Rudolf Müller hat eben dargelegt, was ein Problemfeld für uns im Saarland ist. Wir haben schon einiges erlebt, wir haben Stahl erlebt, wir haben Kohle erlebt und sind jetzt ein Autoland. Wir erleben schon wieder, dass große Probleme auf uns zukommen. Herr Rudolf Müller hat das doch einfach nur mal aufgezeigt. Jeder, der die Zeitung liest, nicht nur die Frankfurter Allgemeine, merkt das doch. Sie wissen alle, dass ich französischen Rundfunk höre, die Franzosen lachen sich über uns kaputt. Sie haben nämlich dieselben Probleme wie wir, nur bei denen interessiert sich keiner dafür. Bei uns gehen die

(Abg. Dörr (AfD))

eigenen Leute auf unsere eigene Industrie los. Das ist schlecht! Das ist schlecht für unser Saarland.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/444. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/444 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherschutz ist vielfältig und muss weiter gestärkt werden (Drucksache 16/439)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Viele Menschen erwarten von uns politische Antworten auf wichtige Entscheidungen und Trends, die ihren Alltag und den Verbraucherschutz betreffen. Welche konkreten Anforderungen stellen nun Verbraucherinnen und Verbraucher in diesen globalisierten, digitalisierten und fragmentierten Zeiten an einen guten Verbraucherschutz? Diese sind total unterschiedlich, den einen Verbraucher oder die eine Verbraucherin gibt es nämlich nicht. Je nach Konsum und Lebensbereich sind die Verbraucherinnen und Verbraucher sehr unterschiedlich. So kann ich zum Beispiel im Digitalmarkt ein vertrauender Verbraucher sein. Ich vertraue dem Markt und bin dankbar für gute Informationen. Am Finanzmarkt bin ich vielleicht ein verletzlicher Verbraucher. Wenn ich die Komplexität des Marktes nicht verstehe und eine falsche Entscheidung zum Beispiel bezogen auf ein Geldanlagenprodukt treffe, dann kann ich mich in existenzielle Nöte bringen. Im Lebensmittelmarkt bin ich vielleicht eine verantwortungsvolle Verbraucherin, weil ich mich auskenne und mich sicher durch den Siegel-Dschungel manövriere, um nachhaltig zu konsumieren.

Sie sehen also, es gibt unterschiedliche Kenntnisse und unterschiedliche Erwartungen an den Verbraucherschutz und damit auch an uns Politikerinnen

und Politiker. Deshalb ist es unsere Aufgabe, komplexe Sachverhalte im Verbraucheralltag einfacher und verständlicher zu gestalten, damit sie verstanden werden und souveräne Entscheidungen getroffen werden können. Wir haben zudem die Aufgabe, Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbessern und zu erweitern, vor allem gegenüber der Industrie.

Heute geht es um den Kauf von Elektrogeräten. Wer kennt das nämlich nicht, die Garantie ist kaum abgelaufen und schon gibt der neue Toaster, der Fön, der Stabmixer oder die Waschmaschine den Geist auf. Wer zu Billigware greift, muss mit höherer Anfälligkeit rechnen, sagt die Stiftung Warentest. Die Frage ist, ist der Preis ein zuverlässiger Indikator für die Haltbarkeit von Elektro- und Elektronikgeräten? Ich sage, der Preis ist nur sehr bedingt aussagekräftig. Es gibt verschiedene Arten von Obsoleszenz, so heißt das auf Neudeutsch, wenn Geräte frühzeitig altern beziehungsweise ausgetauscht werden müssen: Es gibt minderwertige Materialien, Konstruktionsfehler oder Bauweisen, die schnell zu Brüchen oder Überhitzung führen, und/oder fest eingebaute Verschleißteile wie Akkus, verklebte Gehäuse sowie fehlende Ersatzteile, die eine Reparatur erschweren oder meistens sogar unmöglich machen.

Ob kaputt oder einfach nur veraltet, jährlich werden in Deutschland alleine 100.000 Tonnen Elektrogeräte ausrangiert. Das, Kolleginnen und Kollegen, macht uns nicht nur als Verbraucherinnen und Verbraucher Probleme. Nein, der steigende Ressourcenverbrauch belastet massiv die Umwelt und führt auch zu sozialer Ausbeutung in Billiglohnländern. Deshalb ist die Langlebigkeit von Produkten nicht nur ein Qualitätsmerkmal, sondern hat auch etwas mit Ökologie und sozialen Folgen unseres Konsums zu tun. Laut Umweltbundesamt ist eine sogenannte geplante Obsoleszenz, also die gezielte Begrenzung der Lebenserwartung von Produkten, nicht nachweisbar. Ich würde eher sagen, nicht immer nachweisbar. Wir bemängeln hier eine fehlende Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Preis, das habe ich eben schon gesagt, ist nicht immer ein zuverlässiger Indikator, aber klar ist, wenn ich immer nur billig, billig kaufe, dass diese Geräte schneller kaputt sind, weil sie weniger stabile und langlebige Teile enthalten.

Welche Lösungsmöglichkeiten sehen wir, welche Forderungen beinhaltet der vorliegende Antrag? Wir fordern erstens, dass es eine Informationspflicht über die Mindestlebensdauer von Verbrauchsgütern gibt. Das heißt zum Beispiel Mindestnutzungsstunden etwa bei Leuchtmitteln. Wir wollen, dass Verschleißteile deklariert werden oder dass zugunsten der Verbraucher die geltende sechsmonatige Beweislastumkehr auf zwei Jahre verlängert wird. Das heißt, der Hersteller hat dann in diesen zwei Jahren

(Abg. Ries (SPD))

nachzuweisen, dass er nicht Schuld daran ist, dass mein Gerät so früh kaputtgegangen ist oder nicht mehr funktioniert. Aktuell ist es so, dass der Verbraucher das tun muss. Wir wollen das umkehren. Wir wollen viertens eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist für langlebige Produkte auf fünf Jahre. Aktuell sind es zwei Jahre. In vielen anderen Ländern gelten die Fristen mittlerweile schon länger. Natürlich kommen auch mehr Aufgaben auf die Marktüberwachung zu, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen.

Heute und morgen findet die Verbraucherministerkonferenz unter dem Vorsitz unseres Ministers Reinhold Jost hier im Saarland statt. Die Forderungen aus dem vorliegenden Antrag sind auf Initiative des Saarlandes wichtiger Bestandteil dieser Konferenz.

Wenn wir von gezielter Begrenzung der Lebensdauer, also von Obsoleszenz, von Elektrogeräten reden, dann betrifft das nicht nur diesen Bereich. Die gezielte Begrenzung der Lebensdauer gibt es zum Beispiel bei Jeans, bei Kleidern generell, indem Baumwollfasern kürzer sind als notwendig, wenn sie verarbeitet werden, bei Nylon werden einfach die Stabilisatoren weggelassen. Damit ist der UV-Schutz weg, damit verschleißt es früher. Oder Schuhe werden mit einem dünneren Leder verarbeitet, damit sie früher kaputtgehen. Unsere Kollegin Schramm hat da heute ihre Erfahrungen sammeln dürfen. Sie sehen also, es ist ein weites Feld - -

(Zuruf.)

Nein, es waren keine billigen, es waren teure Schuhe, aber früh kaputt. - In unserem Nachbarland Frankreich drohen Herstellern, wenn sie die Lebensdauer ihres Produktes vorsätzlich verkürzen, zwei Jahre Gefängnis und mindestens 300.000 Euro Strafe. Frankreich ahndet damit den gezielten Einbau von Schwachstellen, etwa auch bei Elektrogeräten. Auch wir wollen in unserem Antrag ein Zeichen setzen für besseren Verbraucherschutz und Umweltschutz. Deshalb bitte ich um Unterstützung dieses Antrags.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Dagmar Enschedel.

Abg. Enschedel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorab zu sagen, wir werden Ihrem Antrag zustimmen, denn die Stärkung des Verbraucherschutzes liegt uns sehr am Herzen. Sie laufen damit bei uns offene Türen ein.

(Beifall bei der SPD.)

Aber warum sich die Landesregierung im Bundesrat und bei der Bundesregierung für Dinge einsetzen soll, die ohnehin im Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Bundestag vereinbart wurden, ist für mich ein bisschen verwunderlich. So heißt es beispielsweise in Ihrem Antrag, die Landesregierung solle sich auf Bundesebene einsetzen, damit „Transparenzregeln für Vergleichsportale im Internet gesetzlich verankert werden“.

Aber vielleicht kennen Sie den Koalitionsvertrag auf Bundesebene an dieser Stelle nicht, denn dort steht schwarz auf weiß geschrieben, dass Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsportale ihre Bewertungssysteme, die Gewichtung ihrer Ergebnisse, Provisionen, die Marktabdeckung und die Zusammenhänge von wirtschaftlichen Verpflichtungen darstellen sollen. Das ist auch in Ordnung so.

Auch die Verbraucherschutzminister von Bund- und Ländern, also auch Sie, Herr Jost, haben bereits vor zwei Jahren in einem Beschluss gefordert, dass Vergleichsportale wie CHECK24 und andere - ich zitiere da mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, ihre Provisionen und ihre Finanzierungen offenlegen müssen, dass die Portale in Zukunft kenntlich machen, wie sie sich finanzieren, ob sie an anderen Vergleichsportalen beteiligt sind, dass klare Abgrenzungen zur Werbung geschaffen werden und einige andere Dinge mehr.

Wenn also Transparenzregeln für Vergleichsportale gesetzlich verankert sein sollen, wenn Sie wirklich die Verbraucherinnen und Verbraucher zeitnahe informieren wollen, dann frage ich mich, warum Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU im Bundestag nicht anschieben, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen und später zu verabschieden. Das wäre der schnellste und direkteste Weg.

(Abg. Ries (SPD): Das wird auf europäischer Ebene geregelt. Das können wir gar nicht mehr.)

Da brauchte man nicht den Umweg über den Antrag hier im Landtag, zumal in dieser Frage offensichtlich Einigkeit herrscht.

(Abg. Renner (SPD): Reden Sie doch einmal zur Sache!)

Unsere Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion im Bundestag können sich bestimmt zu 100 Prozent den Forderungen der Verbraucherschutzministerkonferenz von 2016 anschließen und ja, wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, denn es war die DIE LINKE im Bundestag, die sich in den letzten beiden Legislaturperioden dafür eingesetzt hat, dass bestimmte langlebige Produkte eine längere, gesetzlich vorgegebene Mindestlebensdauer haben müssen, wie Sie es jetzt in Ihrem Antrag fordern. Es war die DIE LINKE im Bundestag, die sich dafür stark

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

gemacht hat, dass Elektronikgeräte leicht zu reparieren sind, dass fest verbaute Akkus und Batterien verboten werden sollten und vieles andere mehr. Eine Verpflichtung der Hersteller zu einer Mindestnutzbarkeit ihrer technischen Geräte sei möglich. Im uns vorliegenden Antrag wird von gesetzlichen Anforderungen an Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit gesprochen. Wenn wir ehrlich sind, ist das doch eigentlich das Gleiche. Der Antrag der Linksfraktion wurde dann allerdings im Bundestag abgelehnt. Nur die GRÜNEN stimmten diesem Antrag zu.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Frau Kollegin Ries. SPD und CDU unterstrichen zwar die grundsätzliche Übereinstimmung bei der Zielsetzung des Antrags der LINKEN, eine längere Lebensdauer von technischen Geräten und Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu erreichen. Die Diskussion darüber müsse aber auf Ebene der Europäischen Union geführt werden. Daher betrachten wir Ihren hier vorliegenden Antrag durchaus als Bestätigung der verbraucherpolitischen Arbeit der Linksfraktion im Bundestag und werden ihn deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich unterstützen.

Der Antrag enthält richtigerweise auch die Aufforderung, dass keine bestehenden Verbraucherrechte beschnitten werden dürfen. Dem stimmen wir auch zu. Bloß würden wir jetzt einmal ganz gerne wissen, welche Verbraucherrechte denn konkret eingeschränkt werden. Sicher können Sie, Herr Minister, uns dazu ein paar klärende Worte sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern auch sehr lange eine klare Vorgabe zur Lebensmittelkennzeichnung, die sogenannte Ampel - rot, gelb und grün -, die es den Verbrauchern ermöglicht, schon vor dem Kauf auf einen Blick zu erkennen, ob das Produkt bestimmte Grenzen von Nährstoffgehalten überschreitet oder eben nicht. Bloß, diese Kennzeichnung hat die CDU seit zehn Jahren verhindert. Deshalb sind wir froh, dass Sie jetzt endlich mit diesem Antrag eine Kehrtwende vollziehen. Der Verbraucherschutz in Deutschland muss insgesamt deutlich verbessert werden, deshalb erhalten Sie unsere uneingeschränkte Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Enschede. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Fretter.

Abg. Fretter (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Zu später Stunde behandeln wir heute das Thema, das auch jeden Einzelnen von uns betrifft, der Schutz des Verbrau-

chers. Verbraucherschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, und ein weiterer wichtiger Bestandteil dabei ist die Verbraucherzentrale des Saarlandes, die zu den Themen Geld und Versicherungen, Lebensmittel, Energie, Verträge und Reklamationen seit über 50 Jahren Bürgerinnen und Bürger vielfältig berät und auch sehr gut angenommen wird. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verbraucherzentrale dafür auch einmal ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall von der CDU.)

Wir leben in einer Welt, die hochtechnisiert ist und uns das Leben erheblich erleichtert. Musste man in früheren Zeiten an warmen Tagen zu kühlende Lebensmittel in Eisblöcke oder in kühle Keller legen, hat die Erfindung des Kühlschranks dies quasi schlagartig verändert und revolutioniert. Ebenso sind wir durch Gefriertruhen unabhängig beim Einkauf und der Lagerung von Lebensmitteln. Spülmaschine, Herd, Staubsauger und Mikrowelle gehören genauso selbstverständlich zu unserem Leben wie Laptops, I-Phones, Smartphones, Tablets und so weiter, um nur einige zu nennen. Die Liste könnte man um ein Vielfaches ergänzen.

Strebt man den Kauf eines Gerätes an, möchte man sich erst einmal informieren. Man legt das eigene Budget fest, schaut, was von welcher Firma angeboten wird. Bei der Kaufentscheidung spielt aber nicht nur der Preis eine Rolle, sondern auch die Leistung und die Unterschiede der einzelnen Geräte. Und schon fangen die Schwierigkeiten an. Das Angebot im Elektro- und Multimediabereich ist groß und kaum zu überblicken.

Im Internet hat man die Möglichkeit, sich zu informieren, entweder bei den Herstellern, Bewertungs- oder Vergleichsportalen. Es stellt sich aber schon die Frage, ob diese Quellen immer so zuverlässig sind, wie sie erscheinen. Schon oft war in den Medien in der Diskussion, dass Bewertungen geschönt werden und nicht immer korrekt sind. Wer von uns kann das schon beurteilen, gibt es doch keine gesetzliche Regelung zu diesem Thema. Deswegen fordern wir als Koalition in unserem Antrag eine gesetzliche Verankerung, was Transparenzregeln für Vergleichsportale im Internet angeht. Das bedeutet, dass Provisionen und Finanzierungen von solchen Portalen offengelegt werden müssen und der Verbraucher erkennen kann, in welchen eventuellen Abhängigkeiten diese Seiten stehen.

Natürlich nehmen solche Seiten im Internet den Suchenden viel Arbeit ab. Sie sind - und das sollen sie auch sein - eine Orientierungshilfe für jeden Kunden. Sie sparen Zeit und auch Geld, muss man sich doch nicht durch Werbung oder das Kleingedruckte quälen. Nichtsdestotrotz bleibt zurzeit die unbeantwortete

(Abg. Fretter (CDU))

te Frage der Unabhängigkeit des Unternehmens und der Objektivität bei diesen Portalen. Das kann Zweifel an den Aussagen hervorrufen.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz von Bund und Ländern hatte sich 2016 mit diesen Fragen auf ihren Konferenzen beschäftigt und einen gemeinsamen Beschluss herbeigeführt, der auf den Vorschlägen aus Hessen und Nordrhein-Westfalen beruht. Dieser Beschluss beinhaltet die Forderung, die wir auch in unserem heutigen Antrag beschrieben haben und die ich eben vorgetragen habe. Die Portale sind davon nicht begeistert, das ist klar, und wollen ihre Provision nicht dem Verbraucher vorlegen, sondern lediglich den Behörden. Das muss sich ändern. Deshalb wird hier als Entgegenkommen - so möchte ich es einmal nennen - eine Übergangsfrist vorgeschlagen: Anbieter sollen ein Jahr Zeit bekommen, um sich für mehr Transparenz und höhere Qualität zu verpflichten. Kommen die Portale dem nicht nach, soll der Bund möglichst schnell ein Gesetz verabschieden - so die Empfehlung der Verbraucherschutzminister.

Fakt ist, dass eine solche Regelung beim Verbraucher für mehr Sicherheit und Information bei der Kaufentscheidung sorgen würde, ohne ihn in seiner Entscheidung zu beeinflussen. Jede Bürgerin und jeder Bürger ist mündig genug, um zu entscheiden, ob er oder sie ein Qualitätsprodukt oder ein billiges Produkt mit minderer Qualität erwirbt. Daran wollen wir auch nicht rütteln.

Das weitere Problem bei den Elektrogeräten wurde bereits angesprochen. Es ist die Obsoleszenz. Dies bedeutet, dass Produkte auf natürliche oder künstliche Art altern können. Wem ist es noch nicht passiert, dass kurz nach der Garantiezeit die Waschmaschine, das Tablet oder der Fernseher nicht mehr funktionieren? Dann steht man vor der Frage, ob man repariert oder neu anschafft. Solche Situationen sind sehr ärgerlich, hat man doch einiges an Geld investiert in dem Vertrauen, dass man lange Freude an dem Produkt hat. Da drängt sich die nächste Frage auf: Wurden die Geräte so hergestellt, dass sie nur eine gewisse Zeit funktionieren? - Ich kann das nicht beantworten. Es ist ein heikles Thema, das in den Medien auch schon kontrovers diskutiert wurde, denn es gibt viele Ursachen, die eine vorzeitige Obsoleszenz verursachen und den vorzeitigen Austausch eines Gerätes bewirken können.

Die Forscher vom Ökoinstitut e. V. und der Universität Bonn unterscheiden hier zwischen verschiedenen Formen, einmal die werkstoffliche Obsoleszenz, das heißt mangelhafte Materialien und Komponenten wie zum Beispiel der poröse Schlauch in der Waschmaschine. Dann gibt es die funktionale Obsoleszenz, was bedeutet, dass sich technische und funktionale Anforderungen an das Produkt ändern.

Man hat einen älteren Laptop und möchte ein Update machen oder eine neue Software aufspielen, was aber nicht mehr funktioniert, weshalb man das Gerät ersetzen muss. Es gibt auch die psychologische Obsoleszenz, die man ebenfalls nicht außer Acht lassen sollte. Hier spielen Mode und Trends eine Rolle, man kennt es von der Jugend, bei der es immer das neueste und beste Handy sein muss. Beim Fernseher kann man es selbst nachvollziehen. Wenn ein neuer Fernseher angeboten wird, der ein schärferes Bild hat, ist man ebenfalls geneigt, den älteren Fernseher auszutauschen, obwohl er noch funktioniert. Durch solche neuen Produkte werden Begehrlichkeiten geweckt und nicht veraltete Geräte durch neue ersetzt. Ökonomische Obsoleszenz bedeutet, dass man, wenn ein Gerät eine Reparatur benötigt, schätzt und abwägt, wie hoch die Kosten der Reparatur sind, und sich fragt, ob man dafür ein neues Gerät bekommt oder ob man die Kosten der Reparatur übernehmen soll. Meistens lohnt es sich nicht, also kauft man ein neues Gerät.

Auch wenn die Studie des Bundesumweltamtes aus dem Jahr 2016 zeigt, dass die Nutzungsdauer von elektrischen Geräten tatsächlich kürzer wird, so zeigt sie auch, dass nicht zwingend ein Defekt vorliegen muss.

(Sprechen.)

Nun zum Begriff der geplanten Obsoleszenz. Darüber wird ebenfalls kontrovers debattiert, bedeutet er doch - so Medienberichte -, dass absichtlich Schwachstellen, die die Lebensdauer verkürzen, von Herstellern in Geräten eingebaut werden. Verbraucher werden zu einem Neukauf gezwungen, obwohl das Produkt noch länger nutzbar gewesen wäre. Aus dem Bericht des Bundesumweltamtes möchte ich zu diesem Begriff kurz zwei unterschiedliche Darstellungen zitieren: Zu Beginn waren vor allem Medienberichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu verzeichnen, aber in den vergangenen zwei Jahren auch in anderen Ländern, von EU-Organisationen, beispielsweise eine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, und ebenso weltweit. In Frankreich enthält die von der Nationalversammlung am 22.07.2015 verabschiedete Fassung des Energiewendegesetzes Maßnahmen in Form einer Legaldefinition und von Sanktionen gegen geplante Obsoleszenz. Auch ist vorgesehen, eine freiwillige Information der Hersteller zur Lebensdauer eines Produktes einzuführen. In der Wissenschaft besteht allerdings kein Dissens darüber, dass die Produktlebensdauer in der Regel eine planbare Größe ist, an der sich ein Produktentwickler orientieren kann. Die technische Auslegung von Produkten auf eine - unter ökologischen und ökonomischen Aspekten - sinnvolle Lebensdauer kann also ebenfalls als geplante Obsoleszenz bezeichnet werden, folgt aber einem anderen Ver-

(Abg. Fretter (CDU))

ständnis als der populäre Mediendiskurs zu diesem Thema. - So weit der Auszug aus der Studie des Umweltbundesamtes.

(Weiter Sprechen und leichte Unruhe.)

Orientiert man sich an diesen Begriffen und ihrer Bedeutung und möchte man ein verbraucherfreundliches Klima, sind die Ziele, die wir in unserem Antrag beschrieben haben, nur verständlich und folgen zum Teil auch schon Vorreiterländern in der EU wie zum Beispiel Frankreich.

(Anhaltendes Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Die Kollegin Fretter hat das Wort.

Abg. Fretter (CDU):

Ja, ich weiß, es ist spät. Ich bin auch gleich fertig. - Werden durch die Forderung der Transparenzregeln in unserem heutigen Antrag die gesetzlich festgelegte Informationspflicht über eine Mindestlebensdauer, die Deklaration von Verschleißteilen, Anforderungen an Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit, Gewährleistungsfristen und so weiter umgesetzt, wäre das ein weiterer guter und wichtiger Schritt, was Verbraucherrechte und Verbraucherschutz angeht.

Ich glaube aber auch, dass sich der Markt dabei selbst regeln wird. Aufklärung für die Verbraucher in all diesen Punkten ist wichtig. Made in Germany steht immer noch für gute Qualität, das sollte auch weiterhin so bleiben, damit der Verbraucher nicht das Vertrauen verliert und die Bereitschaft, mehr Geld für ein langlebiges Produkt auszugeben, nicht drastisch sinkt. Wenn Verbraucher sich in Zukunft bei ihrem Kaufverhalten verstärkt nach diesen Orientierungshilfen richten, werden auch die Hersteller reagieren müssen. Niemand will auf diesem hart umkämpften Markt auf der Strecke bleiben, und man wird sich zwangsläufig anpassen müssen. Deshalb wäre es natürlich wünschenswert, dass Firmen sich diesen Forderungen nicht verschließen und freiwillig aktiv werden, also freiwillig am Verbraucherschutz mitarbeiten. Wenn Branchen über Selbstverpflichtung reden und diese anbieten, muss sie auch umgesetzt werden. Hinhaltenaktiken können dabei nicht akzeptiert werden. Das bedeutet auch, dass die Branchen bei Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung selbst Sanktionen festlegen müssen.

Saarländische Betriebe haben in den vergangenen Jahren zum Schutz des Verbrauchers schon reagiert. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen: Globus Baumarkt hat auf verschiedene Produkte eine Garantie von sieben Jahren, AlphaTecc hat auf fast alle Haushaltsgeräte schon drei Jahre Garantie. Das sind zwei gute Beispiele. Ich hoffe, unseren oben genannten Forderungen folgen noch viele Hersteller

vorab schon mal auf freiwilliger Basis. Man wird es sehen.

Im Sinne der Verbraucher und im Sinne ihres Schutzes sollten wir heute ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie alle, unserem vorliegenden Antrag zu folgen und ihm zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fretter. - Für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren - es sind schon etwas weniger geworden -, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verbraucherschutz ist Menschenrecht. Der Verbraucherschutz muss selbstverständlich ständig verbessert werden. Er muss den sich schnell wandelnden technischen und wirtschaftlichen Bedingungen angepasst werden. Wir wollen Klarheit durch Information, um Haftung und Kontrolle zu ermöglichen. Dies erfordert unter anderem die Stärkung verbraucherschützender Einrichtungen wie der Stiftung Warentest und der Verbraucherzentralen.

Die vom Regierungsbündnis beworbene Musterfeststellungsklage als Verbraucherschutzmaßnahme bringt dem Verbraucher nach unserer Ansicht letztlich nichts, weil dieses Verfahren eigentlich nur dazu dient, gerichtlich festzustellen, ob gegebenenfalls ein Anspruch besteht oder nicht. Die betroffenen Verbraucher müssen ihre Ansprüche nach einem Musterfeststellungsverfahren immer noch individuell vor einem Gericht einklagen und durchsetzen. Die Zulassung von Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild wäre im Sinne der Verbraucher ein echter Schritt zu mehr Verbraucherschutz.

Weiter sind Kompetenzen im Verbraucherschutz, die an die Europäische Union abgegeben wurden, nach dem Subsidiaritätsprinzip - also dem Selbstständigkeitsgrundsatz - zu prüfen und gegebenenfalls in nationale Kontrolle zurückzuführen. Europäische und internationale Harmonisierung von Standards darf zu keiner Abschwächung erreichter Schutzniveaus führen.

Den Versuchen einzelner Hersteller, die Lebensdauer ihrer Produkte zum Nachteil des Kunden künstlich zu verkürzen - also Obsoleszenz als künstliche, bewusste oder absichtliche Alterung -, ist unter anderem durch unabhängige Produkttests und der zeitnahen Veröffentlichung der Ergebnisse entgegenzuwirken. Wir wollen, dass diese Tests häufiger und regelmäßig durchgeführt werden.

(Abg. Dörr (AfD))

Die Stiftung Warentest wurde bereits 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um den Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten. Wir fordern nochmals nachdrücklich eine Stärkung dieser Einrichtungen durch den Gesetzgeber.

Ich habe den Antrag der Regierungsfractionen ein paarmal durchgelesen. Mich erstaunt das immer wieder. Es sind viele Dinge drin, die wir ohne Weiteres unterstützen könnten, andere Dinge aber weniger, zum Beispiel Ihre Forderung, die gesetzlich geregelte Gewährleistung nach dem BGB für langlebige und hochwertige Produkte pauschal von zwei auf fünf Jahre auszuweiten. Das erscheint uns zu starr. Sinnvoller ist es, die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung von der zu erwartenden Lebensdauer des Produktes abhängig zu machen. Das gibt es bereits in den Niederlanden und in Finnland.

Mich erstaunt es immer wieder, wenn ein Antrag von den Regierungsparteien kommt, der sich an die Regierung richtet. Da frage ich mich, ob die von selber nichts machen. Muss sie zu etwas gestoßen werden? All diese Dinge könnte die Regierung auch machen, ohne dass die Regierungsparteien sie dazu auffordern. Sie werben auch noch um die Opposition, damit sie mitmacht.

(Sprechen.)

Nun muss ich aber sagen - ich will doch gerecht und objektiv bleiben -, dass wir beim letzten Antrag nicht mitgestimmt haben, weil wir das als glattes Propagandapapier gesehen haben. Hier hat sich eine Verbesserung eingestellt. Es steht also nicht mehr da: Die bisher ganz ausgezeichnete Arbeit der Regierung bitten wir doch dringendst fortzuführen und so weiter. Die Forderungen sind wirklich konkret gestellt, ohne blumige Sprache drumherum. Wir können damit zufrieden sein.

(Vernehmliches Seufzen der Ministerin Rehlinger.)

Frau Rehlinger macht das ein bisschen zu schaffen. Sie atmet schwer.

(Heiterkeit und Sprechen. - Ministerin Rehlinger: Manchmal stockt mir auch der Atem.)

Das ist klar. Das kann ich mir gut vorstellen, Frau Rehlinger. Ich habe keine Probleme, mir das vorzustellen. - Wir werden uns heute an der Abstimmung beteiligen, aber wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall von der AfD. - Vereinzelt Lachen. - Abg. Thul (SPD): Ich vermisse die PIRATEN. - Ministerin Rehlinger: Ich bin gespannt, wie das Protokoll an der Stelle aussieht. - Heiterkeit.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zuerst einmal Dank sagen, dass wir uns überhaupt mit diesem Thema beschäftigen angesichts der Tatsache, dass morgen und übermorgen die Verbraucherschutzministerkonferenz tagt und dass sich einer von mehreren Anträgen damit befasst, die Initiativen des Saarlandes in den Bund einzutragen.

Ich will auch für die Klarheit in der Debatte Dank sagen, auch wenn sie stark gegensätzlich ist. Die einen sagen, das geht uns nicht weit genug und man muss noch viel mehr draufpacken. Die anderen sagen, das geht uns viel zu weit. Diese entlarven sich noch als diejenigen, denen die Interessen deutscher Verbraucherinnen und Verbraucher am Allerwertesten vorbeigehen. Das haben wir gerade eben bei einem Fraktionsvorsitzenden der Oppositionsparteien gehört. Das ist schon ein starkes Stück, wenn man sagt, man will für weniger Verbraucherrechte eintreten. Man ist der Auffassung, dass man sich mit weniger begnügen soll als das, was auch den deutschen Verbrauchern zusteht. Das sollte man auch den Wählern sagen. Wir haben in diesem Land den Anspruch, den Verbraucherinteressen Genüge zu tun und das in einer Art und Weise, dass sie zu ihrem Recht kommen. Das ist unser Auftrag. Dem kommen wir nach, auch mit diesem Antrag zur Obsoleszenz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist aus meiner Sicht in diesem Antrag klar und eindeutig festgestellt, was man will. Man will Werkzeuge, rechtliche Grundlagen und vor allem mit Blick auf die Durchsetzungsfähigkeit der Ansprüche der Verbraucher etwas, was diejenigen, um deren Rechte es geht, nicht überfordert. In den zurückliegenden Wochen und Monaten ist auch dank der Initiative des Saarlandes beim Thema Musterfeststellungsklage - das steht in diesem Antrag drin - einiges erreicht worden. Morgen wird der Deutsche Bundestag voraussichtlich die Musterfeststellungsklage auf den Weg bringen. Ich bin der festen Überzeugung, das ist ein Meilenstein zur Durchsetzung der Verbraucherrechte in Deutschland. Darauf muss man stolz sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dass das den Intellekt des einen oder anderen überfordert, ist das eine. Dass man dieses Instrument aber in Abrede stellt, ist das andere. Wir haben mit dieser Musterfeststellungsklage eine deutliche Abgrenzung zum amerikanischen System, wo eben nicht die Interessen des Verbrauchers im Vorder-

(Minister Jost)

grund stehen. Vielmehr verdienen sich durch die Art und Weise der Ausgestaltung letztlich einzig und allein die Anwälte durch Provisionen und Abtretungen goldene Nasen. Mit dieser Musterfeststellungsklage, wie wir sie morgen auf den Weg bringen, wird nach meiner Auffassung dafür Sorge getragen, dass die Interessen der Verbraucher und nicht die Abschöpfung von Vorteilen für irgendwelche Anwaltskanzleien im Vordergrund stehen. Auch das ist ein positiver Ansatz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Etwas Weiteres ist für mich in dem Zusammenhang wichtig: die Obsoleszenz. Das macht den eigentlichen Antrag aus. Von den Vorrednern ist dazu schon alles gesagt worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Beschluss - auch dank der Zustimmung aller in diesem Haus, auch der in der Regierung befindlichen Kollegen - ein gutes Argument haben, morgen in der Konferenz eine breite Mehrheit dafür hinzubekommen.

Das gilt auch für andere Themen, die dort eine Rolle spielen, wenn es darum geht, Verbraucherrechte zu schützen oder Interessen wahrzunehmen. Das betrifft die Eindämmung von unlauterer Werbung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Ernährung oder die Fahrgastrechte von Bahnkunden sowie andere Punkte, die wir dort ansprechen werden.

Es gehört auch dazu, die Transparenz und Information herzustellen mit Blick auf Verstöße und Verbrauchertäuschungen, die damit einhergehen. Diese sollen wieder veröffentlicht werden. Wir haben das Instrument, das uns durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes anhand gegeben wurde, umgesetzt. Im Saarland wird in den entsprechenden Punkten wieder veröffentlicht, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Information in Anspruch nehmen können, wo etwas im Argen liegt, aber auch wo es nachgebessert wurde. In diesem Sinne vielen Dank für diesen Antrag, er hilft uns, die Durchsetzung der Verbraucherrechte noch stärker wahrnehmen zu können als bisher.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/439. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/439 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die

Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu den Punkten 15, 20 und 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Entschädigung von Unwetterschäden (Drucksache 16/441)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umfassendes Konzept gegen Unwetterschäden weiterentwickeln (Drucksache 16/460)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorsorge für künftige Unwetter treffen (Drucksache 16/458)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben seit dem 01. Juni, als es Kleinblittersdorf als Erstes traf, fast zwei Wochen hinter uns, in denen es viele heftige Unwetter gab. Erinnern wir uns nur an die letzten drei Tage. Kein Landkreis, welcher nicht starke Schäden an Bauwerken und Infrastruktur zu verzeichnen hätte. Wir erkennen die Bemühungen der Landesregierung an, die physisch wie finanziell existenzbedrohenden Folgen solcher Unwetterkatastrophen abzumildern und den Betroffenen irgendwie zu helfen. Allerdings sind 1 Million Euro aus dem Landeshaushalt bei derartigen Schäden - die genaue Schadenshöhe steht noch nicht fest, es ist aber von zig Millionen auszugehen - nur ein symbolisches Trostpflaster, welches bestenfalls einen geringen Teil der Schäden abdeckt. Auf dem Gros bleibt der einzelne Geschädigte wohl sitzen. Die aktuelle Lage zeigt auch, wie unausgegoren und am Ende hilflos die gesamte Unterstützung bei Unwetterschäden zurzeit ist. Das Maßnahmenpaket vom 06.06.18 bezieht sich auf die in der Nacht vom 31.05. auf den 01.06.2018 entstandenen Schäden und ist nicht auf zukünftige Schadensereignisse anwendbar.

Was machen wir nun mit den Schäden der letzten zwei, drei Tage und den Schäden, die möglicherweise - hoffentlich nicht, aber man muss damit rechnen - noch im Juli oder August folgen werden, ganz bestimmt aber in den nächsten Jahren, da diese Art von Ereignis leider immer wahrscheinlicher und häufiger wird? Kopiert die Landesregierung wieder den

(Abg. Dörr (AfD))

Text des Maßnahmenkatalogs und ersetzt die Daten durch die aktuellen Unwetterereignisse? Ich beziehe mich da auf den Text von 2016 von Dirmingen. Passt die Landesregierung den Text des Maßnahmenpakets weiter den finanziellen Erfordernissen an? Geld ist ja keines da. So steht unter Punkt 16 der Vorlage zum Maßnahmenpaket von 2016 - wie gesagt, Dirmingen -: „Das Ministerium für Inneres und Sport stellt zur Behebung von Flutschäden bis zu einer Million Euro an Bedarfszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung.“ Im Maßnahmenpaket von 2018 heißt es nur noch: „Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport stellt zur Behebung von Flutschäden in Einzelfällen Bedarfszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung.“ Dass an Bedarfszuweisungen für die Kommunen dabei 0 Euro vorgesehen sind, lässt sich schon an der Vorbemerkung von 2018 ablesen, wo es heißt: „Unter Berücksichtigung der kommunalen Mittel steht im Rahmen der Finanzhilfemaßnahmen somit ein Hilfsvolumen von zusammen 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.“ 2016 wurde noch mitgeteilt, es beinhaltet eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 3,5 Millionen Euro.

Abgesehen davon, dass die Hilfsmaßnahmen für Privathaushalte und Kommunen die Schäden nicht wirklich regulieren, stellt sich doch die Frage, bei wem jetzt noch die weitere Million an Schäden hängenbleibt, die seit 2016 bereits aus dem Maßnahmenpaket entfernt wurde. Wer muss diese Million zusätzlich tragen? Richtig, die Städte und Gemeinden. Zusätzlich zu den Schäden an kommunaler Infrastruktur - Fechinger Schwimmbad total ruiniert, ein Riesenverlust - und Gebäuden sind die Gemeinden und Gemeindeverbände noch dazu verpflichtet,

(Heiterkeit bei Ministerin Rehlinger)

die vom Ministerrat beschlossenen Maßnahmen gemäß Punkt 4.1 - - Frau Rehlinger, ich bin ja so froh, dass ich Sie so glücklich mache hier neben mir.

(Lautes Lachen bei Ministerin Rehlinger. - Minister Jost: Das Schlimme ist nicht, was Sie da sagen, das Schlimme ist, Sie glauben das. - Heiterkeit.)

Herr Jost, herrlich, helfen Sie Ihrer Kollegin.

(Minister Jost: Im Gegensatz zu Ihnen ist ihr noch zu helfen.)

Jaja. - Also, Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Maßnahmen gemäß Punkt 4.1 der Finanzhilferichtlinie - ich mache es nicht so lange wie Sie, Herr Jung, ich mache es immer kürzer - bei Notständen durch Naturkatastrophen, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes am 19.12.1996, wie unter Punkt 7 des Maßnahmenpaketes wiederholt, zu 60 Prozent zu tragen. Es steht dort zwar, die betroffenen Kreise und der Regionalverband zu 30

Prozent sowie die betroffenen Gemeinden ebenfalls zu 30 Prozent, aber wir wissen, dass sich der Regionalverband und die Kreise ihre 30 Prozent über die Kreisumlage zurückholen. Also im Prinzip zahlen die Gemeinden alles. Daher sind die Gemeinden vom Maßnahmenpaket finanziell stark betroffen, da sie sich neben den eigenen Schäden noch mit 60 Prozent finanziell am Maßnahmenpaket des Ministerrates beteiligen. Sprich, von den 2,5 Millionen Euro Hilfgeldern zahlen die Gemeinden 1,5 Millionen Euro und wie eben erwähnt bekommen die Gemeinden im Maßnahmenpaket 2018 noch nicht einmal mehr die eine Million des Ministeriums für Inneres und Sport.

Fast schon ironisch bietet die Landesregierung den Gemeinden in Punkt 19 an: „Das Landesverwaltungsamt wird in Anwendung des § 6 Abs. 1 Punkt 2 des Konsolidierungserlasses vom 19. Juni 2017 die Defizitobergrenzen für das jahresbezogene strukturelle Defizit erhöhen, soweit der Gemeinde und den Gemeindeverbänden durch die Unwetter des Frühjahrs 2018 unabweisbare zusätzliche Belastungen entstanden sind, zu deren Tragung sie verpflichtet, aber nicht in der Lage sind.“

(Sprechen.)

Bei diesem Satz muss man genau zuhören: zu deren Tragung die Gemeinden verpflichtet, aber nicht in der Lage sind. Man hilft ihnen also damit, dass man ihnen erlaubt, mehr Schulden zu machen. Die saarländischen Kommunen liegen bekanntlich jetzt schon uneinholbar vorne bei den Kassenkrediten, rund 2.200 Euro pro Kopf. Da können ja die von Unwettern betroffenen Gemeinden noch ein paar Kassenkredite draufsatteln.

Aber wie kann man dies bei der Unwetterproblematik und der Schadensregulierung lösen? - Erstens sollte man mit Maßnahmen-Paketen warten, bis die Schäden ermittelt sind und dann Hilfgelder in einer Höhe, die das aktuelle Trostpflaster-Niveau übersteigen, gewähren. Des Weiteren darf bei zukünftigen Maßnahmen-Paketen nicht ein Großteil der Zeche auf den Deckel der Kommunen, zusätzlich zu deren eigenem Schaden, geschrieben werden. Daher sind die Regelungen in der Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen - Finanzhilferichtlinie - dringend zu überarbeiten. Die Gemeinden müssen Empfänger und nicht Träger von Hilfsmaßnahmen sein. Aber dies wird auch keine nachhaltige Lösung des Problems der zunehmenden und heftigen Unweterschäden sein. Irgendwie und von irgendjemandem müssen die Schäden ja kompensiert werden.

Hier sollten wir unseren Blick auf die Schweiz richten. In der Schweiz gibt es seit 1993 eine gesetzliche Regelung, deren Kern die Kombination von Feuerversicherung und Elementarschadenversicherung als Pflichtversicherung ist, und zwar von der privaten

(Abg. Dörr (AfD))

Versicherungswirtschaft getragen. Keine Versicherung darf in der Schweiz eine Feuerversicherung anbieten, wenn sie nicht gleichzeitig eine Elementarschadenversicherung anbietet, die alle gegen Feuer versicherten Sachen auch gegen Elementarschäden abdeckt.

Die Schweizer nennen es doppelte Solidarität. Solidarität gilt unter den Versicherungsnehmern durch die Entrichtung einheitlicher Prämien und unter den Versicherern, die sich ausnahmsweise zu einem Elementarschaden-Pool zum Zwecke des internen Risikoausgleichs zusammenschließen.

Die Schweiz hat dieses Gesetz 2006 überarbeitet, nachdem genügend Erfahrungen gesammelt wurden. Sie hat unseres Erachtens eine gesetzliche Regelung ausgearbeitet, die erstrebenswert und fast eins zu eins zu übernehmen wäre. Wir fordern daher, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, das Schweizer Modell zu übernehmen. Die Feuerversicherung ist mit einer Elementarschadenversicherung als Pflichtversicherung zu koppeln.

Ich könnte jetzt noch weitermachen, aber ich höre hier auf und fasse zusammen. Es ist nicht so lustig, wie mancher das meint.

(Abg. Thul (SPD): Das ist gar nicht lustig!)

Wenn jemand wirklich mal einen Schaden gehabt hat, durch Wasser oder Feuer, dann weiß er, dass das Schicksal sein kann. Wir als von der Bevölkerung gewählte Vertreter hier im Landtag sollten diese Thematik durchaus ernst nehmen.

(Abg. Renner (SPD): Das machen wir.)

Da gibt es im Wesentlichen zwei oder mehrere Dinge, die man beachten muss. Zuerst sollte dafür gesorgt werden, dass Schutzmaßnahmen präventiv ergriffen werden. Das heißt, wenn es also um Wasser geht, sind Auffangbecken - ich brauche Ihnen nicht aufzuzählen, was es da alles gibt - erst einmal aufzumachen, und zwar von den Gebietskörperschaften, aber auch die privaten Eigentümer sollten dazu ermuntert werden, sich zu helfen oder Dinge zu unterlassen, die sozusagen eine Gefährdung durch Schäden erleichtern. Diese werden sich niemals vermeiden lassen. Es wird immer Unwetter geben und es wird immer wieder geschehen, dass Leute und auch Gebietskörperschaften stark betroffen sind. Da sollte man wirklich an die Solidarität aller denken, damit - wenn so etwas passiert - nicht ein einziger mit einem Schaden von 3 Millionen Euro getroffen ist und die anderen, 10 Meter weg, merken davon nichts und gehen fröhlich weiter. Das sollte dann schon so geregelt sein, dass, wenn so etwas eintritt, es alle ein wenig trifft, aber nicht irgendwelche Leute einzig und alleine. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Präsident Toscani:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Pia Döring das Wort.

Abg. Döring (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die Unwetterereignisse im Saarland und auch in anderen Bundesländern scheinen nicht aufzuhören. Täglich ziehen neue Unwetterfronten über das Saarland. Dies ist die Folge des Klimawandels. Die Kanalisation kann vielerorts die Wassermassen nicht mehr aufnehmen. Die Gullydeckel werden durch den Druck angehoben. Straßen und Keller werden überflutet. Täglich sind mehrere Gemeinden betroffen. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Polizei und unzählige ehrenamtliche Helfer sind seit Tagen im Dauereinsatz. Zum Glück sind nach den vorliegenden Erkenntnissen keine Menschen zu Schaden gekommen. Laut Wetterbericht von heute bleiben wir in den nächsten Tagen auch von Unwettern verschont; ich glaube, heute war der erste Tag.

Nach den Unwettern 2016 in Dirmingen und den verheerenden Unwettern in der Nacht zum 01. Juni in Kleinblittersdorf, Bliesransbach und Umgebung sowie den andauernden Unwetterfronten in mittlerweile allen Landkreisen des Saarlandes ist klar, dass das Saarland auch in Zukunft von solchen Katastrophen nicht verschont bleibt. Die Kommunen alleine sind mit der Aufarbeitung der Schäden und Folgeschäden überfordert. Ganze Straßenzüge sind zerstört. Der Kunstrasenplatz in Bliesransbach gleicht einem Acker. Das Kombibad in Fechingen wird wohl dieses Jahr nicht mehr öffnen können. Heusweiler stand wie Spiesen-Elversberg unter Wasser, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die genaue Schadenshöhe an öffentlichen Bauten, privaten Häusern und Grundstücken ist noch nicht bezifferbar. In den betroffenen Orten wurden Spendenkonten eingerichtet. Sachspenden für Unwettergeschädigte werden gesammelt. Viele Ehrenamtliche helfen unermüdlich. Der kostenlose Abtransport von Sperrmüll wurde organisiert.

Schon am frühen Morgen des 01. Juni besuchten unser Umweltminister Reinhold Jost, Innenminister Klaus Bouillon und Ministerpräsident Tobias Hans die betroffenen Gemeinden, in denen binnen von Minuten Menschen durch die Naturkatastrophe vor den Trümmern ihrer Existenz standen. Sie kündigten am gleichen Tag ein Soforthilfe-Programm an. Wie man heute in der Zeitung lesen kann - heute, nicht in 2016 - ist dieses Hilfsprogramm erweitert worden, natürlich auch zur Regulierung der Schäden, die nach dem 01. Juni entstanden sind. Man muss nicht den Ministerratsbeschluss von 2016 zu Hilfe nehmen, denn man kann den von dieser Woche auf der

(Abg. Döring (SPD))

Internetseite abrufen. Da sind auch die entsprechenden Formulare zur Antragstellung und die Erläuterungen, wie man was beantragen kann.

Der saarländische Ministerrat beschloss Finanzhilfen in noch nicht bezifferbarer Höhe, da auch andere Ortschaften betroffen sind. Das Programm umfasst Hilfen für Schäden an privaten Gebäuden, öffentlichen Einrichtungen sowie Wirtschaftsbetrieben. Hierzu wird die bestehende Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen - Finanzhilferichtlinie - an die Anforderungen aus dem aktuellen Unwetterereignis angepasst. Von Unwettern betroffenen Vereinen hilft das Land bei der Wiederherstellung ihrer Infrastruktur, damit deren ehrenamtliche Tätigkeiten als Fundament einer funktionierenden Gemeinschaft aufrechterhalten werden können. Außerdem wird ein einmaliger Härtefall-Fonds für ehrenamtliche Organisationen eingerichtet, deren Aktivitäten durch unweatherbedingte Schäden an Gebäuden und Anlagen beeinträchtigt wurden. Bei existenzbedrohender Notlage werden an Privatpersonen 1.500 Euro pro Haushalt Soforthilfe ausbezahlt. Der sehr umfangreiche Ministerratsbeschluss ist sicher jedem hier bekannt. Im Gegensatz zu Überschwemmungen, die infolge langer Regenperioden in Gewässernähe entstehen, kann man Überflutungen durch Starkregen kaum voraussehen. Umso wichtiger sind Vorsorgemaßnahmen.

Seit Jahren rät Herr Minister Jost allen Hauseigentümern und Mietern, ihre Häuser auf Schwachstellen und Wassereintrittswege zu überprüfen. Neben baulichen Maßnahmen ist auch unbedingt eine Überprüfung der Gebäudeversicherung geboten. Nur wenn diese eine Elementarversicherung einschließt, sind Schäden, die durch Starkregen oder Hochwasser verursacht werden, abgedeckt. Dies gilt auch für die Hausratversicherung. Sind keine Elementarschäden mitversichert, bietet eine entsprechende Erweiterung der Versicherung auf Elementargefahren die Möglichkeit, sich finanziell abzusichern.

Eine Werbekampagne hat bereits zu einer größeren Versicherungsdichte geführt. 2013 lag die Quote der saarländischen Haushalte, die gegen Elementarschäden versichert sind, noch bei 12 Prozent, derzeit bei 22 Prozent. Der Quotendurchschnitt in Deutschland liegt bereits bei 40 Prozent. Deshalb ist es notwendig - und wird auch weiter so betrieben -, auch künftig zu informieren und aufzuklären und die Versicherer weiterhin dazu zu bewegen, bezahlbare Produkte für die Bürger anzubieten.

Die Mitarbeiter des Umweltministeriums werden sich mit den betroffenen Kommunen zusammensetzen, um sich über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vorsorge und Hilfestellung, etwa bei notwendigen Baumaßnahmen, auszutauschen.

Die Landesregierung und der saarländische Landtag lassen die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger nicht alleine im Regen stehen. Wir unterstützen die gefassten Beschlüsse der Landesregierung zur Hilfe für die Betroffenen und die Zusage der Landesregierung, den Betroffenen, die durch das Starkregnen unverschuldet in eine existenzbedrohende Notlage geraten sind, durch Soforthilfen, Finanzhilfen und Zinsverbilligungszuschüssen zu helfen. Der Landtag unterstützt die Landesregierung auch bei ihrem unermüdlichen Bestreben einer guten Vorsorge, wie zum Beispiel bei der Unterstützung der Kommunen beim Erstellen eigener Starkregenvorsorgekonzepte, um ihre Bürgerinnen und Bürger umfangreich über potenzielle Risiken zu informieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Letztendlich danken wir natürlich allen beteiligten Helferinnen und Helfern, den Einsatzkräften der Feuerwehr und des THW für ihr Engagement, für den reibungslosen Einsatz der Hilfskräfte sowie den vielen Helfern aus der saarländischen Bevölkerung für ihre beispiellose Solidarität. Ohne ihren Einsatz hätten die Unwetter deutlich schwerere Auswirkungen gehabt.

(Beifall.)

Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Toscani:

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Ensch-Engel das Wort.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse der letzten Tage haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Naturkatastrophen weltweit immer mehr zunehmen, auch in Deutschland und auch vor unserer Haustür. Seit der Jahrtausendwende zahlen Versicherer immer höhere Schadenssummen aus, laut Wirtschaftswoche im vergangenen Jahr 138 Milliarden Dollar. Dies auch, weil sich immer mehr Menschen gegen Unwetter versichern. Aber was ist, wenn der Versicherungsschutz fehlt? Wenn eine Gesellschaft den Versicherungsschutz verweigert, weil zum Beispiel Gebäude in einem Hochwassergebiet stehen? Oder wenn der Versicherungsschutz fehlt, weil Hauseigentümer ihn sich nicht leisten können?

Ich fand den medialen Auftritt, Herr Minister, als „Hallo, Herr Kaiser!“ ganz lustig. Aber Spaß beiseite, ich finde ihn auch ein Stück weit richtig, weil die Leute aufgeklärt werden müssen, wie sie sich überhaupt versichern können - auch wenn wir uns alle darüber

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

im Klaren sein müssen, dass wir sie nicht dazu verpflichten können, eine solche Versicherung auch tatsächlich abzuschließen.

Letztendlich ist es auch nicht die Schuld eines jeden einzelnen betroffenen Bürgers, dass sich die extremen Unwetter häufen und derart verheerende Schäden hinterlassen. Viele Mitbürger haben in den letzten Tagen alles verloren, Existenzen stehen auf dem Spiel. Jetzt müssen wir alle zusammenstehen und helfen. Aus diesem Grunde werden wir auch Ihrem Antrag zustimmen, denn in der derzeitigen Situation ist jeder Schritt in die richtige Richtung unterstützenswert, auch wenn uns in Ihrem Antrag etwas fehlt. Deshalb sehen wir unseren Antrag als wichtige Ergänzung an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger betroffen, auch die Verkehrs- und Energieinfrastrukturen im Lande fallen teilweise aus. Der Starkregen und das Hochwasser legte ganze Landstriche lahm, wir alle sind betroffen. In diesem Zusammenhang möchte ich es natürlich auch nicht versäumen, der Feuerwehr, dem THW, der Polizei, den Rettungsdiensten wie dem DRK und allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

(Beifall bei der LINKEN und von dem Abgeordneten Roth (SPD).)

Die Landesregierung hat ein Hilfspaket geschnürt und ist, wie ich gehört habe, noch dabei, dieses aufzustocken. Das begrüßen wir sehr und hoffen, dass auch tatsächlich, wie es versprochen wurde, mit einer unbürokratischen Abwicklung zu rechnen ist. Die Soforthilfe sollte aber auch sofort ankommen, gleichermaßen für jeden Betroffenen, und nicht nur über Steuernachlässe oder Kredite, denn nicht jeder hat die Möglichkeit, diese Kosten in gleichem Maße abzusetzen. Es sollte in einigen Fällen auch über verlorene Zuschüsse laufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine dauerhafte und nachhaltige Lösung sehen wir jedoch in der Prävention. Das heißt, wir brauchen ein Starkregenkonzept nicht nur für die Kommunen, sondern für das ganze Land, ein Konzept für Extremwetterlagen, das auch seinen Niederschlag im neuen Landesentwicklungsplan finden wird. Aus unserer Sicht ist es der falsche Weg, die Kommunen mit diesen Problemen alleine zu lassen oder es den Bürgern aufzubürden, weil in vielen Fällen gerade bei den Privatpersonen das Fachwissen fehlt und eventuell an der falschen Ecke eine Maßnahme ergriffen wird, die hinterher die Situation möglicherweise noch verschlimmert. Deshalb schlagen wir vor, dass kommunale Spitzenverbände und der EVS gemeinsam mit dem Land eine Bestandsaufnahme vornehmen und einen entsprechenden Maßnahmenkatalog erarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns eingestehen, dass die Hochwassersituation nicht nur dem Klimawandel geschuldet ist, sondern auch der Tatsache, dass unsere Kanalsysteme marode, veraltet und hoffnungslos unterdimensioniert sind. Darüber hinaus erfolgte eine zunehmende Flächenversiegelung. Es gibt zu wenige Überschwemmungsflächen, der Erosionsschutz ist auch nicht ausreichend.

Für mich ist das Paradebeispiel für einen verfehlten Hochwasserschutz der Kondeler Bach in meiner Heimatgemeinde Beckingen. Der Bach führt eine hohe Sandfracht, wurde zudem im oberen Bereich begradigt und verändert, die Ackerflächen wurden bereinigt, sodass zunehmend Sand eingetragen wird und der Abfluss in die Saar erschwert ist. Seit in den 1940er-Jahren ein Rückhaltedamm gebrochen ist, wird die Dillinger Straße regelmäßig überschwemmt, die Anwohner kommen nicht zur Ruhe. Seither gab es viele Ankündigungen, und tatsächlich: Die Gemeinde bekam vor anderthalb Jahren auch einen Zuwendungsbescheid, um diese Probleme endlich zu lösen. Leider ist nichts passiert, und so kann es eben nicht funktionieren.

In Ihrem Antrag führen Sie aus, dass Sie die Bürger für die Hochwassersituation sensibilisieren wollen. In der Dillinger Straße in Beckingen können Sie sich von den Bürgern mit ihrer langjährigen, regelmäßigen Hochwassererfahrung sensibilisieren lassen. Die wissen, was es heißt, jedes Jahr die Füße nass zu haben. Die Schäden sind in diesem Jahr so hoch wie noch nie. Die Angst ist groß, dass die Hilfen nicht ankommen. So wurde ich eben auch noch per Telefon gebeten zu fragen, ob Beckingen unter Umständen hinten runterfällt, weil dort die Schäden nicht gerade so hoch sind wie zum Beispiel in Heusweiler. Die Bürger wollen wissen, ob sie auf Hilfe hoffen können. Ich wäre froh, wenn Sie mir da eine Antwort geben könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl es nun erneut erwiesen ist, dass unsere Kanäle mit der Aufnahme der großen Wassermassen überfordert sind, wissen wir aber auch, dass eine Anpassung an diese Wasserfrachten technisch nicht in vollem Umfang möglich ist. Deshalb empfiehlt sich der Bau von Zwischenspeichern, Zisternen oder Umgehungsleitungen und Rückhaltebecken. Die bisher erfolgten Maßnahmen reichen nicht aus, wie wir leidvoll erfahren mussten.

Sinnvoll ist es auch zu prüfen, wie man das Wasser wieder stärker dem natürlichen Kreislauf zuführen kann durch Versickerung und Verdunstung. Nicht zuletzt ist es unerlässlich, den Flächenverbrauch einzugrenzen und versiegelte Flächen konsequent zu entsiegeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hochwasserschutz wird künftig eine noch wichtigere Rolle spielen als

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

bisher schon. Kollege Funk sagte am Montag in seiner Pressekonferenz, die Kanalsanierungen seien im Haushaltsnotlageland Saarland nicht umsetzbar. Genau das ist also wieder der Punkt, an dem sich die Katze in den berühmten Schwanz beißt: Wer soll das bezahlen? Ich denke, wir alle sind uns darüber im Klaren, dass die schönsten Konzepte nichts nützen, wenn die Umsetzung nicht machbar ist. Genau an dieser Stelle muss angesetzt werden, denn ohne Sanierung werden sich die Schadensfälle wiederholen. In der Kumulation wird dann irgendwann die Schadenssumme den Sanierungsaufwand übersteigen. Das gilt es zu verhindern.

Ich hoffe, dass wir mit einem Konzept, das wir - beziehungsweise Sie Herr Minister, Sie haben es in der Hand - gemeinsam mit den Fachleuten erarbeiten, sehr viel präventiv bewirken und die Schadensfälle erheblich minimieren können. - Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

So weit zu den Antragsbegründungen. Wir kommen nun zur Aussprache. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Stefan Thielen von der CDU-Fraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn von Dingen gesprochen wird, die „außergewöhnlich“, „katastrophal“ oder „schwer erträglich“ sind, kann man davon ausgehen, dass es sich um Sachverhalte handelt, die entweder die Menschen emotional sehr bewegen oder aber sich tatsächlich so darstellen, wie es die Charakterisierung beschreibt. Ich denke, bei den Ereignissen in den hinter uns liegenden Wochen, die zum Teil eine Wiederholung von Ereignissen darstellen, die wir vor einigen Jahren schon erlebt haben, zeigt sich deutlich, dass hier beides zutrifft.

Die Zahlen, die wir hören, sprechen für sich. Ich will einige Beispiele nennen: Am Berg zwischen Bliesransbach und Kleinblittersdorf kamen 85 Liter pro Quadratmeter in der Stunde runter; das ist mehr als die dreifache Menge dessen, was als Anlass für eine Unwetterwarnung genügt. Allein schon daran erkennt man, wie extrem sich das Ganze dargestellt hat. Ist das zudem über vier Stunden der Fall, während für die Unwetterwarnung schon eine kleine Zeitspanne genügt, ist das wirklich katastrophal sowohl hinsichtlich Dauer als auch Ausmaß der Ereignisse.

Nun sitzen wir alle hier in einer langen Landtagssitzung. Wir kommen heute Abend nach Hause, in ein

Zuhause, in dem wir uns wirklich wohlig und angenehm und angekommen fühlen. Hält man sich das vor Augen, kann man die Menschen verstehen, die nun genau dies verloren haben, was auch für sie so wichtig ist. Man kann sich gut ausmalen, in welcher Situation sich jetzt viele von ihnen befinden.

Ich denke, man muss hier wirklich noch einmal betonen, dass sich die Zeiten etwas geändert haben. Früher haben sich solche Ereignisse immer punktuell oder regional abgespielt. Heute spüren wir, dass sich diese Unwetter verstärkt im ganzen Land verteilen. Es war nie eine große Fläche im Saarland, wie das jetzt der Fall ist, sondern es waren immer mehrere Regionen. Man kann mittlerweile wirklich sagen, dass man sich in keinem Ort im Saarland mehr sicher fühlen darf; es kann überall jeden treffen. An manchen Orten mag es noch weitere 50 oder 100 Jahre dauern, bis es dort passiert. Fakt ist aber, dass diese Unwetter, die es vor ein paar Jahren gegeben hat und zu denen es auch jetzt wieder gekommen ist, immer wieder und überall auftreten können.

Ja, deshalb müssen wir dieser Sache eine besondere Beachtung schenken und an dieser Problematik arbeiten. Man muss hier einfach noch einmal betonen, dass dieser Starkregen, wie wir ihn jetzt erlebt haben, keinen Pardon kennt. Er kennt Pardon weder für Reich noch für Arm, er kennt keinen Pardon für Jung und Alt. Er macht auch keinen Unterschied, ob es Mittelständler sind, die am Ende von ihm betroffen sind, oder aber die Dillinger Hütte. Deshalb müssen wir versuchen, überall, wo dies überhaupt nur möglich ist, entsprechend tätig zu werden.

Es wurde schon gesagt, dass Sportplätze und Freibäder stark betroffen sind, Orte also, wo Ehrenamtler im Land sich darin üben, Hilfe zu leisten, oder gemeinschaftlich tätig sind, gemeinnützig. Ich glaube, das ist das wirklich Traurige bei der Sache. Gerade ihnen, den ganzen Ehrenamtlern, die sich so stark engagiert haben, muss ja, wie heute hier schon öfters getan, Dank ausgesprochen werden. Und dass es dann, wie in einem Kreis, sie auch wieder trifft und sie ihrer Arbeit im Vereinsleben nicht nachgehen können, ist sehr traurig.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zu den Fakten ist schon alles gesagt worden, und auch der Antrag wurde von der Kollegin Döring schon vorgestellt. Ich möchte angesichts dessen noch auf die Beiträge eingehen, die wir hier gehört haben. Herr Dörr, ich muss sagen, ich war schon etwas fasziniert, als ich Ihrer Darbietung, so möchte ich das einmal nennen, gelauscht habe. Denn ich verstehe einfach nicht, wie man zugleich für und gegen etwas sein kann. Das scheint aber für Sie wirklich kein Problem zu sein, das funktioniert bei Ihnen. Besonders fasziniert hat mich in Ihrem Vortrag die

(Abg. Thielen (CDU))

Rechnung, die Sie aufgestellt haben; da schlackern einem, das muss ich ehrlich sagen, die Ohren.

Der wichtigste Punkt war aber meines Erachtens, dass Sie gesagt haben, man müsse doch jetzt erst einmal abwarten und schauen, was genau passiert sei. Dazu kann man nur sagen: Das sollte er wirklich jedem der Betroffenen mal sagen! Gerade für die Menschen, die jetzt wirklich in einer Notsituation sind, ist doch die schnelle und unbürokratische Hilfe, die man ihnen leistet, entscheidend. Da kann man doch nicht sagen, dass man erst mal abwarten und schauen muss, was genau passiert ist. Also, das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es auch wichtig, dass unser Ministerpräsident und die Minister verschiedener Ressorts vor Ort waren, sich um die Menschen gekümmert haben. Deshalb ist es wichtig, dass sie den Menschen nicht nur einen warmen Händedruck hinterlassen haben, sondern auch konkret etwas anbieten können. Die Betroffenen zu unterstützen, das ist wirklich wichtig.

Frau Ensch-Engel, Sie haben gesagt, der Bürokratismus müsse dabei ausgeschlossen werden. Ich habe mir gestern und heute die fraglichen Formulare einmal angeschaut und festgestellt, dass sie sehr einfach gehalten sind. Jeder kann damit schnell umgehen und sie ausfüllen, um die Hilfe anzufordern. Damit ist gesichert, dass sich auch alle Familien, die jetzt vielleicht kein nettes Wohnzimmer haben, in dem sie sitzen können, um ein Formular auszufüllen, dieser Anforderung widmen können, um schnelle Hilfe zu erhalten. Dafür, dass das so schnell realisiert werden konnte, auch noch einmal an die Adresse der Regierung ein herzliches Dankeschön! Ich denke, das ist auch ein ganz wichtiges Zeichen für die Bürger.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiteres Thema wurde von Ihnen angesprochen, bei dem sich durchaus ein Widerspruch abzeichnet: Sie haben gesagt, man hätte das dauerhaft machen müssen. Auf der anderen Seite sagen Sie, es würden nun die gleichen Richtlinien angewandt wie vor zwei Jahren. Ja nun, was wollen Sie denn überhaupt? Ich kann Ihre Einlassungen hier wirklich nicht nachvollziehen. Dass das nicht dauerhaft sein darf, das ist einfach Fakt. Wir können nicht dauerhaft in Fällen helfen, in denen unter anderem auch Elementarschadenversicherungen Hilfe leisten können. Es war richtig, vor zwei Jahren festzustellen, dass eine Ausnahme gegeben war. Die Zahl der Elementarschadenversicherungsabschlüsse hat sich seitdem verdoppelt, weil die Bürger verstanden haben, dass es jeden treffen kann, und daher mehr in die Vorsorge investieren.

Dass man noch andere Methoden erwägen kann, das betrachten wir durchaus. Dass es beispielsweise in manchen Regionen eine Pflicht geben könnte und man das auf alle Bürger umlegen könnte, das müssen wir uns noch einmal anschauen. Nun aber zu sagen, es bedürfte einer dauerhaften Lösung für Fälle, in denen solche außergewöhnlichen Umstände eintreten, das kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Dass man die gleichen Richtlinien, aber in angepasster Form, auflegt, ist der richtige Weg, weil sich das bewährt hat. Dass der Rahmen kleiner ist, als er es vor zwei Jahren war, entspricht genau dieser Vorgehensweise. Wir fahren hier eine klare Linie, und das ist auch das richtige Signal an alle Bürger.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist, ich sagte es bereits, faszinierend, wie Sie das kleingerechnet haben. Ich glaube, so kann man das nicht stehen lassen. Auf die Einzelheiten möchte ich nun nicht eingehen, der Minister wird wohl nachher noch erläutern, wie die Regierung vorgegangen ist. Man wird sehen, dass das wirklich ein großes Paket ist, gerade auch für ein Haushaltsnotlageland.

Kommen wir zu einem anderen Thema, zu den Schutzmaßnahmen beziehungsweise zur Frage einer Veränderung der Kanäle. Alle Experten, die sich zu diesem Thema äußern, stellen fest, dass das punktuell auftritt. Das heißt nun nicht, dass wir in den nächsten hundert Jahren im Saarland dauerhaft ein solches Ausmaß an Regenfällen haben werden. Deswegen wäre es ein völlig falscher Weg, alle Kanäle im Saarland nun im Querschnitt zu verdreifachen, wie das teilweise gesagt wird. Keine Frage, es gibt Problemsituationen. Frau Ensch-Engel, Sie haben Beckingen genannt.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Ich habe aber auch extra gesagt, dass es keinen Sinn macht, die Kanäle nun zu überdimensionieren.)

Gut, wenn Sie das so deutlich gesagt haben, nehme ich das zurück. Ich hatte Sie da anders verstanden, Frau Kollegin Ensch-Engel. Der Punkt ist jedenfalls, dass wir nicht alle Kanalsysteme einfach erweitern können. Aber an Orten, an denen es sich zeigt, dass dauerhaft ein Problem besteht, müssen wir einschreiten.

Herr Kollege Dörr, ein letzter Satz zu Ihrem Vorgehen, zugleich für und gegen alles zu sein, ist mir wichtig. Wir haben heute schon das Thema Verbraucherschutz besprochen, wobei Sie sich in gewisser Weise dagegen ausgesprochen haben. Mit dem Antrag zum Thema Umwelt haben Sie ebenfalls klar gesagt, dass Sie kein Problem in Sachen Klimawandel sehen. Auf der anderen Seite stellen Sie in Ihrem Antrag nun aber dar, dass es immer häufiger zu Unwettern kommt. Ich meine, auch insoweit muss man dann doch einmal klar Farbe bekennen, wofür

(Abg. Thielen (CDU))

man steht und woran man glaubt, was man als wissenschaftlich belegt ansieht und was nicht.

Es gibt noch einige Punkte, an denen wir arbeiten. Diese Punkte sind in unserem Antrag sehr gut dargestellt. Was für mich bleibt und was wichtig ist: Die Regierung hat schnell gehandelt, wir müssen aber dauerhafte Lösungen finden für Probleme, die dauerhaft auftreten können. Das Wichtigste ist aber, dass diese Regierung und der Großteil der Abgeordneten hier im Landtag, da möchte ich auch die Opposition nicht ausnehmen, hinter den getroffenen Maßnahmen stehen und die Bürger nicht im Regen stehen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächster hat nun Herr Umweltminister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meines Beitrags auf einen Begriff abstellen, der dieser ganzen Debatte gut tun würde: Selbstbewusstsein. Das gleiche Selbstbewusstsein, das die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an den Tag gelegt haben, um sich nicht von diesen schrecklichen Ereignissen kleinkriegen zu lassen, das gleiche Selbstbewusstsein, das die Helferinnen und Helfer von Feuerwehr, THW, Maltesern, Polizei und vielen anderen an den Tag gelegt haben, sollten wir als Politik in diesem Land auch an den Tag legen, indem wir sagen: Wir lassen die Menschen nicht alleine, wir helfen ihnen schnell, zielgerichtet und nachhaltig. Das sollte unsere Leitlinie sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu diesem Selbstbewusstsein gehört auch Erkenntnis. Die Erkenntnis, dass das, was dort in den zurückliegenden Tagen und Wochen geschehen ist, etwas ist, was uns in den kommenden Jahren noch stärker einholen wird. All den Klimawandel-Leugnern zum Trotz, die noch immer herumlaufen und behaupten, dies alles, was als Folge der Klimaveränderung auch uns treffen wird, sei ja gar nicht wahr. Der Klimawandel ist längst angekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den eindeutigen Beweis dafür erbringen die entsprechenden Ereignisse. Dies sollte man, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Kenntnis nehmen und selbstbewusst klarstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang ist dann auch darauf abzustellen, was dazu beigetragen hat, dass es besser oder schlimmer geworden ist. Da gibt es beispielsweise diejenigen, die sich seit Jahren darüber be-

schweren, ihnen würde angeblich nicht genug geholfen. Spricht man sie aber dann darauf an, was sie auch selbst zur Problemlösung beitragen können, zum Beispiel das Entnehmen von Verbauen, ob es Überführungen über Gewässer sind, die an ihrem Grundstück vorbeilaufen, oder das Entfernen von Hindernissen auf ihrem Gelände, die dazu beitragen, dass das Unwetter und die Gewässer auf ihren Grundstücken und gar noch denen, die davor oder dahinter liegen, zu Schäden führen, kriegt man zur Antwort: „Das ist ein Eingriff in mein Eigentum!“ Es sind in der Regel aber auch leider Gottes teilweise die gleichen Personen, die sich dann bei uns beschweren, ihnen würde ja nicht geholfen. Auch das ist eine Erkenntnis.

Wir erleben das ja beispielsweise mit Blick auf die Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten, von Überschwemmungsgebieten. Das sind dann teilweise absurde Situationen. Die gleichen Menschen, die sich darüber beschweren, man würde sie bei Unwettern alleinlassen, sind die ersten, die von „Enteignung“ reden, wenn wir ihnen helfen wollen durch Vorsorge. Auch das muss man den Leuten sagen: Man kriegt nichts, ohne dass man an der ein oder anderen Stelle bereit wäre, etwas zu geben. Hochwasserschutz hat auch etwas damit zu tun, dass man Selbsterkenntnis an den Tag legt und selbst seinen Beitrag dazu leistet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

Ich will wirklich eines ganz deutlich sagen. Der Sauerstau in unseren Kanälen hat nichts, aber auch gar nichts mit Hochwasserschutz zu tun! Wir haben in dem Zusammenhang versucht, in den letzten Jahren immer wieder darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der kommunalen Verantwortlichkeiten nicht die Kanalnetze das entscheidende Problem sind, sondern mit Blick auf Starkregen und Hochwasserschutzvorsorge die Beschäftigung mit dem Gesamtthema das eigentliche Problem ist. Es war und es ist zum Teil bis heute nicht auf der Agenda vieler kommunaler Gebietskörperschaften. Und wenn es denn eine Erkenntnis geben sollte aus diesen Vorfällen der letzten Wochen, dann muss man darauf hinwirken, dass das einen stärkeren Stellenwert bekommt, denn es wird in den kommenden Jahren jeden treffen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Selbstbewusstsein gehört dann aber auch die Feststellung, was man denn schon alles gemacht hat. Und wir haben im Saarland seit 2015 durch mein Haus und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LUA, aber auch viele andere, auch durch den Sachverstand von Gutachtern von außen, entsprechende Maßnahmenpläne erarbeitet, zum Beispiel den Hochwasserrisikomanagementplan des Saarlandes. Das ist seit 2015 und unter Einbeziehung all derer

(Minister Jost)

geschehen, die jetzt hier noch mal durch die anderen Anträgen mit ins Boot genommen werden sollen. Das tun wir alles! Wir haben Hochwasserpartnerschaften, wir haben Beratungen mit Blick auf das Thema Starkregenereignisse, wir haben mehrere Pilotstudien in Auftrag gegeben. Das, was wir machen, hat insbesondere den Zweck, die Menschen und die Verantwortlichen in den jeweiligen Städten und Gemeinden zu informieren, zu beraten, ihnen Hilfestellung zu geben. Und das nicht nur mit Blick auf das Organisieren ihrer Möglichkeiten vor Ort, sondern auch auf finanzielle Hilfestellungen, die weit über das hinausgehen, was wir jetzt an Soforthilfen bereit sind, zur Verfügung zu stellen.

Alleine das zeigt: Diese Landesregierung hat in den letzten Jahren ihre Aufgaben wahrgenommen. Sie ist aber nicht der entscheidende Player. Die entscheidenden Verantwortlichen sitzen in den Städten und Gemeinden. Die müssen sich dieses Themas noch stärker annehmen, und sie sollen sich darüber im Klaren sein, dass das Land, die Landesregierung und mein Haus an ihrer Seite stehen und dabei helfen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

In diesem Zusammenhang gilt dann auch das, was in dem Antrag der Koalitionsfraktionen festgeschrieben wurde, nämlich dass wir 2018 so handeln werden, wie wir es 2016 gemacht haben. Das gilt auch für zukünftige Ereignisse, von denen wir hoffen, dass sie nicht mehr so stark sein werden, was aber wenig wahrscheinlich ist. Wir werden analysieren, was passiert ist, welche Vorsorgemechanismen es gab und wie sie funktioniert haben. Das haben wir letzte Woche schon in Kleinblittersdorf getan, in St. Ingbert, in Mandelbachtal, aber auch in Saarwellingen, in der Landeshauptstadt und in den anderen Städten und Gemeinden. Wir stehen dort mit unseren Expertisen zur Verfügung und wollen auch helfen, dass sich die Kommunen mit ihren jeweiligen potenziellen Starkregengefährdungen in ihrem Gemeindegebiet vertieft auseinandersetzen, wie es in Punkt 5 des Antrags der Koalition steht.

Wir haben in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt, dass wir niemanden alleinlassen. Das gilt auch jetzt für die in den letzten Tagen und Wochen Geschädigten - nicht nur für Privatpersonen oder für in Unternehmen Tätige, sondern auch für Städte und Gemeinden. Das haben wir auch 2016 hingekriegt. Ich sage aber auch: Es gibt dazu auch die Mitwirkungspflicht der Privaten. Man kann, nein, man darf sich nicht darauf verlassen, dass der Staat einem die Schäden oder die Vorsorge abnimmt.

Die Diskussion rund um eine verpflichtende Elementarschadenversicherung ist ja auch nicht neu, die haben wir in den letzten Jahren schon oftmals geführt, dazu gibt es auch Expertisen und Einschät-

zungen. Es ist aber nicht so einfach machbar, da gibt es auch verfassungsrechtliche Hürden und Schwierigkeiten. Ich habe es gestern in der Landespressekonferenz gesagt: Wenn es denn aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, dieses Problem zu lösen, dann muss man zumindest dafür Sorge tragen, dass es den Versicherern nicht so einfach gemacht wird, wie es teilweise an der ein oder anderen Stelle erscheint, dass sie die ausschließen, von denen sie glauben, dass sie ihnen zu teuer werden, oder dass sie die Prämien so hoch ansetzen, dass die Menschen in Risikogebieten sich nicht versichern können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich werde mich als Vorsitzender der VSMK dieses Themas annehmen und mit den entsprechenden Vertretern des deutschen Versicherungsgewerbes ein Gespräch führen unter Einbeziehung des Bundes, um dafür zu sorgen, dass es eine bezahlbare Basisabsicherung gibt, damit die Hochwasseropfer den Schaden zumindest nicht zu 100 Prozent allein tragen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

In diesem Zusammenhang ist auch das, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, zu sehen. Wir versprechen nicht jedem alles, sondern das, was wir versprechen, unterlegen wir mit Fakten, und das, was versprochen wurde, wird dann auch umgesetzt. Das war 2016 so, das wird in diesem Jahr so sein und wir wollen es auch in den kommenden Jahren so halten, dass wir auf die jeweiligen Ereignisse abgestellt reagieren, in Art und Umfang so, wie es notwendig und sinnvoll ist. Wir verfahren aber nicht nach dem Motto: Wir versprechen jedem alles, der Staat übernimmt das Risiko für alles Erdenkliche, was passieren kann. Das kann und wird nicht funktionieren, alleine schon deswegen nicht, weil es nicht umsetzbar und nicht zu gewährleisten wäre.

Ich will an dieser Stelle noch etwas zu dem Spruch „Hallo, Herr Kaiser!“ sagen. Wenn wir nicht hingefahren wären, wären die gleichen Leute, die jetzt „Hallo, Herr Kaiser!“ rufen, die, die gefragt hätten: Warum geht die Landesregierung nicht vor Ort und schaut sich das an? So einfach kann man es sich natürlich auch machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will an der Stelle sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass diese Landesregierung sich gekümmert hat und sich auch weiterhin kümmern wird. Jeder muss im Rahmen seiner Verantwortung Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen. Das gilt auch für die Landesregierung. Dem haben wir uns in den letzten Jahren schon gestellt, das werden wir auch zukünftig tun. Ich hoffe, dass das Parlament uns in

(Minister Jost)

diesem Ansinnen weiterhin unterstützt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/441. Wer für die Annahme der Drucksache 16/441 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/441 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/460. Wer für die Annahme der Drucksache 16/460 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/460 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU, SPD und DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/458. Wer für die Annahme der Drucksache 16/458 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/458 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Landtagsfraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Entlastung für die Haushaltsrechnung 2015 (Drucksache 16/453)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung Herrn Abgeordnetem Marc Speicher das Wort.

Abg. Speicher (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das ureigenste Recht des Parlamentes in der parlamentarischen Demokratie ist das Budgetrecht, das Haushaltsrecht. Wir werden in einigen Wochen erneut über die Ausgabe von rund 4.000 Millionen Euro diskutieren, und am

Ende dieses Prozesses steht eben der Bericht des Unterausschusses zur Entlastung der Landesregierung. Es ist Tradition, dass der Bericht am Ende der Plenarsitzung kommt und es traditionell auch eher spät wird. Ich darf jedoch beruhigend darauf hinweisen, dass der Bericht auf 37 Seiten gekürzt werden konnte und insofern von einem schnellen Vollzug ausgegangen werden kann.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Grundlage für die von der Landesregierung beantragte Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2015 ist der Bericht des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung, den ich im Auftrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen erstatte. In seiner Sitzung am 15. November 2017 hat der Landtag der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2014 erteilt und diese gebeten, die in dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen getroffenen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Die Landesregierung ist dem Auftrag nachgekommen und hat mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Europa vom 21. März 2018 zu den im Bericht des Ausschusses ausgesprochenen Empfehlungen Stellung genommen.

In seiner Sitzung am 29. Mai 2018 hat sich der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung damit befasst und konnte dabei feststellen, dass den Empfehlungen des Parlaments zum großen Teil Rechnung getragen worden ist. Allerdings hat die Landesregierung in mehreren Fällen auf der von ihr bisher vertretenen Ansicht bestanden. Der Ausschuss hatte die Entscheidung über den Bau einer Pontonbrücke am Osthafen in Saarbrücken als ein klassisches Beispiel für die Förderung unwirtschaftlich geplanter Baumaßnahmen bewertet. Das Ministerium hat hingegen weiterhin betont, dass von der bauaufsichtsrechtlichen Prüfstelle seinerzeit keinerlei Bedenken hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Ausführung des Brückenbauwerks als Pontonbrücke geltend gemacht worden seien. Dennoch hat sich das Ministerium bereit erklärt, künftig in vergleichbaren Fällen vom Antragsteller eine Dokumentation der fachlichen Argumentation für die Variantenwahl mit einer qualifizierten Kostenschätzung beziehungsweise -berechnung zu verlangen - wie vom Ausschuss gefordert. Auf diese Weise kann nach Ansicht des Ausschusses sichergestellt werden, dass in die Entscheidung verstärkt wirtschaftliche Aspekte Eingang finden.

In einem weiteren Fall hatte der Rechnungshof bei seiner Prüfung festgestellt, dass die Abwicklung von fünf Baumaßnahmen durch eine Reihe von Fehlentscheidungen aller Beteiligten gekennzeichnet war, die zu teils mehrjährigen Überschreitungen der Bauzeiten und zu erheblichen Mehrkosten geführt ha-

(Abg. Speicher (CDU))

ben. Nach Einschätzung des Rechnungshofes waren diese zu einem großen Teil auf die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) zurückzuführen. Der Rechnungshof hat daher empfohlen, künftig grundsätzlich auf die Durchführung von ÖPP-Maßnahmen zu verzichten. Der Ausschuss und der Landtag teilen hingegen die Ansicht des Ministeriums, dass die Landesregierung weiterhin ÖPP-Verfahren in Betracht ziehen kann. Der Ausschuss legt jedoch Wert darauf, dass die grundsätzliche Entscheidungsfindung über ein Bauprojekt auf Landesseite abgeschlossen ist, damit vor einer Auftragsvergabe eine umfassende Risiko- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt werden kann.

Schließlich hatte der Ausschuss bei der ambulanten Frühförderung und heilpädagogischen Hilfen für Kinder zur Kenntnis nehmen müssen, dass seit der Einführung der Komplexleistung „Frühförderung“ im Jahr 2008 der pauschale Kostenanteil der Krankenkassen lediglich 20 Prozent betrug, die tatsächlichen medizinisch-therapeutischen Leistungen aber im Schnitt über 40 Prozent höher ausgefallen seien. Solange keine neue Kostenaufteilung vereinbart ist, trägt das Saarland die geschätzten Mehrkosten in Höhe von über 1,17 Millionen Euro pro Jahr. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes seit Beginn des Jahres die Notwendigkeit besteht, eine Landesrahmenvereinbarung zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern und den Verbänden der Leistungserbringer zu schließen. Eine Vereinbarung käme allerdings nur dann zustande, wenn sich alle drei beteiligten Parteien einig seien. Komme die Rahmenvereinbarung bis zum 31.07.2019 nicht zustande, sollte die Landesregierung durch Rechtsverordnung entsprechende Regelungen treffen. Die Krankenkassen waren bisher mangels einer gesetzlichen Regelung nicht zu einer Mehrleistung bereit. Sie haben aber ihre grundsätzliche Bereitschaft erkennen lassen, mit dem Land eine neue Vereinbarung abzuschließen unter der Voraussetzung, dass grundsätzliche Prozesse der interdisziplinären Frühförderung überarbeitet werden. Da der Abschluss aktuell aber noch nicht absehbar ist und es noch umfangreicher Verhandlungen mit den Beteiligten bedarf, ist die Landesregierung weiterhin aufgefordert, zeitnah über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

Meine Damen und Herren, der Unterausschuss hat sich zu Beginn seiner Beratungen zur Prüfung der Haushaltsrechnung mit dem Allgemeinen Teil des Berichts beschäftigt. Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge übereinstimmen: Die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Die Finan-

zierungsrechnung weist eine Neuverschuldung und damit einen Schuldenzuwachs von netto rund 240 Millionen Euro aus. Zur Schuldentilgung wurden nach dem Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung 2015 insgesamt 1,332 Milliarden Euro aufgewandt. Nach den Vorgaben des Haushaltsplans wurde die Kreditobergrenze überschritten, was ausnahmsweise zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder aber bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs des Landes zulässig ist. Die Landesregierung hat dies mit dem Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs begründet. Im Haushaltsvollzug jedoch hat sich die im Haushaltsplan vorgesehene Finanzierung laufender Ausgaben durch Kredite nicht für notwendig erwiesen, da die laufenden Eingaben zu deren Abdeckung ausgereicht haben. Das Saarland konnte damit erstmals seit Langem im Haushaltsvollzug eine Unterschreitung der Kreditobergrenze realisieren, da die Einnahmen aus Krediten die Ausgaben für Investitionen unterschritten haben. Das ist eine besondere Wegmarke und es ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg in ein Saarland ohne neue Schulden.

(Abg. Heinrich (CDU): Bravo! - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Finanzministerium hat die erforderliche Haushaltsdisziplin der Ressorts während des laufenden Haushaltsjahres zur Einhaltung des Defizitabbaupfades sichergestellt und damit Sorge dafür getragen zu vermeiden, dass ein unerwartet hoher Abbau von Haushaltsresten das tatsächliche Haushaltsdefizit über die mit dem Bund festgelegte Defizitobergrenze hebt und deshalb der Anspruch auf die Auszahlung der fünften Rate der Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen Euro verfiel. Das avisierte Ziel der vollständigen Auszahlung der Hilfen wurde auch für 2015 erreicht. Gleichwohl hat der Ausschuss der Landesregierung empfohlen, auch weiterhin an dem Ziel festzuhalten, das Volumen der Reste zu begrenzen und möglichst schnell weiter abzubauen.

Die Verschuldung im Kernhaushalt ist 2015 angestiegen, allerdings weitaus weniger, als dies prognostiziert worden ist. Die Landesregierung hat ihr Ziel weiterverfolgt, die Haushaltskennzahlen mit dem eingeschlagenen Sanierungskurs und den gewährten Konsolidierungshilfen schrittweise zu verbessern.

Der Ausschuss erkennt an, dass die im Ländervergleich außerordentlich niedrige und nach Abzug von Vorbelastungen noch verbleibende Finanzkraft des Saarlandes zwangsläufig auch eine gewisse Ausgabenzurückhaltung bei den Investitionen nach sich zieht, um die Vorgaben des Defizitabbaupfades einhalten zu können.

Der Ausschuss teilt die Auffassung von Regierung und Rechnungshof, wonach die weitere Entwicklung

(Abg. Speicher (CDU))

des Landeshaushalts nicht unwesentlich vom Eintritt bestimmter Risiken beeinflusst wird. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung eine Strategie der Risikobegrenzung und der Vorsorge. Hier wurden Swaps, langfristige Zinssicherungsgeschäfte, eingegangen. Ebenso wurden Kredite mit möglichst langer Laufzeit abgeschlossen. Der Ausschuss konnte als positive Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung die langjährige Forderung des Rechnungshofes nach Einsparungen im Bereich der Förderprogramme nunmehr mit dem Subventionsabbau angegangen ist. Der Entlastungseffekt beträgt pro Jahr 15,34 Millionen Euro.

Das Saarland ist gehalten, weiterhin Maßnahmen zur Stärkung seiner Wirtschafts- und Finanzkraft zu ergreifen, um allmählich die Abhängigkeit des Landes von besonderen bundesstaatlichen Leistungen zu verringern.

Aus dem Besonderen Teil der Rechnungsprüfung möchte ich einige Sachverhalte vortragen, die der Ausschuss bei seinen Beratungen für wesentlich erachtet hat. Textziffer 29, die Sie dem Rechnungshofbericht entnehmen können, betraf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Instandsetzungs- und energiesparende Maßnahmen.

Der Rechnungshof hat flächendeckend untersucht, mit welchen Strategien die Hochbauverwaltung den Werterhalt des Landesliegenschaftsvermögens durch kleine Unterhaltungsmaßnahmen langfristig sichert. Er hat dabei festgestellt, dass auf der Basis der bisherigen Vorgehensweise ein wirtschaftliches Handeln ausgeschlossen ist. Insbesondere wurden Strategien zum nachhaltigen Werterhalt des Vermögens vermisst.

Trotz Haushaltsresten in beachtlicher Millionenhöhe sei seitens des Finanzministeriums als Argument gegen die Aufnahme zusätzlicher größerer Maßnahmen in den Bauhaushalt auch die fehlende Finanzierbarkeit vorgetragen worden, weil der Nettoabbau von Haushaltsresten das Defizit des Landes erhöhe. In vielen Fällen haben die Leistungen der freiberuflich Tätigen nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprochen. Hier fehlt es an Personal, um die Verstöße festzustellen.

Bei der Durchsicht des Schriftverkehrs hat der Rechnungshof festgestellt, dass größere Baumaßnahmen darüber hinaus mehrfach in kleinere Maßnahmen unterteilt worden sind, um die Erstellung einer HUBau zu vermeiden und damit die Beteiligung des Parlaments zu verhindern.

Die Regierung weist darauf hin, dass bedingt durch das Ressortprinzip sowie infolge fehlender finanzieller und personeller Ressourcen ein lückenloser und umfassender Kenntnisstand über den baulichen Zustand aller Liegenschaften des Landes derzeit nicht zu leisten sei. Die Forderung des Rechnungshofes,

eine Bestandsanalyse aller Liegenschaften durchzuführen und den abgeleiteten Baubedarf nach rechtlichen, substanziellen und nutzerbedingten Kriterien zu priorisieren, hält auch die Hochbauverwaltung für einen richtigen Ansatz.

Der Unterausschuss hält eine grundlegende Überprüfung der Haushaltsansätze durch das Finanzministerium für erforderlich. Mögliche finanzielle Spielräume sollten mittelfristig für die Aufnahme zusätzlicher größerer Maßnahmen genutzt werden. Die Veranschlagungen im Bauhaushalt sollten mit Blick auf einen realistischen Finanzbedarf jeder Maßnahme grundlegend überarbeitet werden. Die Regierung hat dabei darauf verwiesen, dass sich die Aufstellung des Bauhaushalts und die Aufnahme von Maßnahmen in dem vom Rechnungshof vorgegebenen Rahmen an den Vorgaben des Stabilitätsrates orientieren müssen. Eine Sanierung sollte sich daher auf die dringlichen Maßnahmen beschränken, für die auch die Finanzierung gesichert ist.

Hier wiederum vertritt der Rechnungshof die Auffassung, dass eine technische Baubehörde des Landes jederzeit in der Lage sein sollte, auch kurzfristig erforderliche und wenig anspruchsvolle Sanierungen in eigener Verantwortung abzuwickeln. In vielen Fällen haben die von den Freiberuflern erbrachten Leistungen bei Weitem nicht dem entsprochen, was das Leistungsbild der HOAI für die einzelnen Leistungsphasen vorsieht. Daher ist es notwendig, die Leistungserbringung der Freiberufler künftig intensiv zu kontrollieren.

Der Rechnungshof hat darüber hinaus bei seiner Prüfung eine Vielzahl ganz erheblicher Verstöße im Bereich des Vergaberechts festgestellt. So wurde bei freihändigen Vergaben oberhalb des Schwellenwertes von 2.000 Euro ohne eine besondere Begründung oft nur ein Angebot eingeholt. Auch das Instrumentarium der Rahmenverträge wurde häufig nicht ordnungsgemäß eingesetzt. Der Unterausschuss hält es insoweit für zielführend, künftig verstärkt im Bereich der Mitarbeiterschulungen aktiv zu werden.

Der Rechnungshof hat erhebliche Beanstandungen bei Einzelmaßnahmen festgestellt, die dem Unterausschuss im Einzelnen vorgestellt worden sind. Die erheblichen Defizite bei der Vergabe und in der Bauüberwachung bedingten insgesamt Kostensteigerungen in Millionenhöhe.

Die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zur Maßnahmenfestlegung bestärkt den Rechnungshof in seiner Forderung nach einem zentralen Liegenschaftsmanagement. Das bisherige System der Maßnahmenfestlegung bei kleinen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie energetischen Sanierungen muss nach Einschätzung des Unterausschusses dringend grundlegend reformiert werden.

(Abg. Speicher (CDU))

Der Unterausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die landespolitische Grundsatzentscheidung, die Bauverwaltung auf eine reine Bauherrenverwaltung zu reduzieren, zu überdenken. Er teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass auch durch die Bündelung von Maßnahmen an einem Objekt ganz erhebliche Einsparpotenziale generiert werden können.

Textziffer 30 betrifft den Bau eines Wohnmobilstellplatzes in Rilchingen-Hanweiler. Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass es sich bei der Gewährung der Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung um eine unzulässige Förderung eines Einzelvorhabens handelt. Die Straße und die Grünflächen innerhalb des Wohnmobilstellplatzes wurden als öffentlich, die Stellplätze als privat deklariert. Für den öffentlichen Bereich wurde ein anderer Fördersatz als für den privaten Bereich angenommen. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Rückforderung der Zuwendung aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht infrage kommt. Bei einer etwaigen Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof könne aber eine Rückforderung seitens der Europäischen Union nicht ausgeschlossen werden.

Der Rechnungshof hält die Unterscheidung in einen öffentlichen und einen privaten Bereich für nicht gerechtfertigt. Seiner Ansicht nach handelt es sich bei der Maßnahme „Wohnmobilstellplatz“ nicht um eine öffentliche Infrastrukturmaßnahme, sondern um ein einzelnes Vorhaben, das bei einer KMU-Förderung von der Schaffung von Arbeitsplätzen abhängig sei.

Der Rechnungshof hat daher im Gegensatz zur Regierung die Auffassung vertreten, dass eine Förderung der im Umfeld geplanten weiteren Betriebe nicht nach der Richtlinie für die Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen, sondern nach der für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) einschließlich Tourismus erfolgen müsse. Der Rechnungshof hat daher empfohlen, künftig von solchen Förderkonstellationen Abstand zu nehmen.

Trotz des Hinweises des Ministeriums auf die erwarteten positiven touristischen Effekte und die Praxis anderer Bundesländer, solche Plätze zu fördern, hat der Rechnungshof seine Bedenken weiter aufrechterhalten. Die Landesregierung hat betont, dass die Absenkung des Fördersatzes für den privaten Bereich, Stellplätze und Versorgungsgebäude, im Rahmen der rechtskonformen Auslegung erfolgt sei. Es handele sich vorliegend um eine Geländerschließung für den Tourismus und somit um Basisinfrastruktur. Der Unterausschuss kann jedoch nach seiner sachlichen Prüfung die Auffassung der Regierung nachvollziehen, dass es sich vorliegend um eine zulässige Förderung handelt.

Textziffer 31 - Erweiterung des Gewerbeparks „Am Hals“ in der Stadt Wadern. Der Rechnungshof hat die Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geprüft und Kritik daran geübt, dass landeseigene Grundstücke zur Hälfte des ortsüblichen und angemessenen Preises an die KEV Wadern veräußert worden sind. Damit habe das Ministerium auf Einnahmen von rund 270.000 Euro verzichtet. Der Gutachterausschuss hatte den Ankaufspreis im Bereich der Stadt Wadern mit 12,50 Euro je Quadratmeter als ortsüblich und angemessen bezeichnet, wohingegen landeseigene Grundstücke im Jahr 2016 für 6,00 Euro und im Jahr 2013 für 6,66 Euro pro Quadratmeter bezahlt wurden. Das vom Ministerium für Finanzen vorgetragene Argument, die KEV hätte einen Kaufpreis von 12,50 Euro pro Quadratmeter nicht bezahlen können, konnte den Rechnungshof nicht überzeugen, zumal die KEV Wadern für alle von privat angekauften Grundstücke einen Preis mindestens in dieser Höhe bezahlt hat. Der Rechnungshof sieht die kaufvertragliche Wertsteigerungsklausel als von vornherein wirkungslos an, da ein Gewinn bei der Erschließung von Gewerbegebieten in der Regel nicht zu erzielen sei. Das Ministerium weist darauf hin, dass die KEV einen etwaigen Gewinn beim Weiterverkauf an das Ministerium weiterzugeben habe. Darüber hinaus hält das Ministerium die ermäßigte Abgabe von Grundstücken für Zwecke der Gewerbeansiedlung für zulässig. Dem hat sich der Unterausschuss angeschlossen.

Wir kommen zu Textziffer 32. - Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade fünf Seiten gespart, das sage ich, um einmal Applaus zu erzeugen!

(Beifall und Bravo-Rufe.)

Es geht nun um den SaarForst Landesbetrieb, Bereich Jagd. Der Rechnungshof hat die künftige Entwicklung beziehungsweise Ausrichtung der Regiejagd geprüft und im Ergebnis seiner Prüfung angeraten, die Modalitäten zu überdenken und die Verpachtungsflächen zu erhöhen. Von den Gesamterlösen resultierten allein 57 Prozent im Jahre 2015 aus Entgelten für verpachtete Jagdflächen. Bei den Verfahren zur Verpachtung von Jagdflächen wurden in vielen Fällen Defizite bezüglich einer erkennbaren Strategie, der Vergabep Praxis sowie der Preisfindung festgestellt. Darüber hinaus wurde bemängelt, dass versäumt worden sei, die in den Verträgen vereinbarten Regelungen zum Wildschadenersatz, zur Beurteilung von Wildschäden und zur Erhebung von Kosten für Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt, der seinerzeit öffentlich stark diskutiert wurde, war der Ankauf von selbst erlegtem Wild durch Forstbeamte. Im Zuge der Erhebungen wurde erkennbar, dass einzelne Forstbeamte das zum Vorzugspreis erworbene Wild

(Abg. Speicher (CDU))

mit entsprechenden Preisaufschlägen weiterveräußert haben. Das Ministerium ist nach detaillierter Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass die geübte Praxis im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften stand. Unabhängig davon sei der Saar-Forst Landesbetrieb angewiesen worden, künftig kein Wildbret mehr zu rabattierten Preisen an Bedienstete abzugeben. Bezüglich zu hoher Jagdaufwendungen sei dem Monitum des Rechnungshofes durch entsprechende personelle Maßnahmen im Wesentlichen Rechnung getragen worden.

Zu Textziffer 33, dem Talsperrenverband Nonnweiler, ist festzustellen, dass uns das Thema noch länger als heute im Bericht beschäftigen wird. Der Rechnungshof hat sich damit befasst und bei der Prüfung der Haushaltsführung des Talsperrenverbandes Nonnweiler, TVN, prognostiziert, dass sich die Einnahmesituation des Verbandes in den nächsten Jahren dramatisch - nämlich um weit über 70 Prozent - verschlechtern könnte. Er hat festgestellt, dass aus den Guthaben im Jahr 2009 ein Betrag in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro als Erstattung „Baukostenzuschuss“ an den Landeshaushalt abgeführt wurde, wohingegen der Betrag im Landeshaushalt als „Kapitalrückzahlung des TVN“ veranschlagt und auch verbucht wurde. Durch mehrere auf diese Weise transferierte Beträge resultiere aktuell ein Rücklagenbestand in Höhe von über 9 Millionen Euro. Im Landeshaushalt ist für 2017 ein weiterer Betrag von 2 Millionen Euro veranschlagt. Eine schlüssige Herleitung der Rückzahlungsbeträge vermochte der Rechnungshof weder dem Grunde noch der Höhe nach zu erkennen. Er hat daher angeregt, entsprechende Regelungen in einer neuen Satzung festzuschreiben. Die Landesregierung hat den Transfer der 7,5 Millionen Euro vor dem Hintergrund von Wasserlieferungsverträgen erklärt. Der Betrag beinhaltet die Abführung von Baukostenzuschüssen, die anteilig von jedem Nutzer zu erbringen seien. Es handele sich deshalb - wie dargestellt - um „Kapitalrückzahlungen“, die auf einem Beschluss der Versammlung beruhen.

Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung der Einnahmeentwicklung des Verbandes festgestellt, dass die aktuell günstige Einnahmesituation des Verbandes in starkem Maße vom Fortbestand des Kraftwerkes in Bexbach und von dem Fortbestehen von Wasserlieferungsverträgen zur Trinkwasserversorgung der Landkreise St. Wendel und Neunkirchen abhängt. Aufgrund der bestehenden Versorgungsstruktur ist eine Verlängerung des zuletzt genannten Vertrages äußerst unwahrscheinlich. Auch nennenswerte Einnahmesteigerungen durch den Ausbau der Stromerzeugung erscheinen aufgrund derzeit bestehender Verhältnisse eher nicht zu erwarten.

Das Ministerium hat weiter angemerkt, dass die vertraglich vereinbarten Rücklagen aus dem Posten

„Rückstellungen für Substanzerhaltung“ nicht ausreichen werden, um den zukünftig zu erwartenden Investitionsbedarf zu decken. Insofern sei der Verband gehalten, weitere Einnahmen aus dem operativen Geschäft den Rücklagen zuzuführen. Das Ministerium hält die vom Rechnungshof empfohlenen Überlegungen über die künftige Struktur und Ausrichtung des TVN für sachgerecht. Es wird im Rahmen eines für diese Zwecke eingerichteten Arbeitskreises mitwirken. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz will satzungsgemäße Regelungen und Kapitalabführungen wegen des bestehenden Sachzusammenhangs erst nach Klärung der angesprochenen Fragen treffen. Der Ausschuss erwartet insoweit einen zeitnahen Sachstandsbericht gegenüber dem Rechnungshof und natürlich auch dem Unterausschuss.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass der Wegfall beziehungsweise das Auslaufen der Wasserversorgungsverträge dazu führt, dass der Talsperrenverband keinerlei Versorgungsaufgaben mehr wahrnehmen würde. Versorgungsaufgaben würden dann nur noch mit Rheinland-Pfalz bestehen, die zwar bis zum Jahr 2040 vertraglich geregelt sind, eine Auslastung im bisherigen Umfang jedoch nicht gewährleisten können. Vor diesem Hintergrund haben sowohl der Rechnungshof als auch der Ausschuss empfohlen, dass sich die in der Versammlung vertretenen Mitglieder, aber auch die Aufsichtsbehörde frühzeitig Gedanken über die künftige Struktur und Ausrichtung des Talsperrenverbandes machen.

Textziffer 34 betrifft den Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Hier wurde eine Orientierungsprüfung durchgeführt. Wir haben den Punkt aufgegriffen, weil es erstmals in der Geschichte der Rechnungshöfe der Fall gewesen ist, dass länderübergreifend geprüft wurde. Der Ausschuss begrüßt dies.

Textziffer 35, Organisation der Schulsozialarbeit. Der Rechnungshof hält es für notwendig, dass das Land im Rahmen seiner Planungs- und Steuerungsfunktion die notwendige Koordinierung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe verbessert und weiterentwickelt, um die Schulsozialarbeit ressourcenorientiert besser steuern zu können. Der Rechnungshof erwartet dazu vom Land künftig eine stärkere und umfassendere Wahrnehmung seiner Planungs- und Steuerungsverantwortung mit detailliert beschriebener Aufgabenstellung und Zielsetzung und hat dazu eine Vielzahl von Empfehlungen auf den verschiedenen Ebenen der Schulsozialarbeit abgegeben. Die Landesregierung hat diese Kritik angenommen und bereits einen Arbeitskreis zur Verbesserung der Umstände gegründet. Die Reaktionen der beteiligten Ministerien tragen in vorbildlicher Weise dazu bei, sich den Herausforderungen mit Lösungsansätzen stellen zu können.

(Abg. Speicher (CDU))

(Vereinzelt Beifall und Sprechen.)

Jetzt sind es nur noch zwei Seiten. - Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Minister für Finanzen und Europa hat beantragt, der Regierung des Saarlandes für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2015 gemäß Art. 106 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehender Beratung des Berichts des Rechnungshofes, der dazu abgegebenen Stellungnahme der Landesregierung sowie unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofes über die Verwendung von Haushaltsmitteln verschiedener Titel abgegebenen Erklärungen die abschließende Feststellung getroffen, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat, die für die Entlastung der Regierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung 2015 von Bedeutung sein könnten.

Der Ihnen als Drucksache 16/453 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den im Jahresbericht 2016 vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und der Haushaltsrechnung 2015. Der Beschlussantrag des Ausschusses hinsichtlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofes basiert auf der Prüfung, die der Unterausschuss am 26. September 2017 in den Räumen des Rechnungshofes durchgeführt hat. Auch hier bestehen keinerlei Beanstandungen.

Ehe ich zur Bitte um Entlastung komme, möchte ich noch Dank sagen für die Arbeit im Ausschuss. Wir haben ein halbes Jahr getagt, manche der Kollegen sind heute Abend auch noch anwesend. Wir haben uns in einer konstruktiven, aber auch kritischen Atmosphäre über die Fraktionen von Opposition und Regierung hinweg mit dem Bericht des Rechnungshofes beschäftigt. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber danke ich Herrn Schaar, dem Sekretär des Ausschusses. Er ist länger hier Sekretär, als manche Abgeordnete alt sind. Er hat eine tolle Kompetenz, deswegen vielen Dank an Herrn Schaar und seine Mannschaft.

(Beifall des Hauses.)

Ich bitte, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen zuzustimmen und sowohl der Regierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Entlastung für die Haushaltsrechnung 2015 zu erteilen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Bravo-Rufe, Johlen, Pfeifen und anhaltender Beifall des Hauses.)

Präsident Toscani:

Meine Damen und Herren, ich muss wohl ohne Mikrofonsprechen.

(Zuruf: Die Anlage geht doch! - Weiterer Zuruf: Nein, sie funktioniert nicht! - Abg. Pauluhn (SPD): Nicht verunsichern lassen!)

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen umfassenden Bericht. Im Rahmen des Haushaltes 2015 hat er viele Sachzusammenhänge gründlich ausgeleuchtet und umfassend dokumentiert, wie das Parlament sein Kontrollrecht ganz intensiv wahrnimmt. - Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

(Heiterkeit.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/453 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/453 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben CDU, SPD und die LINKE-Landtagsfraktion, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 22 unserer Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Aufhebung der Immunität zweier Abgeordneter (Drucksache 16/461- neu)

Den Antrag finden Sie als Drucksache 16/461 - neu - auf Ihren Plätzen vor. Zur Begründung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer, das Wort.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat in seiner Sitzung vom 07.02.2018 beschlossen, dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Durchführung des Ermittlungsverfahrens gegen die Abgeordneten Meiser und Roth nicht zu widersprechen.

Nunmehr hat die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Roth abgeschlossen und beabsichtigt, den Erlass eines Strafbefehls zu beantragen. Hierfür bedarf es wiederum der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Staatsanwaltschaft am Montag, den 11.06.2018, bei Herrn Landtagspräsidenten Toscani gestellt.

(Abg. Zimmer (SPD))

Bezüglich des Abgeordneten Meiser hat die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich Herrn Landtagspräsidenten Toscani schriftlich mitgeteilt, dass ein Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Meiser abgeschlossen ist. Beabsichtigt ist, Anklage zu erheben. Hierfür bedarf es der erneuten Aufhebung der Immunität des Abgeordneten. Der entsprechende Antrag wurde in dem heute Nachmittag dem Landtagspräsidenten zugewandten Schreiben gestellt.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich heute in zwei Sondersitzungen mit den Anträgen auseinandergesetzt und empfiehlt dem Landtag erstens, dem Antrag der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2018 zu entsprechen und die Immunität des Abgeordneten Roth aufzuheben, und zweitens, dem Antrag der Staatsanwaltschaft vom 13.06.2018 zu entsprechen und die Immunität des Abgeordneten Meiser aufzuheben.

Ich bitte daher, dem Antrag Drucksache 16/461 - neu - zuzustimmen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/461 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/461 - neu - einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Landtagsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende unserer Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Sommerferien. Ich schließe die Sitzung.